

Kreis Lippe

Jahresabschluss und Lagebericht für das Jahr 2012



Redaktion:

**Kreis Lippe
Der Landrat
Fachgebiet Finanzen,
Controlling, Beteiligungen
Felix – Fechenbach - Str. 5
32756 Detmold**

**Uwe Bartels
Rainer Grabbe**

A b s c h n i t t A

Gesamtergebnis
Ergebnisrechnung
Finanzrechnung
Teilrechnungen
Bilanz
Anhang

A b s c h n i t t B

Lagebericht

Inhaltsverzeichnis	Seite
Abschnitt A – Jahresabschluss	
1. Allgemeine Hinweise	6 ff.
1.1 Jahresrechnung 2011 - Sachstand	6
1.2 Jahresrechnung 2012	6
1.3 Aufstellungs- und Feststellungsvermerke	6 - 7
1.4 Überführung der Ausgleichsrücklage	7 - 8
2. Ergebnisrechnung	9 - 10
3. Finanzrechnung	11 - 12
4. Teilrechnungen	13 ff.
4.1 Teilrechnungen nach NKF - Struktur	14 - 22
4.2 Teilrechnungen nach Budgetstruktur	23 - 28
5. Schlussbilanz zum 31.12.2012	29 - 31
6. Anhang	32 ff.
6.1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	32 - 36
6.2 Anlagenspiegel	37 ff.
6.2.1 Erläuterung der Aktiva	39 - 42
6.2.2 Erläuterung zu den Anlagen im Bau	42 - 45
6.2.3 Erläuterung zu den Passiva	46 - 47
6.3 Forderungsspiegel	48 ff.
6.3.1 Erläuterungen zum Forderungsspiegel	49 - 54
6.3.2 Wertberichtigung von Forderungen	54 ff.
6.3.2.1 Einzelwertberichtigung	54 - 55
6.3.2.2 Pauschalwertberichtigung	55
6.3.2.3 Uneinbringliche Forderungen	56
6.4 Verbindlichkeitspiegel	57 ff.
6.4.1 Erläuterungen zum Verbindlichkeitspiegel	58 - 62
6.5 Erläuterung zu sonstigen Bilanzpositionen	63 ff.
6.5.1 Umlaufvermögen	63
6.5.2 Liquide Mittel	63
6.5.3 Aktive Rechnungsabgrenzung	64 - 66
6.5.4 Allgemeine Rücklage / Ausgleichsrücklage	66
6.5.5 Jahresüberschuss / Fehlbetrag	67
6.5.6 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	67 - 68

6.5.7	Pensions- und Beihilferückstellungen	68 - 70
6.5.8	Rückstellungen für Deponien und Altlasten	70
6.5.9	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen	70 - 71
6.5.10	sonstige Rückstellungen	71 - 77
6.5.11	Passive Rechnungsabgrenzung	78 - 81
6.5.12	Summenblatt Bilanz / nicht zugeordnete Positionen	81
6.6	Besondere Erläuterungspflichten nach § 44 GemHVO	82 - 87
6.7	weitere Angaben, soweit gesetzlich vorgeschrieben	88 - 90
6.8	Erläuterungen zur Ergebnisrechnung	91 ff.
6.8.1	Veränderung der Erträge	91 - 95
6.8.2	Veränderung der Aufwendungen	96 - 103
6.9	Erläuterungen zur Finanzrechnung	104 ff.
6.9.1	Veränderung der Einzahlungen	104 - 105
6.9.2	Veränderung der Auszahlungen	106 - 107
7.	Teilrechnungen der Fach – und Sonderbereiche	108 ff.
	FB 1 – Service	109 - 116
	FB 2 – Ordnung und Verkehr	117 - 120
	FB 3 – Bildung, Soziales und Gesundheit	121 - 132
	FB 4 – Umwelt und Energie	133 - 146
	FB 5 – Vermessung und Kataster	147 - 148
	Referat Landrat, Pressestelle	149 - 150
	Revision / Recht	151 - 152
	Kreispolizeibehörde	153 - 154
	Planen und Bauen	155 - 158
	Bürger- und Unternehmerservice, Wirtschaftsförderung	159 - 162
	Regiebetrieb Bevölkerungsschutz	163 - 166
	Allgemeine Finanzierung	167 - 170
	Durchlaufende Gelder	171 - 172

1. Allgemeine Hinweise

1.1. Jahresrechnung 2011 – Sachstand

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2011 wurde dem Kreistag am 06.11.2012 zugeleitet. Die Prüfung ist abgeschlossen, über Art, Umfang und Ergebnis der Prüfung hat der Rechnungsprüfungsausschuss, der sich insoweit der örtlichen Rechnungsprüfung bedient, in seiner Sitzung am 11.07.2013 berichtet.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, ein Feststellungsbeschluss sowie ein Beschluss über die Verwendung des Jahresüberschusses nach § 96 GO NRW liegt allerdings derzeit noch nicht vor. Die Jahresrechnung 2011 schloss mit einem **Jahresüberschuss** in Höhe von **1.115.150,56 €**.

1.2. Entwurf der Jahresrechnung 2012

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2012 berücksichtigt noch nicht den durch das Vorjahresergebnis erhöhten Bestand der Ausgleichsrücklage, da der Beschluss über die Verwendung des Jahresüberschusses 2011 noch nicht vom Kreistag gefasst ist.

Bei dem in der Bilanz ausgewiesenen Jahresüberschuss in Höhe von **1.446.399,47 €** handelt es sich um die saldierte Darstellung des **Jahresüberschusses 2011** in Höhe von **1.115.150,56 €** und des **vorläufigen Jahresergebnisses 2012** in Höhe von **331.248,91 €**.

1.3. Aufstellungs- und Feststellungsvermerke

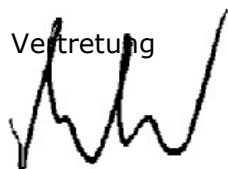
Der nachstehende Entwurf des Jahresabschlusses des Jahres 2012 für den Kreis Lippe wurde aufgestellt:

bestätigt:

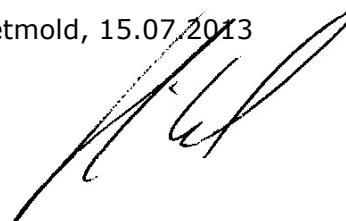
Detmold, 15.07.2013

Detmold, 15.07.2013

In Vertretung



Schäfer
Kreiskämmerer



Heuwinkel
Landrat

Zuleitung an den Kreistag

Der Entwurf des Jahresabschlusses wird dem Kreistag zur Feststellung zugeleitet:



Heuwinkel
Landrat

Beschlussempfehlungen¹

1. Der Kreistag des Kreises Lippe stellt den Jahresabschluss nach Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss fest.
2. Der Jahresüberschuss in Höhe von **331.248,91 €** wird der Ausgleichsrücklage zugeführt.
3. Die Ausgleichsrücklage mit ihrem Bestand von **9.650.879,81 €** zum 31.12.2012 wird in dieser Höhe unverändert in die Ausgleichsrücklage zum 01.01.2013 überführt²
4. Dem Landrat wird Entlastung erteilt.

1.4. Überführung der Ausgleichsrücklage

Ende September 2012 ist das erste Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen in Kraft getreten. Geändert wurde u.a. § 75 Abs. 3 GO NRW. Der Ausgleichsrücklage können danach Jahresüberschüsse durch Beschluss nach § 96 Abs. 1 Satz 2 GO NRW zugeführt werden, soweit Ihr Bestand nicht den Höchstbetrag vom 1/3 des Eigenkapitals erreicht hat. Die zusätzliche Begrenzung auf max. 1/3 der Steuereinnahmen und allgemeinen Zuweisungen ist entfallen.

Art. 8 des NKF - Weiterentwicklungsgesetzes regelt weiter, dass die in der Bilanz des Jahresabschlusses des Haushaltsjahres 2012 angesetzte Ausgleichsrücklage mit ihrem Bestand im Jahresabschluss 2012 in die Ausgleichsrücklage nach der ab dem Haushaltsjahr 2013 geltenden Vorschrift zu überführen ist; Jahresüberschüsse der Vorjahre, die der allgemeinen Rücklage zugeführt werden mussten, können im Jahresabschluss 2012 unter Beachtung der o.a. Neuregelungen in die Ausgleichsrücklage überführt werden.

¹ Nachrichtlich, Beschlussvorlagen werden nach Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss zu einem späteren Zeitpunkt erstellt

² vgl. nachstehende Erläuterungen unter Ziffer 1.4

Praktische Bedeutung hat diese Neuregelung für Kommunen, die in den ersten Jahren nach NKF – Umstellung Jahresüberschüsse zu verzeichnen hatten und diese aufgrund der jetzt entfallenen Höchstgrenze der Ausgleichsrücklage von max. 1/3 der Steuereinnahmen und allgemeinen Zuweisungen in die allg. Rücklage überführen mussten. Hier wird nunmehr nachträglich einmalig im Jahresabschluss 2012 die Möglichkeit eröffnet, unter Beachtung der weiterhin geltenden Grenze von 1/3 des Eigenkapitals evt. in der Vergangenheit in allg. Rücklage überführte Jahresüberschüsse doch noch der Ausgleichsrücklage zuzuführen.

Die Neuregelung ist für den Kreis Lippe ohne Belang, da in der Vergangenheit eine Zuführung von Jahresüberschüssen zur allg. Rücklage nicht zu verzeichnen war. Gleichwohl ist formell eine Überführung der Ausgleichsrücklage 31.12.2012 in die Ausgleichsrücklage nach den ab dem Haushaltsjahr 2013 geltenden Vorschriften erforderlich.

2. Ergebnisrechnung

Gesamtergebnisrechnung zum 31.12.2012

Nr.	Bezeichnung	Jahresergebnis 2011	Fortgeschr. Ansatz Haushaltsjahr 2012	Ist Ergebnis Haushaltsjahr 2012	Vergl. Ansatz/Ist (Sp.3 - Sp.2) 2012
1	Steuern und ähnliche Abgaben	7.647.268,73	8.336.000,00	8.265.618,18	-70.381,82
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	255.254.257,62	272.566.746,00	274.313.501,57	1.746.755,57
3	+ Sonstige Transfererträge	3.666.617,25	3.420.415,00	3.072.736,19	-347.678,81
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	21.342.277,88	21.298.537,00	21.431.309,75	132.772,75
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.154.632,56	2.174.509,00	2.410.279,58	235.770,58
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	33.834.661,68	48.307.998,00	48.288.031,01	-19.966,99
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	3.461.346,61	3.370.913,00	4.942.589,11	1.571.676,11
8	+ Aktivierte Eigenleistungen				
9	+/-Bestandsveränderungen				
10	= Ordentliche Erträge	327.361.062,33	359.475.118,00	362.724.065,39	3.248.947,39
11	- Personalaufwendungen	44.999.508,37	59.536.000,00	60.506.175,25	970.175,25
12	- Versorgungsaufwendungen	4.165.093,11	4.724.000,00	3.557.738,30	-1.166.261,70
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	17.337.706,70	16.768.209,00	16.519.279,37	-248.929,63
14	- Bilanzielle Abschreibungen	5.947.747,31	5.312.135,00	7.586.331,56	2.274.196,56
15	- Transferaufwendungen	246.082.614,15	264.424.596,00	264.688.109,78	263.513,78
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.186.657,73	7.849.972,00	8.132.967,26	282.995,26
17	= Ordentliche Aufwendungen	325.719.327,37	358.614.912,00	360.990.601,52	2.375.689,52
18	= Ordentliches Ergebnis	1.641.734,96	860.206,00	1.733.463,87	873.257,87
	(= Zeilen 10 und 17)				
19	+ Finanzerträge	2.504.811,19	2.387.145,00	2.875.278,69	488.133,69
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	4.130.623,59	5.059.855,00	4.618.107,96	-441.747,04
21	= Finanzergebnis	-1.625.812,40	-2.672.710,00	-1.742.829,27	929.880,73
	(= Zeilen 19 und 20)				
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	15.922,56	-1.812.504,00	-9.365,40	1.803.138,60
	(= Zeilen 18 und 21)				
23	+ Außerordentliche Erträge	1.099.228,00		547.971,31	547.971,31
24	- Außerordentliche Aufwendungen			207.357,00	207.357,00
25	= Außerordentliches Ergebnis	1.099.228,00		340.614,31	340.614,31
	(= Zeilen 23 und 24)				
26	= Jahresergebnis	1.115.150,56	-1.812.504,00	331.248,91	2.143.752,91
	(= Zeilen 22 und 25)				

In der **Ergebnisrechnung** sind die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen getrennt voneinander nachzuweisen, den nachzuweisenden Ist-Ergebnissen sind die Ergebnisse der Rechnung des Vorjahres und fortgeschriebenen Planansätze des Haushaltsjahres voranzustellen sowie ein Plan-Ist-Vergleich anzufügen (§ 38 GemHVO). Die Ergebnisrechnung informiert über das Ressourcenaufkommen und den Ressourcenverbrauch sowie das daraus resultierende Jahresergebnis.

In der **Gesamtergebnisrechnung** verbessert sich das Jahresergebnis gegenüber dem Planansatz um rd. **2.144 T€** und weist damit einen **Jahresüberschuss in Höhe von 331 T€** aus. Hierbei resultiert eine Budgetverbesserung von rd. **340 T€** aus **außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen**. Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit schließt mit einer Budgetverbesserung von **rd. 1.803 T€**, damit wird ein nahezu ausgeglichenes ordentliches Betriebsergebnis erreicht. Abweichend von der Planung ist die Jahresrechnung damit – ohne Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage – auch strukturell nahezu ausgeglichen (Fehlbetrag: 9.365,40 €).

Im Rahmen des Haushaltsvollzugs 2012 haben sich zwar bereits einige Budgetverbesserungen abgezeichnet, allerdings wurde noch in September-Hochrechnung ein Jahresfehlbetrag von rd. 450 T€ erwartet. Hier hat sich insbesondere der erst im Dezember 2012 abschließend geregelte Belastungsausgleich Jugendhilfe für den forcierten U 3 – Ausbau (Landeszuschuss zu den erhöhten Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen) noch positiv bemerkbar gemacht.

Während die ordentlichen Erträge gegenüber der Planung um rd. 3,2 Mio. € gesteigert werden konnten, sind die ordentlichen Aufwendungen um rd. 2,4 Mio. € gestiegen. Gleichzeitig konnte das Finanzergebnis insbesondere durch verminderte Zinsaufwendungen und erhöhte Finanzerträge um rd. 900 T€ verbessert werden. Daneben ist durch außerordentliche Erträge und Aufwendungen ein außerordentliches Ergebnis von 340 T€ zu verzeichnen, was insgesamt zu einer deutlichen Verbesserung der Gesamtergebnisrechnung von 2,1 Mio. € führt.

Die wesentlichen Budgetveränderungen werden bei den Erläuterungen zur Ergebnisrechnung dargestellt. Die Gesamtergebnisrechnung ist vorstehend abgedruckt.

3. Finanzrechnung

Gesamtfinanzrechnung zum 31.12.2012

Nr.	Bezeichnung	Jahresergebnis 2011	Fortgeschr. Ansatz Haushaltsjahr 2012	Ist Ergebnis Haushaltsjahr 2012	Vergl. Ansatz/Ist (Sp.3 - Sp.2) 2012
1	Steuern und ähnliche Abgaben	7.649.471,35	8.336.000,00	8.266.413,60	-69.586,40
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	252.541.587,75	270.288.624,00	273.776.626,98	3.488.002,98
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	4.248.748,82	3.020.415,00	4.328.847,10	1.308.432,10
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	20.274.364,84	20.603.064,00	20.361.801,06	-241.262,94
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.964.773,23	2.200.831,00	2.703.618,62	502.787,62
6	+ Kostenersatzungen und Kostenumlagen	37.618.869,03	49.315.613,00	51.822.771,18	2.507.158,18
7	+ Sonstige Einzahlungen	2.740.909,35	2.837.430,00	2.514.942,80	-322.487,20
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	2.520.285,72	2.387.145,00	2.855.551,75	468.406,75
9	=Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	329.559.010,09	358.989.122,00	366.630.573,09	7.641.451,09
10	- Personalauszahlungen	37.975.574,47	51.736.700,00	50.546.788,24	-1.189.911,76
11	- Versorgungsauszahlungen	6.116.359,20	6.528.000,00	6.486.647,30	-41.352,70
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	17.124.280,35	16.821.009,00	16.436.419,56	-384.589,44
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	4.557.492,78	5.054.805,00	4.632.585,90	-422.219,10
14	- Transferauszahlungen	248.474.860,50	268.258.646,00	271.638.550,93	3.379.904,93
15	- Sonstige Auszahlungen	7.407.503,79	7.971.137,00	7.607.084,59	-364.052,41
16	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	321.656.071,09	356.370.297,00	357.348.076,52	977.779,52
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	7.902.939,00	2.618.825,00	9.282.496,57	6.663.671,57
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	10.956.170,15	7.121.075,00	5.156.629,55	-1.964.445,45
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	38.304,79	7.500,00	220.946,94	213.446,94
20	=+ Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen				
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten				
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	193.715,92	89.324,00	46.512,49	-42.811,51
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	11.188.190,86	7.217.899,00	5.424.088,98	-1.793.810,02
24	=- Auszahlungen Erwerb Grundstücke/Gebäude	419.898,63	695.000,00	194.676,03	-500.323,97
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.995.729,60	16.213.900,00	6.776.432,18	-9.437.467,82
26	=- Auszahlungen für den Erwerb bewegliches AV	2.046.136,97	2.617.526,00	1.723.818,92	-893.707,08
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	634.352,00	4.600.267,00	485.267,00	-4.115.000,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	16.253.006,19	9.966.282,00	7.166.403,69	-2.799.878,31
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen		110.000,00		-110.000,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	23.349.123,39	34.202.975,00	16.346.597,82	-17.856.377,18
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 und 30)	-12.160.932,53	-26.985.076,00	-10.922.508,84	16.062.567,16
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (=Zeilen 17 und 31)	-4.257.993,53	-24.366.251,00	-1.640.012,27	22.726.238,73
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	26.563.059,58	23.158.059,00	17.316.613,15	-5.841.445,85
34	+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	328.400.000,00		186.220.000,00	186.220.000,00
35	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	18.391.995,44	9.987.715,00	9.642.682,17	-345.032,83
36	- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	334.750.000,00		196.000.000,00	196.000.000,00
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.821.064,14	13.170.344,00	-2.106.069,02	-15.276.413,02
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (=Zeilen 32 und 37)	-2.436.929,39	-11.195.907,00	-3.746.081,29	7.449.825,71
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	13.667.059,34		11.230.129,95	11.230.129,95
40	+ Bestand an fremden Finanzmitteln				
41	= Liquide Mittel (=Zeilen 38, 39 und 40)	11.230.129,95	-11.195.907,00	7.484.048,66	18.679.955,66

In der **Gesamtfinanzrechnung** sind die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen getrennt voneinander nachzuweisen. In der Aufstellung sind die Zahlungen aus der Aufnahme und der Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung gesondert auszuweisen (§ 39 GemHVO). Die Gesamtfinanzrechnung informiert über die Finanzmittelherkunft und -verwendung.

In der Darstellung der Gesamtfinanzrechnung (Zeile 38 - Bestand an „eigenen“ Finanzmitteln) verschlechtert sich das Ergebnis gegenüber dem Planansatz 2012 zunächst **um 3.746 T€**. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Gesamtfinanzrechnung im Gegensatz zum Gesamtfinanzplan auch die Ein- und Auszahlungen aus der Aufnahme und Rückzahlung von Liquiditätsdarlehen beinhaltet. Hier ist es gelungen, den Bestand im Jahr 2012 erneut **um 9,78 Mio. €** von zunächst **46,4 Mio. €** auf nunmehr **36,62 Mio. €** deutlich zu reduzieren, nachdem bereits auch in 2011 ein erheblicher Rückgang um 6,35 Mio. € erreicht werden konnte.

Die Rückführung der Liquiditätsdarlehen in einer Größenordnung von nahezu 10 Mio. € beeinflusst die Entwicklung des Bestand an eigenen Finanzmitteln nachhaltig und war nur möglich durch die gegenüber der Planung deutlich verbesserte Entwicklung der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit. Zwar waren hier Mehrauszahlungen in Höhe von rd. 978 T€ zu verzeichnen, die aber durch Mehreinzahlungen in Höhe von 7.641 T€ deutlich kompensiert werden konnten. Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit verbessert sich in der Jahresrechnung gegenüber der Planung damit um rd. **6,6 Mio. €**. Diese verbesserte Liquidität, verbunden mit einer Reduzierung des liquiden Bestandes zum 31.12.2012 ermöglicht die deutliche Rückführung von Liquiditätsdarlehen.

Die unterschiedliche Entwicklung von Ergebnis- und Finanzrechnung ist dabei im Wesentlichen auf Verbesserungen bei den nur aufwandswirksamen Buchungen zurückzuführen.

Vorstehend abgedruckt ist zunächst die Finanzrechnung zum 31.12.2012, detaillierte Erläuterungen zur Budgetentwicklung finden sich unter **☞ Ziffer 6.8 - Erläuterungen zur Ergebnisrechnung**. Hier wird die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen im Einzelnen dargestellt. Weitere Informationen enthalten die Berichte der Fachbereiche und Sondereinheiten zur Budgetentwicklung, **vgl. ☞ Ziffer 7**.

4. Teilrechnungen

Entsprechend den aufgestellten Teilplänen sind Teilrechnungen, gegliedert in Teilergebnisrechnung und Teilfinanzrechnung, aufzustellen. Die Teilpläne sind jeweils um Ist-Zahlen zu den in den Teilplänen ausgewiesenen Leistungsmengen und Kennzahlen zu ergänzen (§ 40 GemHVO).

Teilrechnungen nach NKF - Produktbereichen und nach Fachbereichsbudgets sind nachstehend als Tabellenübersichten abgedruckt, Leistungsmengen und Kennzahlen können von der eingesetzten Buchungssoftware im Rechnungswesen nicht abgebildet werden. Sofern sich hier gravierende Abweichungen von den Plandaten ergeben haben, wird hierauf in den Berichten der Fachbereiche hingewiesen.

Die Darstellung der Teilrechnungen und der Teilergebnisse auf Produkt-, Produktbereichs- und Produktgruppenebene entspricht aus Gründen der Vergleichbarkeit nicht dem amtlichen Muster der Teilrechnungen. Insbesondere beinhalten die Teilfinanzrechnungen auch die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit.

4.1 Produktübersicht nach Neuem Kommunalem Finanzmanagement

Produkt	Ergebnisrechnung 2012			Finanzrechnung 2012		
	Saldo	Saldo	Veränderung	Saldo	Saldo	Veränderung
	Plan	Ergebnis		Plan	Ergebnis	
001 Innere Verwaltung						
001 001 Unterstützung der Verwaltungsführung						
001 001 001 Leitung der Verwaltung, Beratung/Projekte	-579.648 €	-562.516,40 €	17.131,60 €	-578.959 €	-566.952,25 €	12.006,75 €
001 001 002 Unterstützung der Politik, Sitzungsdienst	-830.130 €	-826.477,58 €	3.652,42 €	-884.601 €	-841.063,75 €	43.537,25 €
Zwischensumme	-1.409.778 €	-1.388.993,98 €	20.784,02 €	-1.463.560 €	-1.408.016,00 €	55.544,00 €
001 002 Interessenvertretung						
001 002 001 Gleichstellung	-161.075 €	-130.062,35 €	31.012,65 €	-162.875 €	-106.024,00 €	56.851,00 €
001 002 002 Personalrat	-227.049 €	-154.928,53 €	72.120,47 €	-223.499 €	-154.952,52 €	68.546,48 €
001 002 003 Schwerbeh. Vertretung	-14.873 €	-4.495,00 €	10.378,00 €	-14.727 €	-1.762,73 €	12.964,27 €
Zwischensumme	-402.997 €	-289.485,88 €	113.511,12 €	-401.101 €	-262.739,25 €	138.361,75 €
001 003 Zentrale Dienste						
001 003 001 Bürgerservice	-327.577 €	-360.103 €	-32.525,93 €	-327.522 €	-358.472,98 €	-30.950,98 €
001 003 002 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	-246.881 €	-225.470,87 €	21.410,13 €	-247.903 €	-232.099,70 €	15.803,30 €
001 003 003 Recht	-337.819 €	-352.832,32 €	-15.013,32 €	-335.091 €	-349.547,14 €	-14.456,14 €
001 003 004 Submissionsstelle	-97.140 €	-95.795,33 €	1.344,67 €	-103.482 €	-93.874,93 €	9.607,07 €
001 003 005 Datenschutz	-28.705 €	-25.384,02 €	3.320,98 €	-26.271 €	-22.022,18 €	4.248,82 €
001 003 006 Gebäudewirtschaft	-2.887.692 €	-3.121.819,95 €	-234.127,95 €	-2.747.001 €	-2.274.128,18 €	472.872,82 €
Zwischensumme	-3.925.814 €	-4.181.405,42 €	-255.591 €	-3.787.270 €	-3.330.145,11 €	457.124,89 €
001 004 Personal, Organisation, Finanzen						
001 004 001 Personalbetreuung	-2.043.518 €	-4.522.782,86 €	-2.479.264,86 €	-2.053.669 €	-1.700.660,84 €	353.008,16 €
001 004 002 Beihilfe	-79.642 €	-105.033,47 €	-25.391,47 €	-75.058 €	-116.311,97 €	-41.253,97 €
001 004 003 Personalentwicklung	-404.443 €	-330.564,97 €	73.878,03 €	-393.599 €	-312.057,27 €	81.541,73 €
001 004 004 Ausbildung	-1.377.549 €	-1.133.505,60 €	244.043,40 €	-1.352.806 €	-1.148.747,67 €	204.058,33 €
001 004 005 Finanzmanagement	-1.533.424 €	-1.436.042,05 €	97.381,95 €	-1.480.518 €	-1.443.817,24 €	36.700,76 €
001 004 006 Kasse (Zahlungsabwicklung)	-74.1471 €	-487.545,26 €	253.925,74 €	-558.420 €	-507.242,18 €	51.177,82 €
001 004 007 Organisationsangelegenheiten	-553.740 €	-227.428,96 €	326.311,04 €	-514.175 €	-220.113,87 €	294.061,13 €
Zwischensumme	-6.733.787 €	-8.242.903,17 €	-1.509.116,17 €	-6.428.245 €	-5.448.951,04 €	979.293,96 €

Produkt	Ergebnisrechnung 2012			Finanzrechnung 2012		
	Saldo	Saldo	Veränderung	Saldo	Saldo	Veränderung
	Plan	Ergebnis		Plan	Ergebnis	
001 005 Kommunalaufsicht						
001 005 001 Kommunalaufsicht	-177.508 €	-172.304,31 €	5.203,69 €	-160.753 €	-165.710,04 €	-4.957,04 €
Zwischensumme	-177.508 €	-172.304,31 €	5.203,69 €	-160.753 €	-165.710,04 €	-4.957,04 €
001 006 Rechnungsprüfung						
001 006 001 Prüfungen	-574.029 €	-546.379,41 €	27.649,59 €	-527.670 €	-564.001,55 €	-36.331,55 €
Zwischensumme	-574.029 €	-546.379,41 €	27.649,59 €	-527.670 €	-564.001,55 €	-36.331,55 €
001 007 Polizeiverwaltung						
001 007 001 Polizeiverwaltung	-572.128 €	-541.995,50 €	30.132,50 €	-520.188 €	-523.955,28 €	-3.767,28 €
Zwischensumme	-572.128 €	-541.995,50 €	30.132,50 €	-520.188 €	-523.955,28 €	-3.767,28 €
001 008 eGovernment						
001 008 002 Informationstechnik - IT	-1.246.548 €	-1.187.466,84 €	59.081 €	-1.566.308 €	-1.489.667,04 €	76.640,96 €
Zwischensumme	-1.246.548 €	-1.187.466,84 €	59.081 €	-1.566.308 €	-1.489.667,04 €	76.640,96 €
Summe Produktbereich 001	-15.042.589 €	-16.550.934,51 €	-1.508.345,51 €	-14.855.095,00 €	-13.193.185,31 €	1.661.909,69 €
002 Sicherheit und Ordnung						
002 001 Allg. Sicherheit und Ordnung						
002 001 001 Allg. Gefahrenabwehr	-69.767 €	-56.544,13 €	13.222,87 €	-62.819 €	-50.154,70 €	12.664,30 €
002 001 002 Gewerbeangelegenheiten	-103.894 €	-109.507,42 €	-5.613,42 €	-93.595 €	-109.992,05 €	-16.397,05 €
002 001 003 Jagd- und Fischereiangelegenheiten	-127.248 €	-110.295,87 €	16.952,13 €	-112.402 €	-101.427,44 €	10.974,56 €
Zwischensumme	-300.909 €	-276.347,42 €	24.561,58 €	-268.816 €	-261.574,19 €	7.241,81 €
002 002 Tiergesundheit und Tierschutz						
002 002 001 Tierseuchenbekämpfung	-690.029 €	-650.481,56 €	39.547,44 €	-661.074 €	-620.997,38 €	40.076,62 €
002 002 003 Tier- und Artenschutz	-283.581 €	-260.826,83 €	22.754,17 €	-257.847 €	-265.606,07 €	-7.759,07 €
Zwischensumme	-973.610 €	-911.308,39 €	62.301,61 €	-918.921 €	-886.603,45 €	32.317,55 €
002 003 Lebensmittel- und Fleischhygieneüberwachung						
002 003 001 Überwachung von Betrieben	-1.291.755 €	-1.274.612,27 €	17.142,73 €	-1.258.118 €	-1.259.785,28 €	-1.667,28 €
002 003 002 Schlacht tier- und Fleischuntersuchung	-25.022 €	247.528,81 €	272.550,81 €	-99.653 €	-15.278,67 €	84.374,33 €
Zwischensumme	-1.316.777 €	-1.027.083,46 €	289.693,54 €	-1.357.771 €	-1.275.063,95 €	82.707,05 €

Jahresabschluss und Lagebericht 2012



		Ergebnisrechnung 2012			Finanzrechnung 2012		
Produkt		Saldo	Saldo	Veränderung	Saldo	Saldo	Veränderung
		Plan	Ergebnis		Plan	Ergebnis	
002 004	Regelung des Aufenthalts von Ausländern						
002 004 001	Aufenthaltsregelung von Ausländern außer Asylbewerbern	-532.406 €	-508.557,06 €	23.848,94 €	-516.389 €	-495.635,25 €	20.753,75 €
002 004 002	Aufenthaltsregelung von Asylbewerbern	-253.100 €	-239.709,71 €	13.390,29 €	-245.992 €	-235.444,79 €	10.547,21 €
	Zwischensumme	-785.506 €	-748.266,77 €	37.239,23 €	-762.381 €	-731.080,04 €	31.300,96 €
002 005	Einwohnerangelegenheiten und Personenstandswesen						
002 005 001	Regelung der deutschen Staatsangehörigkeit	-115.624 €	-107.100,28 €	8.523,72 €	-103.425 €	-100.941,17 €	2.483,83 €
002 005 002	Einwohner, Personenstand, Namensänderung	-101.378 €	-94.458,21 €	6.919,79 €	-92.537 €	-91.187,66 €	1.349,34 €
002 005 003	Wahlen	-17.311 €	-8.981,69 €	8.329,31 €	-17.027 €	-10.103,67 €	6.923,33 €
	Zwischensumme	-234.313 €	-210.540,18 €	23.772,82 €	-212.989 €	-202.232,50 €	10.756,50 €
002 006	Verkehrssicherung						
002 006 001	Verkehrsüberwachung	444.550 €	550.157,21 €	105.607,21 €	398.786 €	562.579,88 €	163.793,88 €
002 006 002	Polizeiliche Ordnungswidrigkeiten	851.710 €	659.074,06 €	-192.635,94 €	888.308 €	680.355,83 €	-207.952,17 €
002 006 003	Verkehrslenkung, -regelung und -erziehung	-200.307 €	-184.696,45 €	15.610,55 €	-185.207 €	-180.405,73 €	4.801,27 €
002 006 004	Genehmigungspflichtige Straßenbenutzung	-123.170 €	-79.324,02 €	43.845,98 €	-108.500 €	-80.823,57 €	27.676,43 €
	Zwischensumme	972.783 €	945.210,80 €	-27.572,20 €	993.387 €	981.706,41 €	-11.680,59 €
002 007	Fahr- und Beförderungserlaubnisse						
002 007 001	Fahrerlaubnisse	-219.058 €	-174.499 €	44.559,33 €	-216.709 €	-161.208,52 €	55.500,48 €
	Zwischensumme	-219.058 €	-174.498,67 €	44.559,33 €	-216.709 €	-161.208,52 €	55.500,48 €
002 008	Fahrzeugzulassungen						
002 008 001	Zulassungen	1.477.824 €	1.582.640,81 €	104.816,81 €	1.507.606 €	1.641.171,55 €	133.565,55 €
002 008 002	Überwachung der Halterpflichten	-67.596 €	-106.083,18 €	-38.487,18 €	-60.425 €	-96.461,19 €	-36.036,19 €
	Zwischensumme	1.410.228 €	1.476.557,63 €	66.329,63 €	1.447.181 €	1.544.710,36 €	97.529,36 €
002 009	Bevölkerungsschutz						
002 009 001	Serviceleistungen des Feuerwehrausbildungszentrums	-1.418.775 €	-1.431.854,39 €	-13.079,39 €	-710.712 €	-610.294,90 €	100.417,10 €
002 009 002	Katastrophenschutz	-183.751 €	-148.461,00 €	35.290,00 €	-507.621 €	-213.463,37 €	294.157,63 €
002 009 003	Vorbeugender Brandschutz	-143.317 €	-140.092,80 €	3.224,20 €	-143.317 €	-150.554,68 €	-7.237,68 €
	Zwischensumme	-1.745.843 €	-1.720.408,19 €	25.434,81 €	-1.361.650 €	-974.312,95 €	387.337,05 €
002 010	Rettungsdienst						
002 010 001	Leitstelle	0 €	0 €	0,00 €	-1.435.025 €	-1.283.042,17 €	151.982,83 €
002 010 002	Rettungsdienst	0 €	0 €	0,00 €	-918.908 €	-22.860,52 €	896.047,48 €
	Zwischensumme	0 €	0,00 €	0,00 €	-2.353.933 €	-1.305.902,69 €	1.048.030,31 €
Summe Produktbereich 002		-3.193.005 €	-2.646.684,65 €	546.320,35 €	-5.012.602 €	-3.271.561,52 €	1.741.040,48 €

Jahresabschluss und Lagebericht 2012



Produkt

Ergebnisrechnung 2012		
Saldo	Saldo	Veränderung
Plan	Ergebnis	

Finanzrechnung 2012		
Saldo	Saldo	Veränderung
Plan	Ergebnis	

003 Schulträgeraufgaben

003 001 Zentrale schulbezogene Leistungen des Schulträgers

003 001 001	Medienzentrum	-197.322 €	-221.673,83 €	-24.351,83 €
003 001 002	Schulamtsverwaltung	-413.907 €	-402.516,16 €	11.390,84 €
003 001 003	Bildung	-943.428 €	-666.258,14 €	277.169,86 €
Zwischensumme		-1.554.657 €	-1.290.448,13 €	264.208,87 €

-197.322 €	-230.049,46 €	-32.727,46 €
-406.378 €	-421.162,50 €	-14.784,50 €
-932.040 €	-762.886,92 €	169.153,08 €
-1.535.740 €	-1.414.098,88 €	121.641,12 €

Summe Produktbereich 003

-1.554.657 €	-1.290.448,13 €	264.208,87 €
---------------------	------------------------	---------------------

-1.535.740 €	-1.414.098,88 €	121.641,12 €
---------------------	------------------------	---------------------

004 Kultur

004 001 Kulturförderung

004 001 001	Kulturförderung	-2.909.878 €	-2.917.703 €	-7.825,04 €
004 001 002	Hermannjahr 2009	0 €	-26.639,49 €	-26.639,49 €
Zwischensumme		-2.909.878 €	-2.944.343 €	-34.465 €

-2.973.778 €	-3.028.044,48 €	-54.266,48 €
0 €	-14.548,59 €	-14.548,59 €
-2.973.778 €	-3.042.593,07 €	-68.815,07 €

Summe Produktbereich 004

-2.909.878 €	-2.944.342,53 €	-34.464,53 €
---------------------	------------------------	---------------------

-2.973.778 €	-3.042.593,07 €	-68.815,07 €
---------------------	------------------------	---------------------

005 Soziale Leistungen

005 001 Aufsicht über Einrichtungen

005 001 001	Heim- und Versicherungsaufsicht	-237.472 €	-157.888,08 €	79.583,92 €
Zwischensumme		-237.472 €	-157.888,08 €	79.583,92 €

-220.162 €	-159.714,38 €	60.447,62 €
-220.162 €	-159.714,38 €	60.447,62 €

005 002 Hilfen bei Krankheit, Behinderung, Pflegebedürftigkeit

005 002 001	Ambulante pflegerische Versorgung	-3.050.733 €	-3.081.046,27 €	-30.313,27 €
005 002 002	Teil- und vollstationäre pflegerische Versorgung	-16.812.399 €	-17.412.161,52 €	-599.762,52 €
005 002 003	Hilfen bei Krankheit und Alter	-1.674.145 €	-1.256.981,14 €	417.163,86 €
005 002 004	Hilfen bei Behinderung	-3.648.350 €	-4.178.859,50 €	-530.509,50 €
005 002 005	Betreuungsstelle	-337.924 €	-317.544,31 €	20.379,69 €
005 002 006	Schwerbehindertenangelegenheiten	85.844 €	204.865,70 €	119.021,70 €
Zwischensumme		-25.437.707 €	-26.041.727,04 €	-604.020,04 €

-3.017.766 €	-3.063.154,43 €	-45.388,43 €
-16.762.329 €	-17.438.874,46 €	-676.545,46 €
-2.064.382 €	-1.454.170,07 €	610.211,93 €
-3.613.849 €	-4.038.749,07 €	-424.900,07 €
-334.783 €	-316.051,98 €	18.731,02 €
94.061 €	211.497,41 €	117.436,41 €
-25.699.048 €	-26.099.502,60 €	-400.454,60 €

Produkt	Ergebnisrechnung 2012		
	Saldo	Saldo	Veränderung
	Plan	Ergebnis	

005 003 Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen

005 003 001	Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB	-46.189.943 €	-46.647.446,37 €	-457.503,37 €
005 003 002	Hilfen zur Sicherung des Lebensunterhaltes	-1.660.116 €	-1.465.094,43 €	195.021,57 €
005 003 003	Grundsicherung	-8.980.144 €	-9.090.040,24 €	-109.896,24 €
005 003 005	Ausbildungsförderung / Unterhaltssicherung	-301.300 €	-280.247,34 €	21.052,66 €
005 003 006	Förderung von sozialen Einrichtungen und Diensten	-1.060.557 €	-1.038.262,38 €	22.294,62 €
005 003 007	Elterngeld	729 €	23.459,53 €	22.730,53 €
	Zwischensumme	-58.191.331 €	-58.497.631,23 €	-306.300,23 €

Summe Produktbereich 005

-83.866.510 €	-84.697.246,35 €	-830.736,35 €
----------------------	-------------------------	----------------------

	Finanzrechnung 2012		
	Saldo	Saldo	Veränderung
	Plan	Ergebnis	

	-50.868.487 €	-46.417.040,47 €	4.451.446,53 €
	-1.652.387 €	-1.452.534,97 €	199.852,03 €
	-8.964.685 €	-9.168.247,78 €	-203.562,78 €
	-289.898 €	-277.273,17 €	12.624,83 €
	-1.059.309 €	-1.037.954,94 €	21.354,06 €
	2.136 €	24.144,16 €	22.008,16 €
	-62.832.630 €	-58.328.907,17 €	4.503.722,83 €

-88.751.840 €	-84.588.124,15 €	4.163.715,85 €
----------------------	-------------------------	-----------------------

006 Kinder, Jugend- und Familienhilfe

006 001 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung

006 001 001	Tageseinrichtungen	-15.623.630 €	-13.441.043,89 €	2.182.586,11 €
	Zwischensumme	-15.623.630 €	-13.441.043,89 €	2.182.586,11 €

	-16.480.400 €	-11.404.098,70 €	5.076.301,30 €
	-16.480.400 €	-11.404.098,70 €	5.076.301,30 €

006 002 Kinder- und Jugendarbeit

006 002 001	Jugendarbeit	-1.960.477 €	-1.712.597,76 €	247.879,24 €
006 002 002	Jugendschutz	-97.600 €	-62.932,36 €	34.667,64 €
	Zwischensumme	-2.058.077 €	-1.775.530,12 €	282.546,88 €

	-1.959.939 €	-1.713.344,49 €	246.594,51 €
	-97.062 €	-64.473,26 €	32.588,74 €
	-2.057.001 €	-1.777.817,75 €	279.183,25 €

006 003 Hilfen für junge Menschen und ihre Familien

006 003 001	Ambulante Hilfen	-4.209.726 €	-4.125.853,98 €	83.872,02 €
006 003 002	Betreutes Wohnen	-454.129 €	-411.801,94 €	42.327,06 €
006 003 003	Heimerziehung	-8.689.755 €	-9.526.869,60 €	-837.114,60 €
006 003 004	Pflegefamilien und Adoptionen	-2.041.201 €	-2.021.615,00 €	19.586,00 €
006 003 005	Erziehungs- und Familienberatung	-1.511.060 €	-1.347.074,37 €	163.985,63 €
006 003 006	Beratungen durch den allgemeinen Sozialdienst	-873.683 €	-857.445,53 €	16.237,47 €
006 003 007	Unterhaltsvorschuss	-798.288 €	-1.372.031,49 €	-573.743,49 €
006 003 008	Beratungen / Beurkundungen, Beistandschaften, Amtsvormundschaften	-466.207 €	-506.494,99 €	-40.287,99 €
006 004 001	Projekte in der Kinder- und Jugendarbeit	-285.424 €	-266.038,69 €	19.385,31 €
	Zwischensumme	-19.329.473 €	-20.435.225,59 €	-1.105.752,59 €

	-4.194.368 €	-4.026.229,98 €	168.138,02 €
	-446.298 €	-405.800,04 €	40.497,96 €
	-8.669.900 €	-9.542.172,85 €	-872.272,85 €
	-2.019.672 €	-2.087.141,20 €	-67.469,20 €
	-1.573.600 €	-1.310.097,45 €	263.502,55 €
	-848.341 €	-859.701,56 €	-11.360,56 €
	-935.258 €	-940.345,64 €	-5.087,64 €
	-441.517 €	-483.401,35 €	-41.884,35 €
	-270.773 €	-287.160,10 €	-16.387,10 €
	-19.399.727 €	-19.942.050,17 €	-542.323,17 €

Summe Produktbereich 006

-37.011.180 €	-35.651.799,60 €	1.359.380,40 €
----------------------	-------------------------	-----------------------

-37.937.128 €	-33.123.966,62 €	4.813.161,38 €
----------------------	-------------------------	-----------------------

Produkt	Ergebnisrechnung 2012			Finanzrechnung 2012		
	Saldo	Saldo	Veränderung	Saldo	Saldo	Veränderung
	Plan	Ergebnis		Plan	Ergebnis	
007 Gesundheitsdienste						
007 001 Gesundheitsförderung und Gesundheitsschutz						
007 001 001 Kinder- und Jugendgesundheit	-794.039 €	-796.700 €	-2.660,96 €	-795.393 €	-793.022 €	2.371,18 €
007 001 002 Gesundheitsschutz und Umweltmedizin	-497.293 €	-379.841 €	117.452,41 €	-491.934 €	-376.053 €	115.880,68 €
007 001 003 Gutachten	-299.606 €	-373.959 €	-74.352,59 €	-291.427 €	-361.965 €	-70.537,59 €
007 001 004 Medizinalaufsicht	-192.730 €	-159.547 €	33.183,03 €	-180.147 €	-154.426 €	25.720,60 €
007 001 005 Sozialpsychiatrische Versorgung	-500.661 €	-493.518,72 €	7.142,28 €	-513.308 €	-492.761,58 €	20.546,42 €
Zwischensumme	-2.284.329 €	-2.203.564,83 €	80.764,17 €	-2.272.209 €	-2.178.227,71 €	93.981,29 €
Summe Produktbereich 007	-2.284.329 €	-2.203.564,83 €	80.764,17 €	-2.272.209 €	-2.178.227,71 €	93.981,29 €
008 Sportförderung						
008 001 Sportförderung						
008 001 001 Sportförderung	-328.877 €	-343.610,89 €	-14.733,89 €	-328.339 €	-390.712,66 €	-62.373,66 €
Zwischensumme	-328.877 €	-343.610,89 €	-14.733,89 €	-328.339 €	-390.712,66 €	-62.373,66 €
Summe Produktbereich 008	-328.877 €	-343.610,89 €	-14.733,89 €	-328.339 €	-390.712,66 €	-62.373,66 €
009 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen						
009 001 Räumliche Planung und Entwicklung						
009 001 001 Raum- und Bauleitplanung	-117.505 €	-110.168,04 €	7.336,96 €	-117.505 €	-110.267,87 €	7.237,13 €
Zwischensumme	-117.505 €	-110.168,04 €	7.336,96 €	-117.505 €	-110.267,87 €	7.237,13 €

Produkt	Ergebnisrechnung 2012			Finanzrechnung 2012		
	Saldo	Saldo	Veränderung	Saldo	Saldo	Veränderung
	Plan	Ergebnis		Plan	Ergebnis	
009 002 Vermessung und Kataster, Wertermittlungen						
009 002 001 Auftragsvermessungen	-208.320 €	-289.213,28 €	-80.893,28 €	-214.529 €	-287.951,72 €	-73.422,72 €
009 002 002 Übernahme von Vermessungen	-828.921 €	-791.845,21 €	37.075,79 €	-814.937 €	-794.718,45 €	20.218,55 €
009 002 003 Topografie	-646.276 €	-625.937,32 €	20.338,68 €	-640.853 €	-607.918,92 €	32.934,08 €
009 002 004 Geoinformationsdienste, Geodatenmanagement	-442.486 €	-608.011,10 €	-165.525,10 €	-443.061 €	-598.521,69 €	-155.460,69 €
009 002 005 Erhalt und Erneuerung der Katastergrundlagen	-1.110.393 €	-952.824,86 €	157.568,14 €	-1.098.360 €	-912.496,86 €	185.863,14 €
009 002 006 Benutzung des Liegenschaftskatasters	-192.159 €	-97.178,44 €	94.980,56 €	-371.194 €	-240.540,51 €	130.653,49 €
009 002 007 Führung, Auswertung und Auskünfte aus der Kaufpreissammlung / Bodenrichtwerte und Marktanalysen	-232.730 €	-212.272,09 €	20.457,91 €	-229.911 €	-239.474,81 €	-9.563,81 €
009 002 008 Wertgutachten, Wertauskünfte und Stellungnahmen	-29.825 €	-87.035,14 €	-57.210,14 €	-27.051 €	-145.847,07 €	-118.796,07 €
Zwischensumme	-3.691.110 €	-3.664.317,44 €	26.792,56 €	-3.839.896 €	-3.827.470,03 €	12.425,97 €
Summe Produktbereich 009	-3.808.615 €	-3.774.485,48 €	34.129,52 €	-3.957.401 €	-3.937.737,90 €	19.663,10 €
010 Bauen und Wohnen						
010 001 Bauaufsichtliche Genehmigungsverfahren						
010 001 001 Bauaufsichtliche Genehmigungsverfahren	-62.328 €	-133.859,46 €	-71.531,46 €	-38.642 €	-45.683,28 €	-7.041,28 €
Zwischensumme	-62.328 €	-133.859,46 €	-71.531,46 €	-38.642 €	-45.683,28 €	-7.041,28 €
010 002 Andere bauaufsichtliche Verfahren						
010 002 001 Andere bauaufsichtliche Verfahren	-21.814 €	-18.679,18 €	3.134,82 €	-20.735 €	-17.613,90 €	3.121,10 €
010 002 002 Ordnungsbehördliche Maßnahmen	-134.222 €	-122.417,39 €	11.804,61 €	-124.685 €	-134.959,19 €	-10.274,19 €
010 002 003 Obere Bauaufsicht / Obere Denkmalbehörde	-66.840 €	-63.821,05 €	3.018,95 €	-63.348 €	-62.095,36 €	1.252,64 €
Zwischensumme	-222.876 €	-204.917,62 €	17.958,38 €	-208.768 €	-214.668,45 €	-5.900,45 €
010 003 Mittelbewilligung und Wohnungswirtschaft						
010 003 001 Förderung von Wohnungsbaumaßnahmen	-100.799 €	-11.141,78 €	-10.618,78 €	-91.080 €	-111.878,79 €	-20.798,79 €
010 003 002 Überwachung / Sicherung von Sozialwohnungen	-79.104 €	-9.187,66 €	-12.768,66 €	-74.761 €	-88.344,80 €	-13.583,80 €
Zwischensumme	-179.903 €	-203.290,44 €	-23.387,44 €	-165.841 €	-200.223,59 €	-34.382,59 €
Summe Produktbereich 010	-465.107 €	-542.067,52 €	-76.960,52 €	-413.251 €	-460.575,32 €	-47.324,32 €

Produkt	Ergebnisrechnung 2012			Finanzrechnung 2012		
	Saldo	Saldo	Veränderung	Saldo	Saldo	Veränderung
	Plan	Ergebnis		Plan	Ergebnis	
011 Ver- und Entsorgung						
011 001 Abfallentsorgung und Abfallwirtschaft						
011 001 001 Sicherstellung der Abfallentsorgung	-29.658 €	-48.320,89 €	-18.662,89 €	-25.615 €	-46.677,08 €	-21.062,08 €
011 001 002 Sicherstellung der Abfallwirtschaft	123.573 €	78.645,29 €	-44.927,71 €	164.866 €	61.403,19 €	-103.462,81 €
Zwischensumme	93.915 €	30.324,40 €	-63.590,60 €	139.251 €	14.726,11 €	-124.524,89 €
Summe Produktbereich 011	93.915 €	30.324,40 €	-63.590,60 €	139.251 €	14.726,11 €	-124.524,89 €
012 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV						
nicht belegt						
013 Natur- und Landschaftspflege						
013 001 Natur und Landschaft						
013 001 001 Freiraumschutz und -entwicklung	-773.697 €	-776.856,92 €	-3.159,92 €	-798.656 €	-814.942,68 €	-16.286,68 €
013 001 002 Landschaftspflege	-949.721 €	-804.861,82 €	144.859,18 €	-1.473.082 €	-680.215,92 €	792.866,08 €
Zwischensumme	-1.723.418 €	-1.581.718,74 €	141.699,26 €	-2.271.738 €	-1.495.158,60 €	776.579,40 €
013 002 Wasserwirtschaft						
013 002 001 Oberflächengewässer	-903.266 €	-861.345,53 €	41.920,47 €	-6.409.747 €	-1.336.660,96 €	5.073.086,04 €
013 002 002 Grundwasser	-272.996 €	-235.761,55 €	37.234,45 €	-262.738 €	-204.554,95 €	58.183,05 €
Zwischensumme	-1.176.262 €	-1.097.107,08 €	79.154,92 €	-6.672.485 €	-1.541.215,91 €	5.131.269,09 €
Summe Produktbereich 013	-2.899.680 €	-2.678.825,82 €	220.854,18 €	-8.944.223 €	-3.036.374,51 €	5.907.848,49 €
014 Umweltschutz						
014 001 Klima und Boden						
014 001 001 Allgemeiner Klimaschutz; Agenda 21	-137.109 €	-90.821,68 €	46.287,32 €	-157.234 €	-122.067,51 €	35.166,49 €
014 001 002 Schutz des Bodens	-176.186 €	-110.899,43 €	65.286,57 €	-164.190 €	-82.258,60 €	81.931,40 €
014 001 003 Immissionsschutz	-45.579 €	91.409,86 €	136.988,86 €	-50.526 €	199.266,59 €	249.792,59 €
Zwischensumme	-358.874 €	-110.311,25 €	248.562,75 €	-371.950 €	-5.059,52 €	366.890,48 €
Summe Produktbereich 014	-358.874 €	-110.311,25 €	248.562,75 €	-371.950 €	-5.059,52 €	366.890,48 €

Produkt	Ergebnisrechnung 2012		
	Saldo	Saldo	Veränderung
	Plan	Ergebnis	

	Finanzrechnung 2012		
	Saldo	Saldo	Veränderung
	Plan	Ergebnis	

015 Wirtschaft und Tourismus

015 001 Wirtschaftsförderung und Beteiligungen

015 001 001	Wirtschafts- und Strukturförderung	-1.768.174 €	-1.913.381,84 €	-145.207,84 €
015 001 002	Beteiligungen	-2.149.501 €	-1.569.105,19 €	580.395,81 €
015 001 003	Zuführungen an die EB	-26.935.409 €	-26.321.876,97 €	613.532,03 €
015 001 004	Wilbaser Markt	3.513 €	4.470,54 €	957,54 €
015 001 005	Senioreneinrichtungen des Kreises Lippe	-103.012 €	-312.700,50 €	-209.688,50 €
Zwischensumme		-30.952.583 €	-30.112.594 €	839.989 €

Summe Produktbereich 015

-30.952.583 €	-30.112.593,96 €	839.989,04 €
----------------------	-------------------------	---------------------

-1.894.668 €	-1.916.342,31 €	-21.674,31 €
-2.528.746 €	-2.290.836,02 €	237.909,98 €
-28.761.092 €	-28.836.594,58 €	-75.502,58 €
-4.384 €	-10.310,33 €	-5.926,33 €
-6.979.071 €	-3.862.029 €	3.117.042,49 €
-40.167.961 €	-36.916.112 €	3.251.849,25 €

-40.167.961 €	-36.916.111,75 €	3.251.849,25 €
----------------------	-------------------------	-----------------------

016 Allgemeine Finanzwirtschaft

016 001 Allgemeine Finanzwirtschaft

016 001 001	Steuern, allg. Zuweisungen und allg. Umlagen	185.545.315 €	185.649.355,79 €	104.040,79 €
016 001 002	Sonstige allg. Finanzwirtschaft	-2.775.850 €	-1.801.515,76 €	974.334,24 €
Zwischensumme		182.769.465 €	183.847.840,03 €	1.078.375,03 €

Summe Produktbereich 016

182.769.465 €	183.847.840,03 €	1.078.375,03 €
----------------------	-------------------------	-----------------------

185.545.315 €	185.560.466,83 €	15.151,83 €
10.641.044 €	-3.593.820,29 €	-14.234.864,29 €
196.186.359 €	181.966.646,54 €	-14.219.712,46 €

196.186.359 €	181.966.646,54 €	-14.219.712,46 €
----------------------	-------------------------	-------------------------

017 Stiftungen

nicht belegt

099 Durchlaufende Gelder

--	--	--

0 €	-169.125,02 €	-169.125,02 €
------------	----------------------	----------------------

Gesamthaushalt

-1.812.504 €	331.248,91 €	2.143.752,91 €
---------------------	---------------------	-----------------------

-11.195.907 €	-3.746.081,29 €	7.449.825,71 €
----------------------	------------------------	-----------------------

4.2 Produktübersicht nach Fachbereichen

Produkt	Ergebnisrechnung 2012			Finanzrechnung 2012		
	Plan	Rechnung	Veränderung	Plan	Rechnung	Veränderung
	Saldo	Saldo		Saldo	Saldo	
FB 1 - Service						
001 002 001 Gleichstellung	-161.075 €	-130.062,35	31.012,65 €	-162.875 €	-106.024,00 €	56.851,00 €
001 002 002 Personalrat	-227.049 €	-154.928,53	72.120,47 €	-223.499 €	-154.952,52 €	68.546,48 €
001 002 003 Schwerbeh. Vertretung	-14.873 €	-4.495,00	10.378,00 €	-14.727 €	-1.762,73 €	12.964,27 €
001 003 006 Gebäudewirtschaft	-2.887.692 €	-3.121.819,95	-234.127,95 €	-2.747.001 €	-2.274.128,18 €	472.872,82 €
001 004 001 Personalbetreuung	-2.043.518 €	-4.522.782,86	-2.479.264,86 €	-2.053.669 €	-1.700.660,84 €	353.008,16 €
001 004 002 Beihilfe	-79.642 €	-105.033,47	-25.391,47 €	-75.058 €	-116.311,97 €	-41.253,97 €
001 004 003 Personalentwicklung	-404.443 €	-330.564,97	73.878,03 €	-393.599 €	-312.057,27 €	81.541,73 €
001 004 004 Ausbildung	-1.377.549 €	-1.133.505,60	244.043,40 €	-1.352.806 €	-1.148.747,67 €	204.058,33 €
001 004 005 Finanzmanagement	-1.533.424 €	-1.436.042,05	97.381,95 €	-1.480.518 €	-1.443.817,24 €	36.700,76 €
001 004 006 Kasse (Zahlungsabwicklung)	-741.471 €	-487.545,26	253.925,74 €	-558.420 €	-507.242,18 €	51.177,82 €
001 004 007 Organisationsangelegenheiten	-553.740 €	-227.428,96	326.311,04 €	-514.175 €	-220.113,87 €	294.061,13 €
001 008 002 Informationstechnik - IT	-1.246.548 €	-1.187.466,84	59.081,16 €	-1.566.308 €	-1.489.667,04 €	76.640,96 €
004 001 001 Kulturförderung	-2.909.878 €	-2.917.703,04	-7.825,04 €	-2.973.778 €	-3.028.044,48 €	-54.266,48 €
004 001 002 Hermannjahr 2009	0 €	-26.639,49	-26.639,49 €	0 €	-14.548,59 €	-14.548,59 €
015 001 002 Beteiligungen	-2.149.501 €	-1.569.105,19	580.395,81 €	-2.528.746 €	-2.290.836,02 €	237.909,98 €
015 001 003 Zuführungen an die EB	-26.935.409 €	-26.321.876,97	613.532,03 €	-28.761.092 €	-28.836.594,58 €	-75.502,58 €
015 001 004 Wilbaser Markt	3.513 €	4.470,54	957,54 €	-4.384 €	-10.310,33 €	-5.926,33 €
015 001 005 Senioreneinrichtung des Kreises Lippe	-103.012 €	-312.700,50	-209.688,50 €	-6.979.071 €	-3.862.028,51 €	3.117.042,49 €
	-43.365.311 €	-43.985.230,49 €	-619.919,49 €	-52.389.726 €	-47.517.848,02 €	4.871.877,98 €

Produkt	Ergebnisrechnung 2012		
	Plan	Rechnung	Veränderung
	Saldo	Saldo	
FB 2 - Ordnung und Gesundheit			
002 001 001 Allg. Gefahrenabwehr	-69.767 €	-56.544,13	13.222,87 €
002 001 002 Gewerbeangelegenheiten	-103.894 €	-109.507,42	-5.613,42 €
002 001 003 Jagd- und Fischereianglegenheiten	-127.248 €	-110.295,87	16.952,13 €
002 002 001 Tierseuchenbekämpfung	-690.029 €	-650.481,56	39.547,44 €
002 002 003 Tier- und Artenschutz	-283.581 €	-260.826,83	22.754,17 €
002 003 001 Verbraucherschutz	-1.291.755 €	-1.274.612,27	17.142,73 €
002 003 002 Schlachtier- und Fleischuntersuchung	-25.022 €	247.528,81	272.550,81 €
002 004 001 Aufenthaltsregelung von Ausländern außer Asylbewerbern	-532.406 €	-508.557,06	23.848,94 €
002 004 002 Aufenthaltsregelung von Asylbewerbern	-253.100 €	-239.709,71	13.390,29 €
002 005 001 Regelung der deutschen Staatsangehörigkeit	-115.624 €	-107.100,28	8.523,72 €
002 005 002 Einwohner, Personenstand, Namensänderung	-101.378 €	-94.458,21	6.919,79 €
002 006 001 Verkehrsüberwachung	444.550 €	550.157,21	105.607,21 €
002 006 002 Polizeiliche Ordnungswidrigkeiten	851.710 €	659.074,06	-192.635,94 €
002 006 003 Verkehrslenkung, -regelung und -erziehung	-200.307 €	-184.696,45	15.610,55 €
002 006 004 Genehmigungspflichtige Straßenbenutzung	-123.170 €	-79.324,02	43.845,98 €
002 007 001 Fahrerlaubnisse	-219.058 €	-174.498,67	44.559,33 €
002 008 001 Zulassungen	1.477.824 €	1.582.640,81	104.816,81 €
002 008 002 Überwachung der Halterpflichten	-67.596 €	-106.083,18	-38.487,18 €
007 001 001 Kinder- und Jugendgesundheit	-794.039 €	-796.699,96	-2.660,96 €
007 001 002 Gesundheitsschutz und Umweltmedizin	-497.293 €	-379.840,59	117.452,41 €
007 001 003 Gutachten	-299.606 €	-373.958,59	-74.352,59 €
007 001 004 Medizinalaufsicht	-192.730 €	-159.546,97	33.183,03 €
	-3.213.519 €	-2.627.340,88 €	586.178,12 €

Finanzrechnung 2012		
Plan	Rechnung	Veränderung
Saldo	Saldo	
-62.819 €	-50.154,70 €	12.664,30 €
-93.595 €	-109.992,05 €	-16.397,05 €
-112.402 €	-101.427,44 €	10.974,56 €
-661.074 €	-620.997,38 €	40.076,62 €
-257.847 €	-265.606,07 €	-7.759,07 €
-1.258.118 €	-1.259.785,28 €	-1.667,28 €
-99.653 €	-15.278,67 €	84.374,33 €
-516.389 €	-495.635,25 €	20.753,75 €
-245.992 €	-235.444,79 €	10.547,21 €
-103.425 €	-100.941,17 €	2.483,83 €
-92.537 €	-91.187,66 €	1.349,34 €
398.786 €	562.579,88 €	163.793,88 €
888.308 €	680.355,83 €	-207.952,17 €
-185.207 €	-180.405,73 €	4.801,27 €
-108.500 €	-80.823,57 €	27.676,43 €
-216.709 €	-161.208,52 €	55.500,48 €
1.507.606 €	1.641.171,55 €	133.565,55 €
-60.425 €	-96.461,19 €	-36.036,19 €
-795.393 €	-793.021,82 €	2.371,18 €
-491.934 €	-376.053,32 €	115.880,68 €
-291.427 €	-361.964,59 €	-70.537,59 €
-180.147 €	-154.426,40 €	25.720,60 €
-3.038.893 €	-2.666.708,34 €	372.184,66 €

Jahresabschluss und Lagebericht 2012



Produkt	Ergebnisrechnung 2012		
	Plan	Rechnung	Veränderung
	Saldo	Saldo	

	Finanzrechnung 2012		
	Plan	Rechnung	Veränderung
	Saldo	Saldo	

FB 3 - Jugend, Familie, Soziales und Bildung

003 001 001	Medienzentrum	-197.322 €	-221.673,83	-24.351,83 €
003 001 002	Schulamtsverwaltung	-413.907 €	-402.516,16	11.390,84 €
003 001 003	Bildung	-943.428 €	-666.258,14	277.169,86 €
005 001 001	Heim- und Versicherungsaufsicht	-237.472 €	-157.888,08	79.583,92 €
005 002 001	Ambulante pflegerische Versorgung	-3.050.733 €	-3.081.046,27	-30.313,27 €
005 002 002	Teil- und vollstationäre pflegerische Versorgung	-16.812.399 €	-17.412.161,52	-599.762,52 €
005 002 003	Hilfen bei Krankheit und Alter	-1.674.145 €	-1.256.981,14	417.163,86 €
005 002 004	Hilfen bei Behinderung	-3.648.350 €	-4.178.859,50	-530.509,50 €
005 002 005	Betreuungsstelle	-337.924 €	-317.544,31	20.379,69 €
005 002 006	Schwerbehindertenangelegenheiten	85.844 €	204.865,70	119.021,70 €
005 003 001	Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II	-46.189.943 €	-46.647.446,37	-457.503,37 €
005 003 002	Hilfen zur Sicherung des Lebensunterhaltes	-1.660.116 €	-1.465.094,43	195.021,57 €
005 003 003	Grundsicherung	-8.980.144 €	-9.090.040,24	-109.896,24 €
005 003 005	Ausbildungsförderung / Unterhaltssicherung	-301.300 €	-280.247,34	21.052,66 €
005 003 006	Förderung von sozialen Einrichtungen und Diensten	-1.060.557 €	-1.038.262,38	22.294,62 €
005 003 007	Elterngeld	729 €	23.459,53	22.730,53 €
006 001 001	Tageseinrichtungen	-15.623.630 €	-13.441.043,89	2.182.586,11 €
006 002 001	Jugendarbeit	-1.960.477 €	-1.712.597,76	247.879,24 €
006 002 002	Jugendschutz	-97.600 €	-62.932,36	34.667,64 €
006 003 001	Ambulante Hilfen	-4.209.726 €	-4.125.853,98	83.872,02 €
006 003 002	Betreutes Wohnen	-454.129 €	-411.801,94	42.327,06 €
006 003 003	Heimerziehung	-8.689.755 €	-9.526.869,60	-837.114,60 €
006 003 004	Pflegefamilien und Adoptionen	-2.041.201 €	-2.021.615,00	19.586,00 €
006 003 005	Erziehungs- und Familienberatung	-1.511.060 €	-1.347.074,37	163.985,63 €
006 003 006	Beratungen durch den allgemeinen Sozialdienst	-873.683 €	-857.445,53	16.237,47 €
006 003 007	Unterhaltsvorschuss	-798.288 €	-1.372.031,49	-573.743,49 €
006 003 008	Beratungen / Beurkundungen, Beistandschaften, Amtsvormundschaften	-466.207 €	-506.494,99	-40.287,99 €
006 004 001	Projekte in der Kinder- und Jugendarbeit	-285.424 €	-266.038,69	19.385,31 €
007 001 005	Sozialpsychiatrische Versorgung	-500.661 €	-493.518,72	7.142,28 €
008 001 001	Sportförderung	-328.877 €	-343.610,89	-14.733,89 €
		-123.261.885 €	-122.476.623,69 €	785.261,31 €

	-197.322 €	-230.049,46 €	-32.727,46 €
	-406.378 €	-421.162,50 €	-14.784,50 €
	-932.040 €	-762.886,92 €	169.153,08 €
	-220.162 €	-159.714,38 €	60.447,62 €
	-3.017.766 €	-3.063.154,43 €	-45.388,43 €
	-16.762.329 €	-17.438.874,46 €	-676.545,46 €
	-2.064.382 €	-1.454.170,07 €	610.211,93 €
	-3.613.849 €	-4.038.749,07 €	-424.900,07 €
	-334.783 €	-316.051,98 €	18.731,02 €
	94.061 €	211.497,41 €	117.436,41 €
	-50.868.487 €	-46.417.040,47 €	4.451.446,53 €
	-1.652.387 €	-1.452.534,97 €	199.852,03 €
	-8.964.685 €	-9.168.247,78 €	-203.562,78 €
	-289.898 €	-277.273,17 €	12.624,83 €
	-1.059.309 €	-1.037.954,94 €	21.354,06 €
	2.136 €	24.144,16 €	22.008,16 €
	-16.480.400 €	-11.404.098,70 €	5.076.301,30 €
	-1.959.939 €	-1.713.344,49 €	246.594,51 €
	-97.062 €	-64.473,26 €	32.588,74 €
	-4.194.368 €	-4.026.229,98 €	168.138,02 €
	-446.298 €	-405.800,04 €	40.497,96 €
	-8.669.900 €	-9.542.172,85 €	-872.272,85 €
	-2.019.672 €	-2.087.141,20 €	-67.469,20 €
	-1.573.600 €	-1.310.097,45 €	263.502,55 €
	-848.341 €	-859.701,56 €	-11.360,56 €
	-935.258 €	-940.345,64 €	-5.087,64 €
	-441.517 €	-483.401,35 €	-41.884,35 €
	-270.773 €	-287.160,10 €	-16.387,10 €
	-513.308 €	-492.761,58 €	20.546,42 €
	-328.339 €	-390.712,66 €	-62.373,66 €
	-129.066.355 €	-120.009.663,89 €	9.056.691,11 €

Produkt	Ergebnisrechnung 2012			
	Plan	Rechnung	Veränderung	
	Saldo	Saldo		
FB 4 - Umwelt und Energie				
011 001 001	Sicherstellung der Abfallentsorgung	-29.658 €	-48.320,89	-18.662,89 €
011 001 002	Sicherstellung der Abfallwirtschaft	123.573 €	78.645,29	-44.927,71 €
013 001 001	Freiraumschutz und -entwicklung	-773.697 €	-776.856,92	-3.159,92 €
013 001 002	Landschaftspflege	-949.721 €	-804.861,82	144.859,18 €
013 002 001	Oberflächengewässer	-903.266 €	-861.345,53	41.920,47 €
013 002 002	Grundwasser	-272.996 €	-235.761,55	37.234,45 €
014 001 001	Allgemeiner Klimaschutz; Agenda 21	-137.109 €	-90.821,68	46.287,32 €
014 001 002	Schutz des Bodens	-176.186 €	-110.899,43	65.286,57 €
014 001 003	Immissionsschutz	-45.579 €	91.409,86	136.988,86 €
		-3.164.639,00 €	-2.758.812,67 €	405.826,33 €

FB 5 - Vermessung und Kataster				
009 002 001	Auftragsvermessungen	-208.320 €	-289.213,28	-80.893,28 €
009 002 002	Übernahme von Vermessungen	-828.921 €	-791.845,21	37.075,79 €
009 002 003	Topografie	-646.276 €	-625.937,32	20.338,68 €
009 002 004	Geoinformationsdienste, Geodatenmanagement	-442.486 €	-608.011,10	-165.525,10 €
009 002 005	Erhalt und Erneuerung der Katastergrundlagen	-1.110.393 €	-952.824,86	157.568,14 €
009 002 006	Benutzung des Liegenschaftskatasters	-192.159 €	-97.178,44	94.980,56 €
009 002 007	Führung, Auswertung und Auskünfte aus der Kaufpreissammlung / Bodenrichtwerte und Marktanalysen	-232.730 €	-212.272,09	20.457,91 €
009 002 008	Wertgutachten, Wertauskünfte und Stellungnahmen	-29.825 €	-87.035,14	-57.210,14 €
		-3.691.110,00 €	-3.664.317,44 €	26.792,56 €

Referat Landrat / Pressestelle				
001 001 001	Leitung der Verwaltung, Beratung/Projekte	-579.648 €	-562.516,40	17.131,60 €
001 001 002	Unterstützung der Politik, Sitzungsdienst	-830.130 €	-826.477,58	3.652,42 €
001 003 002	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	-246.881 €	-225.470,87	21.410,13 €
		-1.656.659 €	-1.614.465 €	42.194 €

Finanzrechnung 2012		
Plan	Rechnung	Veränderung
Saldo	Saldo	
-25.615 €	-46.677,08 €	-21.062,08 €
164.866 €	61.403,19 €	-103.462,81 €
-798.656 €	-814.942,68 €	-16.286,68 €
-1.473.082 €	-680.215,92 €	792.866,08 €
-6.409.747 €	-1.336.660,96 €	5.073.086,04 €
-262.738 €	-204.554,95 €	58.183,05 €
-157.234 €	-122.067,51 €	35.166,49 €
-164.190 €	-82.258,60 €	81.931,40 €
-50.526 €	199.266,59 €	249.792,59 €
-9.176.922,00 €	-3.026.707,92 €	6.150.214,08 €

-214.529 €	-287.951,72 €	-73.422,72 €
-814.937 €	-794.718,45 €	20.218,55 €
-640.853 €	-607.918,92 €	32.934,08 €
-443.061 €	-598.521,69 €	-155.460,69 €
-1.098.360 €	-912.496,86 €	185.863,14 €
-371.194 €	-240.540,51 €	130.653,49 €
-229.911 €	-239.474,81 €	-9.563,81 €
-27.051 €	-145.847,07 €	-118.796,07 €
-3.839.896,00 €	-3.827.470,03 €	12.425,97 €

-578.959 €	-566.952,25 €	12.006,75 €
-884.601 €	-841.063,75 €	43.537,25 €
-247.903 €	-232.099,70 €	15.803,30 €
-1.711.463 €	-1.640.115,70 €	71.347,30 €

Produkt	Ergebnisrechnung 2012		
	Plan	Rechnung	Veränderung
	Saldo	Saldo	
Revision / Recht			
001 003 003 Recht	-337.819 €	-352.832,32	-15.013,32 €
001 003 004 Submissionsstelle	-97.140 €	-95.795,33	1.344,67 €
001 003 005 Datenschutz	-28.705 €	-25.384,02	3.320,98 €
001 005 001 Kommunalaufsicht	-177.508 €	-172.304,31	5.203,69 €
001 006 001 Prüfungen	-574.029 €	-546.379,41	27.649,59 €
002 005 003 Wahlen	-17.311 €	-8.981,69	8.329,31 €
	-1.232.512 €	-1.201.677,08 €	30.834,92 €
Kreispolizeibehörde			
001 007 001 Polizeiverwaltung	-572.128 €	-541.995,50	30.132,50 €
	-572.128 €	-541.995,50 €	30.132,50 €
Planen und Bauen			
002 009 003 Vorbeugender Brandschutz	-143.317 €	-140.092,80	3.224,20 €
009 001 001 Raum- und Bauleitplanung	-117.505 €	-110.168,04	7.336,96 €
010 001 001 Bauaufsichtliche Genehmigungsverfahren	-62.328 €	-133.859,46	-71.531,46 €
010 002 001 Andere bauaufsichtliche Verfahren	-21.814 €	-18.679,18	3.134,82 €
010 002 002 Ordnungsbehördliche Maßnahmen	-134.222 €	-122.417,39	11.804,61 €
010 002 003 Obere Bauaufsicht / Obere Denkmalbehörde	-66.840 €	-63.821,05	3.018,95 €
010 003 001 Förderung von Wohnungsbaumaßnahmen	-100.799 €	-111.417,78	-10.618,78 €
010 003 002 Überwachung / Sicherung von Sozialwohnungen	-79.104 €	-91.872,66	-12.768,66 €
	-725.929 €	-792.328,36 €	-66.399,36 €
Bürger- und Unternehmensservice, Wirtschaftsförderung			
001 003 001 Bürgerservice	-327.577 €	-360.102,93	-32.525,93 €
015 001 001 Wirtschafts- und Strukturförderung	-1.768.174 €	-1.913.381,84	-145.207,84 €
	-2.095.751 €	-2.273.484,77 €	-177.733,77 €

Finanzrechnung 2012		
Plan	Rechnung	Veränderung
Saldo	Saldo	
-335.091 €	-349.547,14 €	-14.456,14 €
-103.482 €	-93.874,93 €	9.607,07 €
-26.271 €	-22.022,18 €	4.248,82 €
-160.753 €	-165.710,04 €	-4.957,04 €
-527.670 €	-564.001,55 €	-36.331,55 €
-17.027 €	-10.103,67 €	6.923,33 €
-1.170.294 €	-1.205.259,51 €	-34.965,51 €
-520.188 €	-523.955,28 €	-3.767,28 €
-520.188 €	-523.955,28 €	-3.767,28 €
-143.317 €	-150.554,68 €	-7.237,68 €
-117.505 €	-110.267,87 €	7.237,13 €
-38.642 €	-45.683,28 €	-7.041,28 €
-20.735 €	-17.613,90 €	3.121,10 €
-124.685 €	-134.959,19 €	-10.274,19 €
-63.348 €	-62.095,36 €	1.252,64 €
-91.080 €	-111.878,79 €	-20.798,79 €
-74.761 €	-88.344,80 €	-13.583,80 €
-674.073 €	-721.397,87 €	-47.324,87 €
-327.522 €	-358.472,98 €	-30.950,98 €
-1.894.668 €	-1.916.342,31 €	-21.674,31 €
-2.222.190 €	-2.274.815,29 €	-52.625,29 €

Produkt	Ergebnisrechnung 2012			Finanzrechnung 2012		
	Plan	Rechnung	Veränderung	Plan	Rechnung	Veränderung
	Saldo	Saldo		Saldo	Saldo	
Regiebetrieb Bevölkerungsschutz						
002 009 001 Serviceleistungen des Feuerwehrausbildungszentrums	-1.418.775 €	-1.431.854,39	-13.079,39 €	-710.712 €	-610.294,90 €	100.417,10 €
002 009 002 Katastrophenschutz	-183.751 €	-148.461,00	35.290,00 €	-507.621 €	-213.463,37 €	294.157,63 €
002 010 001 Leitstelle	0 €	0,00	0,00 €	-1.435.025 €	-1.283.042,17 €	151.982,83 €
002 010 002 Rettungsdienst	0 €	0,00	0,00 €	-918.908 €	-22.860,52 €	896.047,48 €
	-1.602.526 €	-1.580.315,39 €	22.210,61 €	-3.572.266 €	-2.129.660,96 €	1.442.605,04 €
Allgemeine Finanzierung						
016 001 001 Steuern, allg. Zuweisungen und allg. Umlagen	185.545.315 €	185.649.355,79	104.040,79 €	185.545.315 €	185.560.466,83 €	15.151,83 €
016 001 002 Sonstige allg. Finanzwirtschaft	-2.775.850 €	-1.801.515,76	974.334,24 €	10.641.044 €	-3.593.820,29 €	-14.234.864,29 €
	182.769.465 €	183.847.840,03 €	1.078.375,03 €	196.186.359 €	181.966.646,54	-14.219.712,46
Durchlaufende Gelder			0,00 €	0 €	-169.125,02	-169.125,02
Gesamthaushalt	-1.812.504 €	331.248,91	2.143.752,91 €	-11.195.907 €	-3.746.081,29 €	7.618.950,73 €

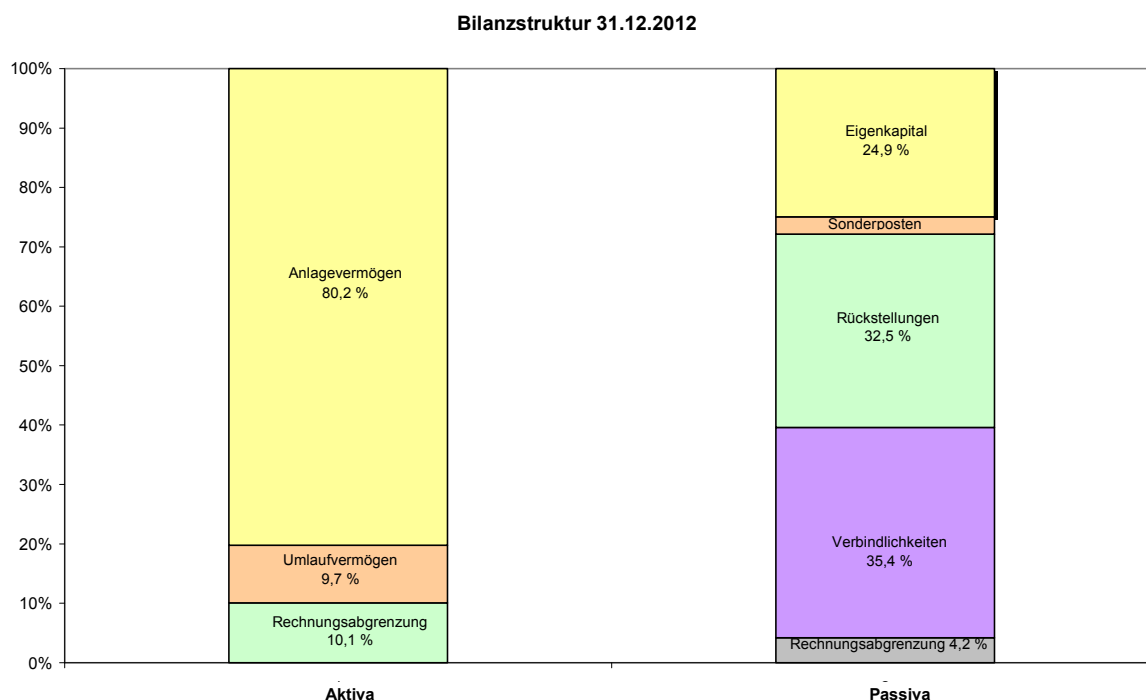
5. Schlussbilanz zum 31.12.2012

Die Bilanz hat sämtliche Vermögensgegenstände des Anlage- oder Umlaufvermögens, das Eigenkapital und die Schulden sowie die Rechnungsabgrenzungsposten zu enthalten und ist nach den näheren Bestimmungen des § 41 GemHVO zu gliedern. In der Bilanz dürfen Posten auf der Aktivseite nicht mit den Posten auf der Passivseite sowie Grundstücksrechte nicht mit Grundstückslasten verrechnet werden.

Die Bilanz ist eine Gegenüberstellung von Vermögen (Aktivseite) und den Finanzierungsmitteln (Passivseite) und eine auf den jährlichen Abschlussstichtag bezogene Zeitpunktrechnung. Die Gliederung der Bilanz erfolgt sowohl auf der Aktiv- als auch auf der Passivseite nach Fristigkeiten.

In der Bilanz ist zu jedem Posten der Betrag des Vorjahres anzugeben. Sind die Beträge nicht vergleichbar, ist dies im Anhang zu erläutern. Die Schlussbilanz ist auf den folgenden Seiten abgedruckt. Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen finden sich im Zusammenhang mit den nachstehend abgedruckten Anlagen (Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitspiegel), zu den sonstigen Bilanzpositionen wird gesondert berichtet. Aus Gründen der Lesbarkeit wurden beim Abdruck der Bilanz einzelne Bilanzzeilen des amtlichen Vordruckmusters, die für den Kreis Lippe ohne Belang sind, ausgeblendet (vgl. insbesondere bebaute Grundstücke, Infrastrukturvermögen).

Die Bilanzstruktur stellt sich grafisch wie folgt dar:



Bilanz Kreis Lippe zum Stichtag 31.12.2012			
Aktiva	31.12.2012		31.12.2011
B. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	889.252,00 €	889.252,00 €	880.784,00 €
II. Sachanlagen			
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			
a) Grünflächen	3.549.822,97 €		3.549.822,97 €
b) Ackerland	69.072,00 €		69.072,00 €
d) Sonstige unbebaute Grundstücke	1.878.298,00 €		1.878.298,00 €
		5.497.192,97 €	
2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			
d) Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	55.688.370,69 €	55.688.370,69 €	56.613.447,69 €
3. Infrastrukturvermögen			
d) Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	24.096,00 €		27.108,00 €
e) Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	204.724,00 €	228.820,00 €	181.003,00 €
4. Bauten auf fremdem Grund und Boden	810.825,09 €		827.099,09 €
6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeugen	5.867.784,17 €		6.069.870,17 €
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.953.756,96 €		1.871.419,74 €
8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	8.259.206,00 €	16.891.572,22 €	2.179.288,00 €
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	83.042.262,13 €		82.932.262,13 €
2. Beteiligungen	13.968.762,60 €		13.244.408,93 €
3. Sondervermögen	107.444.481,27 €		108.306.996,78 €
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	32.837.701,47 €		32.837.701,47 €
5. Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	14.572.297,00 €		14.542.297,00 €
6. Ausleihungen an Beteiligungen	274.629,19 €		132.929,19 €
7. Ausleihungen an Sondervermögen	11.850.301,94 €		13.163.258,92 €
8. Sonstige Ausleihungen	14.164.477,39 €	278.154.912,99 €	14.334.424,31 €
C. UMLAUFVERMÖGEN			
<u>I. Vorräte</u>			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	244.838,80 €	244.838,80 €	327.786,64 €
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen / Forderungen aus Transferleistungen			
a) Gebühren	2.730.888,07 €		1.704.110,16 €
b) Beiträge	492.965,10 €		511.636,09 €
c) Steuern	3.102,97 €		3.628,60 €
d) Forderungen aus Transferleistungen	6.269.534,98 €		7.626.241,21 €
e) Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	25.579.269,57 €	35.075.760,69 €	26.532.398,25 €
2. Privatrechtliche Forderungen			
a) gegenüber dem privaten Bereich	130.254,95 €		159.043,36 €
b) gegenüber dem öffentlichen Bereich	117.359,68 €		240.458,99 €
d) gegen Beteiligungen	133.474,50 €	381.089,13 €	109.311,20 €
<u>IV. Liquide Mittel</u>	7.484.048,66 €	7.484.048,66 €	11.230.129,95 €
D. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN			
I. Aktive Rechnungsabgrenzung	44.823.787,43 €		34.455.271,28 €
Summe Aktiv	445.359.645,58 €		436.541.507,12 €

Bilanz Kreis Lippe zum Stichtag 31.12.2012		
Passiva	31.12.2012	31.12.2011
A. EIGENKAPITAL		
I. Allgemeine Rücklage	99.994.044,85 €	99.994.044,85 €
II. Sonderrücklagen	0,00 €	
III. Ausgleichsrücklage	9.650.879,81 €	8.589.859,99 €
IV. Jahresüberschuss/Fehlbetrag	1.446.399,47 €	2.176.170,38 €
		111.091.324,13 €
B. SONDERPOSTEN		
I. für Zuwendungen	10.443.323,74 €	10.756.145,74 €
II. für Beiträge	0,00 €	
III. für den Gebührenaussgleich	1.490.623,33 €	1.107.166,03 €
IV. Sonstige Sonderposten	988.543,00 €	988.543,00 €
		12.922.490,07 €
C. RÜCKSTELLUNGEN		
I. Pensionsrückstellungen	130.148.631,00 €	124.696.044,00 €
II. Rückstellungen für Deponien und Altlasten	25.000,00 €	25.000,00 €
III. Instandhaltungsrückstellungen	3.124.590,00 €	3.276.090,00 €
IV. Sonstige Rückstellungen	11.642.300,13 €	10.287.668,42 €
		144.940.521,13 €
D. VERBINDLICHKEITEN		
<u>II. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</u>		
1. von verbundenen Unternehmen	0,00 €	
2. von Beteiligungen	0,00 €	
3. von Sondervermögen	0,00 €	
4. vom öffentlichen Bereich	32.749.549,84 €	38.932.017,73 €
5. vom privaten Kreditmarkt	75.479.629,81 €	61.594.288,05 €
		108.229.179,65 €
<u>III. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung</u>	36.620.000,00 €	46.400.000,00 €
<u>IV. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommt.</u>	0,00 €	
V. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.359.772,22 €	1.102.773,16 €
VI. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2.407.064,51 €	2.199.205,37 €
VII. Sonstige Verbindlichkeiten	6.934.357,54 €	7.807.674,07 €
VIII. erhaltene Anzahlungen	2.174.616,00 €	
		157.724.989,92 €
E. PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	18.680.320,33 €	16.608.816,33 €
SUMME PASSIVA	445.359.645,58 €	436.541.507,12 €
Nicht zuzuordnende Position	11.238.385,33 €	14.295.867,71 €
SUMME G und V		-331.248,91 €
SUMME AKTIVA		445.359.645,58 €
SUMME PASSIVA		-445.359.645,58 €
SUMME VERRECHNUNGSKONTEN		
SUMME NICHT ZUGEORDNETER POSITIONEN		11.238.385,33 €
SONSTIGE REPORTS		-1.415.995,76 €
		9.822.389,57 €

6. Anhang

Im Anhang sind zu den Posten der Bilanz und den Positionen der Ergebnisrechnung die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben. Die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist zu beschreiben. Zu erläutern sind auch die im Verbindlichkeitspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Belastungen ergeben können. Dem Anhang ist ein Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel und ein Verbindlichkeitspiegel beizufügen, hierzu sind amtliche Muster zur Gemeindeordnung und GemHVO veröffentlicht (§ 44 GemHVO).

Die Darstellung folgt der gesetzlichen Formulierung, zunächst sind die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden dargestellt, unter Ziffer 6.2 bis 6.4 sind die vorgesehenen Anlagen abgedruckt und die betreffenden Bilanzpositionen entsprechend erläutert. Es folgen Erläuterungen zu den sonstigen Bilanzpositionen (Ziffer 6.5), die gesonderten Erläuterungen nach § 44 GemHVO (Ziffer 6.6) und weitere Angaben, soweit sie gesetzlich vorgeschrieben sind (Ziffer 6.7).

6.1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

➤ Anlagevermögen

Das in der Eröffnungsbilanz mit den historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertete, bewegliche Anlagevermögen wurde fortgeschrieben, im Übrigen wurden die Neuanschaffungen ab 2006 kontinuierlich mit den Anschaffungskosten bilanziert. Bei der Bewertung der Medienbestände des Medienzentrums, der Fahrzeugausstattung im vermessungstechnischen Außendienst und bei dem Kücheninventar der Kantine wurde von Festwertverfahren Gebrauch gemacht. Die Festwerte wurden im Rahmen der Folgeinventur 2011 letztmalig überprüft und soweit erforderlich angepasst.

Die Bilanzierung der seit dem 01.01.2006 neu angeschafften Anlagegüter erfolgte durchgängig zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten unter Berücksichtigung von Nebenkosten und Minderungen des Anschaffungspreises. Die abnutzbaren Anlagegüter wurden entsprechend der örtlich festgelegten Nutzungsdauer um planmäßige lineare Abschreibungen verringert (vgl. hierzu Ziffer 7.3 der Dienstanweisung für das Finanzwesen beim Kreis Lippe).

Geringwertige Wirtschaftsgüter bis zu einem Wert von 410.- € werden im Jahr der Anschaffung vollständig abgeschrieben, d.h. die Anschaffungskosten werden investiv in den Finanzrechnungen dargestellt, in den Ergebnisrechnungen wird eine sofortige Abschreibung verbucht. Entsprechende Anlagegüter werden in das Inventarverzeichnis aufgenommen. Wirtschaftsgüter mit einem Wert von unter 60.-€ werden direkt als Aufwand verbucht, eine Inventarisierung erfolgt nicht. Im Jahr der Anschaffung wurden die Ab-

schreibungen nur anteilig ab dem Monat nach Fertigstellung gem. § 33 Abs. 2 GemHVO angesetzt. Dabei sind folgende Besonderheiten der letzten Jahre zu berücksichtigen:

Kreissenioreneinrichtungen:

Zum 01.01.2011 wurde vom Kreis Lippe die „Kreissenioreneinrichtungen Lippe GmbH“ gegründet, gleichzeitig wurde die Auflösung des Eigenbetriebs und die Übertragung eines Teils des Vermögens auf die Senioreneinrichtungen Lippe GmbH und der Rückfall der Grundstücke, baulichen Anlagen, technischen Einrichtungen und Verbindlichkeiten an den Kreis Lippe beschlossen (DS Nr. 108/2011 und Schlussbilanz EB Senioren mit Übertragungsbilanz, DS Nr. 107/2011).

Die Bewertung des Anlagevermögens erfolgt in der Regel nach den Anschaffungs- und Herstellungskosten (§ 33 GemHVO). Da der Kreis auch schon vorher rechtlicher Eigentümer der Grundstücke war, entfiel bei dem Übergang der Gegenstände auf den Kreis die Entrichtung eines Kaufpreises (Anschaffungspreises), der ansonsten beizulegen wäre. Folglich war hier der Sachwert der Anlagegüter zugrunde zu legen.

Auch die Handreichungen des MIK zum NKF, 5. Auflage, gehen davon aus, dass die Gemeinde auch für die Vermögensgegenstände die Anschaffungskosten zu ermitteln oder ggf. zu schätzen hat, die sie als Schenkung in Form von Sachleistungen erhält. In solchen Fällen müssen von der Gemeinde tatsächlich keine Geldzahlungen für die Anschaffung eines Vermögensgegenstandes geleistet werden, gleichwohl bedarf es für den Ansatz der erhaltenen Vermögensgegenstände in der gemeindlichen Bilanz der Ermittlung von Anschaffungskosten, die sonst im Zeitpunkt des Erwerbs dieser Vermögensgegenstände von der Gemeinde hätten aufgewendet werden müssen. Der ermittelte Zeitwert eines erhaltenen Vermögensgegenstandes stellt dann den aktivierungsfähigen Anschaffungswert dar. Entsprechend wurden die auf den Kreis Lippe übergegangenen Grundstücke und baulichen Anlagen neu bewertet und bilanziert. Das Bewertungsgutachten wurde durch einen unabhängigen Wirtschaftsprüfer geprüft und testiert, auf die detaillierten Darstellungen im Jahresabschluss 2011 wird verwiesen.

Anlagevermögen AöR Jobcenter:

Das Jobcenter wurde bis 2011 als gemeinsame Einrichtung der Bundesagentur für Arbeit und des Kreises Lippe geführt, ab 2012 nimmt der Kreis Lippe die Aufgaben im Rahmen der Optionsmöglichkeiten eigenständig wahr und bedient sich dazu der AöR Jobcenter Lippe, die vom zuständigen Ministerium genehmigt worden ist.

Anlagevermögen wird von der AöR Jobcenter nicht bilanziert, vielmehr nimmt der Kreis als alleiniger Träger der AöR sämtliche notwendigen Beschaffungen vor und rechnet diese im Rahmen des Vermietermodells ab.

Dies betrifft absprachegemäß auch die gesamte Büroausstattung (Möbiliar und IT-Technik), die schon in der Vergangenheit von der gemeinsamen Einrichtung genutzt wur-

de und gem. der Vereinbarungen zum Betriebsübergang kostenfrei auf die AöR Jobcenter Kreis Lippe und damit bilanziell auf den Kreis Lippe übergegangen ist.

Das Anlagevermögen wurde anhand vorliegender Inventarlisten mit dem dort ausgewiesenen Restbuchwert in die Anlagenbuchhaltung übernommen. Wie eine stichprobenartige Überprüfung ergeben hat, entspricht die von Bundesagentur in der Vergangenheit zugrunde gelegte Abschreibungsdauer weitgehend der Kreisregelungen (z.B. Büromobiliar 16 Jahre). Anlagevermögen mit einem Restbuchwert von über 410.- € wurde nach dem Grundsatz der Einzelbewertung in die Bilanz übernommen und wird mit der maßgeblichen Restnutzungsdauer abgeschrieben, geringwertiges Anlagevermögen wurde auf einem Sammelwirtschaftsgut bilanziert und im Rahmen der Jahresrechnung 2012 vollständig abgeschrieben.

Wie vorstehend ausgeführt (vgl. Kreissenioreneinrichtungen), wurde das übernommene Anlagevermögen mit den „Anschaffungskosten“ (Zeitwert) bilanziert, die vom Kreis im Zeitpunkt seines Erwerbs hätten aufgewendet werden müssen. Da tatsächlich Zahlungen nicht zu leisten waren, wurde in gleicher Höhe ein Sonderposten in der Bilanz passiviert. Büromobiliar wurde mit einem Restbuchwert von insgesamt 99 T€ bilanziert, die übernommene IT-Ausstattung wurde mit einem Zeitwert von 93.- € aktiviert und in gleicher Höhe als Sonderposten in der Bilanz passiviert.

➤ **Umlaufvermögen**

Vorräte wurden im Rahmen der Eröffnungsbilanz durch die Fachbereiche erfasst, die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgte zu den Anschaffungskosten. Die Bewertung wurde fortgeschrieben auf Grundlage der durchgeführten Inventuren. Bestandsveränderungen wurden aufwandserhöhend bzw. aufwandsmindernd gebucht.

➤ **Forderungen**

Die Forderungen werden zu Nennbeträgen angesetzt, es erfolgt eine Einzelwertberichtigung aller zum Bilanzstichtag offenen Forderungen von über 5.000.- €. Darüber hinaus werden für alle sonstigen offenen Forderungen Ausfallrisiken und Unwägbarkeiten durch eine pauschalierte Wertberichtigung berücksichtigt. Nähere Hinweise finden sich bei den Erläuterungen zum Forderungsspiegel.

➤ **Liquide Mittel**

Ausgewiesen werden das Kontokorrentguthaben sowie der Kassenbestand zum Bilanzstichtag.

➤ **Aktive Rechnungsabgrenzung**

Als aktive Rechnungsabgrenzung wurden vor dem Bilanzstichtag geleistete Zahlungen angesetzt, die aufwandsmäßig einer bestimmten Zeit nach dem Bilanzstichtag zuzurechnen sind (§ 42 Abs. 1 GemHVO). Geleistete Zuwendungen, die mit einer mehrjährigen

und einklagbaren Gegenleistungsverpflichtung verbunden sind, wurden ebenfalls als Rechnungsabgrenzung aktiviert und entsprechend der Erfüllung der Gegenleistungsverpflichtung aufwandswirksam aufgelöst (§ 42 Abs. 2 GemHVO). Bilanziert wurde jeweils der Auszahlungsbetrag bzw. der Restwert der noch nicht in Ansatz gebrachten Aufwendungen.

➤ **Sonderposten**

Sonderposten wurden angesetzt für erhaltene zweckgebundene Zuwendungen für Investitionen, die ertragswirksame Auflösung erfolgte und erfolgt entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Vermögensgegenstandes (§ 43 Abs. 5 GemHVO). Ebenfalls als Sonderposten bilanziert werden die Ertragsüberschüsse kostenrechnender Einrichtungen (Rettungsdienst; § 43 Abs. 6 GemHVO) sowie sonstige Sonderposten aus Ersatzgeldern im Bereich der Landschaftspflege. Bilanziert wurde der Zahlungs- bzw. Restwertbetrag.

Soweit der bezuschusste Vermögensgegenstand noch nicht fertig gestellt und aktiviert ist, wurden Zuweisungen Dritter bisher zwar als Sonderposten bilanziert, aber zunächst noch nicht ertragswirksam aufgelöst. Durch das NKF-Weiterentwicklungsgesetz wurde die Transparenz der gemeindlichen Bilanz erhöht; es ist insoweit erstmals ein gesonderter Ausweis „erhaltener Anzahlungen“ (vgl. § 41 Abs. 4 Ziffer 4.8 GemHVO) unter den Verbindlichkeiten vorgesehen. Ein entsprechender Bilanzausweis ist im Jahresabschluss 2012 erfolgt, bilanziert wurde der Zahlungsbetrag.

➤ **Rückstellungen**

Rückstellungen wurden nach Maßgabe des § 36 GemHVO gebildet. Der Wert der Pensionsrückstellungen wurde auf Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens der Heubeck AG, Köln, im Auftrag der Kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe, Münster, errechnet. Ermittelt wurde jeweils der Teilwert der Verpflichtungen. Die Bewertung erfolgte mit dem im NKF - Gesetz NW vorgesehenen Rechnungszins von 5,0 % auf Basis der biometrischen Grundlagen der Richttafeln von Prof. Dr. Klaus Heubeck nach dem Stand 2005 (G). Dabei wurden die vom Innenministerium mit Runderlass vom 04.01.2006 erlassenen Durchführungshinweise zur Bewertung von Pensionsverpflichtungen berücksichtigt.

Bei den Beihilferückstellungen nutzt der Kreis Lippe die Vereinfachungsregelung aus § 36 Abs. 1 GemHVO. Danach kann die Beihilferückstellung als prozentualer Anteil der Pensionsrückstellungen berechnet werden. Seit 2009 wird ein Prozentsatz in Höhe von 17,21 % angesetzt. Bei sinkender Pensionsrückstellung vermindert sich auch die Beihilferückstellung entsprechend. Die Anpassung des Prozentsatzes ist spätestens alle 5 Jahre vorzunehmen.

Die Rückstellungen für Deponien und Altlasten betreffen die Kosten für die Nachsorge einer Altablagerung, hochgerechnet für die Dauer von 25 Jahren. Die Bilanzierung ist seit der Eröffnungsbilanz unverändert.

Sonstige Rückstellungen wurden gebildet im Rahmen der Rechnungsabgrenzung für Prozesskostenrisiken sowie für Zahlungsverpflichtungen in der Sozial- und Jugendhilfe, soweit diese Verpflichtungen hinreichend bekannt, zum Abschlussstichtag aber dem Grunde und der Höhe nach noch nicht genau bezifferbar sind (§ 36 Abs. 4 GemHVO). Insoweit wird auf die detaillierten Erläuterungen zur Bilanz und die Rückstellungsübersicht verwiesen.

➤ **Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Zahlbetrag bzw. mit der Rückzahlungsverpflichtung in der Bilanz dargestellt, auf den Verbindlichkeitspiegel und die detaillierten Ausführungen wird verwiesen.

➤ **Passive Rechnungsabgrenzung**

Als passive Rechnungsabgrenzung wurden vor dem Bilanzstichtag eingegangene Einzahlungen angesetzt, soweit sie einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen (§ 42 Abs. 3 GemHVO).

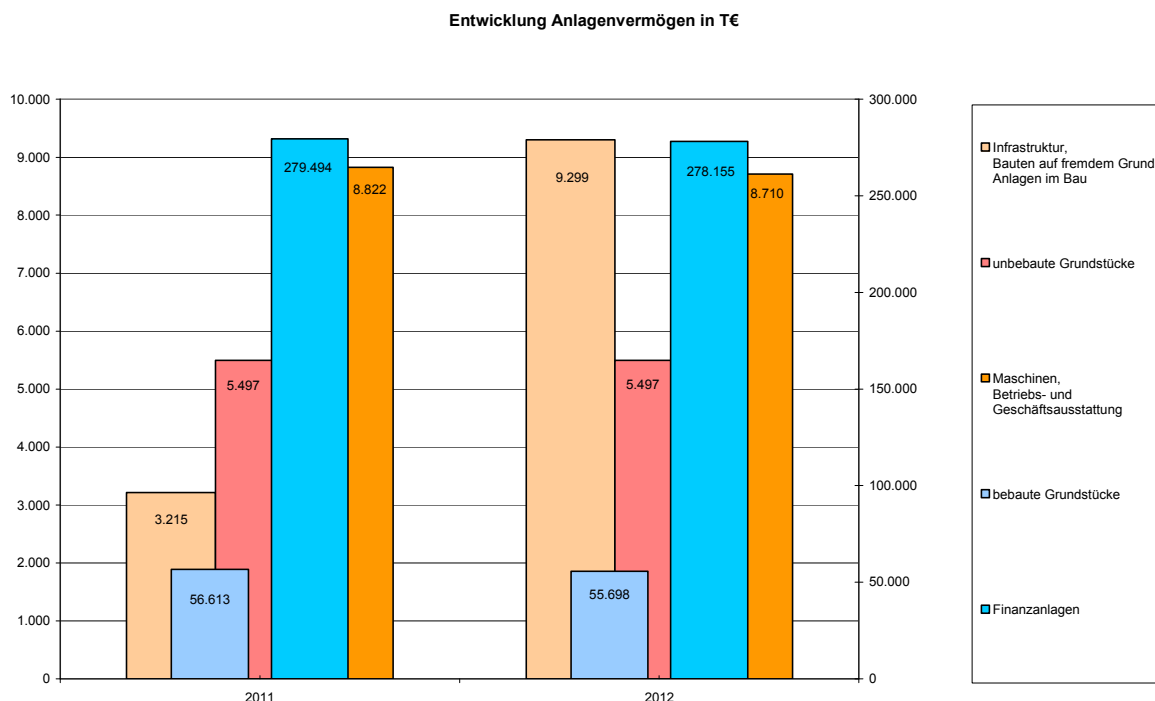
Gerade in den letzten Tagen des Jahres gehen bereits Zahlungen für das neue Haushaltsjahr ein. Für die Vielzahl der Ende des Jahres eingehenden Kleinbeträge (Elternbeiträge, Unterhalt, Kostenersatz etc.) wird zur Vermeidung von Buchungsaufwand auf die Darstellung einer passiven Rechnungsabgrenzung verzichtet. Die Zahlungen werden als ungeklärter Zahlungseingang und damit als sonstige Verbindlichkeit verbucht, die Passivierung der Zahlungen in der Bilanz ist damit sichergestellt. Größere Beträge werden im abzuschließenden Haushaltsjahr in eine Passive Rechnungsabgrenzung eingebucht und im Folgejahr aufgelöst (z.B. Betriebskosten Kindergärten für Januar des Folgejahres, sonstige Landeszuweisungen für das Folgejahr).

6.2. Anlagenspiegel

Im Anlagenspiegel ist die Entwicklung der Posten des Anlagevermögens darzustellen. Zu den Posten sind jeweils die Anschaffungs- oder Herstellungskosten, die Zugänge, Abgänge und Umbuchungen, die Zuschreibungen, die kumulierten Abschreibungen, die Buchwerte am Abschlussstichtag und die Abschreibungen im Haushaltsjahr anzugeben (§ 45 GemHVO).

Der Anlagenspiegel ist im Anschluss an die folgenden Erläuterungen abgedruckt, aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurden dabei – vom amtlichen Muster abweichend – einzelne Zeilen, zu denen keine Buchungsbewegungen zu verzeichnen waren, ausgeblendet, insoweit wird um Verständnis gebeten.

Das Anlagevermögen des Kreises belief sich zum 31.12.2012 auf rd. 357,4 Mio. € und hat sich damit gegenüber dem Vorjahr (353,6 Mio. €) um rd. 3,8 Mio. € erhöht. Die Struktur des Anlagevermögens ist dabei weitgehend unverändert, wie die nachstehende Grafik zeigt. Lediglich der Bereich der Anlagen im Bau ist – insbesondere durch die Baumaßnahmen Senioreneinrichtungen Detmold und Blomberg und Umflut SchiederSee – deutlich gegenüber 2011 angestiegen.



Hinweis: Aus Gründen der Darstellung ist die Grafik mit 2 Achsen versehen, insoweit wird besonders auf die Wertangaben zu den einzelnen Säulen hingewiesen.

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwert	
	Stand am 31.12 des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr insgesamt	Abgänge im Haushaltsjahr	Saldo Umbuchung	Abschreibung im Haushalts- jahr	Zuschreibung im Haushalts- jahr	Veränderung Abschreibung im HHJ	Kum. AfA (auch aus Vorjahren)	am 31.12. des Haus- haltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.844.036,00	210.917,00	10.682,00	0,00	202.447,00	0,00	-10.680,00	1.155.019,00	889.252,00	880.784,00
2. Sachanlagen										
2.1 Unbebaute Grundstücke / grundstücksgleiche Rechte										
2.1.1 Grünflächen	3.549.822,97	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.549.822,97	3.549.822,97
2.1.2 Ackerland	69.072,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	69.072,00	69.072,00
2.1.4 Sonst. unbebaute Grundstücke	1.878.298,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.878.298,00	1.878.298,00
2.2 Bebaute Grundstücke/grundstücksgleiche Rechte										
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäftsgebäude	60.196.172,69	239.309,00	668.848,00	646.246,00	1.492.133,00	0,00	-350.349,00	4.724.509,00	55.688.370,69	56.613.447,69
2.3 Infrastrukturvermögen	0,00	37.815,00	0,00	0,00	945,00	0,00	0,00	945,00	36.870,00	0,00
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasseranlagen	36.144,00	0,00	0,00	0,00	3.012,00	0,00	0,00	12.048,00	24.096,00	27.108,00
2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen etc.	217.192,00	0,00	8,00	0,00	13.141,00	0,00	0,00	49.330,00	167.854,00	181.003,00
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	932.662,09	669,00	0,00	0,00	16.943,00	0,00	0,00	122.506,00	810.825,09	827.099,09
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	9.286.687,17	777.648,00	64.932,00	0,00	951.209,00	0,00	-36.407,00	4.131.619,00	5.867.784,17	6.069.870,17
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.944.654,74	951.323,00	311.310,78	1.989,00	866.544,00	74,00	-306.806,00	2.632.899,00	1.953.756,96	1.871.419,74
2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.179.288,00	6.728.153,00	0,00	-648.235,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.259.206,00	2.179.288,00
3. Finanzanlagen										
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	82.932.262,13	110.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	83.042.262,13	82.932.262,13
3.2 Beteiligungen	15.746.247,93	375.267,00	0,00	38.444,29	0,00	310.642,38	0,00	2.191.196,62	13.968.762,60	13.244.408,93
3.3 Sondervermögen	149.026.987,05	0,00	0,00	0,00	862.515,51	0,00	0,00	41.582.505,78	107.444.481,27	108.306.996,78
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	32.837.701,47	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	32.837.701,47	32.837.701,47
3.5 Ausleihungen										
3.5.1 an verbundene Unternehmen	14.542.297,00	30.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14.572.297,00	14.542.297,00
3.5.2 an Beteiligungen	132.929,19	148.000,00	6.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	274.629,19	132.929,19
3.5.3 an Sondervermögen	13.163.258,92	0,00	1.312.956,98	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.850.301,94	13.163.258,92
3.5.3 Sonstige Ausleihungen	14.334.424,31	0,00	131.502,63	-38.444,29	0,00	0,00	0,00	0,00	14.164.477,39	14.334.424,31
SUMME AKTIV	406.850.137,66	9.609.101,00	2.506.540,39	0,00	4.408.889,51	310.716,38	-704.242,00	56.602.577,40	357.350.120,87	353.641.491,39

Sonderposten	Anschaffungs- und Herstellungskosten				ertragswirksame Auflösung				Buchwert	
	Stand am 31.12 des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr insgesamt	Abgänge im Haushaltsjahr	Saldo Umbuchung	Erträge Auflösung im HHJ	Erträge Abgang im HHJ	Veränderung Erträge im HHJ	Kum. Erträge (auch aus Vorjahren)	am 31.12. des Haus- haltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
2.1 für Zuwendungen	18.638.266,74	1.389.243,00	7.030.345,00	0,00	1.553.449,00	-6.881.729,00	0,00	2.553.841,00	10.443.323,74	10.756.145,74
2.4 Sonstige Sonderposten	988.543,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	988.543,00	988.543,00
SUMME PASSIVA	19.626.809,74	1.389.243,00	7.030.345,00	0,00	1.553.449,00	-6.881.729,00	0,00	2.553.841,00	11.431.866,74	11.744.688,74

6.2.1. Erläuterung der Aktiva

➤ **Anschaffungs- und Herstellungskosten 31.12. des Vorjahres – Spalte 2:**

Der Anlagenspiegel stellt die Entwicklung einzelner Bestandteile des Anlagevermögens im abgelaufenen Haushaltsjahr detailliert dar und weist in Spalte 2 zunächst die Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK) des Anlagevermögens aus. Diese sind mit dem Eröffnungsbilanzwert zum 01.01.2006, saldiert mit den Zu- und Abgängen sowie den Umbuchungen der Vorjahre (2006 bis 2011) ausgewiesen. Die AHK berücksichtigen keinerlei Abschreibungen und sind daher mit Vorjahreswerten nur bedingt vergleichbar.

➤ **Anlagenzugänge – Spalte 3:**

Die Anlagenzugänge im Kernhaushalt sind in Spalte 3 des Anlagenspiegels ausgewiesen und belaufen sich **9.609 T€**. Die Investitionen verteilen sich auf das Anlagevermögen insgesamt und bewegen sich im Rahmen der Vorjahre, Schwerpunkt waren 2012 jedoch die geleisteten Anzahlungen / Anlagen im Bau mit einem Zugang von rd. 6,7 Mio. €, hier wirken sich insbesondere die Baumaßnahmen an den Kreissenioreneinrichtungen Detmold und Blomberg sowie der Umflut SchiederSee aus, die zum Bilanzstichtag bereits kurz vor dem Abschluss standen. Näher dargestellt werden sollen hier nur die Zugänge bei den Finanzanlagen, die Mittel waren entweder bereits im Haushalt 2012 veranschlagt oder wurden außerplanmäßig durch Kreistagsbeschluss bereit gestellt:

• Stammkapitaleinlage Jobcenter Lippe AöR	10.000.- €
• Stammkapitaleinlage Gesundheitsholding	100.000.- €
Anteile an verbundenen Unternehmen gesamt	110.000.- €

• Erhöhung Stammkapitaleinlage Flughafen Paderborn	375.267.- €
Beteiligungen gesamt	375.267.- €

• Ausleihung Betreibergesellschaft Lipperlandhalle (teilweise Umsetzung Kreistagsbeschluss vom 01.10.2012/ Vorlage 092/2012)	30.000.- €
Ausleihung an verbundene Unternehmen gesamt	30.000.- €

• Ausleihung Flughafen Paderborn	148.000.- €
Ausleihungen an Beteiligungen gesamt	148.000.- €

➤ **Anlagenabgänge – Spalte 4:**

Die ausgewiesenen Anlageabgänge beziehen sich auf die Anschaffungs- und Herstellungskosten der Anlagegüter (Spalte 2) zum 01.01.2006. Der hier ausgewiesene Anlageabgang entspricht **nicht** dem Wertverlust zum Abgangszeitpunkt, dieser kann aus

dem Anlagespiegel nicht abgeleitet werden. Evtl. Veräußerungserlöse oder Ersatzleistungen wurden als Erträge in der Ergebnisrechnung / Teilergebnisrechnung gebucht. Anlagenabgänge waren in Höhe von **2,5 Mio. €** zu verzeichnen. Die Darstellung soll auch hier auf das Finanzanlagevermögen beschränkt werden:

• Darlehen Weserrenaissance-Museum (Tilgung)	2.600.- €
• Darlehen Flughafen Paderborn (Tilgung)	3.700.- €
Ausleihungen an Beteiligungen gesamt	6.300.- €

• Altdarlehen EB Schulen (Tilgung)	1.019.975.- €
• Wertberichtigung Altdarlehen (außerord. Aufwand)	207.357.- €
• Darlehen EB Schulen/Jugendheime (Tilgung)	85.624,98 €
Ausleihungen an Sondervermögen gesamt	1.312.956,98 €

• Darlehen Landesverband Lippe (Tilgung)	11.755,09 €
• Darlehen Ev. Altenzentrum Augustdorf (vollständige Tilgung)	98.356,69 €
• Darlehen Wohnheim Oerlinghausen GmbH (Tilgung)	1.170,83 €
• Wohnungsbaudarlehen MitarbeiterInnen (Tilgung)	20.220,02 €
Sonstige Ausleihungen gesamt	131.502,63 €

➤ **Anlageumbuchungen / Spalte 5:**

Die Anlageumbuchungen im Haushaltsjahr 2012 resultieren aus der Aktivierung von Anlagen im Bau und der Umbuchung zu den Konten „sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude“ sowie zu den „Maschinen und technischen Anlagen“. Die Entwicklung der Anlagen im Bau ist in nachfolgender Übersicht nochmals detailliert dargestellt.

Anlage im Bau	Ausbuchung	Anlagegut	Aktivierung
Rettungswache Horn	-646.864,00 €	Rettungswache Horn	594.031,00 €
		Außenanlage Rettungswache	52.215,00 €
		Betriebs- u. Geschäftsausstattung	618,00 €
EFRE-Projekt Elektrisch bewegt	-1.371,00 €	Betriebs- u. Geschäftsausstattung	1.371,00 €
	-648.235,00 €		648.235,00 €

In Höhe von 38.444,29 € resultieren Umbuchungen aus Zustiftungen Dritter zur Gesundheitsstiftung Lippe, gem. Stiftungsgeschäft verzichtet der Kreis Lippe bei einer Zustiftung in gleicher Höhe auf die Rückzahlung des gewährten Stiftungsdarlehens, insoweit erfolgte eine Umbuchung von den Ausleihungen zu dem Stammkapital der Stiftung.

➤ **Abschreibungen im Haushaltsjahr – Spalte 6:**

Insgesamt wurden unter Berücksichtigung des festgestellten Eröffnungsbilanzwertes bzw. unter Berücksichtigung der Anschaffungs- und Herstellungskosten und der in der NKF – Rahmentabelle vorgesehenen Gesamtnutzungsdauer Abschreibungen auf das Anlagever-

mögen in Höhe von **4.408.889,51 €** gebucht. Die Aufwendungen wurden produktbezogen verbucht und setzen sich wie folgt zusammen:

Anlagegut	Planansatz	Ergebnis	Veränderung
Abschreibung auf Anlagevermögen	2.940.135,00 €	3.546.374,00 €	606.239,00 €
Abschreibung auf Finanzanlagen	2.100.000,00 €	862.515,51 €	-1.237.484,49 €
Abschreibung Anlagevermögen	5.040.135,00 €	4.408.889,51 €	-631.245,49 €
Abschreibung auf Forderungen	272.000,00 €	3.177.024,95 €	2.905.024,95 €
Cent-Absplittung Anlagenbuchhaltung	0,00 €	417,10 €	417,10 €
Sonstige Abschreibungen	272.000,00 €	3.177.442,05 €	2.905.442,05 €
Abschreibungen gesamt =			
Bilanzielle Abschreibungen der Ergebnisrechnung	5.312.135,00 €	7.586.331,56 €	2.274.196,56 €

Die **Abschreibungen auf das Anlagevermögen** sind in weiten Bereichen planmäßig verlaufen, die Mehraufwendungen resultieren aus der Bilanzierung des Anlagevermögens des Jobcenters (gegenfinanziert durch Erträge aus der Auflösung von Sonderposten) und aus der vorgenommenen Neubewertung der aus dem Eigenbetrieb Senioreneinrichtungen zum 01.01.2011 übernommenen Liegenschaften.

Die im Budget eingeplante **Verlustfortschreibung der Eigenbetriebe** Schulen und Straßen hat sich im Jahresabschluss deutlich positiver als geplant entwickelt. Die vom Wirtschaftsprüfer geprüften und festgestellten Abschlüsse des Jahres 2011 haben gegenüber der Planung deutliche Budgetverbesserungen gezeigt. Insoweit konnte die bereits in der Budgetplanung 2011 moderat abgefederte Verlustfortschreibung nochmals reduziert werden, die für 2012 geplante Abschreibung der Finanzanlage Weserrenaissance-Museum wird erst in 2013 umgesetzt.

Hinsichtlich der **Abschreibungen auf Forderungen** wird auf die Ausführungen zum Forderungsspiegel; ↪ **Ziffer 6.3** des Jahresabschlusses, verwiesen.

➤ **Zuschreibungen im Haushaltsjahr – Spalte 7:**

Zur Korrektur eines Buchungsfehlers war bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung eine Zubuchung zum Anlagevermögen in Höhe von 74.- € zu verbuchen, die Zuschreibung in Höhe von 310.642.- € bei den Beteiligungen resultiert aus verbuchten außerordentlichen Erträgen (Bilanzierung Gemeindepsychiatrisches Zentrum), auf die Ausführungen unter ↪ **Ziffer 6.8.1** – Veränderung der Erträge – wird verwiesen.

➤ **Veränderung Abschreibungen – Spalte 8:**

Die Darstellung resultiert aus der KIRP – Buchungssystematik. Die Anlageabgänge (vgl. Spalte 4) werden mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten zum Eröffnungsbilanzstichtag (01.01.2006) ausgewiesen, die bisher gebuchten Abschreibungen in den Jahren

2006 bis 2011 werden im Rahmen der Jahresrechnung als Abgang auf die Jahres – AfA gegengebucht.

➤ **Kumulierte AfA – Spalte 9:**

Hier wird die bisher in der Anlagenbuchhaltung insgesamt darstellte Abschreibung dokumentiert.

➤ **Buchwert am 31.12. des Haushaltsjahres – Spalte 10:**

Dargestellt wird der Restwert des Anlagevermögens nach Verbuchung der anteiligen Jahres – AfA 2012.

➤ **Buchwert am 31.12. des Vorjahres – Spalte 11**

Ein Vergleich der Spalten 10 und 11 zeigt die Entwicklung des Anlagevermögens im zurückliegenden Haushaltsjahr unter Berücksichtigung von Zu-, Abgängen und Abschreibungen. Im Haushaltsjahr 2012 ist das Anlagevermögen gegenüber dem Vorjahr um insgesamt rd. 3,7 Mio. € angestiegen. Deutliche Steigerungen von rd. 6 Mio. € sind bei den Anlagen im Bau (vgl. nachstehend) durch die Baumaßnahmen bei den Kreissenioreneinrichtungen zu verzeichnen, während das Sondervermögen selbst und die gegenüber Sondervermögen bilanzierten Ausleihungen aufgrund der Wertfortschreibung der Eigenbetriebe (-862 T€) und der planmäßigen Tilgung der Altdarlehen durch den Eigenbetrieb Schulen und einer notwendigen Forderungsanpassung (-1,3 Mio. €) rückläufig sind.

6.2.2. Erläuterung zu den Anlagen im Bau (AIB):

Als Anlagen im Bau werden Vermögensgegenstände bezeichnet, die in mehreren Arbeitsschritten hergestellt werden. Sie sind insoweit längere Zeit unfertig und damit nicht betriebsbereit. Der Bilanzposten Anlagen im Bau dient der Sammlung der einzelnen Herstellungskosten, die erst bei endgültiger Fertigstellung aktiviert werden. Im Jahresabschluss 2011 waren Anlagen im Bau im Wert von **2,1 Mio. €** bilanziert, dieser Wert erhöht sich im Jahresabschluss 2012 um rd. 6 Mio. € auf **8.259.206.- €**. Im Einzelnen ist folgende Entwicklung zu verzeichnen:

Anlagen im Bau - Übersicht zum Bilanzstichtag 31.12.2012				
Anlage im Bau	Bestand 31.12.2011	Zugang	Aktivierung Anlagegut	Bestand 31.12.2012
Vorlaufkosten Grunderwerb	38.380,00 €	6.616,00 €	0,00 €	44.996,00 €
Rettungswache Bad Salzuflen	5.950,00 €	0,00 €	0,00 €	5.950,00 €
Rettungswache Horn	444.948,00 €	201.916,00 €	646.864,00 €	0,00 €
Digitalfunk	6.862,00 €	25.654,00 €	0,00 €	32.516,00 €
Seniorenheim Detmold	964.193,00 €	2.678.700,00 €	0,00 €	3.642.893,00 €
Seniorenheim Blomberg	606.428,00 €	1.242.573,00 €	0,00 €	1.849.001,00 €
Seniorenheim Lemgo	42.345,00 €	49.431,00 €	0,00 €	91.776,00 €
Neugestaltung parlamentarischer Bereich	19.896,00 €	48.237,00 €	0,00 €	68.133,00 €
Errichtung Umflut SchiederSee	48.915,00 €	2.464.547,00 €	0,00 €	2.513.462,00 €
EFRE-Projekt Elektrisch bewegt	1.371,00 €	0,00 €	1.371,00 €	0,00 €
Verkehrsüberwachungsanlagen	0,00 €	3.800,00 €	0,00 €	3.800,00 €
energetische Sanierung Kreishaus	0,00 €	4.179,00 €	0,00 €	4.179,00 €
Radabstellanlagen Kreishaus	0,00 €	2.500,00 €	0,00 €	2.500,00 €
Gesamt	2.179.288,00 €	6.728.153,00 €	648.235,00 €	8.259.206,00 €

Zu den einzelnen Anlagen folgende Hinweise:

➤ Vorlaufkosten Grunderwerb:

Grunderwerb wird im Wesentlichen vom FB 4 im Rahmen der Landschaftsplanung vollzogen. Sofern im Vorfeld einer Vertragsunterzeichnung Vermessungskosten; Kosten für den Verzicht auf das gemeindliche Vorkaufsrecht etc. anfallen, werden diese Kosten – sofern die Grundbucheintragung des Kreises Lippe als Eigentümer zum jeweiligen Bilanzstichtag noch nicht erfolgt ist, auf einer AIB Vorlaufkosten Grunderwerb erfasst und dann nach Grundbucheintragung zusammen mit den Grunderwerbskosten aktiviert. Hier war eine Zubuchung von 6.616.- € vorzunehmen, die bisher gebuchten Kosten resultieren aus einem anhängigen Flurbereinigungsverfahren, dessen Abschluss sich voraussichtlich noch hinziehen wird.

➤ Rettungswache Bad Salzuflen:

Die Planungen für den Neubau der Rettungswache Bad Salzuflen, für den im Budget 2009 bereits Haushaltsmittel in Höhe von 300 T€ eingestellt waren, verzögern sich. Die weitere Entwicklung ist abzuwarten.

➤ Rettungswache Horn:

Die Rettungswache ist Anfang 2012 in Betrieb gegangen. Nachdem im Jahresabschluss 2011 zunächst lediglich das erworbene Grundstück mit Grunderwerbsnebenkosten zu aktivieren war, wurden nun die Baukosten aktiviert.

➤ Digitalfunk

Der weitere Ausbau des Digitalfunks im Bereich der Leitstelle ist in den Jahren 2012 bis 2014 geplant, die Endgeräte sind bereits weitgehend 2012 angeschafft worden. Die schon in die Fahrzeuge eingebauten Endgeräte wurden aktiviert, die noch ausstehenden Einbauten werden zunächst als Anlage im Bau bilanziert und zusammen mit den Fahrzeugen nach Einbau aktiviert.

➤ Kreisseniorenenheime

Die beschlossenen, umfassenden Umbauarbeiten der Senioreneinrichtungen in Detmold und Blomberg haben im Jahr 2011 begonnen und werden Anfang / Mitte 2013 abgeschlossen. Die Baumaßnahmen werden im Jahresabschluss 2013 zu aktivieren sein.

Für den Neubau der Einrichtung in Lemgo sind Planungskosten angefallen. Hier ist beabsichtigt, das Pflegeheim auf dem Grundstück des Klinikums Lemgo neu zu errichten und für den bisherigen Standort Echternstraße alternative Nutzungskonzepte zu entwickeln.

➤ Neugestaltung Parlamentarischer Bereich

Für die vorgesehene Umgestaltung des Parlamentarischen Bereichs sind Planungskosten angefallen, diese werden zunächst als Anlage im Bau bilanziert. Die weitere Umsetzung soll in einem ersten Schritt ab Mitte 2013 erfolgen.

➤ Errichtung Umflut SchiederSee

Die Arbeiten zum Bau der Umflut haben Anfang 2012 begonnen. Nachdem im Jahr 2011 zunächst nur Notar- und Planungskosten angefallen sind, wurden 2012 die ersten Abschlagzahlungen für die Bauarbeiten in Höhe von rd. 2,5 Mio. € verausgabt und zunächst als Anlage im Bau bilanziert, ebenfalls vereinnahmt werden konnten erste Fördermittel des Landes in Höhe von 2 Mio. €, diese sind als erhaltene Anzahlungen unter den sonstigen Verbindlichkeiten (**☛ Ziffer 6.4 – Verbindlichkeitspiegel**) bilanziert.

➤ EFRE-Projekt Elektrisch bewegt

Das Projekt ist im September 2011 gestartet, erste Investitionen wurden noch in 2011 getätigt. Das Projekt wird mit EU-Fördermitteln finanziert, das Anlagevermögen zwischenzeitlich aktiviert.

➤ Verkehrsüberwachungsanlagen

Es handelt sich um eine erste Abschlagzahlung für die Elektrifizierung der stationären Messstellen, der Auftrag wurde bereits 2012 erteilt, die Umbauarbeiten laufen im Wesentlichen in 2013 und werden im Jahresabschluss zu aktivieren sein.

➤ Energetische Sanierung Kreishaus

Im Budget 2013 sind erhebliche Mittel für die energetische Sanierung Kreishaus eingeplant, Fördermittel des Bundeswirtschaftsministeriums sind beantragt worden, ferner soll ein Programm zur energieeffizienten Sanierung von Bestandsgebäuden der Kreditanstalt für Wiederaufbau genutzt werden. In 2012 sind erste Kosten für die externe Begleitung zur Erstellung der entsprechenden Förderanträge angefallen.

➤ Radabstellanlagen Kreishaus

Im Budget 2013 sind Mittel für die Errichtung von Radabstellanlagen am Kreishaus eingestellt. die Maßnahme wird mit Landesmitteln bezuschusst. 2012 sind erste Planungskosten in Höhe von 2,5 T€ angefallen, darüber hinaus wurde vom Land auch vorzeitig ein erster Abschlag auf die zu erwartenden Fördermittel in Höhe von 26 T€ noch Ende Dezember 2012 bereit gestellt. Die Fördermittel sind als erhaltene Anzahlungen unter den sonstigen Verbindlichkeiten (**↪ Ziffer 6.4 – Verbindlichkeitspiegel**) bilanziert.

6.2.3. Erläuterungen zu den Passiva

In der Vergangenheit geleistete Zuwendungen Dritter zu Anlagegütern waren als Sonderposten in der Bilanz zu passivieren, soweit das damit finanzierte Anlagevermögen nach wie vor genutzt wird.

➤ **Spalte 2 erhaltene Sonderposten in den Vorjahren**

In Spalte 2 werden auch hier zunächst alle bisher erhaltenen und passivierten Sonderposten mit dem Einstandswert dargestellt, im Rahmen der weiteren Erläuterung zur Entwicklung der Sonderposten wird daher auf einen Vergleich der Spalten 10 und 11 abgestellt.

➤ **Spalte 3: Sonderposten Zugänge im Haushaltsjahr:**

Zugänge waren im Jahr 2012 insgesamt in Höhe von 1.437 T€ zu verzeichnen, davon Neueinbuchungen in Höhe von **1.389 T€** und Umbuchungen in Höhe von **48 T€**. Der Zugang resultiert insbesondere aus der **Investitionspauschale des Landes** in Höhe von **989 T€**, die zunächst als investive Einzahlung in einen Sonderposten zu überführen und von dort ertragswirksam aufzulösen ist. Die Pauschale wird zur anteiligen Finanzierung der pauschalierten Investitionskostenzuschüsse im Rahmen der Tages- und Kurzzeitpflege gewährt und eingesetzt. Da die jährlichen Aufwendungen des Kreises die Investitionskostenpauschale bei weitem übersteigen, erfolgt eine vollständige Auflösung im Jahr der Zahlung.

In Höhe von rd. **186 T€** wurden Sonderposten gebildet für das übernommene **Anlagevermögen** der **Jobcenter Lippe AöR**, in Höhe von rd. **53 T€** wurden aus den Zuweisungen des Bundes zur Erstattung von Verwaltungskosten im Rahmen der Neuzulassung von kommunalen Trägern in 2012 noch investive Maßnahmen finanziert, insoweit waren die erhaltenen Fördermittel als Sonderposten zu passivieren, diese werden über die Nutzungsdauer der beschafften Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst.

In Höhe von **92 T€** wurden aus der **Fördermaßnahme ländliches Erbe** von der Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe Landes- und EU-Mittel zur anteiligen Finanzierung von Grunderwerb in Landschaftsschutzgebieten bereit gestellt, die Mittel waren als Sonderposten zu passivieren.

Im Rahmen der Wirtschaftsförderung konnten aus den verschiedenen **EFRE-Projekten** insgesamt Fördermittel in Höhe von **rd. 21 T€** auch für investive Maßnahmen eingeworben werden, die Zuweisungen waren als Sonderposten zu bilanzieren.

Nicht verbrauchte Landeszuweisungen im Bereich des Feuer- und Katastrophenschutzes wurden darüber hinaus zunächst dem **Sonderposten Feuerschutzpauschale (44 T€)** zugeführt. Weitere Zugänge waren zu verzeichnen aus **Fördermitteln der Hauptfürsorgestelle** für die behindertengerechte Ausstattung von Arbeitsplätzen (**3 T€**).

In Höhe von **48 T€** wurden aus Vorjahren in der Feuerschutzpauschale angesparte Landeszuweisungen eingesetzt zur Finanzierung digitaler Sirenenanlagen, insoweit erfolgte eine Umbuchung vom Sonderposten Feuerschutzpauschale in einzelne, maßnahmebezogene Sonderposten. Darüber hinaus war der Restbestand des Sonderpostens Feuerschutzpauschale in Höhe von **148 T€** aufgrund der durch das NKF – Weiterentwicklungsgesetz geänderten Bilanzierungsvorschriften als erhaltene Anzahlung unter den sonstigen Verbindlichkeiten zu bilanzieren und umzubuchen.

➤ **Spalte 4: Abgänge bei den Sonderposten:**

Im Haushaltsjahr 2012 sind Abgänge in Höhe von rd. **7 Mio. €** zu verzeichnen. „Echte“ Abgänge in Höhe von **148 T€** resultieren aus den **Abgängen auf den Sonderposten Feuerschutzpauschale** (vgl. vorstehend).

Im Übrigen resultiert der Restbetrag von **6,8 Mio. €** aus der noch vorzunehmenden Abgangsbuchung der Sonderposten für die Investitionspauschale der Jahre 2006 bis 2011. Zwar wurden diese in den jeweiligen Haushaltsjahren zutreffend ertragswirksam aufgelöst, es wurde aber kein förmlicher Anlageabgang gebucht, so dass die Anlagegüter in der Anlagenbuchhaltung weitergeführt wurden. Zur Bereinigung des Datenbestandes wurden die formellen Abgangsbuchungen ergebnisneutral nachgeholt. Im Anlagenspiegel stellen sich diese nochmals als Anlageabgang in Höhe von 6.881.729.- € dar, damit korrespondiert als Gegenbuchung der Abgang auf in den Vorjahren verbuchter Erträge (Spalte 7). Gleichwohl sind die Bilanzwerte und ertragswirksamen Auflösungen in den Vorjahren zutreffend dargestellt.

➤ **Spalte 6: Erträge im Haushaltsjahr:**

Die Auflösung der Sonderposten orientiert sich an der Nutzungsdauer der damit finanzierten Vermögensgegenstände, die entsprechenden Beträge wurden im Rahmen der Jahresabschlussbuchungen als Ertrag aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen (Ertragskonto 41611) bei den jeweiligen Produkten verbucht. Sofern die Vermögensgegenstände keiner Abschreibung unterlagen (Grunderwerb) oder die zur Verfügung gestellten Mittel noch nicht zweckentsprechend verwendet wurden (Feuerschutzpauschale), erfolgte keine Auflösung der Sonderposten.

➤ **Spalte 7: Abgang auf Erträge**

Auf die Erläuterungen zu Spalte 4 wird verwiesen.

6.3. Forderungsspiegel zum 31.12.2012

Unter den „Forderungen“ in der Bilanz sind die Ansprüche auszuweisen, die nicht als längerfristige „Ausleihungen“ dem Finanzanlagevermögen zuzuordnen sind. Sie stellen am Abschlussstichtag den geldlichen Gegenwert bzw. die noch ausstehende Zahlung eines Dritten für eine erbrachte Leistung dar. Die Forderungen sind in der Bilanz anzusetzen, wenn auf die Gegenleistung durch den Dritten noch ein Anspruch besteht.

Der Forderungsspiegel nach § 46 GemHVO soll den Stand und die Entwicklung der Forderungen detailliert nachweisen und ist entsprechend zu gliedern. Um die Änderungen der Bilanzposten nachvollziehbar zu machen, ist jeweils tabellarisch der Gesamtbetrag am Abschlussstichtag unter Angabe der Restlaufzeit, gegliedert in Betragsangaben für Forderungen mit Restlaufzeiten bis zu einem Jahr, von einem bis fünf Jahren und von mehr als fünf Jahren sowie der Gesamtbetrag am vorherigen Abschlussstichtag anzugeben.

Forderungsspiegel zum 31.12.2012					
Art der Forderungen	Gesamtbetrag des Haushalts- jahres Stand 31.12.12 EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Haushalts- jahres Stand 31.12.11 EUR
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
		EUR	EUR	EUR	
	Spalte 1	Spalte 2	Spalte 3	Spalte 4	Spalte 1
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	35.075.760,69	11.440.544,17	71.438,12	23.563.778,40	36.378.014,31
1.1 Gebühren	2.730.888,07	2.730.888,07			1.704.110,16
1.2 Beiträge	492.965,10	472.002,22	20.962,88	0,00	511.636,09
1.3 Steuern	3.102,97	3.102,97			3.628,60
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	6.269.534,98	6.251.591,88	17.703,21	239,89	7.626.241,21
1.5 sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	25.579.269,57	1.982.959,03	32.772,03	23.563.538,51	26.532.398,25
2. Privatrechtliche Forderungen	381.089,13	381.089,13	0,00	0,00	508.813,55
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	130.254,95	130.254,95	0,00	0,00	159.043,36
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	117.359,68	117.359,68	0,00	0,00	240.458,99
2.3 gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 gegen Beteiligungen	133.474,50	133.474,50	0,00	0,00	109.311,20
2.5 gegen Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Vorsteuer		0,00	0,00	0,00	
Summe aller Forderungen	35.456.849,82	11.821.633,30	71.438,12	23.563.778,40	36.886.827,86

6.3.1. Erläuterungen zum Forderungsspiegel

Sofern Forderungen mit einer längerfristigen Laufzeit dargestellt sind, handelt es sich z.B. um mit Schuldnern vereinbarte Ratenzahlungen; diese Forderungen nehmen von der Größenordnung her aber eine eher untergeordnete Bedeutung ein.

Eine Ausnahme sind hier die bilanzierten sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen. Als Forderung mit längerfristiger Laufzeit sind auch die Forderungen gegen Sonderrechnungen auf Erstattung anteiliger Pensions- und Beihilfeverpflichtungen ausgewiesen. Die Rückstellungen für die Beamten und Versorgungsempfänger des Klinikums Lippe, der Eigenbetriebe und der zum 01.01.2008 vom Land NRW übernommenen Beamten der Umwelt- und Versorgungsverwaltung werden vollständig in der Bilanz der Kernverwaltung veranschlagt. In Höhe der Verpflichtung zur Tragung der Rückstellungen sind (sonstige öff. recht.) Forderungen gegen die Betriebe nach dem Bruttoprinzip einzustellen. Hieraus resultieren längerfristige Forderungen gegen die Betriebe in Höhe von aktuell **23.561.893.- €**.

Insgesamt sind die offenen Forderungen im Jahr 2012 um rd. **1.429 T€ rückläufig** von zunächst **36,8 Mio. €** auf nunmehr **35,4 Mio. €**. Hinzuweisen ist hier insbesondere auf erhebliche Forderungsvereinigungen im Bereich der Mündelgelder und der Unterhaltsvorschusszahlungen (vgl. nachstehend); auch die Forderungen des Kreises gegen andere Dienstherrn auf Erstattung anteiliger Pensions- und Beihilfeverpflichtungen waren bisher mit 24,5 Mio. € bilanziert und reduzieren sich zum Bilanzstichtag 31.12.2012 deutlich um rd. **940 T€**. Die Forderungen haben sich im Detail wie folgt entwickelt:

➤ Gebührenforderungen – Konto 1621

31.12.2009	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012	Veränderung
1.434.121.- €	2.086.963.- €	1.704.110.- €	2.730.888.- €	+ 1.026.778.- €

Die offenen Gebührenforderungen sind gegenüber dem Vorjahresstichtag deutlich angestiegen. Wesentlicher Faktor sind hier die Gebühren für den Rettungsdienst. Die Schlussabrechnung mit den Disponenten ist erst nach dem Bilanzstichtag möglich, insofern erfolgen auch die Schlusszahlungen zwangsläufig erst im Folgejahr und stellen zum Bilanzstichtag offene Forderungen dar. Aus der Anpassung der Gebührensatzung für den Rettungsdienst zum 01.04.2012 und aus einem deutlichen Fallzahlanstieg der abzurechnenden Einsätze in den Monaten November/Dezember 2012 resultieren um rd. **680 T€** höhere, offene Forderungen zum Bilanzstichtag, die aber zwi-

schenzeitlich ausgeglichen sind. **Einzel- und Pauschalwertberichtigungen** wurden in einem Umfang von rd. **42 T€** gebucht.

➤ **Beitragsforderungen – Konto 1631**

31.12.2009	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012	Veränderung
440.812.- €	498.918.- €	511.636.- €	492.965.- €	-18.671.- €

Die zum Bilanzstichtag noch offenen Forderungen (insbesondere Elternbeiträge) sind gegenüber dem Vorjahr wieder leicht rückläufig, nachdem zum Bilanzstichtag 2011 ein Anstieg zu verzeichnen war.

Neben einer kontinuierlichen Steigerung der tatsächlich realisierten Einzahlungen in Relation zu den Ertragsbuchungen wurden in erheblichem Umfang nicht mehr realisierbare Altforderungen niedergeschlagen und somit die Forderungskonten bereinigt.

Einzel- und Pauschalwertberichtigungen wurden in einem Umfang von rd. **95 T€** gebucht.

➤ **Steuerforderungen – Konto 1641**

31.12.2009	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012	Veränderung
3.138.- €	5.825.- €	3.629.- €	3.103.- €	-527.- €

Die zum Bilanzstichtag noch offenen Steuerforderungen (Jagdsteuer) konnten gegenüber dem Vorjahr weiter reduziert werden. Die Jagdsteuer als einzige Steuereinnahme des Kreises wurde durch das Land NRW abgeschafft. Nach dem Gesetz zur Abschaffung der Jagdsteuer darf ab dem 01.01.2013 eine Jagdsteuer nicht mehr erhoben werden, die Steuer wurde stufenweise ab 2010 abgeschafft. 2011 konnten noch 55%, letztmalig werden 2012 30% des maßgeblichen Steuersatzes erhoben werden. **Pauschalwertberichtigungen** wurden in einem Umfang von rd. **164.- €** gebucht.

➤ **Forderungen aus Transferleistungen – Konto 1651**

31.12.2009	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012	Veränderung
6.525.144.- €	7.143.746.- €	7.626.241.- €	6.269.535.- €	-1.356.706.- €

Der Forderungsbestand reduziert sich gegenüber dem Vorjahr deutlich um rd. **1.356 T€**. Wesentliche Veränderungen resultieren dabei insbesondere aus den Bereichen Unterhaltsvorschuss und Unterhaltsbeistandschaften.

Bei den Unterhaltsvorschussleistungen sind in den vergangenen Jahren jeweils die vorgeleisteten Unterhaltsbeiträge unmittelbar nach Zahlungsaufnahme auch als Forderung gegen den zahlungspflichtigen Elternteil eingebucht worden, ohne dass zu diesem Zeitpunkt bereits feststand, ob dieser überhaupt bzw. in dieser Höhe unterhaltsrechtlich leistungsfähig ist. Die erforderliche Bereinigung der Sollstellungen nach abschließender Überprüfung der Unterhaltsfähigkeit ist in der Folge aus unterschiedlichsten Gründen (Sachbearbeiterwechsel; EDV-Umstellung; etc.) häufig unterblieben.

Beginnend bereits im Jahr 2011 und forciert im Jahr 2012 ist es gelungen, den Bestand der Altforderungen im UVG-Bereich zu überprüfen und zu bereinigen, in erheblichem Umfang waren Sollabgänge und auch Niederschlagungen auf Forderungen zu buchen. Im Jahresabschluss sind Niederschlagungen bei dem Produkt Unterhaltsvorschuss von rd. **1.457 T€** verbucht worden, die Sollabgänge belaufen sich auf rd. **600 T€**.

Durch die Kostenbeteiligung des Landes an den Leistungen (46,67%) reduzieren sich die bilanzierten Verbindlichkeiten gegenüber dem Land entsprechend, ebenfalls reduziert sich die bereits seit Jahren durchgeführte Pauschalwertberichtigung der nicht beigetriebenen Forderungen (Bereinigungsquote: 50%), so dass sich die notwendige Forderungsberichtigung im Budget des Kreises letztlich „nur“ zu rd. 26% ergebniswirksam niedergeschlagen hat. Das Produkt 006 003 007 – Unterhaltsvorschuss – verschlechtert sich insbesondere durch die Forderungsberichtigungen im Ergebnis gegenüber der Planung um rd. **573.- T€**. Die Entwicklung der Erträge und Einzahlungen bei dem Produkt Unterhaltsvorschuss ist nachstehend nochmals dargestellt:

	Ertrag	Einzahlung	Offene Ford.	Verb. Land
2006 - 2012	7.835.004.- €	2.318.309.- €	5.516.695.- €	(46,66% der Erträge)
Niederschlagung von Forderungen:				
2009	-1.355.- €			
2010	-18.068.- €			
2011	-177.050.- €			
2012	-1.456.597.- €			
	6.181.934.- €	2.318.309.- €	3.863.625.- €	2.884.923.- €

Pauschalwertberichtigung der Forderungen – 50 %	1.931.813.- €	
Bilanzierte Verbindlichkeiten Land:		2.884.923.- €
In Vorjahren eingebucht / bilanziert:	-2.825.183.- €	3.707.656.- €
Red. Pauschalwertbericht. / Verbindlichkeit Land	893.370.- €	822.733.- €
Erhöhung Verbindlichkeit Land (Anteil Red. Wertberichtigung)		-416.909.- €
Ertragswirksame Zuschreibungen damit:		1.299.194.- €

Trotz intensivierten Unterhaltsrückgriffs und der massiven Forderungsbereinigung sind die dem Grunde und der Höhe nach bestehenden Forderungen weiterhin nicht vollständig realisierbar. Die Unterhaltsrückgriffquote liegt – unter Berücksichtigung der notwendigen Forderungsbereinigungen - aktuell bei rd. 37,5%. Die seit 2007 praktizierte bilanzielle Forderungsbereinigung (Pauschalwertberichtigung) in Höhe von 50 % der noch offenen Forderungen wird daher beibehalten.

Im Rahmen der Unterhaltsbeistandschaften werden die Unterhaltsbeiträge vom Kreisjugendamt beigetrieben und nach Zahlungseingang an den erziehungsberechtigten Elternteil weitergeleitet. Da es sich hier dem Grunde nach um durchlaufende Gelder handelt, wird mit der Sollstellung sowohl eine Forderung als auch eine Verbindlichkeit (Weiterleitungsverpflichtung) erzeugt, die Zahlungen schlagen sich nicht in der Ergebnisrechnung, sondern nur in der Finanzrechnung des Kreises Lippe nieder. Auch diese Forderungen sind nur bedingt beiteilbar, die Vollstreckung erfolgt durch das Jugendamt.

Hier ist festzuhalten, dass die Unterhaltsforderungen mit Vollendung des 18. Lebensjahres auf den jungen Volljährigen selbst übergehen, die Unterhaltsbeistandschaft des Kreisjugendamtes ist Kraft Gesetzes beendet. Für den zurückliegenden Zeitraum bisher nicht beigetriebene Unterhaltsforderungen sind dann durch den jungen Volljährigen selbst weiterzuverfolgen. Zwar sind diese Fälle vom Jugendamt in der Vergangenheit eingestellt worden, die im Laufe der Jahre in die Finanzsoftware übergebenen offenen Forderungen sind aber nicht korrekt bereinigt worden und wurden weiter bilanziert; u.a. auch daher sind die offenen Forderungen im Bereich der Unterhaltsbeistandschaften in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen.

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2012 wurden sämtliche in der Finanzsoftware noch geführten offenen Forderungen mit der Fachsoftware des Jugendamtes abgeglichen und im Falle der Volljährigkeit niedergeschlagen. In 2012 waren insoweit noch fehlerhaft bilanzierte Forderungen und Verbindlichkeiten in Höhe von jeweils rd. **2,2 Mio. €** zu bereinigen.

Die offenen Forderungen und Verbindlichkeiten reduzierten sich damit gegenüber dem Bilanzstichtag 2011 – auch unter Berücksichtigung der Neufälle 2012 – von rd. 8 Mio. € um rd. 1,8 Mio. € auf nunmehr 6,2 Mio. €.

Evt. noch bilanzierte Forderungen gegen junge Volljährige werden zukünftig regelmäßig im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten bereinigt, um eine zutreffende Bilanzierung der Forderungen und Verbindlichkeiten sicherzustellen.

Forderungen gegen den Landschaftsverband Westfalen-Lippe aus der Abrechnung der überörtlichen Sozialhilfe waren im Jahresabschluss 2012 erneut nicht zu verzeichnen. Die Abschlagzahlungen waren leicht überzahlt, so dass insoweit Verbindlichkeiten zu bilanzieren waren (vgl. ↪ **Ziffer 6.4** – Verbindlichkeitspiegel).

Einzel- und Pauschalwertberichtigungen wurden insgesamt in einem Umfang von rd. **2,1 Mio. €** gebucht, auch diese haben sich gegenüber dem Vorjahr deutlich aufgrund der umfangreichen Forderungsbereinigungen reduziert.

➤ **Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen – Konto 1681**

31.12.2009	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012	Veränderung
26.815.007.- €	32.889.942.- €	26.532.398.- €	25.579.270.- €	-953.128.- €

Die sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen sind zum Bilanzstichtag 31.12.2012 gegenüber dem Vorjahr nochmals deutlich um **rd. 950 T€** zurückgegangen und liegen damit auf dem niedrigsten Stand seit NKF-Einführung 2006.

Von der Summe von 25,5 Mio. € entfallen allein 23,5 Mio. € auf die bilanzierten Forderungen gegenüber den Eigenbetrieben, dem Klinikum Lippe, dem Land NRW und sonstigen Dienstherrn für bilanzierte **Rückstellungen gem. VLVG NW**. Die Rückstellungsverpflichtungen werden in voller Höhe in der Bilanz des Kreises Lippe ausgewiesen, in Höhe der Verpflichtungen Dritter sind bilanzielle Forderungen gegen diese veranschlagt. Diese Forderungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen reduzieren sich gegenüber 2011 rd. 944 T€ insbesondere durch das Ausscheiden von Versorgungsempfängern der Kliniken.

Die übrigen öffentlich-rechtlichen Forderungen sind gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert; **Einzel- und Pauschalwertberichtigungen** wurden in einem Umfang von rd. **120 T€** gebucht.

➤ **Privatrechtliche Forderungen – Kontenbereich 17**

31.12.2009	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012	Veränderung
284.808.- €	275.861.- €	508.814.- €	381.089.- €	-127.725.- €

Die privatrechtlichen Forderungen gegenüber Dritten haben sich im Rahmen des Jahresabschlusses 2012 wieder deutlich um 127 T€ reduziert, nachdem 2011 ein deutlicher Anstieg durch erstmals verbuchte Mietzahlungen der Kreissenioreneinrichtungen GmbH für die Liegenschaften zu verzeichnen war. **Einzel- und Pauschalwertberichtigungen** wurden in einem Umfang von rd. **15 T€** gebucht.

6.3.2. Wertberichtigung von Forderungen

Die intensive Überprüfung der Werthaltigkeit von Forderungen ist im Rahmen des Jahresabschlusses 2012 konsequent fortgeführt und weiter forciert worden. Bei der Überprüfung sind sämtliche Umstände zu berücksichtigen, die am Bilanzstichtag bereits vorgelegen haben, jedoch erst zwischen diesem Stichtag und der Bilanzaufstellung "bekannt werden" (Beachtung des so genannten Wertaufhellungsprinzips). Wesentlich ist bei zweifelhaften Forderungen, dass der Ausfall nur voraussichtlich eintreten wird, aber noch nicht feststeht. Die Verfolgung der Forderungen ist davon unberührt, die Wertberichtigung betrifft nur die bilanzielle Darstellung.

6.3.2.1. Einzelwertberichtigung

Einzelwertberichtigungen basieren auf einer individuellen Risikoprüfung der einzelnen Forderung. Eine derartige Überprüfung ist bei der Vielzahl der bilanzierten Kleinforderungen sehr arbeits- und zeitintensiv und **damit unwirtschaftlich**.

Ausgewertet wurden im Rahmen der Jahresrechnung 2012 weiterhin alle Einzelforderungen von mehr als 5.000.- €. Sofern diese Forderungen zum Bilanzstichtag bereits älter als 2 Jahre waren (Fälligkeit der Forderung vor dem 01.01.2011) und in der Zwischenzeit keinerlei Zahlungseingänge zu verzeichnen waren, insbesondere auch keinerlei Ratenzahlungsvereinbarungen getroffen wurden, sind diese Forderungen im Jahresabschluss 2012 einzelwertberichtigt worden.

Im Rahmen der Einzelwertberichtigung ist auch zu prüfen, welche bereits in den Vorjahren einzelwertberichtigten Forderungen ggf. noch beigetrieben oder endgültig wegen Forderungsausfalls niedergeschlagen wurden. Insoweit konnten bereits ausgebuchte Einzelwertberichtigungen in Höhe von rd. 22 T€ wieder in den Haushalt eingebucht werden (Er-

trag aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen), in Höhe von 23 T€ waren neue Wertberichtigungen zu buchen. Die Einzelwertberichtigungen sind damit gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert mit rd. 170 T€ bilanziert.

6.3.2.2. Pauschalwertberichtigung

Neben der Einzelwertberichtigung von Forderungen besteht die weitergehende Möglichkeit der Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen. Pauschalwertberichtigungen berücksichtigen, dass regelmäßig ein gewisser Anteil der Forderungen - ohne Zugrundelegung der jeweiligen Einzelfälle - nicht beglichen wird. Nach Durchführung der Einzelwertberichtigungen ist damit am Bilanzstichtag zwar noch nicht klar, welche Einzelforderungen noch ausfallen werden, jedoch aufgrund von Erfahrungswerten sicher, welcher Anteil des noch bestehenden Forderungsgesamtbetrags voraussichtlich nicht beglichen wird.

Die Pauschalwertberichtigung berücksichtigt die Besonderheiten des Kreishaushalts mit den Faktoren Unterhaltsvorschuss und Mündelgeld und wurde gegenüber den Vorjahren unverändert in folgendem Umfang durchgeführt:

Einnahmeart	Prozentsatz der Forderungsberichtigung
➤ Unterhaltsvorschuss ➤ Mündelgelder	50 %
➤ Buß- und Zwangsgelder	20 %
➤ Elternbeiträge	15 %
➤ Sonstige Forderungen	10 %
➤ Forderungen im Bereich Fahrzeughaltung, Versicherungswesen	5 %

Zur Differenzierung der Forderungsberichtigung wurde in den Vorjahren umfassend ausgeführt, insoweit wird auf diese Darstellungen verwiesen. Der Umfang der Einzel- und Pauschalwertberichtigung ist jeweils zu den einzelnen Forderungsarten dargestellt. Während die Einzelwertberichtigung bei dem jeweils konkret betroffenen Produkt verbucht wird, wurden die Zuführungen zur Pauschalwertberichtigung als Aufwand, die Minderungen als Ertrag bei dem Produkt 016 001 002 – sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft – verbucht.

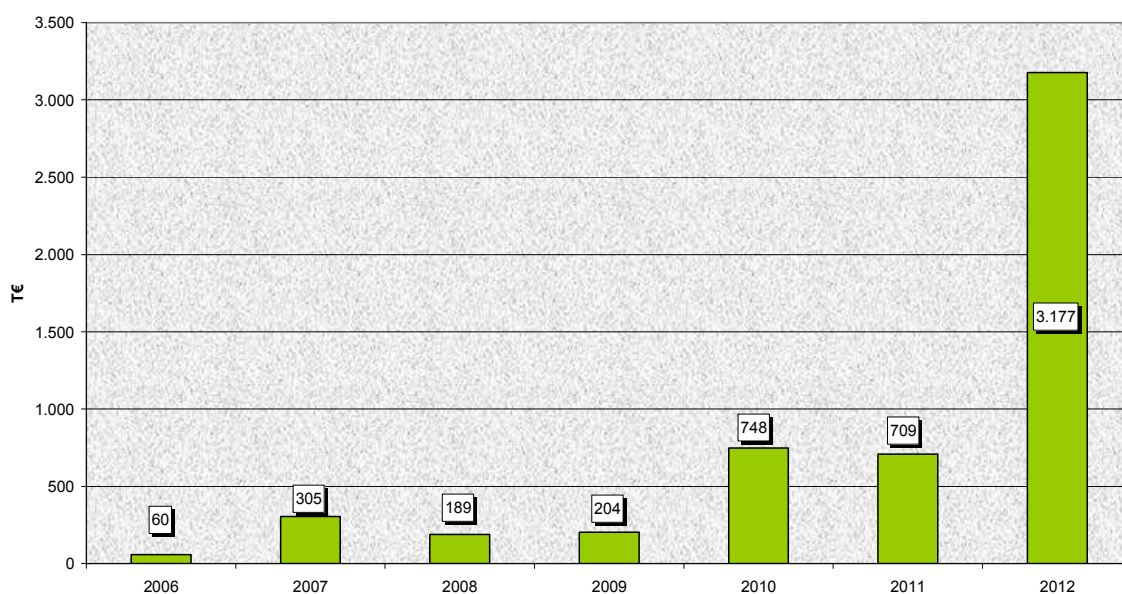
6.3.2.3. Uneinbringliche Forderungen

Uneinbringlich sind Forderungen, bei denen endgültige Gewissheit darüber besteht, dass der Forderungsausfall unumgänglich ist. Uneinbringliche Forderungen dürfen im Forderungsbestand nicht mehr geführt werden. Sie sind durch Abschreibung vollständig auszubuchen.

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten sind insbesondere die bereits längerfristig fälligen, noch offenen Forderungen entsprechend überprüft worden. Die Verbuchung der niedergeschlagenen Hauptforderungen erfolgt in dem jeweiligen Fachprodukt, die ebenfalls niederzuschlagenden Nebenforderungen verbleiben bei dem Produkt Zahlungsabwicklung. Die Forderungsbereinigung ist im Jahresabschluss 2012 weiter forciert worden, wie auch aus nachstehender Übersicht deutlich wird. Im Jahresabschluss wurden Forderungen in Höhe von 3,1 Mio. € aufwandswirksam abgeschrieben, nicht berücksichtigt sind dabei die nicht ergebniswirksam werdenden Forderungsbereinigungen im Bereich der Mündelgelder (vgl. vorstehend).

Schwerpunkte der Forderungsbereinigung waren im Jahr 2012 die bereits erwähnt Bereiche Unterhaltvorschuss (Produkt 006 003 007; **1.456 T€**) und Personalbetreuung (Produkt 001 004 001 – Red. Forderungen gegen Kliniken Erstatt. Pensions- und Beihilferückstellungen; **1.333 T€**) sowie die Bereiche Elternbeiträge (Produkt 006 001 001; **133 T€**), Straßenverkehrsgebühren (Produktgruppe 002 008; **85 T€**) und Katastergebühren (Produktbereich 009; **25 T€**)

Entwicklung der Forderungsabschreibungen



6.4. Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2012

Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2012					
Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag des Haushalts- jahres Stand 31.12.12 EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Haushalts- jahres Stand 31.12.11 EUR
		bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
	1	2	3	4	5
1. Anleihen	0	0	0	0	0
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	108.229.180	12.466.014	18.992.629	76.770.536	100.526.306
2.1 von verbundenen Unternehmen					
2.2 von Beteiligungen					
2.3 von Sondervermögen					
2.4 vom öffentlichen Bereich	32.749.550	6.086.014	3.316.237	23.347.299	38.932.018
2.4.1 vom Bund	187.645			187.645	200.587
2.4.2 vom Land	18.609.290	6.086.014	0	12.523.275	26.450.174
2.4.3 von Gemeinden/GV					
2.4.4 von Zweckverbänden					
2.4.5 vom sonst. öff. Bereich	13.952.615	0	3.316.237	10.636.379	12.281.257
übernommene Darlehen Senioreneinrichtungen					
2.4.6 von sonst. öff. Sonderrechnung					
2.5 vom privaten Kreditmarkt	75.479.630	6.380.000	15.676.392	53.423.237	61.594.288
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	74.968.630	6.380.000	15.676.392	52.912.237	61.083.288
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	511.000			511.000	511.000
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	36.620.000	9.620.000	27.000.000	0	46.400.000
3.1 vom öffentlichen Bereich	0	0	0	0	6.400.000
3.2 vom privaten Kreditmarkt	36.620.000	9.620.000	27.000.000	0	40.000.000
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	0	0	0	0
5. Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	1.359.772	1.351.706	8.066	0	1.102.773
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2.407.065	2.407.065	0	0	2.199.205
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.296.755	1.296.755			747.865
Verbindlichkeiten UVG	978.155	978.155			1.383.979
Verbindlichkeiten verb. Unternehmen	132.155	132.155			67.361
7. Sonstige Verbindlichkeiten	6.934.314	5.261.573	1.672.741	0	7.807.674
8. erhaltene Anzahlungen	2.174.616	2.174.616	0	0	0
9. Summe aller Verbindlichkeiten	157.724.946	33.280.974	47.673.436	76.770.536	158.035.958
Nachrichtlich anzugeben:					
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten, z.B. Bürgschaften u.a., davon:	23.799.849				23.938.387
- Erholungszentrum Schieder GmbH	1.621.269				1.759.807
- Klinikum Lippe GmbH	18.537.060				18.537.060
- Gesundheitsstiftung	2.000.000				2.000.000
- Tophelenschule	965.200				965.200
- Schulen für Pflegeberufe Herford/Lippe GmbH	300.000				300.000
- Flughafen Paderborn Lippstadt GmbH	376.320				376.320
sonstige vertraglichen Eintrittsverpflichtungen, soweit nicht Haushalt veranschlagt:	75.000				
- Konsortialvertrag Lippe Bildung eG	75.000				
- Vertrag Frauenhaus Lippe	Betrag offen				

6.4.1. Erläuterungen zum Verbindlichkeitspiegel

Der gemeindliche Verbindlichkeitspiegel, der im Jahresabschluss der Gemeinde dem Anhang beizufügen ist, soll den Stand der Verbindlichkeiten der Gemeinde am Abschlussstichtag (31. Dezember des Haushaltsjahres) und deren Entwicklung im Haushaltsjahr detaillierter nachweisen. Die gemeindlichen Verbindlichkeiten sind daher im Wesentlichen nach den wichtigsten Arten, z. B. aus Krediten, aus Lieferungen und Leistung, aus Transferleistungen, zu gliedern. Bei den Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen ist zudem eine Differenzierung nach den Gläubigern der Gemeinde vorzunehmen. Im Verbindlichkeitspiegel ist der Gesamtbetrag der Zahlungsverpflichtungen zum Bilanzstichtag jeweils unter Angabe der Restlaufzeit, gegliedert in Betragsangaben für Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von 1 Jahr, von einem bis zu fünf Jahren, von mehr als fünf Jahren sowie der Gesamtbetrag am vorherigen Abschlussstichtag anzugeben.

Abweichend vom amtlichen Muster des Verbindlichkeitspiegels sind aus Transparenzgründen die von dem Eigenbetrieb Senioreneinrichtungen übernommenen Verbindlichkeiten unter Ziffer 2.4.5 – Investitionsdarlehen sonstiger öffentlicher Bereich – dargestellt.

Während bei den Investitions- und Liquiditätskrediten durchaus unterschiedliche Laufzeiten zu verzeichnen sind, handelt es sich bei den übrigen Verbindlichkeiten um solche mit kurzer Laufzeit, die in der Regel nur durch eine Zahlungsbarmachung nach dem Bilanzstichtag bedingt sind.

Lediglich bei den Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung sind Sicherheitseinbehaltungen aus Handwerkerleistungen ausgewiesen, diese werden voraussichtlich in 2014 bzw. 2015 zur Auszahlung fällig. Es handelt sich hier um Ausnahmefälle, i.d.R. vermeiden die Handwerksbetriebe durch Vorlage einer Bankbürgschaft die Einbehaltung entsprechender Abschläge.

Bei den sonstigen Verbindlichkeiten sind mittelfristige Zahlungen in Höhe von 1.672 T€ gegenüber den Kreissenioreneinrichtungen nach Umwandlungsgesetz ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um die beim Kreis verbliebenen Altersteilzeitverpflichtungen aus Vorjahren.

Die Gesamtverbindlichkeiten des Kreises Lippe gegenüber Dritten sind im Laufe des Jahres 2012 leicht um rd. 310 T€ von 158,0 Mio. € auf 157,7 Mio. € zurückgegangen. Während die Verbindlichkeiten für Liquiditätsdarlehen im Jahresabschluss erneut deutlich um 9,7 Mio. € auf nunmehr 36,62 Mio. € zurückgeführt werden konnten, erhöhen sich die Investitionsdarlehen um rd. 7,7 Mio. € auf nunmehr 108,2 Mio. €. Die Verbindlichkeiten

aus Transferleistungen (+208 T€) und die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung (+257 T€) haben sich ebenfalls geringfügig erhöht, während die sonstigen Verbindlichkeiten deutlich um rd. 870 T€ zurückgegangen sind. Erstmals bilanziert werden Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen in Höhe von 2.174 T€. Im Einzelnen stellt sich die Entwicklung wie folgt dar:

➤ **Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen – Konto 321**

31.12.2009	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012	Veränderung
70.222.433.- €	79.841.516.- €	100.526.306.- €	108.229.180.- €	+ 7.702.874.- €

Während die im Haushaltsjahr 2012 geplante Umschuldung und Tilgung von Darlehen nahezu planmäßig in Höhe von rd. 9,6 Mio. € erfolgte (Umschuldung 5,7 Mio. €; Tilgung 3,9 Mio. €), wurden Darlehensneuaufnahmen in Höhe von rd. 11,5 Mio. € erforderlich und blieben damit rd. 5,8 Mio. € hinter der ursprünglich geplanten Kreditaufnahmen zurück. Die Veränderungen resultieren insbesondere aus der zeitlich verzögerten Umsetzung zunächst geplanter Investitionsmaßnahmen, beispielhaft zu nennen sind hier insbesondere:

- Baumaßnahmen Pflegeheime - 2.172 T€
- Ausleihung Kreissenioreneinrichtungen - 780 T€
- Grunderwerb Umwelt und Natur - 250 T€
- Rettungswache Bad Salzuflen - 980 T€
- Sonst. Investitionen RB Bevölkerungsschutz - 380 T€
- Sonst. Investitionen Vermessung u. Kataster - 104 T€
- Sonst. Investitionen Gebäudewirtschaft - 170 T€

➤ **Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung – Konto 331**

31.12.2009	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012	Veränderung
53.000.000.- €	52.750.000.- €	46.400.000.- €	36.620.000.- €	- 9.780.- T€
<i>Liquidität:</i> 13.209.385.- €	<i>Liquidität:</i> 13.667.059.- €	<i>Liquidität:</i> 11.230.130.- €	<i>Liquidität:</i> 7.484.005.- €	-3.746.125.- €

Aufgrund der Budgetentwicklung ist es erneut gelungen, den Bestand der Liquiditätsdarlehen in der Finanzrechnung deutlich um 9,78 Mio. € auf nunmehr 36,62 Mio. € zu reduzieren. Dabei ist allerdings auch zu berücksichtigen, dass sich der Bestand an liquiden Mitteln in der Kasse zum Jahresabschluss gleichzeitig um rd. 3,7 Mio. auf nunmehr 7.484 T€ reduziert hat.

Der Kassenkreditbestand zum 31.12.2012 in Höhe von 36,62 Mio. € setzt sich zusammen aus kurzfristigen Verbindlichkeiten von 9,62 Mio. € und mittelfristig fälligen Darlehen in Höhe von 27 Mio. €. Letztgenannte Summe teilt sich auf in 3 Darlehen in Höhe von 2 mal 10 Mio. € und 7 Mio. €, wobei durch unterschiedliche Laufzeiten von 2015 bis 2017 zum einen eine ausreichende Flexibilität gewahrt ist, andererseits eine Absicherung des derzeit günstigen Zinsniveaus erreicht wird.

Der deutlich rückläufige Kassenkreditbestand ist dabei auf einen erheblich verbesserten Finanzierungsüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit zurückzuführen. Entgegen der Planung (+2,6 Mio. €) hat dieser sich auf +9,2 Mio. € und damit um rd. 6,6 Mio. € verbessert. Hier wirkt sich auch die Ausgleichszahlung des Bundes für die Übernahme der Pensionsverpflichtungen für die übernommenen Beamten des Jobcenters in Höhe von rd. 3,2 Mio. € (Einzahlung 2012) aus. Eine geplante Fondsanlage wurde in 2012 zunächst nicht umgesetzt, so dass die Mittel den Kassenbestand verstärkt haben. Zusätzlich ist aber auch auf die zum Bilanzstichtag vorgehaltene, gegenüber 2011 verminderte Liquidität zu berücksichtigen.

➤ **Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung – Konto 3511**

31.12.2009	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012	Veränderung
1.535.895.- €	1.036.824.- €	1.102.773.- €	1.359.772.- €	+ 256.999.- €

Es handelt sich hier um Lieferantenrechnungen für Warenlieferungen und Dienstleistungen, die bereits im Vorjahr erbracht, jedoch erst im Folgejahr abgerechnet oder zur Zahlung fällig wurden. Die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung erhöhen sich um rd. 257 T€, bleiben aber auf einem relativ konstanten Niveau. Der leichte Anstieg 2012 ist u.a. bedingt durch die Übernahme der zentralen Beschaffungen für das Jobcenter Lippe und die derzeit laufenden Baumaßnahmen an den Kreissenioreneinrichtungen Detmold und Blomberg.

➤ **Verbindlichkeiten aus Transferleistungen – Konto 3611**

31.12.2009	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012	Veränderung
1.953.767.- €	1.981.230.- €	2.199.205.- €	2.407.065.- €	+ 207.860.- €

Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen steigen gegenüber dem Vorjahr erneut um rd. 208 T€. Es handelt sich hier insbesondere um den Anteil der rückwirkend gezahlten Sozialleistungen. Während bei den allgemeinen Transferverbindlichkeiten

deutliche Zuwächse von rd. 580 T€ zu verzeichnen sind, ergeben sich bei den Unterhaltsvorschussleistungen durch die durch die erheblichen Forderungsvereinigungen auch verminderte Verbindlichkeiten gegenüber dem Land (Abführung Landesanteil UVG; - 405 T€). Gegenüber verbundenen Unternehmen ergibt sich ein Zuwachs von rd. 65 T€.

➤ **Sonstige Verbindlichkeiten – Kontengruppe 37**

31.12.2009	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012	Veränderung
6.043.612.- €	13.215.905.- €	7.807.674.- €	6.934.358	- 873.316.- €

Die sonstigen Verbindlichkeiten sind im Jahresabschluss 2012 gegenüber dem Vorjahr deutlich um 873 T€ rückläufig, hier sind insbesondere zwei Faktoren zu berücksichtigen.

Zum einen ist ein Rückgang der Verbindlichkeiten in Höhe von rd. 1,1 Mio. € im Bereich der durchlaufenden Gelder zu verzeichnen, hier wirkt sich insbesondere die erhebliche Forderungsvereinigung im Bereich der Mündelgelder aus. Den Forderungen stehen spiegelbildlich entsprechende Verbindlichkeiten gegenüber, die sich ebenfalls entsprechend reduzieren. Dagegen sind bei den sonstigen Verbindlichkeiten Steigerungen von rd. 230 T€ zu verzeichnen.

Aus der Auflösung des ehemaligen Eigenbetriebs Senioreneinrichtungen und dem Betriebsübergang auf die **Kreissenioreneinrichtungen Lippe GmbH** resultiert ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag der GmbH, für die der Kreis Lippe als bisheriger Rechtsträger haftet, sofern diese fällig werden. Insoweit waren bilanziell sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 1.673 T€ in der Bilanz auszuweisen.

Die **Aufwendungen für den überörtlichen Sozialhilfeträger**, den Landschaftsverband Westfalen-Lippe, werden mit diesem jeweils zum 30.05 und 30.11 des Jahres spitz abgerechnet, im Übrigen zahlt der LWL monatliche Abschläge an den Kreis Lippe. Die Abschläge 2012 wurden durch den LWL überzahlt, insoweit war bilanziell eine Rückzahlungsverpflichtung / sonstige Verbindlichkeit in Höhe von rd. **60 T€** (Vorjahr: 27 T€) auszuweisen.

➤ **Erhaltene Anzahlungen – Kontengruppe 3795**

31.12.2009	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012	Veränderung
0.- €	0.- €	0.- €	2.174.616.- €	+ 2.174.616.- €

Erstmals im Jahresabschluss 2012 sind erhaltene Anzahlungen bilanziert. Durch die 5. Handreichung des IM NRW zum NKF wurde klargestellt, dass die Gemeinde erhaltene investive Finanzmittel von Dritten in ihrer Bilanz als erhaltene Anzahlungen unter den Verbindlichkeiten anzusetzen hat, solange sie mit diesen Finanzmitteln noch keine aktivierungsfähigen Vermögensgegenstände ganz oder teilweise angeschafft hat. In diesen Fällen ist ein Ansatz der erhaltenen Finanzmittel in der gemeindlichen Bilanz unmittelbar im Bereich „Sonderposten“ nicht zulässig. Erst wenn zum späteren Zeitpunkt die Vermögensgegenstände durch die Gemeinde entsprechend der Zweckvorgabe der erhaltenen Finanzmittel angeschafft oder hergestellt wurden, sind die entsprechenden Sonderposten in der gemeindlichen Bilanz durch Umschichtung aus dem Bilanzposten „Erhaltene Anzahlungen“ zu bilden.

Der Kreis Lippe hat in 2012 investive Fördermittel (1. Förderrate) des Landes NRW für den Bau der **Umflut SchiederSee** in Höhe von **2 Mio. €** erhalten, da sich die Umflut noch im Bau befindet und noch nicht aktiviert ist, war spiegelbildlich auf die bereits gezahlte Landesförderung nicht als Sonderposten, sondern als erhaltende Anzahlung zu bilanzieren.

Gleiches gilt für die angesparten Mittel aus der **Feuerschutzpauschale und der fachbezogenen Kreispauschale**. Sofern die erhaltenen Gelder noch nicht zur Finanzierung einzelner Anschaffungen eingesetzt wurden, waren diese bisher als Sonderposten ohne entsprechende ertragswirksame Auflösung bilanziert. Nunmehr ist eine Umbuchung der noch nicht eingesetzten Gelder zu den sonstigen Verbindlichkeiten vorzunehmen, der Bestand der Feuerschutzpauschale in Höhe von **148.616.- €** wurde insoweit umgebucht.

Für die Errichtung einer **Radabstellanlage** am Kreishaus hat der Kreis Lippe bereits vor Baubeginn noch Ende 2012 Fördermittel des Landes in Höhe von **26.000.- €** erhalten, diese sind ebenfalls als erhaltene Anzahlung bilanziert.

6.5. Erläuterungen zu sonstigen Bilanzpositionen

6.5.1. Umlaufvermögen

31.12.2009	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012	Veränderung
304.256.- €	334.755.- €	327.787.- €	244.839.- €	- 82.948.- €

Der Lagerbestand der bilanzierten Vorräte wurde zum 31.12.2012 neu bewertet, die Bestände wurden durch Zuschreibungen oder Abgänge korrigiert, insgesamt vermindert sich der Wert der bilanzierten Vorräte gegenüber dem Vorjahr um **rd. 83 T€**. Wesentlicher Faktor waren dabei die bisher im Rettungsdienst bilanzierten Medikamentenbestände auf den Einsatzfahrzeugen sowie die Dienstkleidung. Aufgrund einer zwischenzeitlich umgesetzten Budgetierung der Hilfsorganisationen werden diese Materialien von den Verbänden beschafft, so dass Vorräte durch den Kreis nicht mehr zu bilanzieren bzw. die bisher bilanzierten Bestände längst aufgebraucht sind. Wesentliche Bestandteile des Umlaufvermögens sind das zentrale Lager für Büromaterial sowie die vorzuhaltenden Vordrucke im Bereich der Zulassungsstelle.

6.5.2. Liquide Mittel

31.12.2009	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012	Veränderung
13.209.385.- €	13.667.059.- €	11.230.130.- €	7.484.049.- €	- 3.746.081.- €

Der Bestand der liquiden Mittel hat sich zum Bilanzstichtag 31.12.2012 gegenüber dem Vorjahr von **11.230 T€** auf nunmehr **7.484 T€** reduziert. Der Geldbestand setzt sich zusammen aus Giroguthaben von rd. 740 T€ und Tagesgeldanlagen in Höhe von rd. 6.750 T€.

Ein Kassenbestand in dieser Größenordnung ist erforderlich für die am ersten Werktag des Jahres fällig werden Zahlungsverpflichtungen (Kosten der Unterkunft SGB II; Betriebskostenzuschüsse Kindergärten etc.) und ist in der Höhe u.a. auch davon abhängig, inwieweit Landeszuweisungen (z.B. Unterhaltsvorschuss, Betriebskosten Kindergärten) für Januar des Jahres noch im alten Jahr vor dem Bilanzstichtag oder am ersten Werktag des neuen Jahres eingehen. Im Vorjahr war durch Unwägbarkeiten mit der Umstellung des Jobcenters auf das Optionsmodell ein generell höherer Kassenbestand vorzuhalten.

6.5.3. Aktive Rechnungsabgrenzung

31.12.2009	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012	Veränderung
9.123.893.- €	20.429.520.- €	34.455.271.- €	44.823.787.- €	10.368.516.- €

Der Bestand der aktiven Rechnungsabgrenzung hat sich gegenüber dem Vorjahr weiter deutlich um rd. **10,4 Mio. €** auf nunmehr **44,8 Mio. €** erhöht. Veranschlagt sind hier **Rechnungsabgrenzungen aus laufenden Zahlungen**, die im abgelaufenen Jahr 2012 zu einer Auszahlung geführt haben, jedoch erst Aufwand des Folgejahres/der Folgejahre darstellen (z.B. Beamtenbezüge für Januar) sowie **Rechnungsabgrenzungen aus Investitionskostenzuschüssen** an Dritte, die mit einer mehrjährigen Gegenleistungsverpflichtung verbunden sind. Diese Zahlungen sind gem. § 43 Abs. 2 GemHVO als Rechnungsabgrenzung zu aktivieren und entsprechend der Erfüllung der Gegenleistungsverpflichtung aufzulösen.

Die **aktiven Rechnungsabgrenzungen aus laufenden Zahlungen** ergeben sich aus der nachstehenden Übersicht, auf gesonderte Erläuterungen wird insoweit weitgehend verzichtet. Die deutlich höheren Abgrenzungsbuchungen in der Sozial- und Jugendhilfe zum Bilanzstichtag resultieren insbesondere aus der bereits Ende Dezember für den Januar des Folgejahres zu leistenden Abschlagszahlung für Unterkunftskosten und Heizung nach dem SGB II. Hier war erstmals im Rahmen der Option eine Abschlagszahlung in Höhe von 4,6 Mio. € an die Jobcenter Lippe AöR abzugrenzen. In der Vergangenheit wurden die Zahlungen an die Hilfesuchenden durch den Bund geleistet und erst zu Anfang des Hilfemonats anteilig mit diesem abgerechnet und erstattet, so dass Abgrenzungsbuchungen für den Kreisanteil nicht erforderlich wurden.

Die **aktiven Rechnungsabgrenzungen aus Investitionskostenzuschüssen nach dem Konjunkturpaket II** wurden in den Vorjahren umfassend dargestellt, hier erfolgt lediglich im Rahmen der Zweckbindungsdauer die aufwandswirksame Auflösung der Zuschüsse, weitergehende Darstellungen sind entbehrlich.

Gleiches gilt für die Investitionskostenzuschüsse an die Stiftung Eben - Ezer, die Lippe Tourismus und Marketing AG, an Dritte für Wohnraumanpassungsmaßnahmen, die Kinder- und Jugendpsychiatrie, die Jüdische Kultusgemeinde und die Lippe Bildung eG; hinsichtlich der Erläuterungen wird auf die Jahresabschlüsse der Vorjahre verwiesen. Im Übrigen ergeben sich zu den neu eingebuchten Investitionskostenzuschüssen folgende Anmerkungen:

ARAP - Übersicht zum Bilanzstichtag 31.12.2012				
Art der Aktiven Rechnungsabgrenzung	Stand 31.12.2011	Zugang 2012	Abgang 2012	Stand 31.12.2012
lfd. Zahlungen:				
Dienstbegleitende Unterweisung Azubis	57.383,84 €	39.814,94 €	-33.732,17 €	63.466,61 €
ARAP Zinsen Lippische / Übernahme EB ISB	15.791,68 €	0,00 €	-1.797,74 €	13.993,94 €
ARAP Sozial- und Jugendhilfe	2.730.162,82 €	7.947.679,45 €	-2.730.162,82 €	7.947.679,45 €
ARAP FB 4 - Ersatzgelder	176.025,25 €	0,00 €	-7.533,71 €	168.491,54 €
ARAP sonstige Ansprüche	1.242.100,13 €	1.236.003,41 €	-1.242.100,13 €	1.236.003,41 €
ARAP Regiebetrieb Bevölkerungsschutz	0,00 €	1.810,72 €	-301,79 €	1.508,93 €
Investitionskostenzuschüsse:				
Investitionskostenzuschuss Eben-Ezer (Topehlenschule)	980.000,00 €	0,00 €	-70.000,00 €	910.000,00 €
Investitionskostenzuschuss LTM AG	19.105,32 €	0,00 €	-3.322,67 €	15.782,65 €
Investitionskostenzuschuss Wohnraumanp.	50.549,97 €	0,00 €	-25.628,44 €	24.921,53 €
Investitionskostenzuschuss U-3-Betreuung	9.430.532,69 €	1.622.511,69 €	-669.848,29 €	10.383.196,09 €
Investitionskostenzuschuss EB ISB - PPP	12.696.181,00 €	5.041.282,00 €	-309.929,00 €	17.427.534,00 €
Investitionskostenzuschuss Kinder- u. JP.	428.562,50 €	0,00 €	-49.449,50 €	379.113,00 €
Investitionskostenzuschuss Jüd. Gemeinde	111.325,00 €	0,00 €	-6.100,00 €	105.225,00 €
Investitionskostenzuschuss Lippe Bildung eG	163.776,08 €	0,00 €	-11.832,80 €	151.943,28 €
Investitionskostenzuschuss TV Lemgo	0,00 €	80.000,00 €	-2.667,00 €	77.333,00 €
Investitionskostenzuschüsse aus KP II:				
Investitionen KP II - EB Straßen / Salzhalle Wilbasen	379.928,00 €	0,00 €	-28.318,00 €	351.610,00 €
Investitionen KP II - EB Straßen / Ersatzneu Bauhof Lügde	60.035,00 €	0,00 €	-4.366,00 €	55.669,00 €
Investitionen KP II - EB Straßen / Soleanlage Bauhof Lieme	57.457,00 €	0,00 €	-4.230,00 €	53.227,00 €
Investitionen KP II - GPZ Dachgeschossausbau	50.648,00 €	0,00 €	-3.752,00 €	46.896,00 €
Investitionen KP II - Kita-Ausbau durch Träger	933.450,00 €	0,00 €	-66.675,00 €	866.775,00 €
Investitionen KP II - Breitbandversorgung Telekom	994.951,00 €	0,00 €	-69.278,00 €	925.673,00 €
Investitionen KP II - EB Schulen - Jugendheim Norderney	220.729,00 €	0,00 €	-15.400,00 €	205.329,00 €
Investitionen KP II - EB Schulen - Felix-Fechenbach BK	2.612.410,00 €	0,00 €	-174.161,00 €	2.438.249,00 €
Investitionen KP II - EB Schulen - Lüttfeld BK	1.044.167,00 €	0,00 €	-70.000,00 €	974.167,00 €
Bestand Aktive Rechnungsabgrenzung:	34.455.271,28 €	15.967.291,49 €	-5.600.284,27 €	44.823.787,43 €

➤ Investitionskostenzuschuss U 3 – Betreuung

Das Land Nordrhein-Westfalen fördert die Investitionen zum Ausbau der U-3 Versorgung und gewährt in der Regel Investitionskostenzuschüsse in Höhe von 90% der förderfähigen Kosten, diese Mittel sind über den Kreis Lippe als örtlich zuständiges Jugendamt abzurufen und an die Träger weiterzuleiten, gleichzeitig stockt der Kreis die Fördermittel mit einem Eigenanteil von 10% auf. Die Zweckbindungsfrist beträgt für Baumaßnahmen 20 Jahre, für die Förderung von Einrichtungskosten 5 Jahre. Entsprechend ergeben sich für die geförderten Maßnahmen – auch abhängig von der Fertigstellung oder Inbetriebnahme – unterschiedliche Abschreibungszeiträume.

Erste Mittel wurden in 2009 abgerufen (2,6 Mio. €), in 2010 (3,5 Mio. €) und 2011 (4,3 Mio. €) sind weitere erhebliche Zahlungen erfolgt, 2012 wurde weitere 1,6 Mio. € an die Kindergartenträger ausgezahlt. Nach Fertigstellung zahlreicher Baumaßnahmen erhöht sich im Jahresabschluss 2012 der abzuschreibende Aufwand auf rd. 670 T€. Dem stehen korrespondierende Erträge aus der ertragswirksamen Auflösung der Landesförderung (Passive Rechnungsabgrenzung) gegenüber.

➤ **Investitionskostenzuschuss Straßen**

Im Jahr 2012 erfolgten weitere Zahlungen aus dem Straßenunterhaltsvertrag an den beauftragten Generalunternehmer, diese finanzieren sich anteilig aus dem Wirtschaftsplan des EB Straßen und dem Kreishaushalt. 2012 war vereinbarungsgemäß eine Zahlung in Höhe von 5 Mio. € zu leisten. Anfänglich ist ein Großteil der Zahlungen den Investitionsmaßnahmen zuzurechnen, die endgültige Dokumentation wird Grundlage für die Aktivierung des Anlagevermögens und der dann erforderlichen Abschreibung der Sonderposten im Eigenbetrieb bzw. der Rechnungsabgrenzung im Kernhaushalt sein. Zunächst erfolgt die aufwandswirksame Auflösung des ARAP entsprechend unter Berücksichtigung einer durchschnittlichen pauschalen Gesamtnutzungsdauer von 50 Jahren für Straßenbauwerke.

➤ **Investitionskostenzuschuss TV Lemgo**

Dem TV Lemgo wurde zum Umbau der vereinseigenen Sporthalle zu einem multifunktionalen Vereinssportzentrum im Jahr 2012 ein Investitionskostenzuschuss in Höhe von 80 T€ gewährt, die Förderung wurde mit einer Zweckbindung von 10 Jahren bereit gestellt. Anteilig für 2012 wurde der Zuschuss aufwandswirksam aufgelöst.

6.5.4. Allgemeine Rücklage / Ausgleichsrücklage

31.12.2009	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012	Veränderung
119.030.443.- €	119.030.443.- €	108.583.905.- €	109.644.925.- €	+ 1.061.020.- €

Die Ausgleichsrücklage weist derzeit einen Bestand in Höhe von 9,6 Mio. € aus, der gegenüber dem Vorjahr um **1.061 T€** erhöhte Bestand ist auf den zwischenzeitlich geprüften und festgestellten Jahresabschluss 2010 zurückzuführen, der mit einem entsprechenden Jahresüberschuss schloss. Gem. Kreistagsbeschluss wurde der Überschuss der Ausgleichsrücklage zugeführt. Der Jahresabschluss 2011 ist noch nicht abschließend geprüft und festgestellt (vgl. nachstehend).

In den Jahren 2009 / 2010 war der Bestand unverändert, da der Jahresabschluss 2009 wegen der letztmalig möglichen Änderung der Eröffnungsbilanz erst zeitverzögert vorgelegt werden konnte, der Jahresfehlbetrag 2009 konnte erst 2011 ausgebucht werden.

6.5.5. Jahresüberschuss / Fehlbetrag

31.12.2009	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012	Veränderung
-10.446.538.- €	+1.061.020.- €	+1.115.151.- €	+331.249.- €	-783.902.- €

Der Jahresabschluss 2012 schließt mit einem **Überschuss in Höhe 331.248,91 €**; der Jahresabschluss 2011 schloss mit einem **Überschuss** in Höhe von **1.115.150,56 €**. Da die Zuführung des Jahresüberschusses 2011 zur Ausgleichsrücklage erst nach entsprechender Beschlussfassung erfolgen kann, wird in der Bilanz zum Stichtag 31.12.2012 derzeit das saldierte Ergebnis beider Haushaltsjahre dargestellt **(+1.446.399,47 €)**.

Die Entwicklung des Eigenkapitals unter Berücksichtigung der für den Finanzplanungszeitraum erwarteten Ergebnisse ist nachstehend nochmals dargestellt:

Entwicklung des Eigenkapitals zum 31.12.2012						
	Ist-Wert 31.12.2010	Ist-Wert 31.12.2011	Ist-Wert 31.12.2012	Planwert 2013	Planwert 2014	Planwert 2015
Allgemeine Rücklage	99.994.045 €	99.994.045 €	99.994.045 €	99.994.045 €	98.294.045 €	98.294.045 €
Sonderrücklagen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Ausgleichsrücklage	19.036.398 €	8.589.860 €	9.650.880 €	11.106.982 €	6.669.536 €	5.935.639 €
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-9.385.518 €	2.176.170 €	1.456.102 €	-4.437.446 €	-733.897 €	-996.566 €
Verrechnungen allg. Rücklage	0 €	0 €	0 €	-1.700.000 €		
Summe Eigenkapital	109.644.925 €	110.760.075 €	111.101.027 €	104.963.581 €	104.229.684 €	103.233.118 €

6.5.6. Sonderposten für den Gebührenaussgleich

31.12.2009	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012	Veränderung
3.021.193.- €	2.257.143.- €	1.107.166.- €	1.490.623.- €	+ 383.457.- €

Der Rettungsdienst wird als gebührenrechnende Einrichtung geführt, nach § 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) sind Jahresüberschüsse kostenrechnender Einrichtungen in den folgenden vier Jahren auszugleichen und durch Gebührenanpassungen an den Gebührenzahler zu erstatten. Aufgrund der Ertragsentwicklung im Rettungsdienst durch steigende Einsatzzahlen konnten bereits zum 01.07.2007 und nochmals zum 01.01.2009 deutliche Gebührenreduzierungen weitergegeben werden, die in der Folge zu einer geplanten Entnahme aus der Rücklage geführt haben. Zum 01.04.2012 sind die Gebührensätze der allgemeinen Kostenentwicklung angepasst worden.

Die Entnahme aus der Gebührenausschleichsrücklage ist in den Jahren 2010 und 2011 niedriger als erwartet ausgefallen. Entgegen der Planung, die Rücklage durch Entnahme in 2012 weitgehend zurückzufahren, sind durch steigende Einsatzzahlen insbesondere in den letzten Monaten des Jahres 2012 Ertragsüberschüsse im Gebührenhaushalt zu verzeichnen, die erneut eine Zuführung zur Gebührenausschleichsrücklage notwendig machen. Durch den notwendigen Einsatz weiterer Fahrzeuge zur Einhaltung der Hilfsfristen wird ein Abschmelzen der Rücklage nun im Budgetvollzug 2013 erreicht werden.

Entwicklung Sonderposten für den Gebührenausschleich					
	Entnahme in €		Zuführung in €		Bestand in €
Jahr	Entnahme	geplant	Zuführung	geplant	Ist
2006			2.560.447	162.161	2.560.447
2007			1.056.871	497.719	3.617.318
2008		622.541	439.448		4.056.766
2009	1.035.573	1.200.378			3.021.193
2010	764.050	1.703.299			2.257.143
2011	1.149.977	1.300.742			1.107.166
2012		626.437	383.457		1.490.623

6.5.7. Pensions- und Beihilferückstellungen

31.12.2009	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012	Veränderung
122.177.727.- €	119.803.737.- €	124.696.044.- €	130.148.631.- €	+ 5.452.587.- €

Der Wert der Pensionsrückstellungen wurde auf Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens der Heubeck AG, Köln, im Auftrag der Kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe, Münster, zum Bilanzstichtag errechnet. Grundlage sind die von der Versorgungskasse Münster zur Verfügung gestellten persönlichen Daten der Beamtinnen / Beamten und Versorgungsempfänger/innen. Ermittelt wurde jeweils der Teilwert der Verpflichtungen. Die Bewertung erfolgte mit dem im NKF - Gesetz NW vorgesehenen Rechnungszins von 5,0 % auf Basis der biometrischen Grundlagen der Richttafeln von Prof. Dr. Klaus Heubeck nach dem Stand 2005 (G).

In der versicherungsmathematischen Berechnung zum 31.12.2012 wurde die Erhöhung der Besoldung und der Pensionen zum 01.01.2012 (17 € + 1,9%, Volumen ca. 2,4%) einbezogen. Da das Anpassungsgesetz 2011/2012 vor dem Bilanzstichtag 31.12.2011 beschlossen wurde, wurde die Erhöhung bereits in 2011 berücksichtigt und führte damit zu keiner zusätzlichen Belastung in 2012.

Hinzu gekommen sind Zuführungen für die zum 01.01.2012 für das Jobcenter übernommenen 25 Beamtinnen und Beamten der Agentur für Arbeit und der Kommunen. Aus

Gründen der Haushaltsklarheit wurden die hierfür anfallenden Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen direkt im Produkt „Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II“ (Produkt 005 003 001) gebucht (Volumen Zuführung Pensionsrückstellungen **4.044 T€**, Beihilferückstellungen **696 T€**). Die Zuführungen liegen rd. 427 T€ über den Planansätzen. Die mit den Rückstellungen im Zusammenhang stehenden Erträge aufgrund der Forderungen aus dem Versorgungslastenverteilungs-Staatsvertrag (bei den Beamtinnen und Beamten des Bundes) und dem Versorgungslastenverteilungsgesetz NW (bei kommunalen Beamtinnen und Beamten) wurden ebenfalls bei diesem Produkt gebucht.

Die Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen der sonstigen Beamtinnen und Beamten (ohne Jobcenter) verringerten sich um rd. **61 T€** (Ergebnis mit Jobcenter: Erhöhung 366 T€).

Die Beiträge an Versorgungskassen (Beamtenpensionen) sanken 2012 um **1.013 T€** gegenüber der Planung. Neben sonstigen Einsparungen bei der Umlage an die Versorgungskassen waren insbesondere höhere Auflösungen von Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger zu verzeichnen. Hier wirkte sich auch aus, dass in 2012 insgesamt 9 Pensionäre ausschieden. Im Ergebnis 2012 verringerten sich die Rückstellungen um rd. 2,6 Mio. € statt geplanter 1,6 Mio. €.

Die Differenz der Berechnungsergebnisse zwischen den Bilanzstichtagen wird der Rückstellung zugeführt (Erhöhung der Rückstellung bei aktiven Beamtinnen und Beamten) bzw. führt zur teilweisen Herabsetzung (Inanspruchnahme) der Rückstellung (Verminderung der Rückstellung bei Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger).

Bei den Beihilferückstellungen ist auf folgendes hinzuweisen: Der Kreis Lippe nutzt die Vereinfachungsregelung aus § 36 Abs. 1 GemHVO für die Berechnung der Beihilferückstellungen der Beamtinnen und Beamten sowie Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger. Danach kann die Beihilferückstellung als prozentualer Anteil der Pensionsrückstellungen berechnet werden. Seit 2009 wird ein Prozentsatz in Höhe von 17,21 % angesetzt. Bei Veränderungen der Pensionsrückstellungen verändern sich auch die Beihilferückstellungen entsprechend.

Die Pensionsrückstellungen des Kreises belaufen sich zum Stichtag 31.12.2012 auf rd. 111,0 Mio. €, die Beihilferückstellungen auf rd. 19,1 Mio. €, in Summe rd. **130,1 Mio. €**. Davon entfallen rd. 65,4 Mio. € auf aktive Beamtinnen und Beamte, rd. 64,7 Mio. € auf Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger. Bereinigt um die Rückstellungen für die Beamtinnen und Beamten sowie Versorgungsempfängerinnen und Versor-

gungsempfänger des Klinikums (rd. 17,2 Mio. €) und die ehemaligen Landesbeamtinnen und Beamten der Versorgungs- und Umweltverwaltung (rd. 2,3 Mio. €) belaufen sich die Nettorückstellungen des Kreises rd. 110,6 Mio. €.

6.5.8. Rückstellungen für Deponien und Altlasten

31.12.2009	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012	Veränderung
25.000.- €	25.000.- €	25.000.- €	25.000.- €	0.- €

Die Rückstellungen für Deponien und Altlasten sind im Budgetvollzug 2012 unverändert, laufende Aufwendungen haben sich hier nicht ergeben.

6.5.9. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen

31.12.2009	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012	Veränderung
0.- €	39.325.- €	3.276.090.- €	3.124.590.- €	-151.500.- €

Nach § 36 Abs. 3 GemHVO sind Rückstellungen anzusetzen für die **unterlassene Instandhaltung** von Sachanlagen, wenn die **Nachholung** der Instandsetzung **hinreichend konkret** beabsichtigt ist und als bisher unterlassen bewertet werden muss. Die vorgesehenen Maßnahmen müssen am Abschlussstichtag **einzelnen bestimmt** und **wertmäßig beziffert** sein.

Eingestellt wurde im Jahresabschluss 2011 für die Immobilie Kreishaus eine Instandhaltungsrückstellung in Höhe von **190 T€** für die Sanierung der Brandschutzklappen. Die Arbeiten wurden in 2012 vollständig abgeschlossen, die Rückstellung insoweit aufgelöst. Neu eingebucht wurde im Jahresabschluss 2012 eine Instandhaltungsrückstellung für die Sanierung der Pflasterflächen, Außentreppen und Abflussrinnen auf dem Kreishausgelände. Die entsprechenden Haushaltsmittel waren im Budget 2012 (Bauunterhaltung Kreishaus) veranschlagt, die Ausschreibung der Arbeiten hat sich jedoch verzögert, so dass die Umsetzung erst in 2013 erfolgt wird. Der Rückstellung wurde ein Betrag in Höhe von **38,5 T€** zugeführt.

In Höhe von **3.086 T€** resultieren aus der Rückführung der Immobilien der Kreissenioreneinrichtungen in den Kernhaushalt. Verbunden mit der vorgenommenen Neubewertung der Immobilien waren auch die in den letzten Jahren unterbliebenen Instandhaltungen zu bewerten und zu bilanzieren (§ 36 Abs. 3 GemHVO), Der Sanierungsaufwand der Einrichtungen Detmold, Lemgo und Blomberg wurde mit insgesamt rd. 4,7 Mio. € ermittelt, dabei wurde der langfristige Bedarf in einer zeitlichen Dimension von mehr als 5 Jah-

ren nicht zur Rückstellungsbildung herangezogen, dieser wurde als normaler und nicht als unterlassener Instandhaltungsaufwand gewertet. In einem geschätzten Umfang von 50% wurde dies auch für die mittelfristig notwendigen Sanierungsmaßnahmen angenommen. Die insoweit bilanzierte Rückstellung ist im Jahresabschluss 2012 unverändert, nach Fertigstellung der Baumaßnahmen Detmold und Blomberg werden hier in 2013 entsprechende Auflösungen zu buchen sein.

6.5.10. Sonstige Rückstellungen

31.12.2009	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012	Veränderung
7.411.167.- €	9.814.380.- €	10.287.668.- €	11.642.300.- €	+ 1.354.632.- €

Gem. § 44 Abs. 2 Ziffer 4 GemHVO ist die Bilanzposition „sonstige Rückstellungen“ gesondert anzugeben und zu erläutern, sofern es sich um wesentliche Beträge handelt. Die Rückstellungen wurden im Rahmen der Jahresrechnung aufgelöst, soweit absehbar war, dass eine Inanspruchnahme nicht oder nicht in der geplanten Höhe erfolgen wird. Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

Rückstellungsspiegel zum Bilanzstichtag 31.12.2012				
Art der Rückstellung	Stand 31.12.2011	Zugang 2012	Abgang 2012	Stand 31.12.2012
Rückstellung Ausgleichsansprüche	727.188,00 €	64.798,00 €	0,00 €	791.986,00 €
Rückstellung Klageverfahren SGB II	2.326.787,00 €	0,00 €	0,00 €	2.326.787,00 €
Rückstellung Einheitslastenabrechnung	303.489,24 €	0,00 €	0,00 €	303.489,24 €
Rückstellung Versorgung Studieninstitut	929.943,00 €	12.628,00 €	0,00 €	942.571,00 €
Rückstellung Fachbereich 1	0,00 €	152.901,91 €	0,00 €	152.901,91 €
Rückstellung Leistungsorientierte Bezahlung	20.880,00 €	50.259,00 €	0,00 €	71.139,00 €
Rückstellung Prozesskosten FB 2	265.981,23 €	0,00 €	-265.981,23 €	0,00 €
Rückstellungen Sozialhilfe	1.020.464,25 €	0,00 €	-404.840,32 €	615.623,93 €
Rückstellung Bildung und Teilhabe	0,00 €	344.299,35 €	0,00 €	344.299,35 €
Rückstellung Prüfungsgebühr GPA	97.347,70 €	40.000,00 €		137.347,70 €
Rückstellung für Urlaub und Überstunden	2.215.130,00 €	907.370,00 €		3.122.500,00 €
Rückstellung für Altersteilzeit	2.380.458,00 €	724.584,00 €	-309.342,00 €	2.795.700,00 €
Rückstellung Klageverfahren FB 9.4	0,00 €	37.955,00 €	0,00 €	37.955,00 €
Rückstellungen gesamt:	10.287.668,42 €	2.334.795,26 €	-980.163,55 €	11.642.300,13 €

Die gebildeten Rückstellungen und ihre Entwicklung im Jahr 2012 sind nachstehend kurz erläutert:

➤ **Ausgleichsansprüche nach § 107b Beamtenversorgungsgesetz (BeamtVG) und dem Versorgungslastenverteilungsgesetz NW (VLVG NW)**

Die Rückstellungen betreffen die Versorgungslastenverteilung beim Dienstherrnwechsel von Beamten; in NRW sind sonstige Forderungen und sonstige Verbindlichkeiten (Rückstellungen) für die sich ergebenden Ansprüche und Verpflichtungen in den Jahresabschluss einzustellen. Die Werte ergeben sich grundsätzlich aus der versi-

cherungsmathematischen Berechnung der Versorgungskasse und wurden entsprechend fortgeschrieben.

➤ **Klageverfahren Wohngeldentlastung SGB II**

Das Land NRW gewährt den Kreisen und kreisfreien Städten seit Einführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) und der damit einhergehenden Novellierung des Wohngeldrechts als Kompensationsleistung für übergegangene Zahlungsverpflichtungen eine jährlich neu festzusetzende Landeserstattung (Wohngeldersparnis Land).

Nach Verfassungsbeschwerde einzelner Kreise und kreisfreier Städte wurde das Gesetz zur Neuregelung der Kompensationsleistungen verabschiedet, dies sieht neben der Neuberechnung auch eine Regelung zur Erstattung der an verschiedene Kommunen überzahlten Nachteilsausgleiche vor, insoweit ist eine Verrechnung mit den Zuweisungsbeträgen der Jahre 2011 bis 2018 erfolgt bzw. vorgesehen. Insgesamt wurden durch die Neuregelung rückwirkend Mittel in Höhe von **240 Mio. €** landesweit umverteilt.

Der Nachteilsausgleich für den Kreis Lippe wurde für die Jahre 2007 bis 2009 in Höhe von **2.326.787.- €** und damit deutlich höher als zunächst angekündigt festgesetzt. Durch die vorgenommene Umverteilung von Mitteln ist aufgrund der unterschiedlichen Interessenlagen der interkommunale Verteilungsstreit nach wie vor nicht abgeschlossen. Da derzeit nicht absehbar ist, ob die Neuregelung einer gerichtlichen Überprüfung standhält und nicht ausgeschlossen werden kann, dass insoweit nochmals eine Neuberechnung und ggf. Rückabwicklung der zuerkannten Nachzahlungen für die Jahre 2007 bis 2009 vorgenommen werden muss, bleibt der Betrag zunächst rückgestellt, die angestregten Klageverfahren sind bisher nicht entschieden.³

➤ **Klageverfahren Einheitslastenabrechnungsgesetz (ELAG)**

Zum Einheitslastenabrechnungsgesetz wurde bereits im Jahresabschluss 2010 umfassend ausgeführt, insoweit wird auf die dortigen Ausführungen verwiesen. Das Gesetz ist rückwirkend zum 18.11.2009 am 04.02.2010 in Kraft getreten und regelt die finanzielle Beteiligung der Gemeinden und Gemeindeverbände an den finanziellen Lasten der Deutschen Einheit. Nach der Gesetzessystematik sind Rückforderungsansprüche insbesondere gegenüber den Kreisen zu erwarten, da diese zwar von der höheren Verbundmasse des GFG profitiert haben, andererseits aber keine direkten Vorleistungen auf die Lasten der Deutschen Einheit über eine höhere Gewerbesteuerumlage erbracht haben.

³ Finanzausschuss Landkreistag 06.06.2012

Eine Zahlung für das Jahr 2009 wurde mit Bescheid vom 28.10.2011 in Höhe von **303.489.- €** geltend gemacht, der Verfassungsgerichtshof NRW hat das ELAG NRW wegen Unvereinbarkeit mit den bundesgesetzlichen Vorgaben des Gemeindefinanzreformgesetzes allerdings erneut für verfassungswidrig erklärt, da die neue Einheitslastendefinition den Kommunen Finanzmittel vorenthalte, die ihnen kraft Bundesrechts zustünden. Auch wenn eine Einheitslastenabrechnung auf Grundlage des ELAG NRW nunmehr nicht mehr möglich ist, wird durch das Land eine Neuregelung angestrebt.⁴ Zur zwischenzeitlichen Einigung zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und der Landesregierung wird auf den Lagebericht, **Ziffer 4.2**, verwiesen.

➤ **Rückstellung Versorgungslasten Studieninstitut**

Nach der Verbandssatzung erstatten die Verbandsmitglieder die Versorgungslasten des Studieninstituts. Nach dem NKF ist für die Erstattungspflicht eine Rückstellung in Höhe der anteiligen Pensions- und Beihilfeverpflichtungen zu bilden. Hierzu wird die versicherungsmathematische Berechnung der Versorgungskasse zugrunde gelegt. Aufgrund der aktuellen Berechnung zum 31.12.2012 erfolgt eine Zuführung in Höhe von rd. 12 T€.

➤ **Rückstellungen Fachbereich 1**

Zum Buchungsschluss für das Jahr 2012 konnten Abrechnungen mit dem Deutschen Roten Kreuz für den Betriebskindergarten Kreiselchen (18 T€) und die Weiterleitung der Ausbildungsverkehrspauschalen (134 T€) noch nicht abschließend abgerechnet werden, insoweit wurden im Jahresabschluss zunächst Rückstellungen gebildet. Die Ausbildungsverkehrspauschale ist zwischenzeitlich im Budgetvollzug 2013 vollständig abgerechnet und weitergeleitet.

➤ **Rückstellung leistungsorientierte Bezahlung**

Die errechneten und im Haushalt veranschlagten Mittel für die Leistungsentgelte der tariflich Beschäftigten in Höhe von 398 T€ wurden 2012 nur teilweise ausgezahlt. Die pauschale Auszahlung in Höhe von 15% der Tabellenentgelte des Monats September 2012 erfolgte mit der Abrechnung Dezember 2012 und ergab ein Volumen von rd. 328 T€. Der Differenzbetrag in Höhe von rd. 70 T€ war in der Rückstellung zu sichern. Da diese noch einen Bestand von rd. 20 T€ auswies, war eine Zuführung in Höhe von rd. 50 T€ im Jahresabschluss zu buchen. In der Rückstellung wird aktuell ein Betrag von 71.139 € bilanziert.

⁴ Urteil VerfGH NRW vom 08.05.2012; vgl. auch Rundschreiben Nr. 147/2012 des Landkreistages NRW

➤ **Rückstellung Prozesskosten FG 2.5 – Lebensmittelüberwachung**

Die in den Vorjahren gebildete Rückstellung für Prozessrisiken (Gebühren Fleischbeschau) konnte in 2012 vollständig ertragswirksam aufgelöst werden, nachdem die Kläger vor dem VG Minden unterlegen sind und die Entscheidungen Rechtskraft erlangt haben. Der Ertrag in Höhe von rd. 266 T€ ist bei dem Produkt 002 003 002 – Schlachttier- und Fleischuntersuchung – verbucht.

➤ **Rückstellungen Sozialhilfe**

Die eingestellte Rückstellung betrifft die zeitlich verzögerte Abrechnung der Krankenhilfesaufwendungen und sonstige noch bestehende Zahlungsverpflichtungen bei den Leistungen nach dem SGB II. und XII. Teil. Die Rückstellung wies zum 31.12.2011 einen Bestand in Höhe von rd. 1 Mio. € aus. Nachdem die Krankenkasse die monatlich zu zahlenden Abschläge für Leistungen der Krankenhilfe deutlich angehoben hat, fallen in der nachträglichen Spitzabrechnung der Leistungen geringere Nachzahlungsbeträge an. Die rückgestellten Beträge können daher im Jahresabschluss 2012 deutlich reduziert werden, aufgrund des im Vergleich zu den Vorjahren frühen Buchungsschlusses für 2012 verbleibt in der Rückstellung zunächst ein Betrag von rd. 615 T€.

Darüber hinaus beinhaltet der rückgestellte Betrag noch rd. 174 T€ für die Schlussabrechnung der Gesamtverwaltungskosten des Jobcenters für 2011. Die Bundesagentur für Arbeit hat eine erste Schlussabrechnung zu den Gesamtverwaltungskosten 2011 und dem kommunalen Finanzierungsanteil vorgenommen, der anteilig auf die örtlichen Träger verteilt wird. Danach ist für den Kreis Lippe eine Nachzahlung in Höhe von rd. 174 T€ zu erwarten, die endgültige Abrechnung der BA (vgl. auch Jahresabschluss 2011) steht aber weiterhin aus.

➤ **Rückstellungen Bildung und Teilhabe**

Zur Finanzierung des Bildungs- und Teilhabepakets beteiligt sich der Bund seit 2011 pauschaliert mit einem um 5,4 %-Punkte erhöhten Anteil an den Kosten der Unterkunft und Heizung für Hilfesuchende nach dem SGB II. Bereits seit längeren wird kontrovers diskutiert, ob und ggf. ab wann eine Korrektur des Abrechnungsfaktors bzw. eine Rückforderung von Leistungen bei nicht vollständig ausgeschöpften Mitteln in Betracht kommt. Die Vertreter der kommunalen Spitzenverbände vertreten einstimmig die Auffassung, dass eine evt. Rückforderung überzahlter Leistungen von der Revisionsklausel des § 46 SGB II nicht gedeckt ist, gleichwohl hat das Ministerium auf folgendes hingewiesen:

„Soweit die vom Bund bereitgestellten Finanzmittel nicht für Leistungen nach § 28 SGB II und § 6b BKGG verauslagt werden, sind diese auf Grund ihrer eindeutigen Zuordnung zweckgebunden ... auf das nächste Haushaltsjahr zu übertragen und dürfen nicht dem allgemeinen Kommunalhaushalt zugeführt oder für andere Zwecke eingesetzt werden.“⁵

Unabhängig von der rechtlichen Wertung wurden aufgrund der Erlasslage die in 2012 gezahlten Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets den pauschalierten Kostenerstattungen und sonstigen Ersatzleistungen Bildung und Teilhabe gegenüber gestellt. Danach verbleibt ein bisher nicht verwendeter Betrag von rd. **344 T€**, der zunächst vorsorglich einer Rückstellung zugeführt wird. Die endgültige Regelung bleibt abzuwarten, der Entwurf einer Verordnung liegt zwischenzeitlich vor, insoweit wird auf die Ausführungen im Lagebericht zu **Ziffer 4.3** verwiesen.

➤ **Prüfungsgebühren Gemeindeprüfungsanstalt**

Für die rückwirkende überörtliche Prüfung der Haushaltswirtschaft, der Buchführung und Zahlungsabwicklung gem. § 105 Abs. 3 GO NRW erhebt die Gemeindeprüfungsanstalt NRW Gebühren. Für die zuletzt 2010 / 2011 durchgeführte Prüfung der Haushaltshaltsjahre 2006 bis 2009 sind Gesamtkosten in Höhe von rd. 140 T€ angefallen, planmäßig wird der Rückstellung seit 2010 jährlich ein Betrag in Höhe von **40 T€** (Ø jährliche Prüfungskosten) zugeführt.

➤ **Urlaub und Überstunden**

Der Jahresurlaubsanspruch stellt einen Aufwand des laufenden Haushaltsjahres dar, der teilweise erst im Folgejahr in Anspruch genommen wird. Gleiches gilt für Überstunden, die erst im Folgejahr genommen bzw. vergütet werden. Für die Entgeltzahlungen während der periodenfremden Urlaubs- bzw. Gleitzeit sind Rückstellungen zu bilden. Die Rückstellungen für Überstunden der Beamten und tariflich Beschäftigten haben sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 229 T€ erhöht, die Rückstellungen für Urlaub erhöhten sich im Jahresabschluss 2012 für Beamte und tariflich Beschäftigte um insgesamt rd. **678 T€**.

Insgesamt steigt die Rückstellung damit deutlich um **907 T€** gegenüber dem Vorjahr. Die Zuführungen betrafen in großem Maße die im Jobcenter tätigen Beamten und tariflich Beschäftigten. Ursache hierfür war im Wesentlichen die Übernahme von rd. 200 Beschäftigten der Bundesagentur für Arbeit sowie der Städte und Gemeinden für das Jobcenter zum 01.01.2012. Die Ausweitung der Anzahl der Mitarbeiter bewirkte generell einen Anstieg der Überstunden und Urlaubsansprüche.

⁵ RdErl. Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales NRW vom 02.11.2012

Zusammen mit den Effekten der Tarifsteigerung, der Forcierung wichtiger Aufgaben im Jugendbereich und bei der Wirtschaftsförderung sowie sonstigen Veränderungen ergab sich die atypisch hohe Zuführung zu den Rückstellungen für Überstunden / Urlaubsansprüche.

➤ **Altersteilzeit**

Der Rückstellungsbedarf für Altersteilzeit erhöht sich gegenüber 2011 um rd. 415 T€ auf nunmehr ins gesamt **2.795 T€**. Während sich die Altersteilzeitrückstellungen für Beamte (+ 724 T€) erhöhen, ist bei den tariflich Beschäftigten (- 309 T€) ein Rückgang zu verzeichnen. Im Beamtenbereich sind die gesetzlichen Regelungen zur Altersteilzeit zum 31.12.2012 ausgelaufen. Da eine Nachfolgeregelung in 2012 nicht vorlag, ergab sich eine größere Zahl von Anträgen auf Altersteilzeit, die die unvorhergesehenen Rückstellungszuführungen verursachten. Die Rückstellungen für nicht ausgezahlte Leistungsentgelte betrafen nur den die tariflich Beschäftigten. Aufgrund tarifvertraglicher Regelung sind die nicht ausgeschütteten Betrag in das Folgejahr zu übertragen.

➤ **Rückstellung Klageverfahren FB 9.4 – Planen und Bauen**

Vor dem VG Minden sind derzeit 3 Klageverfahren gegen die Festsetzung von Baugenehmigungsgebühren für Solarkraftanlagen anhängig, die Gebühren schwanken im Einzelfall zwischen 9 und 17 T€, insgesamt sind Gebührenforderungen von rd. 38 T€ streitbefangen. Ende 2012 hat das Gericht die detaillierten Berechnungsunterlagen angefordert und bereits signalisiert, dass die Berechnung der Gebühren so voraussichtlich nicht tragfähig sei, das zuständige Ministerium wurde mit der Bitte um Stellungnahme eingeschaltet. Vorsorglich wird daher in Höhe der streitbefangenen Gebührenforderung eine Rückstellung gebildet.⁶

Ingesamt erhöhen sich die sonstigen Rückstellungen im Jahresabschluss 2012 um **rd. 1.355 T€** auf nunmehr **11,642 Mio. €**. Ursächlich für diese Entwicklung sind insbesondere die zu bildenden Rückstellungen für Überstunden/Resturlaub und Altersteilzeit.

Weitere Rückstellungsbildungen für Prozessrisiken sind zum Bilanzstichtag 2012 nicht erfolgt. Die Auskünfte des Rechtsservice im Hause ergaben, dass laufende Verfahren zum Stichtag 31.12.2012 nicht bestanden und damit die Notwendigkeit einer weitergehenden Rückstellungsbildung damit nicht gegeben war.

Von der Bildung von **Rückstellungen für mögliche Rentenverpflichtungen** aufgrund der tariflich vereinbarten Zusatzversorgung von Arbeitnehmern des öffentlichen Dienstes

⁶ Die Klageverfahren wurden zwischenzeitlich entschieden, der Kreis Lippe wurde verpflichtet, Gebühren in Höhe von rd. 19 T€ an die Kläger zu erstatten. Im Übrigen wird die Rückstellung 2013 ertragswirksam aufgelöst.

wurde in 2012 wie bereits in den Vorjahren abgesehen. Nach dem derzeit geltenden tarifvertraglich bestimmten Versorgungsrecht für tariflich Beschäftigte besteht für den Kreis eine Verpflichtung zur jährlichen Umlagezahlung an die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL), der der Kreis angeschlossen ist. Der Anspruch der tariflich Beschäftigten auf eine spätere Zusatzleistung neben der erworbenen Rente besteht unmittelbar gegenüber der Zusatzversorgungskasse und wird durch diese erfüllt. In Übereinstimmung mit der Handreichung des Innenministeriums zum NKF ist in diesem Fall eine Rückstellungsbildung nicht erforderlich.

Dies gilt auch für das sog. Sanierungsgeld, das nach Schließung des Gesamtversorgungssystems und Überführung in ein Rentensystem (sog. Punktemodell) für vor dem 01.01.2002 begründete Ansprüche und Anwartschaften zu leisten ist. Entsprechend der Handreichung des Innenministeriums zum NKF kann aus diesem zusätzlichen Finanzbedarf der VBL nicht abgeleitet werden, dass in der Vergangenheit unmittelbare wirtschaftliche Verpflichtungen entstanden sind, die als Rückstellung in der Bilanz anzusetzen wären. Da lediglich von einer mittelbaren Verpflichtung zur Rentenzahlung vorliegt, ist auch hier das Erfordernis einer Rückstellungsbildung nicht gegeben. Diese Auffassung wird auch vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) geteilt, das empfiehlt, im Anhang zum Jahresabschluss folgende zusätzliche Angaben zu machen:

„Der Kreis Lippe ist Mitglied der VBL Karlsruhe. Gegenüber den tariflich Beschäftigten besteht für den Fall, dass die VBL ihren Versorgungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen kann, eine subsidiäre Einstandspflicht. Nach Auffassung des IDW liegt damit eine mittelbare Pensionsverpflichtung vor, für die in keinem Falle eine Rückstellung gebildet werden muss. Der Kreis Lippe hat für diese mittelbare Verpflichtung auch keine Rückstellung gebildet. Die Höhe der möglichen Verpflichtung kann zurzeit aufgrund fehlender Angaben der VBL nicht beziffert werden. Die Beitragssätze zur VBL betragen in 2012 6,45 % für den Arbeitgeber, 1,41 % für den Arbeitnehmer sowie 1,82 % als Sanierungsgeld zur Deckung von systemwechselbedingten Fehlbeträgen. Der Beitragssatz für das Sanierungsgeld ist vorläufig, da die Abrechnung 2012 noch nicht erfolgt ist. Für 2013 wurde der vorläufige Beitragssatz für das Sanierungsgeld auf 1,81 % festgesetzt. Die Summe der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte für den Kreis Lippe (ohne Eigenbetriebe) betrug in 2012 rd. 29.375.400 €.“

6.5.11. Passive Rechnungsabgrenzung (PRAP)

31.12.2009	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012	Veränderung
2.125.475.- €	1.801.910.- €	16.608.816.- €	18.680.330.- €	+ 2.071.514.- €

Der Bestand der Passiven Rechnungsabgrenzung hat sich im Jahresverlauf 2012 nochmals von rd. **16,6 Mio. €** um rd. 2,1 Mio. € auf nunmehr **18,7 Mio. €** erhöht. Eingebucht sind hier Einzahlungen des abzuschließenden Haushaltsjahres 2012 oder der Vorjahre, die einen Ertrag erst des Folgejahres / der Folgejahre darstellen. Insbesondere von der Landeskasse gehen zum Jahresende Zahlungen ein, die für das Folgejahr bestimmt und damit abzugrenzen waren.

PRAP - Übersicht zum Bilanzstichtag 31.12.2011				
Art der Passiven Rechnungsabgrenzung	Stand 31.12.2011	Zugang 2012	Abgang 2012	Stand 31.12.2012
lfd. Zahlungen:				
FB 5 - Gebühren Liegenschaftskataster	443.053,93 €	0,00 €	-153.664,66 €	289.389,27 €
Projekte Gleichstellungsstelle	10.939,10 €	0,00 €	-10.939,10 €	0,00 €
Mietvorauszahlung Lippische Landesbrand	123.981,99 €	0,00 €	-8.856,00 €	115.125,99 €
Zuweisung Unfallkasse	7.305,87 €	0,00 €	0,00 €	7.305,87 €
Landeszuweisung Bildungsprojekte	155.596,66 €	0,00 €	-155.596,66 €	0,00 €
Landeszuweisung Betriebskosten Kindergärten Januar	0,00 €	1.248.791,63 €	0,00 €	1.248.791,63 €
Belastungsausgleich U 3 - Förderanteil 2013	0,00 €	807.086,20 €	0,00 €	807.086,20 €
Landeszuweisung regenerative Energien	19.174,00 €	0,00 €	-19.174,00 €	0,00 €
Landesförderungen KP II:				
Investitionen KP II - EB Straßen / Salzhalle Wilbasen	379.928,00 €	0,00 €	-28.318,00 €	351.610,00 €
Investitionen KP II - EB Straßen / Ersatzneubau Bauhof Lügde	60.035,00 €	0,00 €	-4.366,00 €	55.669,00 €
Investitionen KP II - EB Straßen / Soleanlage Bauhof Lieme	57.457,00 €	0,00 €	-4.230,00 €	53.227,00 €
Investitionen KP II - GPZ Dachgeschossausbau	50.648,00 €	0,00 €	-3.752,00 €	46.896,00 €
Investitionen KP II - Kita-Ausbau durch Träger	933.450,00 €	0,00 €	-66.675,00 €	866.775,00 €
Investitionen KP II - Breitbandversorgung Telekom	994.950,50 €	0,00 €	-69.278,00 €	925.672,50 €
Investitionen KP II - EB Schulen / Jugendheim Norderney	220.729,00 €	0,00 €	-15.400,00 €	205.329,00 €
Investitionen KP II - EB Schulen / Felix-Fechenbach-BK	2.612.410,00 €	0,00 €	-174.161,00 €	2.438.249,00 €
Investitionen KP II - EB Schulen / Lüttfeld BK	1.044.167,00 €	0,00 €	-70.000,00 €	974.167,00 €
Investitionen KP II - Turnhalle Topehlenschule	296.667,00 €	0,00 €	-20.000,00 €	276.667,00 €
U-3 Ausbau:				
Landesförderung U-3 Ausbau	9.198.323,28 €	1.420.933,64 €	-600.897,05 €	10.018.359,87 €
Bestand Passive Rechnungsabgrenzung:	16.608.816,33 €	3.476.811,47 €	-1.405.307,47 €	18.680.320,33 €

Laufende Zahlungen:

➤ Gebühren Liegenschaftskataster:

Verschiedene Kommunen, Versorgungsunternehmen und sonstige Dienstleister haben vor einigen Jahren eine Vorfinanzierung zur Forcierung der Digitalisierung und Automatisierung des Liegenschaftskatasters bereitgestellt. Entsprechende Auskünfte aus dem Liegenschaftskataster erhalten die Einzahler vereinbarungsgemäß daher zunächst kostenfrei gegen Verrechnung mit der geleisteten Vorschusszahlung. In Höhe der tatsächlichen Inanspruchnahme der Auskünfte wird der in die Eröffnungsbilanz eingestellte PRAP ertragswirksam aufgelöst. 2012 wurden Auskünfte in einem Gegenwert von rd. **154 T€** in Anspruch genommen.

➤ **Projekte Gleichstellungsstelle**

Die Gleichstellungsstelle des Kreises Lippe hat OWL - weit eine Wanderausstellung zum Thema „Frauen in Pflegeberufen“ koordiniert und organisiert, die 2011 gezeigt wurde. Einzelne Kommunen und Sponsoren haben Fördermittel bereits Ende 2010 bereit gestellt, die insoweit ebenfalls abzugrenzen waren. Die Auflösung des PRAP erfolgte in 2011 zur Finanzierung der dann entstehenden Aufwendungen. Zur Dokumentation wurde 2011 eine Broschüre zum vg. Thema erarbeitet, eingeworbene Fördermittel wurden erst 2012 verausgabt und über einen PRAP abgegrenzt.

➤ **PRAP Mietvorauszahlung Lippische Landesbrand / Pavillon Kreishaus:**

Die Lippische Landesbrand Versicherungsanstalt hat beim Neubau des Kreishauses einen Baukostenzuschuss zur Errichtung des Pavillongebäudes gemeinsam mit der Sparkasse Detmold gewährt, im Gegenzug wurde seinerzeit eine mietfreie Nutzung der Räumlichkeiten vereinbart. Die Lippische Landesbrand hat vorübergehend die gesamten Räumlichkeiten im Pavillon genutzt und von der Sparkasse übernommen, zwischenzeitlich werden flächenreduziert Büroräume im Kerngebäude Kreishaus genutzt, die Rechte und Pflichten aus den ursprünglichen Verträgen wurden angepasst, die geleistete Mietvorauszahlung ist nicht zu erstatten, allerdings wurde die Vertragslaufzeit von Ende 2016 bis Ende 2025 verlängert. Die Mietvorauszahlung wird somit nunmehr planmäßig bis Ende 2025 aufgelöst, im Rahmen der Jahresrechnung 2012 wurde der zu verbuchende Mietertrag (8.856.- €) berücksichtigt und der PRAP entsprechend reduziert.

➤ **PRAP Unfallkasse**

Der Kreis Lippe hat an dem Prämiensystem der Unfallkasse NRW mit Erfolg teilgenommen und für die überdurchschnittlich gute Organisation von Sicherheit und Gesundheit im Rahmen der Arbeitssicherheit bereits 2010 eine Prämie in Höhe von 20.000.- € erhalten. Die Mittel wurden teilweise in 2011 zweckgebunden für Maßnahmen der Arbeitssicherheit (Messgerät Schadstoffbelastung) und betrieblichen Gesundheitsförderung (Beschaffung höhenverstellbarer Schreibtische) eingesetzt, Restmittel in Höhe von rd. 7 T€ stehen noch zur Verfügung.

➤ **PRAP aus Landeszuweisungen / Aus- und Neueinbuchungen:**

Bereits Ende 2011 hat das Land NRW verschiedene Abschlagzahlungen für das Jahr 2012 zur Zahlung angewiesen, die auch im Kreishaushalt noch kassenwirksam im Jahr 2011 zu vereinnahmen waren. Da es sich um Erträge für das Jahr 2012 handelt, wurden diese Zahlungen für 2011 in die passive Rechnungsabgrenzung eingestellt und waren 2012 ertragswirksam aufzulösen. Es wird insoweit auf die Jahresrechnung 2011 verwiesen, im Einzelnen handelt es sich um folgende Zahlungen:

➤ Landeszuweisung Bildungsprojekte	155.596,66 €
➤ Landeszuweisung regenerative Energien	19.174,00 €

Neu abzugrenzen waren die Landeszuweisungen, die für 2013 bereits am 30.12.2012 auf dem Kreiskonto eingegangen sind und damit als Einzahlung im Jahresabschluss 2012 abzubilden war, als Ertrag jedoch in das Haushaltsjahr 2013 gehören. Zu nennen sind hier insbesondere die Landeszuweisungen zu den Betriebskosten der Kindergärten für Januar 2013 in Höhe von 1.249 T€, die neu abgegrenzt wurden.

➤ **Belastungsausgleich Betriebskosten U 3**

Bereits durch Urteil des Verfassungsgerichtshofs NRW vom 12.10.2010 war die Landesregierung aufgefordert, eine Kostenfolgeabschätzung und einen Belastungsausgleich infolge des gesetzlich forcierten U 3 – Ausbaus insbesondere auch für die erhöhten Betriebskosten der Einrichtungen zu regeln.

Am 21.11.2012 ist das Gesetz zur Regelung des Kostenausgleichs für Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe (Belastungsausgleichsgesetz) in Kraft getreten, mit dem Gesetz sollen die Kommunen verlässlich und dauerhaft bei den investiven wie den laufenden Betriebskosten der U 3 – Betreuung von der Landesregierung unterstützt werden. Für die Kindergartenjahre 2011/2012 und 2012/2013 wurde der Ausgleich komplett 2012 als Einmalzahlung zur Verfügung gestellt, der Kreis Lippe hat Mittel in Höhe von 1.953 T€ Ende 2012 erhalten.

Die Zahlung wurde entsprechend der gemeldeten U 3 – Plätze und der im Landeshaushalt vorgesehenen Gesamtausgleichszahlung anteilig auf die Kindergartenjahre aufgeteilt. Danach ergab sich noch eine rückwirkende Zahlung für das Jahr 2011 (Monate Aug. bis Dez. 2011) in Höhe von 237 T€, die aus Transparenzgründen als außerordentlicher Ertrag des Jahres 2012 verbucht wurde, da das Haushaltsjahr 2011 zu diesem Zeitpunkt bereits abgeschlossen war. In Höhe von 909 T€ war die Zahlung als Ertrag des laufenden Jahres zu verbuchen, in Höhe von **807 T€** entfällt die Zahlung auf die Monate Jan. bis Juli 2013 des Kindergartenjahres 2012/2013 und wurde entsprechend abgegrenzt.

➤ **Landesförderung U 3 – Ausbau (investiv):**

Die Landesförderung beschränkt sich in der Regel auf 90% der förderfähigen Investitionskosten, insoweit weichen die in der Aktiven (Investitionskostenzuschuss an Kindergartenträger) und Passiven Rechnungsabgrenzung (Fördermittel des Landes) bilanzierten Beträge von einander ab. Die Erträge und Aufwendungen aus der Auflösung der Abgrenzungsposten sind bei dem Produkt 006 001 001 – Kindertagesbetreuung – verbucht.

Die ertragswirksame Auflösung des PRAP erfolgt ab Fertigstellung der Baumaßnahmen. Da zwischenzeitlich vermehrt Maßnahmen abgeschlossen sind, steigt auch die PRAP - Auflösung kontinuierlich und deutlich an.

➤ **Landesförderungen Konjunkturpaket II:**

Die Fördermittel aus dem Konjunkturpaket II wurden im Jahresabschluss 2012 weiter entsprechend der Zweckbindungsdauer der geförderten Maßnahmen ertragswirksam aufgelöst. Da die Investitionskosten zu 100% aus Landesmitteln gefördert wurden, werden die Aktiven und Passiven Rechnungsabgrenzungen aus dem KP II spiegelbildlich in der Bilanz dargestellt und gleichmäßig sowohl aufwands- als auch ertragswirksam aufgelöst. Die Auflösungsbeträge sind in den jeweiligen ARAP- und PRAP - Übersichten dargestellt.

6.5.12. Summenblatt der Bilanz / nicht zugeordnete Positionen

Die Schlussbilanz ist in Aktiva und Passiva ausgeglichen und weist das Ergebnis aus Gewinn- und Verlustrechnung mit **331.248,91 €** aus. Gleichzeitig werden im Summenblatt nicht zugeordnete Positionen in Höhe von **11.238.385,33 €** ausgewiesen, sonstige Reports in Höhe von **1.415.995,76 €**. Diese Beträge resultieren aus der gemeinsamen Abwicklung der Kassengeschäfte für den Kernhaushalt und die Zweckverbände Naturpark Eggegebirge / südlicher Teutoburger Wald und den Abfallwirtschaftsverband in der Kreiskasse. Durch die Zahlungsabwicklung über eine Einheitskasse sind sämtliche Geldbestandskonten im Kassenhaushalt zu führen, aber nicht alle bilanzrelevant für den Kernhaushalt. Der nicht zugeordnete Betrag resultiert aus den Beständen auf den Geldmarktkonten zum Bilanzstichtag 31.12.2012, korrigiert um die Veränderung der liquiden Mittel der Sonderhaushalte im Geschäftsjahr 2012. Sämtliche Ein- und Auszahlungen in der zentralen Zahlungsabwicklung werden auf einem Bankverrechnungskonto mitgeschrieben, sofern diese Zahlungen die Sonderhaushalte betreffen, sind diese für den Jahresabschluss des Kreises Lippe ohne Belang und daher gegenzurechnen:

Bestand aller Geldmarktkonten zum 31.12.2012

Liquidität Kernhaushalt	7.484.048,66 €
Liquidität Naturpark	400.134,96 €
Liquidität Abfallwirtschaftsverband	3.354.201,71 €
	11.238.385,33 €
- Erhöhung Liquide Mittel Naturpark	- 159.738,06 €
- Erhöhung Liquide Mittel Abfallwirtschaftsverband	- 1.256.257,70 €

9.822.389,57 €

6.6. Besondere Erläuterungspflichten nach § 44 GemHVO

➤ Erläuterung der im Verbindlichkeitspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse

Im Verbindlichkeitspiegel bereits nachrichtlich dargestellt sind die Haftungsverhältnisse aus Bürgschaften in Höhe von **23.799.849.- €** sowie sonstige vertragliche Verpflichtungen in Höhe von **75.000.- €**, diese stellen sich im Einzelnen wie folgt dar:

Nr.	Datum	Schuldner	Betrag in €	Verwendungszweck
	11.05.2001	Klinikum Lippe	2.057.950	Sicherung KfW-Darlehen Neubau Zentralküche
	01.10.2003		1.500.000	Sicherung KfW-Darlehen 1. Bauabschnitt
	28.01.2004		11.000.000	
	01.07.2004		1.423.110	Sicherung Gesamtkreditlinie
	21.07.2005		2.556.000	
			18.537.060	
	03.02.2004	Erholungszentrum Schieder GmbH	87.912	Sicherung Darlehen Commerzbank (Entschlammung SchiederSee)
	03.02.2010		143.587	Sicherung Darlehen Sparkasse Detmold (Sedimententnahme SchiederSee)
				Neuordnung Landesverband / Kreis
	29.10.2010		686.124	Übernahme Bürgschaften Landesverband und Neustrukturierung Darlehen
				Ausfallbürgschaft für Forderungen aus dem Zuwendungsbescheid der BezReg. Detmold vom 30.10.2009
	08.06.2011		703.646	
			1.621.269	
	16.06.2010	Gesundheitsstiftung	1.000.000	Sicherung Darlehen Sparkasse Detmold
	16.06.2010		1.000.000	Sicherung Darlehen Sparkasse Lemgo
			2.000.000	
	03.04.2006	Topehlenschule	500.000	Sicherung Darlehen Ersatzneubau Topehlen- schule
	30.05.2006		465.200	Sicherung Darlehen Ersatzneubau Topehlen- schule
			965.200	
	16.10.2006	Schule Pflegeberufe	300.000	Gesamtschuldnerische Haftung ggü. der Zu- satzversorgungskasse Westfalen-Lippe
			300.000	
	05.08.2010	Flughafen Paderborn	376.320	Sicherung Darlehen Investitionsmaßnahmen
			376.320	
			23.799.849	
	17.12.2012	Lippe Bildung eG	75.000	Verpflichtung des Kreises Lippe, die Lippe Bil- dung eG mit bis zu 250.000 € jährlich auszu- statten und für eingetretene Verluste aus ge- nossenschaftsrechtlichen Gründen bis zu ei- nem Betrag in Höhe von 75.000 € einzutreten
	04.09.2008	Frauenhaus Lippe	Betrag offen	Verlustrücklage bei nicht kostendeckenden Tagessätzen und fehlenden Rücklagen durch den Kreis Lippe

- **Besondere Umstände, die dazu führen, dass der Jahresabschluss nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt**

Der Jahresabschluss ist entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen aufgestellt worden und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage des Kreises Lippe zum Bilanzstichtag. Gleichwohl ist auf folgende Faktoren hinzuweisen:

Auf der Grundlage des zum Bilanzstichtag 31.12.2012 vorliegenden geprüften und festgestellten Jahresabschlusses 2011 des **Eigenbetriebs Schulen** wurde aufgrund des offensichtlich dauerhaften Wertverlustes eine Abschreibung auf Finanzanlagen in Höhe von rd. 862 T€ verbucht. Insoweit wird grundsätzlich erst mit zeitlicher Verzögerung von 1 Jahr eine Wertanpassung zwischen Kernhaushalt und dem Sondervermögen der Eigenbetriebe erreicht. Die Abschreibung der Finanzanlagen ist nicht zwingend vorgeschrieben, der Kreis Lippe macht insoweit im Rahmen der Risikobegrenzung von dem Ermessensspielraum (§ 35 Abs. 5 Satz 2 GemHVO) Gebrauch.

Der **Eigenbetrieb Straßen** bilanziert in seinem geprüften und testierten Jahresabschluss 2011 einen Betriebsverlust in Höhe von 37.850.- €. Insoweit sind weitergehende Abschreibungen auf Finanzanlagen nicht gebucht worden, da das im Kreishaushalt bilanzierte Eigenkapital mit rd. 50,5 Mio. € bereits deutlich unter dem vom Eigenbetrieb zum 31.12.2011 bilanzierten Eigenkapital von 53,8 Mio. € liegt. Die Differenz ist zurückzuführen auf die mit der GPA NRW und der Bezirksregierung Detmold abgestimmte Änderung der Eröffnungsbilanz zum 31.12.2009. Seinerzeit ist der Bilanzwert des EB Straßen wegen unterlassener Instandhaltungen am Straßenvermögen entsprechend herabgesetzt worden, aufgrund der Investitionen des Vertragspartners werden diese Wertminderungen sukzessive aufgeholt. Der im Kreishaushalt bilanzierte Eigenkapitalspiegelwert des EB Straßen wird sich dann dem im Wirtschaftsplan bilanzierten Eigenkapital wieder annähern, weitergehende Berichtigungen im Jahresabschluss 2012 waren aber entbehrlich.

Die **Erholungszentrum Schieder GmbH** betreibt weiterhin die Privatisierung der Liegenschaften am SchiederSee, wofür auf Basis eines Privatisierungskonzeptes Verhandlungen mit Interessenten für die wesentlichen Teilbereiche geführt wurden. Im Jahre 2012 wurden daraufhin die Liegenschaften am Nordufer (Restaurants Seeterassen und Moses Hütte) einschließlich eines Parkplatzes veräußert.

Der Kernbereich des Freizeitentrums am Südufer soll nach Festsetzung eines Bebauungsplanes und Abschluss der laufenden Verhandlungen im Verlaufe des Jahres 2013

ebenfalls veräußert werden. Der übergangsweise geschlossene Pachtvertrag für das gesamte Freizeitzentrum ermöglicht den laufenden Betrieb der Freizeiteinrichtungen.

Der Kreis Lippe bilanziert die Beteiligung am **Weserrenaissance-Museum Lemgo** derzeit weiterhin mit rd. 310 T€, bereits im Rahmen des Budgetvollzugs 2012 war ein entsprechender Anlageabgang geplant. Zwar sind der Auflösungsbeschluss und die Genehmigung des zuständigen Ministeriums noch in 2012 getroffen bzw. erteilt worden, die formelle Veröffentlichung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Detmold konnte jedoch erst 2013 erfolgen, insoweit wird die Ausbuchung 2013 folgen.

Hinsichtlich der **übrigen Beteiligungen** ergab sich aus der Sicht des Kreises zum Abschlussstichtag keine Notwendigkeit einer Wertanpassung aufgrund einer dauerhaften wesentlichen Wertminderung.

Die **Pensionsverpflichtungen und die Beihilfeverpflichtungen** des Kreises wurden wie im Gesetz vorgesehen bilanziert, ihre Bewertung erfolgte nach dem sog. Teilwertverfahren. Das bedeutet, dass die erworbenen Pensionsansprüche zum Bilanzstichtag bewertet werden. Künftige Änderungen, insbesondere gesetzliche Besoldungsanpassungen werden bei dieser Methodik nicht berücksichtigt und finden immer erst zum 31.12. des Jahres ihren Niederschlag, in dem eine Anpassung vom Gesetzgeber beschlossen wurde. Dies führt regelmäßig zu erheblichen zusätzlichen erfolgswirksamen Rückstellungen. Hierdurch können, je nach Entwicklung des Versorgungs- und Besoldungsrechts, erhebliche Risiken für den Kreishaushalt entstehen.

Von der Bildung von **Rückstellungen für mögliche Rentenverpflichtungen** aufgrund der **tariflich vereinbarten Zusatzversorgung** von Arbeitnehmern des öffentlichen Dienstes wurde wie in den Vorjahren abgesehen. Auf die Ausführungen zu  **Ziffer 6.5.10** – Sonstige Rückstellungen – wird verwiesen.

➤ **Abweichungen vom Grundsatz der Einzelbewertung und von bisher angewandten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden**

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gem. § 44 GemHVO wurden gegenüber den Vorjahren unverändert angewandt, auf die vorstehenden Ausführungen wird verwiesen.

➤ **Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, für die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung gebildet worden sind, unter Angabe des Rückstellungsbetrages**

Auf die Ausführungen zu  **Ziffer 6.5.9** – Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen – wird verwiesen.

➤ **die Aufgliederung des Postens sonstige Rückstellungen, sofern es sich um wesentliche Beträge handelt**

bereits bei der Erläuterung der Bilanzpositionen dargestellt

➤ **Abweichungen von der standardmäßig vorgesehenen linearen Abschreibung sowie von der örtlichen Abschreibungstabelle bei der Festlegung der Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen**

Abweichungen von der linearen Abschreibung sind nicht zu verzeichnen, die gewählte durchschnittliche Nutzungsdauer von Anlagegütern orientiert sich grundsätzlich an der NKF - Rahmentabelle des Kreises Lippe (Anlage 8 zum Entwurf der Eröffnungsbilanz, zwischenzeitlich neu beschlossen als Ziffer 7.3 der Dienstanweisung für das Finanzwesen beim Kreis Lippe). Sofern im Einzelfall Vermögensgegenstände nicht aufgelistet sind, wird die durchschnittliche Nutzungsdauer unter Heranziehung vergleichbarer Wirtschaftsgüter bzw. auf der Grundlage von Erfahrungswerten ermittelt. Besonderheiten, die zu einer Abweichung von der örtlichen Abschreibungstabelle führen, werden in der Inventarisierungssoftware dokumentiert.

Eine möglicherweise notwendige Ergänzung und Anpassung der NKF - Rahmentabelle aufgrund zwischenzeitlich vorliegender Erfahrungswerte, aber auch und unter Berücksichtigung der technischen Weiterentwicklungen, wird zeitnah angestrebt.

➤ **Nicht erhobene Beiträge aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen**

- keine -

➤ **Bei Fremdwährungen der Kurs der Währungsumrechnung**

- keine -

➤ **Verpflichtungen aus Leasingverträgen**

Verpflichtungen aus Leasingverträgen sind nachstehend aufgelistet, sofern die Verträge im Jahr 2012 verlängert oder neu geschlossen wurden, ist dies entsprechend dargestellt.

Fachbereich	Gegenstand	Vertragsabschluss	Laufzeit	Jährliche Kosten
FB 1	PKW LIP-ZL 111	02/2011	1 Jahr	2.072,88 €
		03/2012	1 Jahr	2.082,36 €
FB 1	PKW LIP-NP 101	10/2011	1 Jahr	2.933,28 €
FB 1	PKW LIP-NP 102	10/2012	1 Jahr	3.004,68 €
FB 1	PKW LIP-GW 210	06/2011	1 Jahr	2.928,96 €
		06/2012	1 Jahr	3.003,96 €
FB 1	PKW LIP-GW 260	04/2011	1 Jahr	2.928,96 €
		04/2012	1 Jahr	3.003,96 €

FB 1	PKW LIP-GW 204	08/2011 08/2012	1 Jahr 1 Jahr	2.115,72 € 2.134,56 €
FB 1	PKW LIP-GW 213	06/2011 06/2012	1 Jahr 1 Jahr	2.072,88 € 2.134,56 €
FB 1	PKW LIP-GW 216	08/2011 08/2012	1 Jahr 1 Jahr	2.072,88 € 2.134,56 €
FB 1	PKW LIP-GW 226	08/2011 08/2012	1 Jahr 1 Jahr	2.072,88 € 2.134,56 €
FB 1	PKW LIP-GW 227	11/2011 11/2012	1 Jahr 1 Jahr	2.156,40 € 2.159,04 €
FB 1	PKW LIP-BD 111	05/2012	3 Jahre	5.394,72 €
FG 2.5	PKW LIP-KF 206	10/2011 10/2012	1 Jahr 1 Jahr	2.123,28 € 2.134,56 €
FG 2.5	PKW LIP-VS 250	10/2011 10/2012	1 Jahr 1 Jahr	2.123,28 € 2.134,56 €
FG 2.5	PKW LIP-HB 205	11/2011 07/2012	1 Jahr 1 Jahr	2.156,40 € 2.134,56 €
FG 2.5	PKW LIP-HH 219	02/2011 03/2012	1 Jahr 1 Jahr	2.072,88 € 2.082,36 €
FG 2.5	PKW LIP-ER 221	04/2011 04/2012	1 Jahr 1 Jahr	2.072,88 € 2.134,56 €
FG 2.5	PKW LIP-HB 207	06/2011 06/2012	1 Jahr 1 Jahr	2.072,88 € 2.134,56 €
FG 2.5	PKW LIP-MS 548	08/2011 08/2012	1 Jahr 1 Jahr	2.072,88 € 2.134,56 €
9.1	PKW LIP-LR 115	08/2011 08/2012	1 Jahr 1 Jahr	4.896,00 € 5.228,04 €
Jobcenter	PKW LIP-JC 114	10/2012	1 Jahr	2.342,88 €
Jobcenter	PKW LIP-JC 256	10/2012	1 Jahr	2.134,56 €
Jobcenter	PKW LIP-JC 320	10/2012	1 Jahr	2.278,08 €
Jobcenter	PKW LIP-JC 116	10/2012	1 Jahr	4.779,12 €
Jobcenter	PKW LIP-A 1720	10/2011	1 Jahr	2.123,28 €
Jobcenter	PKW LIP-A 1721	10/2011	1 Jahr	2.123,28 €
Jobcenter	PKW LIP-A 1722	08/2011	1 Jahr	2.278,08 €
FB 1	Frankiersystem	04/2011	5 Jahre	5.781,33 €
FB 1	Briefumschlagcodierer Ricoh Priport	12/2007	4,5 Jahre	2.803,20 €
FB 1	Briefumschlagcodierer Ricoh Priport	07/2012	4 Jahre	2.657,52 €
FB 1	Kopierer Ricoh Afico FB 5	01/2008	5 Jahre	856,80 €
FB 1	Kopierer Ricoh Afico 9.4	03/2008	5 Jahre	856,80 €
FB 1	Kopierer Ricoh Afico 9.3	01/2008	5 Jahre	856,80 €
FB 3	PKW LIP-AF 614	12/2011	3 Jahre	1.671.- €
FB 3	PKW LIP-AF 615	12/2011	3 Jahre	1.671.- €
FB 3	PKW LIP-AF 616	12/2011	3 Jahre	1.671.- €
FB 3	PKW LIP-AF 617	12/2011	3 Jahre	1.671.- €
FB 3	PKW LIP-JA 660	02/2011 02/2012	1 Jahr	2.086.- € 2.135.- €
FB 3	PKW LIP-JA 670	02/2011 02/2012	1 Jahr	2.086.- € 2.135.- €

FB 3	PKW LIP-JA 680	02/2011 02/2012	1 Jahr	2.086.- € 2.135.- €
FB 3	PKW LIP-JA 720	06/2012	1 Jahr	2.135.- €
FB 3	PKW LIP-JA 820	06/2012	1 Jahr	2.135.- €
FB 5	PKW LIP-VK 203	12/2011 12/2012	1 Jahr 1 Jahr	3.320.- € 3.332.- €

6.7. Weitere Angaben, soweit gesetzlich vorgeschrieben

Die GO und die GemHVO NRW sehen in einer Vielzahl von Vorschriften für besondere Tatbestände eine Erläuterungspflicht im Anhang der Jahresrechnung vor. Die entsprechenden Tatbestände sind nachstehend unter Nennung der entsprechenden Rechtsgrundlagen dargestellt:

➤ **Ermächtigungsübertragung; § 22 Abs. 4 GemHVO**

- Fehlanzeige -

➤ **außerplanmäßige Abschreibungen; § 35 Abs. 5 und 6 GemHVO**

Außerplanmäßige Abschreibungen sind vorzunehmen bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung eines Vermögensgegenstandes, sie können vorgenommen werden bei Finanzanlagen. Entsprechende Abschreibungen wurden gebucht im Rahmen der Wertfortschreibung der Eigenbetriebe.

➤ **Zuschreibungen; § 38 Abs. 8 GemHVO**

Auf die Erläuterungen zum Anlagenspiegel; ↪ **Ziff. 6.2** wird verwiesen.

➤ **Vergleichbarkeit der Bilanzansätze; § 41 Abs. 5 GemHVO**

Veränderungen ergaben sich durch die nach dem NKF – Weiterentwicklungsgesetz erstmals vorgesehene Ausweisung erhaltener Anzahlungen nach § 41 Abs. 4 Ziffer 4.8 GemHVO, auf die Ausführungen zum Verbindlichkeitspiegel wird insoweit verwiesen.

➤ **Neue Bilanzansätze; § 41 Abs. 6 GemHVO**

Vgl. vorstehende Ausführungen

➤ **Zusammenfassung von Bilanzpositionen; § 41 Abs. 7 GemHVO**

Die vorgeschriebenen Positionen der Bilanz werden berücksichtigt, soweit diese mit Werten belegt sind. Aus Gründen der Lesbarkeit wird auf die Abbildung nicht belegter Positionen verzichtet.

➤ **Mitzugehörigkeit zu anderen Bilanzpositionen; § 41 Abs. 7 Satz 3 GemHVO**

- Fehlanzeige -

➤ **Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage; § 43 Abs. 3 GemHVO**

Die Regelung ist durch das NKF-Weiterentwicklungsgesetz und findet erstmals im Budgetvollzug 2013 Anwendung. Der Kreis Lippe hat von der Möglichkeit, die Neuregelungen schon im Jahresabschluss 2012 anzuwenden, keinen Gebrauch gemacht.

➤ **Kostenunterdeckungen in Gebührenbereichen; § 43 Abs. 6 GemHVO**

Die Teilergebnisrechnung für den Gebührenhaushalt Wilbaser Markt schloss im Jahresabschluss 2009 mit einem Fehlbetrag in Höhe von 11.088,39 €. Es wird angestrebt, diese Kostenunterdeckung innerhalb der nächsten 4 Jahre nach § 6 Abs. 3 KAG, u .a. durch Anhebung der Gebühren und Überprüfung der Kostenansätze, zu kompensieren.

Die Anpassung der Gebührensätze durch 2. Änderung der Gebührensatzung für den Wilbaser Markt ist vom Kreistag am 28.03.2011 beschlossen worden (vgl. Vorlage DS-Nr. 33/2011). Ein Ausgleich erfolgt in der Weise, dass künftige Überschüsse in Höhe des Jahresfehlbetrages 2009 zunächst im Haushalt verbleiben und lediglich darüber hinausgehende Überschüsse einer Gebührenaussgleichsrücklage zugeführt werden. Es verbleibt aktuell ein in den Folgejahren noch aufzuholender Verlust in Höhe von **-1.284,67 €**. Die Entwicklung ist nachstehend nochmals dargestellt:

Fortschreibung Verlustvortrag Wilbaser Markt	
Jahresfehlbetrag 2009	-11.088,39
Überschuss Jahresrechnung 2010	3.259,73
Überschuss Jahresrechnung 2011	2.073,45
Überschuss Jahresrechnung 2012	4.470,54
verbleibender Verlustvortrag:	-1.284,67

➤ **Berichtigung der Eröffnungsbilanz; § 57 Abs. 2 GemHVO**

- Fehlanzeige -

➤ **Weitere wichtige örtliche Angaben**

Weitere wichtige örtliche Sachverhalte sollen im Anhang dargestellt werden, sofern diese dazu beitragen, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage zu vermitteln. Nach der 5. Handreichung des IM NRW zum NKF werden insbesondere folgende Angaben als notwendig angesehen:

Einsatz derivativer Finanzinstrumente:

Angaben zum Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten, z. B. Zinssicherungsinstrumenten, sollen ein Überblick über den Umfang der eingesetzten Finanzinstrumente geben, weil die Geschäfte über Zinsswaps ein schwebendes Dauerschuldverhältnis darstellen, das zunächst nicht bilanziert wird. Dazu sollen die Arten und der Umfang der derivativen Finanzinstrumente angegeben sowie die beizulegenden Werte, soweit sie bestimmt werden können, und die angewandten Bewertungsmethoden aufgeführt werden.

Der Kreis betreibt seit 2004/2005 ein aktives Schuldenportfoliomanagement durch sog. Symmetrische Derivate. Die Kapitalbeschaffung (durch ein variables Kommunal-darlehen) und die Zinssicherung (durch ein Derivat) sind streng symmetrisch: Der Kreis nimmt zur Investitionsfinanzierung einen bestimmten Darlehensbetrag zu einem möglichst günstigen Zeitpunkt, zu einem bestimmten variablen Zinssatz (z.B. 6M Euribor), einer fest stehenden Laufzeit und einer fest stehenden Tilgung auf und sichert sich exakt für dieses Geschäft durch ein Derivat (z.B. sog. Payerswap) einen für die gesamte Laufzeit fest stehenden Zinssatz. Dieses Verfahren hat folgende Vorteile:

- keine zusätzlichen Risiken/Chancen gegenüber herkömmlichen Kommunalkredit,
- Trennung von Kapital- und Zinsgeschäft erleichtert die künftige Flexibilität und den Umgang (Auflösung, Umschichtung, Rückzahlung) durch Handelbarkeit der Derivate,
- besserer Wettbewerb bei Ausschreibungen von Krediten,
- in Summe niedrigere Zinsbelastungen durch Marge und Swapzinssatz gegenüber Kommunalkreditzinssatz.

Zusätzliche Zahlungsrisiken für die Zukunft, die gesondert zu bilanzieren wären, entstehen hierdurch aufgrund strenger Konnexität der Kreditverträge und Derivate nicht.

Angaben über ein außerordentliches Jahresergebnis:

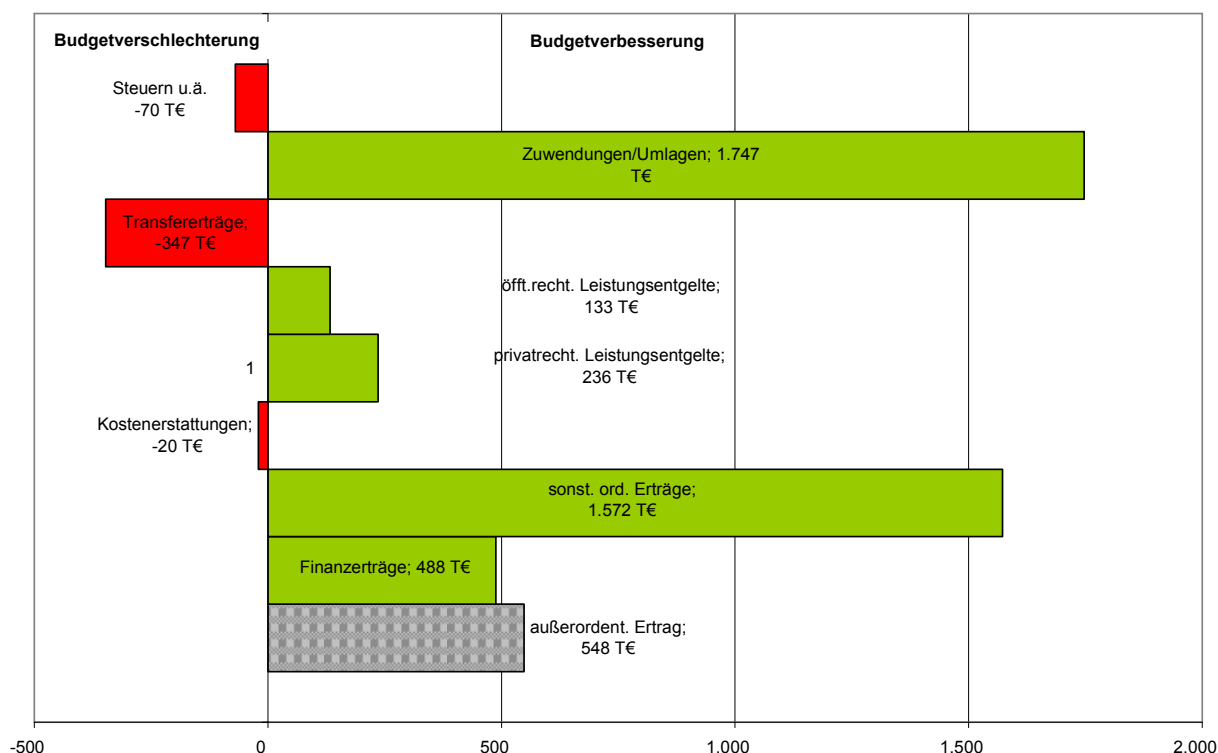
Insoweit wird auf die Erläuterungen zur Ergebnisrechnung unter **☛ Ziffer 6.8** verwiesen, die verbuchten außerordentlichen Erträge und Aufwendungen sind dort detailliert dargestellt. Hieraus resultiert im Saldo ein außerordentliches Jahresergebnis von 340.614,31 €, welches auch in der Gesamtergebnisrechnung (vgl. Seite 9) dargestellt ist.

6.8. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Den Gesamterträgen in Höhe von **366.147.314.- €** standen Gesamtaufwendungen in Höhe von **365.816.066.- €** gegenüber, daraus ergibt sich ein positives Jahresergebnis in Höhe von **331.248 €.-**. Dabei sind außerordentliche Erträge von **547.971.- €** und außerordentliche Aufwendungen von **207.357.- €** zu verzeichnen, so dass das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit nahezu ausgeglichen ist **(-9.365.- €)**.

Dabei sind allerdings gegenüber der Planung sowohl deutlich verbesserte ordentliche Erträge (+3.249 T€) als auch deutlich erhöhte ordentliche Aufwendungen (+2.376 T€) zu verzeichnen. Verbesserungen bei den Finanzerträgen (+488 T€) sowie weiteren Einsparungen bei den Zinsaufwendungen in Höhe von rd. 442 T€ und ein außerordentliches Ergebnis von rd. 340 T€ führen letztlich zu einem gegenüber der Planung (kalkulierter Fehlbetrag 1.812 T€) um rd. 2,1 Mio. € verbesserten Jahresergebnis. Die wesentlichen Veränderungen in Ertrag und Aufwand sind nachstehend nochmals grafisch aufbereitet und werden kurz erläutert.

6.8.1. Veränderung der Erträge in T€:



➤ **Steuern und ähnliche Abgaben**

Das Ergebnis verschlechtert sich gegenüber der Planung leicht um rd. **70 T€** und resultiert aus den Ausgleichsleistungen des Landes nach dem SGB II (Wohngelderstattung). Die laufende Zahlung für 2012 blieb mit rd. 8.230 T€ hinter dem Planansatz von 8,3 Mio. € zurück.

Für einen vollständigen Belastungsausgleich des Kreises durch die weggefallenen Wohngeldzahlungen des Landes wäre nach den Feststellungen des Landes eine Zuweisung in Höhe von rd. 12,4 Mio. € erforderlich gewesen, im Landeshaushalt standen lediglich rd. 66 % der insgesamt benötigten Ausgleichsmittel zur Verfügung. Die Verteilung der im Haushalt verfügbaren Mittel erfolgt aufgrund der landesweit gemeldeten Belastungen SGB II und ist im Vorfeld nur schwer zu kalkulieren.

➤ **Zuwendungen und allgemeine Umlagen**

Das Ergebnis verbessert sich gegenüber der Planung um rd. **1.747 T€**. Die Position beinhaltet insbesondere die Erträge aus den **Kreisumlagen**, diese konnten vollständig in Höhe der Planung (Volumen insgesamt: 211 Mio. €) realisiert werden. Die **Zuweisungen nach dem GFG** (Volumen rd. 32 Mio. €) haben sich ebenfalls planmäßig entwickelt.

Verbucht sind hier im Übrigen die **sonstigen Zuweisungen Dritter** in einem Volumen von rd. 31,2 Mio. €, größter Einzelposten sind dabei die Landeszuweisungen zu den **Betriebskosten der Kindergärten** mit rd. 12 Mio. € im Jahr 2012, hier waren im Budgetvollzug Mehrerträge von rd. **282 T€** zu verzeichnen. Mehrerträge haben sich u.a. bei der **Ausbildungsverkehrspauschale** in Höhe von rd. **553 T€** ergeben, allerdings sind diese Gelder an die Verkehrsunternehmen weiterzuleiten, insoweit korrespondieren mit den Mehrerträgen entsprechende erhöhte Transferaufwendungen. Durch Gesetz zur Regelung des Kostenausgleichs für Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe (**Belastungsausgleichsgesetz**) haben die Kommunen erstmals Ende 2012 zu den laufenden Betriebskosten der U 3 – Betreuung Zuweisungen des Landes erhalten, für die Kindergartenjahre 2011/2012 und 2012/2013 wurde der Ausgleich komplett 2012 als Einmalzahlung zur Verfügung gestellt, der Kreis Lippe hat Mittel in Höhe von 1.953 T€ Ende 2012 erhalten, hiervon waren rd. **909 T€** als laufende Zuweisung für das Jahr 2012 zu verbuchen.

Nicht eingeplante Zuweisungen des Landes waren im Übrigen durch die vorgezogene **Neuwahl zum Landtag NRW** in Höhe von rd. **220 T€** zu verzeichnen, allerdings korrespondieren auch hiermit erhöhte Transferaufwendungen (Weiterleitung der Mittel an die Kommunen).

➤ **Sonstige Transfererträge**

Die Erträge bleiben um **348 T€** hinter dem Planansatz zurück, verbucht sind hier insbesondere die Kostenersatz- und Unterhaltsleistungen im Bereich der Sozial- und Jugendhilfe. Während insbesondere bei der **Grundsicherung im Alter** und bei der **ambulanten wirtschaftlichen Jugendhilfe** jeweils um rd. 100 T€ höhere Kostenersatzungen und Ersatzleistungen realisiert werden konnten, sind die insgesamt verminderten Erträge vor allem auf die deutliche Forderungsberichtigung im Bereich **Unterhaltsvorschuss** zurückzuführen. Die hier zu buchenden Sollabgänge (Korrektur fehlerhafter Sollstellungen) für die zurückliegenden Jahre führen in 2012 zu deutlich verminderten Erträgen **(-640 T€)**. Auf die Ausführungen zu ↘ **Ziffer 6.3** - Forderungsspiegel – wird verwiesen.

➤ **Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte**

Die öff.-rechtlichen Leistungsentgelte verbessern sich leicht um rd. **133 T€**, größte Einzelpositionen sind die Benutzungsgebühren im Rettungsdienst mit einem Volumen von rd. 10,2 Mio. € und die Elternbeiträge im Kindergartenbereich mit rd. 3,6 Mio. €. In beiden Bereichen konnten Ertragssteigerungen gegenüber der Planung von rd. 210 T€ (Rettungsdienst) bzw. 128 T€ (Elternbeiträge) verzeichnet werden. Rückgänge gegenüber der Planung waren insbesondere bei den Verwaltungsgebühren im Vermessungs- und Katasteramt (-100 T€) und bei den Baugenehmigungen / Wohnungsbauförderung (-147 T€) gegenüber der Planung zu verzeichnen. Die übrigen Verwaltungsgebühren haben sich nahezu planmäßig entwickelt.

➤ **Privatrechtliche Leistungsentgelte**

Die Erträge konnten gegenüber der Planung um **236 T€** gesteigert werden. Dabei sind leichte Ertragssteigerungen nahezu in allen Bereichen zu verzeichnen.

➤ **Kostenerstattungen und Kostenumlagen**

Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Dritten belaufen sich auf rd. 48,3 Mio. € und verschlechtern sich gegenüber der Planung um „lediglich“ **20 T€**, dies entspricht einer Planabweichung von nur 0,04%, was bei diesem Planvolumen besonders hervorzuheben ist. Gleichwohl sind einige größere Verschiebungen bei den Einzelpositionen zu verzeichnen, insbesondere die **Personalkostenerstattung des Jobcenters** fällt um rd. 1,2 Mio. € niedriger als geplant aus, auf der anderen Seite ergeben sich durch die **zentralisierte Beschaffung und IT-Betreuung für das Jobcenter** in den Bereichen Gebäudewirtschaft und IT Mehrerträge in Höhe von 210 bzw. 130 T€.

Darüber hinaus sind im Bereich der **wirtschaftlichen Jugendhilfe** bei der **Pflegestellenunterbringung** deutliche Mehrerträge in Höhe von rd. 700 T€ zu verzeichnen.

Die größte Einzelposition bei den Kostenerstattungen, die **Kostenbeteiligung des Bundes** an den **Aufwendungen für Unterkunft und Heizung** nach dem SGB II bewegt sich im mit 20,5 Mio. € im Bereich des Planansatzes und verbessert sich nur leicht um 82 T€, korrespondiert insoweit aber natürlich auch mit leicht erhöhten Aufwendungen für Unterkunft und Heizung.

➤ **Sonstige ordentliche Erträge**

Die sonstigen ordentlichen Erträge verbessern sich im Budgetvollzug deutlich um rd. **1.572 T€**. Verbucht sind hier insbesondere Buß- und Zwangsgelder, aber auch Zuschreibungen zu Forderungen oder die Herabsetzung bilanzierter Rückstellungen oder Verbindlichkeiten.

Die deutlichen Ertragssteigerungen sind insbesondere zurückzuführen auf die Forderungsreinigung bei den **Unterhaltsvorschussleistungen**, auf die Ausführungen unter  **Ziffer 6.3** – Forderungsspiegel – wird insoweit verwiesen. Die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz werden zu 46,67% vom Land NRW getragen, damit sind auch evt. Erträge in diesem Umfang an das Land abzuführen und bilanziell als Verbindlichkeit gegenüber dem Land darzustellen. Durch die Bereinigung des Altforderungsbestandes um fehlerhaft erfasste, nicht mehr realisierbare Forderungen reduzieren sich auch die bilanzierten Verbindlichkeiten gegenüber dem Land deutlich. Insoweit sind bei dem Produkt 006 003 007 – Unterhaltsvorschussleistungen – außerplanmäßig Herabsetzungen von Verbindlichkeiten i.H.v. **1,3 Mio. €** zu verzeichnen.

Im Bereich der **Lebensmittelüberwachung** konnte durch die ertragswirksame Auflösung von Prozessrückstellungen ein Ertrag von **266 T€** verbucht werden. Hinzuweisen ist insbesondere auf die **Zuschreibung zu den Forderungen** aus Versorgungslastenverteilung gegen andere Dienstherren. Im Bereich der Personalverwaltung allgemein war eine Zuschreibung in Höhe von **136 T€**, im Bereich des Jobcenters in Höhe von rd. **144 T€** zu verzeichnen. Größter Posten sind im Übrigen die **Bußgelder** aus dem Bereich der **Geschwindigkeitsüberwachung** (2.470 T€), die Erträge sind hier leicht um rd. **246 T€** hinter den Planungen zurückgeblieben.

➤ **Finanzerträge**

Die Finanzerträge verbessern sich gegenüber der Planung um rd. **488 T€**. Zurückzuführen ist dies insbesondere auf eine erhöhte Gewinnausschüttung der Sparkassen, hier sind gegenüber der Planung Mehrerträge von rd. **324 T€** zu verzeichnen. Auch die sonstigen Finanzerträge verbessern sich um rd. **170 T€**.

➤ **Außerordentliche Erträge**

Als außerordentlicher Ertrag sind Geschäftsvorfälle abzubilden, die gleichzeitig

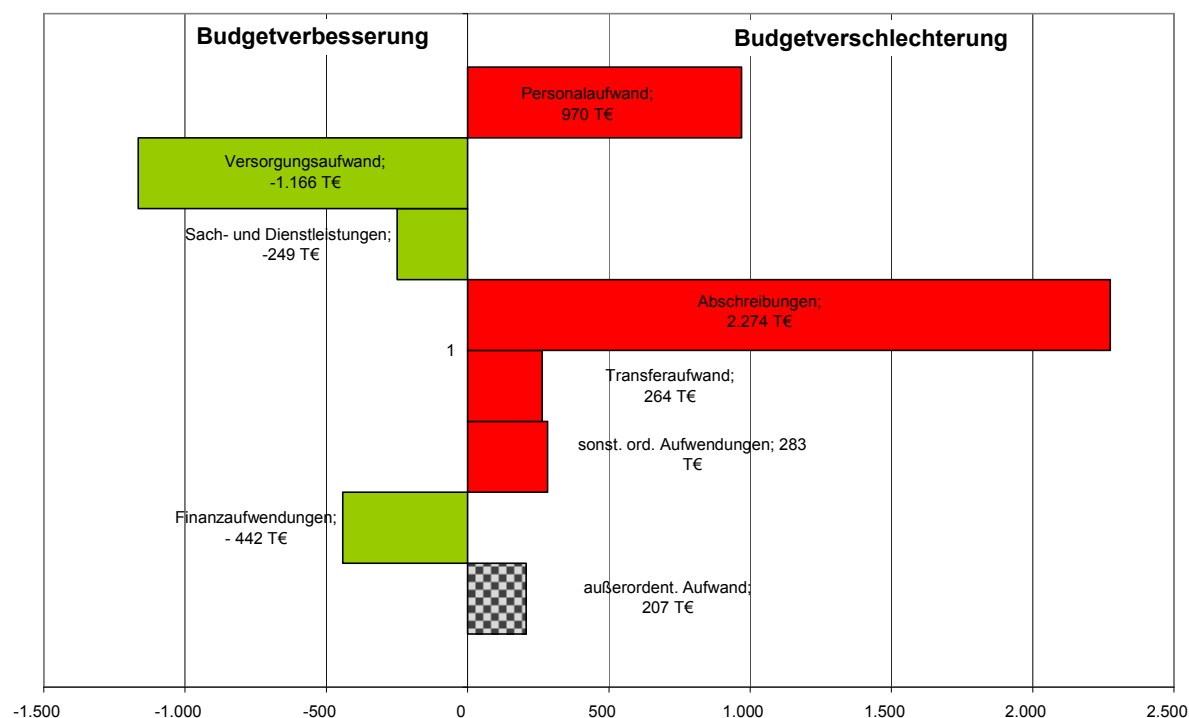
- in hohem Maße ungewöhnlich sind,
- selten vorkommen und
- von erheblicher finanzieller Bedeutung sind

Es handelt sich somit um Vorgänge, die zwar durch die Aufgabenerfüllung verursacht werden, jedoch für den normalen Ablauf der Verwaltung nicht üblich sind und damit auch bei der Budgetplanung nicht zu erwarten waren. Insgesamt verbucht wurden außerordentliche Erträge in Höhe von rd. **548 T€**, der Betrag resultiert aus 2 Buchungsvorgängen.

Zum einen hat das Land NRW (vgl. insoweit auch ↗ Zuwendungen und allg. Umlagen) erstmals Ende 2012 zu den erhöhten, laufenden **Betriebskosten der U 3 – Betreuung** Zuweisungen gewährt, die Zahlung für die Kindergartenjahre 2011/2012 und 2012/2013 in Höhe von insgesamt 1.953 T€ wurde als Einmalzahlung zur Verfügung gestellt. Der Kreis Lippe hat hiervon Mittel in Höhe rd. 909 T€ als laufenden Ertrag für das Jahr 2012 verbucht, Mittel in Höhe von 807 T€ wurden abgegrenzt und als Ertrag dem Jahr 2013 zugeordnet. In Höhe von **237 T€** waren die Zahlungen noch für das Jahr 2011 (Monate August bis Dezember) bestimmt, konnten diesem Rechnungsjahr aber nicht mehr zugeordnet werden. Zwar ist eine rückwirkende Zuerkennung von Leistungen nicht gänzlich unüblich, insbesondere aufgrund der Größenordnung der Zahlung erfolgte der Ausweis als außerordentlicher, nicht der laufenden Geschäftstätigkeit des Jahres 2012 zuzuordnender Ertrag.

Zum anderen wurden in Vorbereitung des 1. Gesamtabchlusses des Kreises Lippe Bilanzierungsdifferenzen festgestellt, die durch Verbuchung außerordentlicher Erträge und Aufwendungen (vgl. nachstehend) zu bereinigen waren. Die Beteiligung **Gemeindepsychiatrisches Zentrum (GPZ GmbH)** wurde bisher seit Aufstellung der Eröffnungsbilanz mit einem Bilanzwert von 377 T€ bilanziert. Durch Beschluss der Gesellschafterversammlung wurde bereits 2007 ein zur Finanzierung des Grundstückskaufs anteilig vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe und dem Kreis Lippe gewährtes Darlehen in nominelles Kapital umgewandelt und der Kapitalrücklage zugeführt. Entsprechend ist im Jahresabschluss des GPZ zum 31.12.2007 eine Erhöhung der Kapitalrücklage um 932 T€ zu verzeichnen. Aufgrund fehlender Kenntnis war in der Eröffnungsbilanz des Kreises Lippe eine entsprechende Darlehensforderung nicht bilanziert, auch wurde die Zuführung zur Kapitalrücklage des GPZ bisher nicht berücksichtigt. Der Beteiligungsbuchwert war nunmehr im Rahmen des Jahresabschlusses anzupassen und führt insoweit zu einem außerordentlichen Ertrag von rd. **310 T€**.

6.8.2. Veränderung der Aufwendungen in T€:



➤ **Allgemeine Hinweise**

Zu der Entwicklung der Aufwendungen im Rahmen der Jahresrechnung 2012 ist anzumerken, dass Personal- und Versorgungsaufwand gemeinsam betrachtet sich nahezu planmäßig entwickelt und sich auch die übrigen Aufwandsarten sich nur geringfügig abweichend von der Planung entwickelt haben. Lediglich im Bereich der Abschreibungen sind deutliche Budgetverschlechterungen zu verzeichnen. Im Einzelnen:

➤ **Personal- und Versorgungsaufwendungen**

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen 2012 verzeichnen Minderaufwendungen in Höhe von saldiert rd. **196 T€**, nachdem im Vorjahr Mehraufwendungen in Höhe von 4,5 Mio. € entstanden waren. Neben Minderaufwendungen bei den Beiträgen an die Versorgungskasse und den Entgelten der tariflich Beschäftigten waren Mehraufwendungen bei den Zuführungen zu den Rückstellungen für Überstunden / Urlaubsansprüche und Altersteilzeit sowie den Pensions- und Beihilferückstellungen der Beamten zu verzeichnen. Nachfolgend die Gründe im Einzelnen (Werte in T€):

➤ geringere Beiträge an Versorgungskassen (Beamtenpensionen) insbesondere wegen höherer Auflösung von Rückstellungen als geplant	-1.013
➤ Minderaufwendungen bei den Entgelten (-682 T€) sowie den Sozialversicherungs- und Zusatzversorgungsbeiträgen der tariflich Beschäftigten (-209 T€), denen geringe Mehraufwendungen bei der Besoldung der Beamtinnen und Beamten (+28 T€) gegenüber	-863

stehen	
➤ geringere Beihilfeaufwendungen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger (-153 T€) wegen höherer Auflösung von Beihilferückstellungen, denen höhere Beihilfeaufwendungen für Beamtinnen und Beamte gegenüber stehen (+95 T€)	-58
➤ Mehraufwendungen bei den Zuführungen zu den Rückstellungen für Überstunden / Urlaubsansprüche (+907 T€), Altersteilzeit (+415 T€) und nicht ausgezahlte Leistungsentgelte (+50 T€), Buchung jeweils über die Konten "Besoldung Beamte" und "Entgelte tariflich Beschäftigte" beim Produkt "Personalbetreuung"	+1.372
➤ höhere Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen für Beamtinnen und Beamte wegen Übernahme von 25 Beamtinnen und Beamten für das Jobcenter zum 01.01.2012	+366

Hinsichtlich der Entwicklung der Pensionsrückstellungen wird auf die Erläuterungen unter **☛ Ziffer 6.5.7** verwiesen. Die Minderaufwendungen bei den Entgelten der tariflich Beschäftigten einschließlich den Sozialversicherungs- und Zusatzversicherungsbeiträgen (- 863 T€) sind im Wesentlichen beim Produkt „Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II“ (Produkt 005 003 001) angefallen (-700 T€). Hier wurden die Beschäftigten gebucht, die Aufgaben beim Jobcenter gegen Kostenerstattung wahrnehmen.

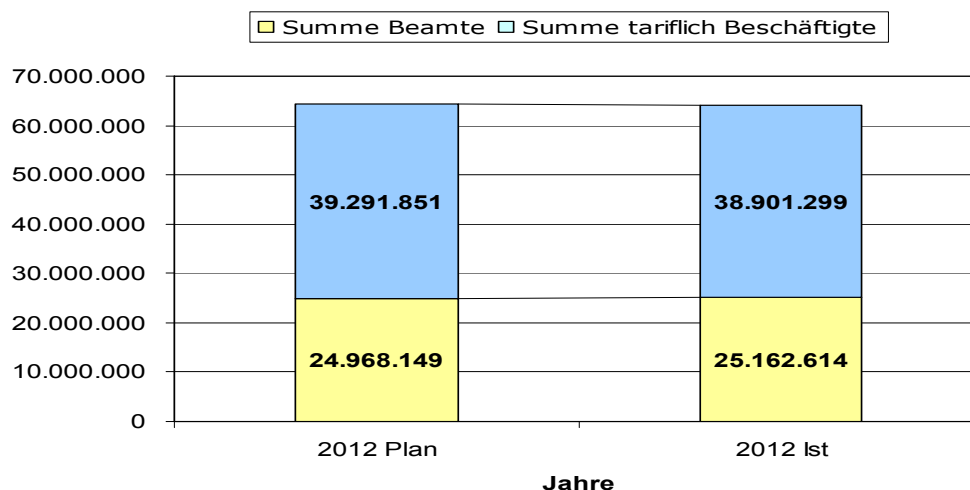
Die Einstellungen bzw. Übernahme von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für das Jobcenter Lippe erfolgten im Hinblick auf die Neuorganisierung der Aufgaben nach dem SGB II (Aufgabenwahrnehmung durch den Kreis Lippe als zugelassener öffentlicher Träger ab 01.01.2012, Errichtung einer Anstalt des öffentlichen Rechts, vgl. Vorlage 097/2011). Dabei wurden rd. 200 Beschäftigte der Bundesagentur für Arbeit sowie der Städte und Gemeinden, die bereits im Jobcenter eingesetzt waren, zum 01.01.2012 durch den Kreis übernommen. Die anfallenden Aufwendungen wurden durch entsprechende Erstattungen des Bundes refinanziert. Insbesondere durch die Nichtausschöpfung des geplanten Stellenrahmens ergaben sich die oben genannten Einsparungen, die allerdings mit entsprechenden Mindererträgen korrespondieren.

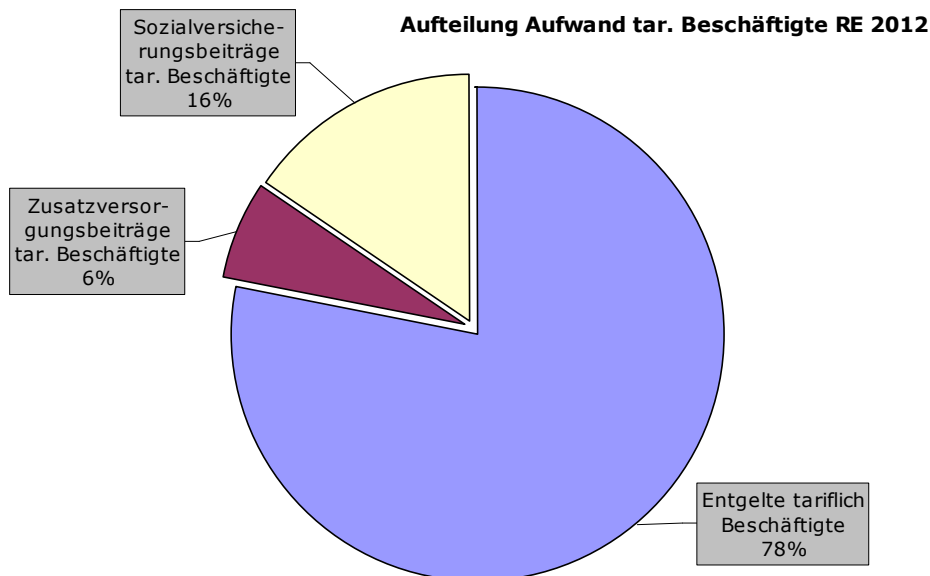
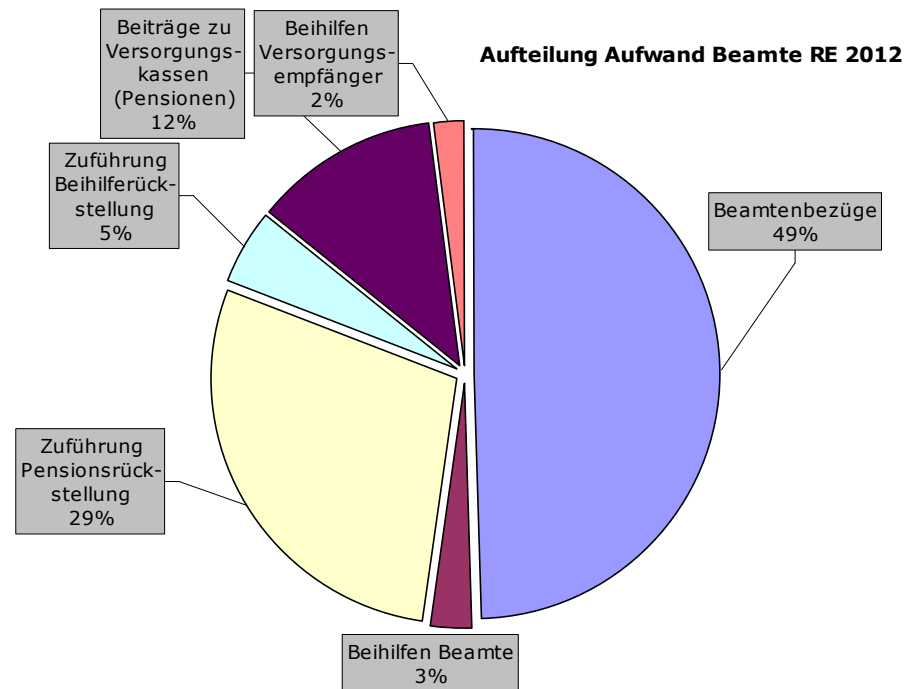
Hinsichtlich der Rückstellungen für Urlaub, Überstunden und Altersteilzeit wird auf die Ausführungen unter **Ziffer ☛ 6.5.10 – Sonstige Rückstellungen** – verwiesen. Die Personalmehraufwendungen 2012 betrafen im Wesentlichen den Bereich der Rückstellungen und waren insoweit NKF-bedingt. Dies zeigt auch das Ergebnis der Auszahlungskonten. So liegt das Rechnungsergebnis der Personalauszahlungen 2012 mit rd. 57,03 Mio. € um rd. 1,23 Mio. € unter dem Ansatz in Höhe von rd. 58,26 Mio. €. Dies dokumentiert die restriktive Haushaltsausführung im Personalbereich.

Wie bereits in den Geschäftsberichten der Vorjahre erwähnt, führt die Berücksichtigung der NKF - bedingten Rückstellungen dazu, dass die Schwankungsbreite der Personalaufwendungen größer ist als in der (kameralen) Vergangenheit. Besoldungs- und Versorgungssteigerungen sowie Strukturveränderungen führen in einem viel stärkeren Maße als bisher zu geringeren oder höheren Personalaufwendungen. Die i. d. R. nicht planbaren Veränderungen führen auch künftig zu größeren Abweichungen bei den Personalaufwendungen. Verschiebungen von Personalaufwendungen zwischen den Fachbereichen ergaben sich im Wesentlichen durch Personalumsetzungen, -veränderungen und notwendige Anpassungen. Eine detaillierte Aufstellung des Personalaufwandes 2012 liefern die nachstehende tabellarische Übersicht sowie die grafischen Darstellungen:

Entwicklung der Personal- und Versorgungsaufwendungen 2012			
Aufwandsart	2012 Plan	2012 Ist	Differenz
Beamtenbezüge	11.544.849	12.445.140	900.291
Beihilfen Beamte	600.000	694.936	94.936
Zuführung Pensionsrückstellung	6.910.000	7.221.909	311.909
Zuführung Beihilferückstellung	1.189.300	1.242.891	53.591
Versorgungsaufwendungen	4.094.000	3.080.890	-1.013.110
Beihilfen Versorgungsempfänger	630.000	476.848	-153.152
Summe Beamte	24.968.149	25.162.614	194.465
Entgelte tariflich Beschäftigte	30.595.517	30.414.496	-181.021
Zusatzversorgung tariflich Beschäftigte	2.509.272	2.447.744	-61.529
Sozialversicherung tariflich Beschäftigte	6.187.062	6.039.060	-148.002
Summe tariflich Beschäftigte	39.291.851	38.901.299	-390.552
Summe	64.260.000	64.063.913	-196.087
PK-Erstattungen	22.948.000	22.550.000	-398.000
Netto erfolgswirksam	41.312.000	41.513.913	201.913

Aufteilung des Personalaufwands nach Gruppen





➤ **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen reduzieren sich im Jahresabschluss um rd. **249 T€**. Dabei ist eine individuell unterschiedliche Entwicklung zu verzeichnen. Insbesondere bei den **Energie- und Treibstoffkosten** in der zentralen Gebäudewirtschaft (Produkt 001 003 006) sind bedingt durch allgemeine Kostenentwicklungen Mehraufwendungen von rd. **167 T€** zu verzeichnen, im Bereich der IT-Betreuung (Produkt 001 008 002) ergeben sich u.a. durch die Servicedienstleistungen für das Jobcenter erhöhte **Wartungskosten (+142 T€)**. Erhöhte Aufwendungen **(+425 T€)**

waren auch bei den Kostenerstattungen an andere Jugendhilfeträger im Bereich der wirtschaftlichen Jugendhilfe zu verzeichnen. Die zuvor skizzierten Kostensteigerungen konnten durch Einsparungen bei den Unterhaltungsaufwendungen für Betriebs- und Geschäftsausstattung in nahezu allen Verwaltungsbereichen kompensiert werden. Insbesondere auch im **Rettungsdienst** konnten bei den Personal- und Sachkostenerstattungen an die Disponenten Einsparungen in Höhe von rd. **157 T€** erzielt werden.

➤ **Transferaufwendungen**

Die Transferaufwendungen machen mit rd. **264 Mio. €** den Großteil der ordentlichen Aufwendungen (ca. 74 %) aus und erhöhen sich Jahresabschluss gegenüber der Planung nur geringfügig um rd. **264 T€**. Gleichwohl ergeben sich bei den einzelnen Positionen teilweise gravierende Verschiebungen.

So sind im **Produktbereich 005 – Soziale Leistungen** – Mehraufwendungen bei den Hilfen zur Pflege (**+560 T€**) und den Eingliederungshilfen; Integrationshilfen (**+470 T€**) zu verzeichnen, die teilweise durch Einsparungen bei der Krankenhilfe kompensiert werden können. Es verbleib ein Mehraufwand von rd. **600 T€**.

Bei den Einkommensersatzleistungen (Grundsicherung Arbeitsuchende, Grundsicherung im Alter) ergeben sich dagegen Einsparungen beim Transferaufwand in Höhe von rd. **980 T€**, dies insbesondere bei der Übernahme der Kosten der Unterkunft und den einmaligen Hilfen für Arbeitsuchende nach dem SGB II.

Bei den **wirtschaftlichen Jugendhilfen** ist ein deutlicher Mehrbedarf von rd. **1,3 Mio. €** zu verzeichnen, Schwerpunkt ist die **Heimerziehung Minderjähriger** mit einer Kostensteigerung von nahezu einer **1 Mio. €**, weitere Steigerungen sind bei der **ambulanten Hilfe (+165 T€)** und der **Pflegefamilienunterbringung (+158 T€)** entstanden. Kompensiert werden diese Mehraufwendungen allerdings teilweise durch gegenüber der Planung verminderte **Betriebskostenzuschüsse an Kindertageseinrichtungen (- 770 T€)**, im Übrigen durch den im Budget nicht eingeplanten **Belastungsausgleich U 3** des Landes (vgl. Darstellung der Erträge). Weitere Mehrbelastungen ergeben sich durch die **Weiterleitung von Mitteln des ÖPNV** (Sozialticket, Ausbildungsverkehrspauschale), den Transferaufwendungen stehen entsprechende Mehrerträge aus Zuweisungen des Landes gegenüber.

➤ **Bilanzielle Abschreibungen**

Die bilanziellen Abschreibungen erhöhen sich gegenüber der Planung deutlich um rd. **2.274 T€**. Dabei haben sich die Abschreibungen auf Anlagevermögen, auf Finanzanlagen und auf Forderungen deutlich unterschiedlich entwickelt, wie nachstehende Übersicht nochmals zeigt:

Entwicklung bilanziellen Abschreibungen 2012			
Aufwandsart	2012 Plan	2012 Ist	Differenz
Abschreibung auf Anlagevermögen	2.940.135.- €	3.546.792.- €	606.657.- €
Abschreibung auf Finanzanlagen	2.100.000.- €	862.515.- €	- 1.237.485.- €
Abschreibung auf Forderungen	272.000.- €	3.177.025.- €	2.905.025.- €
Summe Abschreibungen	5.312.135.- €	7.586.332.- €	2.274.197.- €

Die **Abschreibungen auf Anlagevermögen** erhöhen sich gegenüber der Planung um rd. **606 T€**, zurückzuführen ist dieser Effekt insbesondere auf die Planaufstellung noch nicht berücksichtigte, vollständige Bilanzierung des **Anlagevermögens Job-center** im Kreishaushalt. Hier führen die Bilanzierung des übernommenen Anlagevermögens und die im Rahmen der Option notwendigen Neuanschaffungen zu Mehraufwendungen gegenüber der Planung von rd. **278 T€** bei dem Produkt 005 003 001 – Grundsicherung für Arbeitsuchende. Aufgrund der bereitgestellten Fördermittel des Bundes korrespondieren mit den Mehraufwendungen aber ergebnisneutral entsprechende Mehrerträge aus der Auflösung bilanzierter Sonderposten.

Weitere Mehraufwendungen in Höhe von **286 T€** sind bei dem **Produkt 015 001 005 – Senioreneinrichtungen** – zu verzeichnen und resultieren aus der im Jahresabschluss 2011 mit Übergang des Anlagevermögens vorgenommenen Neubewertung. Die Mehraufwendungen sind teilweise refinanziert durch die bei dem Produkt verbuchten Mieterträge. Im Bereich **Feuerschutz / Rettungsdienst** sind – ebenfalls teilweise gebührenrefinanzierte – Mehraufwendungen von rd. **70 T€** zu verzeichnen.

Die **Abschreibungen auf Finanzanlagen** vermindern gegenüber der Planung um rd. **1.237 T€**. Zurückzuführen ist dies zum einen auf die deutlich verbesserten **Betriebsergebnisse der Eigenbetriebe Straßen und Schulen** im Jahr 2011, zum anderen konnte die im Budget eingeplante Abschreibung der **Finanzanlage „Weserrenaissance - Museum“** im Budgetvollzug 2012 noch nicht realisiert werden.

Die **Abschreibungen auf Forderungen** erhöhten sich gegenüber der Planung deutlich um rd. 2,9 Mio. zum einen durch eine intensivierte Forderungsbereinigung insbesondere bei den **Unterhaltungsvorschussleistungen (+1.385 T€)**, zum anderen durch die Verminderung von Ausgleichsansprüchen nach dem Versorgungslastenverteilungsgesetz bei einem Dienstherrenwechsel von Beamten **(+1.383 T€)**. Weitere Schwerpunkte der Forderungsbereinigung waren nicht mehr beitreibbare Elternbeiträge im Kindergartenbereich, Straßenverkehrsamtsgebühren sowie Katastergebühren.

➤ **Sonstige ordentliche Aufwendungen**

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind Mehraufwendungen in Höhe von **283 T€** zu verzeichnen. Dabei haben sich die einzelnen Ansätze weitgehend planmäßig entwickelt, im Bereich der **Gebäudewirtschaft** waren durch die zentralisierte Beschaffung für das Jobcenter (gegen Kostenerstattung) insbesondere bei den Mietaufwendungen und beim Bürobedarf Mehraufwendungen von rd. **140 T€** zu verzeichnen.

Entgegen der Planung (**☛ Ziffer 6.5. 6** - Sonderposten Gebührenausschlag) war ein **Gebührenüberschuss im Rettungsdienst** in Höhe von rd. **383 T€** der Gebührenausschlagsrücklage zuzuführen, die Zuführung zur Rücklage wurde aufwandswirksam als außerplanmäßige sonstige ordentliche Aufwendung verbucht.

Gleiches gilt für die im Jahr 2012 nicht vollständig eingesetzten Bundesmittel für **Bildung und Teilhabe**, aufgrund der aktuellen Erlasslage war hier ebenfalls außerplanmäßig eine Rückstellung in Höhe von rd. **344 T€** zu bilden (**☛ Ziffer 6.5.10** – sonstige Rückstellungen). Darüber hinaus waren für die Neuorganisation der Aufgaben nach dem SGB II (Aufgabenwahrnehmung durch den Kreis Lippe als zugelassener öffentlicher Träger ab 01.01.2012, Errichtung einer Anstalt des öffentlichen Rechts) vom Bund bezuschusste **Umstellungsaufwendungen** im Budget 2011 und 2012 (**331 T€**) veranschlagt. Die in 2012 tatsächlich vereinnahmten Bundesmittel waren anteilig konsumtiv und investiv verwendet, insoweit waren auch die Zahlungen entsprechend nur anteilig als sonstige ordentliche Aufwendungen, im Übrigen als Investitionsauszahlungen darzustellen. Im Rahmen der Planung konnte eine derartige Trennung nicht vorgenommen werden, insoweit sind hier gegenüber dem Planansatz Einsparungen von rd. **258 T€** zu verzeichnen. Im Übrigen ergeben sich zahlreiche kleinere Abweichungen gegenüber der Planung

➤ **Finanzaufwendungen**

Die **Aufwendungen für Zinsen** konnten von dem weiterhin niedrigen Niveau am Kapitalmarkt profitieren, sowohl bei den Zinsbelastungen für Investitionsdarlehen als auch für Liquiditätsdarlehen konnten durch Optimierung des Portfolios, Umschuldungen und Zinssicherungen Einsparungen von 175 bzw. 260 T€ erreicht werden. Insgesamt verbessert sich das Ergebnis gegenüber der Planung um rd. **441 T€**.

➤ **Außerordentliche Aufwendungen**

Zur Vermeidung von Wiederholungen wird zunächst vollinhaltlich auf die Darstellung zu den ebenfalls verbuchten außerordentlichen Erträgen verwiesen. In Vorbereitung des 1. Gesamtabschlusses für den Kreis Lippe wurden Bilanzierungsdifferenzen fest-

gestellt, die durch Verbuchung außerordentlicher Erträge und Aufwendungen (vgl. nachstehend) zu bereinigen waren.

Gegenüber dem **Eigenbetrieb Schulen** wurde aus Altdarlehen vor Eigenbetriebsgründung bisher eine Forderung bilanziert, der Eigenbetrieb Schulen hat spiegelbildlich eine entsprechende Verbindlichkeit dargestellt. Die jährlich vorgesehenen Tilgungsleistungen sind in vereinbarter Höhe jeweils mit dem Betriebskostenzuschuss verrechnet worden. Die zu bilanzierende Forderung wurde zum 01.01.2006 aus der Bilanz des Eigenbetriebs Schulen übernommen, die dort bilanzierten Verbindlichkeiten gegenüber dem Kreis beinhalteten aber nicht nur die o.a. Altdarlehen, sondern auch Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung gegenüber dem Kernhaushalt und den sonstigen Eigenbetrieben, so dass im Ergebnis ein um **207 T€** zu hoher Forderungsbestand in die Bilanz des Kreises übernommen wurde. Die ausgewiesene Forderung wurde nunmehr im Rahmen des Jahresabschlusses angepasst und führt insoweit zu einem entsprechenden außerordentlichen Aufwand.

Nähere Erläuterungen zur Ergebnis- und Finanzrechnung sind den folgenden Darstellungen der Fach- und Sonderbereiche zu entnehmen.

6.9. Erläuterungen zur Finanzrechnung

Den Gesamteinzahlungen in Höhe von **575.591.275,22 €** standen Gesamtauszahlungen in Höhe von **579.337.356,51 €** gegenüber, daraus ergibt sich eine Verminderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln in Höhe von **- 3.746.081,29 €**.

Hinsichtlich der Erläuterungen wird zunächst vollinhaltlich auf die **↪ Ziffer 6.8 – Erläuterungen zur Ergebnisrechnung** – verwiesen, gesonderte Erläuterungen finden sich hier nur, sofern die Entwicklung der Ein- und Auszahlungen von der Entwicklung der Erträge und Aufwendungen deutlich abweicht.

6.9.1. Veränderung der Einzahlungen:

➤ **Zuwendungen und allgemeine Umlagen**

Die Einzahlungen konnten erheblich stärker als die Erträge (+1,7 Mio. €) gegenüber dem Planansatz gesteigert werden, in der Jahresrechnung ist eine Verbesserung von rd. 3,5 Mio. € zu verzeichnen.

Eine gravierende Abweichung resultiert aus der Belastungsausgleichszahlung U 3 vom November 2012. Das Land NRW hat hier eine Zahlung für die Kindergartenjahre 2011/2012 und 2012/2013 in Höhe von 1.953 T€ zahlungswirksam bereit gestellt, aufgrund der vorzunehmenden Abgrenzung war lediglich ein Betrag von 909 T€ für das Haushaltsjahr 2012 als Ertrag zu verbuchen.

Darüber hinaus wurden die Zuweisungen des Landes zu den Betriebskosten der Kindergärten für Januar 2013 bereits Ende 2012 überwiesen, insoweit war im Gegensatz zu den Erträgen eine Einzahlung in Höhe von rd. 1.248 T€ noch in der Jahresrechnung 2012 zu verzeichnen.

Weitere Unterschiede zwischen Ergebnis- und Finanzrechnung resultieren aus der Auflösung von Sonderposten, diese sind nur ertragswirksam in der Ergebnisrechnung verbucht.

➤ **Sonstige Transfereinzahlungen**

Die Erträge belaufen sich auf rd. 3.073 T€, während Einzahlungen von rd. 4.328 T€ zu verzeichnen sind.

Verbucht sind hier zunächst aus dem Bereich der durchlaufenden Gelder (kein Ertrag oder Aufwand des Kreishaushalts) die **Mündelgeldeinzahlungen** in Höhe von rd.

1.040 T€. Darüber hinaus hat die **Forderungsbereinigung** im Bereich der **Unterhaltungsvorschusszahlungen** zu deutlich verminderten Erträgen geführt, während sich die Einzahlungen weiter auf Vorjahresniveau (rd. 360 T€) bewegen.

➤ **Kostenerstattungen und Kostenumlagen**

Während die Einzahlungen gegenüber der Planung deutlich um rd. 2,5 Mio. € gesteigert werden konnten, sind bei den Erträgen leichte Rückgänge gegenüber der Planung zu verzeichnen.

Die unterschiedliche Entwicklung ist auch hier auf die Abwicklung der durchlaufenden Gelder (kein Ertrag oder Aufwand des Kreishaushalts) im Rahmen der Finanzrechnung zurückzuführen, hier insbesondere auf die **Erstattungen im Rahmen des Krankenhilfefonds** sowie **sonstige Projektförderungen des Landes** in einem Volumen von **rd. 2,45 Mio. €**.

➤ **Sonstige Einzahlungen**

Die Ergebnisrechnung zeigt sich hier gegenüber der Planung deutlich verbessert (+1.572 T€), während in der Finanzrechnung Budgetverschlechterungen von rd. 323 T€ zu verzeichnen sind. Hier wirken sich die nur ergebniswirksamen Zuschreibungen zu Forderungen oder die Herabsetzung von Rückstellungen (vgl. ↗ **Ziffer 6.8.1**) aus, die sich deutlich verbessert haben. Die verminderten Einzahlungen resultieren wie auch bei den Erträgen aus rückläufigem Bußgeldaufkommen.

➤ **Investitionseinzahlungen**

Die Investitionseinzahlungen bleiben um **rd. 1,8 Mio. €** hinter dem Planansatz zurück, das Ergebnis resultiert insbesondere aus verminderten Zuweisungen Dritter zu Investitionen. Hier bleiben im Jahresergebnis 2012 die Zuweisungen des Landes zu den Investitionen im U 3 – Ausbau um rd. 950 T€ hinter der Planung zurück, zum anderen hat sich der Mittelabruf für die Baumaßnahme Umflut SchiederSee teilweise nach 2013 verlagert, hier wurden in 2012 1,2 Mio. € weniger als ursprünglich geplant abgerufen und bereit gestellt. Dagegen konnten im Budget nicht eingeplante Zuweisungen des Landes zum Ankauf von Flächen für den Landschaftsschutz eingeworben werden.

6.9.2. Veränderung der Auszahlungen:

➤ **Personal- und Versorgungsauszahlungen**

Auf die Ausführungen zu ↪ **Ziffer 6.8.1** wird verwiesen

➤ **Transferauszahlungen**

Während die Transferaufwendungen nur leicht um 264 T€ gegenüber dem Planansatz steigen, sind bei den Transferauszahlungen Steigerungen von rd. 3.380 T€ zu verzeichnen.

Die Mehrauszahlungen resultieren vollständig aus der Abwicklung durchlaufender Gelder in einem Volumen von rd. 3,7 Mio. €, zu nennen sind hier insbesondere die Weiterleitung von Unterhaltsbeiträgen im Bereich der Mündelgelder (1.041 T€), die Weiterleitung von Fördergeldern (860 T€) und die Abrechnung von Krankenhilfee aufwendungen für Asylbewerber im Auftrag der Kommunen (rd. 1,6 Mio. €)

➤ **Investitionsauszahlungen**

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit bleiben um **rd. 17,8 Mio. €** und damit deutlich hinter dem Planansatz im Budget 2012 zurück. Wesentliche Minderauszahlungen sind im Bereich der Baumaßnahmen, bei dem Erwerb von Finanzanlagen und den aktivierbaren Zuwendungen zu verzeichnen.

Die **Baumaßnahmen** bleiben um rd. 9,4 Mio. € hinter dem Planansatz zurück, hier ist insbesondere die **Umflut SchiederSee** zu nennen. Von den zunächst eingeplanten Baukosten in Höhe von 8,7 Mio. € sind 2012 zunächst lediglich 2.480 T€ abgeflossen, die nicht verbrauchten Mittel wurden im Budget 2013 erneut veranschlagt.

Nicht abgeflossen sind die im Budget 2012 veranschlagten Mittel in Höhe von **980 T€** für den Bau der **Rettungswache Bad Salzuflen**, der sich wegen der noch offenen Standortfrage zunächst verzögert.

Die Abrechnung der Baumaßnahmen bei den Senioreneinrichtungen Detmold und Blomberg hat sich verzögert, in 2012 sind rd. 2,1 Mio. € weniger als geplant kassenwirksam abgeflossen, die Mittel wurden ebenfalls 2013 neu im Budget eingestellt.

Die **Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen** bleiben um 4.115 T€ hinter dem Planansatz zurück, es handelt sich hier die geplante Einzahlung von Ausgleichszahlungen zur Abgeltung von Versorgungsansprüchen in einen Pensionssicherungsfonds. Die Ausgleichszahlungen für die vom Bund und von den Kommunen zum Kreis Lippe versetzten Mitarbeiter des Jobcenters im Rahmen der Option wurden im

Budget 2012 vereinnahmt, eine Anlage war aufgrund der allgemeinen Lage am Finanzmarkt aktuell nicht sinnvoll umsetzbar. Konzernintern wird nunmehr im Budgetvollzug 2013 eine verzinsliche Anlage angestrebt.

Die Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen bleibt um rd. 2,8 Mio. € hinter dem Plansatz zurück, insbesondere die vorgesehene Ausleihung an die Kreissenioreneinrichtungen in Höhe von 780 T€ zur Liquiditätsstärkung wurde 2012 nicht benötigt, darüber hinaus sind die Investitionszuwendungen an dritte Träger im Bereich des U-3 Ausbaus deutlich um rd. 1,8 Mio. € hinter der ursprünglichen Planung zurückgeblieben, insoweit ist auch auf die verminderten Landeszuweisungen hinzuweisen.

➤ **Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit**

Die Entwicklung ist bereits detailliert unter Ziffer ↙ **6.4.1 – Erläuterungen zum Verbindlichkeitspiegel** – dargestellt, auf die dortigen Ausführungen wird verwiesen.

7. Teilrechnungen der Fach- und Sonderbereiche

Zu den Teilrechnungen der Fach- und Sonderbereiche finden sich auf den folgenden Seiten kurze Budgetübersichten und Erläuterungen zu den wesentlichen Budgetentwicklungen.

In besonderem Maße wird die Budgetentwicklung auch durch die Entwicklung der Personal- und Versorgungsaufwendungen beeinflusst. Diesbezüglich wird in den Berichten der Fach- und Sonderbereiche weitgehend auf gesonderte Erläuterungen verzichtet und vielmehr auf die allgemeinen Ausführungen (vgl. **Ziffer 6.8.2**) verwiesen.

Vorangestellt wird den Berichten an dieser Stelle eine bereichsbezogene Übersicht zur Entwicklung der Personal- und Versorgungsaufwendungen im Budgetvollzug 2012:

Fachbereich		Ansatz 2012 in T€	RE 2012 in T€	Veränderung in T€
1	Service	8.953	10.023	+1.070
2	Ordnung und Gesundheit	9.187	8.784	-403
3	Bildung, Familie, Soziales, Bildung	31.478	30.725	-753
4	Umwelt und Energie	3.101	3.043	-58
5	Vermessung und Kataster	4.467	4.390	-77
9.1	Referat Landrat, Pressestelle	999	994	-5
9.2	Revision / Recht	1.299	1.248	-51
9.3	Kreispolizeibehörde Lippe	641	626	-15
9.4	Planen und Bauen	1.565	1.500	-65
9.5	Bürger- und Unternehmensservice, Wirtschaftsförderung	793	981	+188
9.6	Bevölkerungsschutz	1.777	1.750	-27
Gesamtergebnis		64.260	64.064	-196

Teilrechnung FB 1 - Service

Teilergebnisrechnung

	Plan 2012	Ergebnis 2012	Veränderung
Erträge	9.351.519,00 €	11.735.028,19 €	2.383.509,19 €
Aufwendungen	52.716.830,00 €	55.720.258,68 €	3.003.428,68 €
Saldo	-43.365.311,00 €	-43.985.230,49 €	-619.919,49 €

Teilfinanzrechnung

	Plan 2012	Ergebnis 2012	Veränderung
Einzahlungen	9.637.290,00 €	11.696.699,08 €	2.059.409,08 €
Auszahlungen	62.027.016,00 €	59.214.547,10 €	-2.812.468,90 €
Saldo	-52.389.726,00 €	-47.517.848,02 €	4.871.877,98 €

Teilergebnisrechnung:

Die Teilergebnisrechnung verschlechtert sich im Zuschussbedarf um rd. **620 T€** gegenüber der Planung. Ohne Berücksichtigung der um rd. 1.070 T€ gestiegenen Personal- und Versorgungsaufwendungen ist eine Verbesserung von rd. **450 T€** zu verzeichnen.

Die Mehraufwendungen bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen in Höhe von rd. **1.070 T€** resultieren im Wesentlichen aus den Zuführungen zu den Rückstellungen für Überstunden / Resturlaubsansprüche (rd. 907 T€), Altersteilzeit (rd. 415 T€) und aus nicht ausgezahlten Leistungsentgelten (rd. 50 T€).

Aufgrund der Kontierungsvorschriften wurden die Zuführungen zu den Rückstellungen für Überstunden / Urlaubsansprüche, Altersteilzeit und die nicht ausgezahlten Leistungsentgelte jeweils über die Konten "Besoldung Beamte" und "Entgelte tariflich Beschäftigte" gebucht. Die Buchung erfolgte zentral im Budget des FB 1 beim Produkt „Personalbetreuung“.

Die Mehraufwendungen wurden teilweise kompensiert durch Ersparnisse aus der zentralen Veranschlagung der Mittel für die leistungsorientierte Bezahlung und für strukturelle Veränderungen, die mangels konkreter Zuordnungsmöglichkeit zunächst im Produkt „Personalbetreuung“ veranschlagt werden. Im Budgetvollzug erfolgte eine konkrete, produktscharfe Zuordnung, was eine ergebnisneutrale Entlastung des Fachbereichs 1 und eine Belastung der übrigen Fachbereiche bewirkte.

Weitere Einzelheiten zu den Personalaufwendungen können den zusammenfassenden Erläuterungen im allgemeinen Teil dieses Geschäftsberichts entnommen werden. Auf die größeren Veränderungen bei einzelnen Produkten wird nachfolgend kurz eingegangen.

Produkt 001 004 001 - Personalbetreuung

Im Ergebnis verschlechterte sich das Produkt um rd. **1.004 T€** gegenüber der Planung (ohne Berücksichtigung des Personalaufwands). Ursächlich hierfür waren die zentral veranschlagten Abschreibungen auf Forderungen (rd. 1.380 T€), denen Erträge aus Zuschreibungen bei Forderungen (rd. 136 T€), Mehrerträge aus der internen Leistungsverrechnung in Höhe von rd. 68 T€ und sonstige Mehrerträge in Höhe von rd. 216 T€ gegenüber standen.

Abschreibungen und Zuschreibungen waren bei den Forderungen gegenüber den Eigenbetrieben des Kreises, den Kliniken, dem Land NRW und gegenüber anderen Dienstherrn aufgrund Versorgungslastenverteilung erforderlich. Hier handelt es sich um Erstattungsverpflichtungen bei Pensions- und Versorgungslasten der Beamten,

- die als Beamte des Klinikums über den Kreis bei der Versorgungskasse geführt werden (Abschreibung rd. 1.333 T€),
- die bis 31.12.2007 in der Versorgungs- und Umweltverwaltung des Landes NRW tätig waren und ab 01.01.2008 vom Kreis übernommen wurden und bei denen sich das Land zur Übernahme der Versorgung verpflichtet hat (Abschreibung rd. 49 T€),
- die in den Eigenbetrieben eingesetzt sind (Zuschreibung rd. 117 T€) und
- die von anderen Dienstherren zum Kreis Lippe versetzt wurden und die die Voraussetzungen für die Ansprüche nach dem Versorgungslastenverteilungsgesetz NW oder dem Versorgungslastenverteilungs-Staatsvertrag erfüllen (Abschreibung rd. 19 T€).

Die veränderten Werte ergaben sich aus den versicherungsmathematischen Berechnungen der Heubeck AG zum Bilanzstichtag 2012. Neben diesen Veränderungen wurden Mehrerträge in Höhe von rd. 68 T€ aus der internen Leistungsverrechnung insbesondere des in 2012 angefallenen Umstellungsaufwands für die Einrichtung des Jobcenters Lippe erzielt. Sonstige Mehrerträge ergaben sich insbesondere bei den Erstattungen durch Zweckverbände (rd. 111 T€, wegen Abordnung von Mitarbeiter/innen an das KRZ Lemgo), den Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten (rd. 43 T€), und Zuschüssen der Agentur für Arbeit wegen Altersteilzeit (rd. 41 T€).

Produkt 001 003 006 - Gebäudewirtschaft

Im Ergebnis verschlechterte sich das Produkt um rd. **227 T€** gegenüber der Planung 2012 (ohne Berücksichtigung des Personalaufwands). Ursächlich hierfür waren im Wesentlichen die gestiegenen Aufwendungen für Bürobedarf (rd. 114 T€), Brennstoffe (rd. 107 T€) und Mieten (rd. 46 T€). Dazu kamen Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen (rd. 134 T€) sowie geringere Erträge aus der internen Leistungsverrechnung (rd. 45 T€). Die Mehraufwendungen wurden teilweise kompensiert durch höhere Mieterträge (rd. 45 T€) und Kostenerstattungen (rd. 208 T€). Insbesondere für das Jobcenter wurden Beschaffungen getätigt (Büromaterial etc.). Dies hatte gestiegene Aufwendungen und höhere Erträge / Kostenerstattungen zur Folge.

Produkt 015 001 005 - Senioreneinrichtungen

Die Mehraufwendungen im Produkt „Senioreneinrichtungen“ in Höhe von rd. **209 T€** ergaben sich im Wesentlichen aus höheren Abschreibungen auf Sachanlagen in einem Volumen von rd. 287 T€, denen Zinseinsparungen in Höhe von rd. 77 T€ gegenüber standen.

Produkt 015 001 003 - Zuführungen an Eigenbetriebe

Das Produktergebnis verbesserte gegenüber dem Ansatz 2012 um rd. **613 T€**. Neben Minderaufwendungen bei den Abschreibungen waren außerordentliche Mehraufwendun-

gen gegeben. Die Abschreibungen auf Finanzanlagen verringerten sich um rd. 937 T€ gegenüber der Planung 2012, da die Betriebsverluste der Eigenbetriebe im Jahr 2011 gegenüber der im Kernhaushalt eingeplanten Abschreibung auf Finanzanlagen nochmals deutlich reduziert werden konnten.

Mehraufwendungen in Höhe von rd. 207 T€ waren aufgrund der Buchung eines außerordentlichen Aufwands zur Ausräumung von Bewertungsdifferenzen bei einem Darlehen der Kernverwaltung an den Eigenbetrieb Schulen zu verzeichnen.

Produkt 015 001 002 - Beteiligungen

Die Verbesserung des Produktergebnisses beläuft sich auf rd. **546 T€**. So hat sich die veranschlagte Abschreibung auf Finanzanlagen (Weserrenaissance Museum) in Höhe von 300 T€ zeitlich verzögert. Daneben waren außerordentliche Erträge in Höhe von rd. 311 T€ zur Ausräumung von Bewertungsdifferenzen bei der Beteiligung an der GPZ GmbH zu buchen. Verschlechterungen in einem Volumen von rd. 65 T€ ergaben sich bei den Projektmitteln für die Weiterentwicklung des Konzerns Kreis Lippe.

Produkt 001 004 006 - Kasse (Zahlungsabwicklung)

Das Produktergebnis verbesserte sich ohne Berücksichtigung des Personalaufwands gegenüber der Planung um rd. **230 T€**. Ursächlich hierfür waren hauptsächlich die zunächst zentral bei diesem Produkt veranschlagten Abschreibungen auf Forderungen, die hier (insb. Nebenforderungen) nur zum Teil in Anspruch genommen werden mussten und so zu Minderaufwendungen in Höhe von rd. 192 T€ führten. Ferner waren um rd. 39 T€ höhere Erstattungen des Jobcenters für die Inanspruchnahme von Kassendienstleistungen zu verzeichnen.

Produkt 001 004 007 - Organisationsangelegenheiten

Im Ergebnis verbesserte sich das Produkt um rd. **212 T€** gegenüber der Planung (ohne Berücksichtigung des Personalaufwands). Ursächlich hierfür war im Wesentlichen die Abwicklung der EU-weiten Volkszählung Zensus 2011. Neben höheren Bundeserstattungen (+152 T€) waren geringe Aufwendungen zu verzeichnen (-60 T€). Da die Aufgabe zeitlich begrenzt war, wurde kein eigenes Produkt gebildet. Die Abwicklung erfolgte über das Produkt „Organisationsangelegenheiten“.

Teilfinanzrechnung:

Die Teilfinanzrechnung verbesserte sich im Zuschussbedarf gegenüber der Planung um rd. 4,87 Mio. €. Davon entfielen Einsparungen in Höhe von rd. 3,44 Mio. € auf den investiven Bereich und rd. 1,43 Mio. € auf die laufende Verwaltungstätigkeit. Im Verwaltungsbereich konnten Einsparungen bei den Personalauszahlungen in Höhe von rd. 470 T€ und bei verschiedenen Produkten im Volumen von rd. 960 T€ erzielt werden.

Die verminderten Personalauszahlungen (rd. 470 T€) sind hauptsächlich bei den Produkten „Personalbetreuung“ (rd. 200 T€), „Ausbildung“ (rd. 202 T€) und „Organisationsangelegenheiten“ (rd. 94 T€) angefallen.

Ursache beim Produkt „Personalbetreuung“ war die zentrale Veranschlagung der Mittel für die leistungsorientierte Bezahlung und strukturelle Veränderungen, die im Ansatz 2012 mangels konkreter Zuordnungsmöglichkeit zunächst im Produkt „Personalbetreuung“ kalkuliert wurden. Im Budgetvollzug erfolgte eine konkrete, produktscharfe Zuordnung, was eine ergebnisneutrale Entlastung des Fachbereichs 1 und eine Belastung der Fachbereiche bewirkte.

Ähnliches gilt für das Produkt „Ausbildung“. Die Mittel für die zum Teil auch befristete Übernahme von Auszubildenden und Anwärter/innen wurden im Ansatz zentral im Fachbereich 1 bereit gestellt. Nach erfolgreichem Abschluss erfolgte der Einsatz in den Fachbereichen, die auch die Personalauszahlungen zu tragen hatten.

Die Einsparungen beim Produkt „Organisationsangelegenheiten“ betrafen die befristete Aufgabe Zensus 2011. Nach dem Abschluss in 2012 wurden sämtliche dort bisher eingesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in anderen Fachbereichen eingesetzt und entlasteten damit das Personalbudget.

Die Veränderungen bei den weiteren Produkten heben sich gegenseitig auf. Mehrauszahlungen in einigen Produkten wurden durch Einsparungen bei anderen aufgefangen.

Auf die größeren Veränderungen aus der sonstigen laufenden Verwaltungstätigkeit und dem Bereich der Investitionen wird nachfolgend kurz eingegangen.

Entwicklung der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Bei den Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sind Verbesserungen in einem Umfang von rd. 960 T€ zu verzeichnen, die bei verschiedenen Produkten angefallen sind. Die größten **Verbesserungen** ergaben sich bei folgenden Produkten:

- **001 004 007 - Organisationsangelegenheiten** **rd. 189 T€**
aufgrund höherer Einzahlungen / Bundeserstattungen für die Volkszählung Zensus 2011 (rd. 126 T€) und geringerer Auszahlungen für Zensus 2011 (rd. 60 T€)
- **015 001 005 – Senioreneinrichtungen** **rd. 185 T€**
hauptsächlich aufgrund höherer Mieteinzahlungen durch die Senioreneinrichtungen (Eingang von Mietzahlungen aus 2011 in 2012)
- **001 004 001 - Personalbetreuung** **rd. 153 T€**
insbesondere aufgrund höherer Personalkostenerstattungen durch Zweckverbände (wegen der Abordnung von Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen an das KRZ Lemgo)
- **015 001 002 - Beteiligungen** **rd. 126 T€**
insbesondere wegen höherer Einzahlungen / Zuweisungen für das Sozialticket aus Dezember 2012, die erst im Folgejahr weiter geleitet werden konnten

- **001 003 006 - Gebäudewirtschaft** **rd. 100 T€**
insbesondere aufgrund von Mehreinzahlungen bei Mieten (rd. 85 T€) und Kostenerstattungen (rd. 180 T€) sowie Minderauszahlungen bei der Gebäudeunterhaltung (rd. 130 T€) und den Druckmaschinen (rd. 46 T€), denen Mehrauszahlungen beim Bürobedarf (rd. 122 T€), den Brennstoffen (rd. 102 T€) und den Mietauszahlungen (rd. 46 T€) gegenüber standen. Insbesondere für das Jobcenter wurden Beschaffungen getätigt (Büromaterial etc.). Dies hatte gestiegene Auszahlungen und höhere Einzahlungen / Kostenerstattungen zur Folge.
- **001 004 003 – Personalentwicklung** **rd. 76 T€**
aufgrund Minderauszahlungen bei verschiedenen Konten (Fortbildung, Prämien Verbesserungsvorschläge, Gebühren Studieninstitut) sowie Mehreinzahlungen (Kostenerstattungen Jobcenter)
- **001 002 002 – Personalrat** **rd. 64 T€**
hauptsächlich aufgrund von Mehreinzahlungen / Kostenerstattungen durch das Jobcenter
- **001 002 001 – Gleichstellung** **rd. 61 T€**
aufgrund von Mehreinzahlungen / Kostenerstattungen durch das Jobcenter (rd. 30 T€) und der zeitversetzter Auszahlung der 2012 veranschlagten Zuweisung an die Stadt Detmold (FAIR) in 2013 (48 T€), denen Mehrauszahlungen bei den Geschäftsauszahlungen gegenüber stehen (rd. 20 T€)
- **001 004 005 – Finanzmanagement** **rd. 60 T€**
aufgrund Minderauszahlungen bei verschiedenen Konten (insbesondere Innovationspauschale KRZ, Beratungsmandat, Gemeindeprüfung) sowie Mehreinzahlungen (Kostenerstattungen Jobcenter)
- **001 004 006 – Kasse / Zahlungsabwicklung** **rd. 40 T€**
aufgrund von Mehreinzahlungen / Kostenerstattungen durch das Jobcenter für die Inanspruchnahme von Kassendienstleistungen

Größere **Verschlechterungen** waren bei nachfolgenden Produkten zu verzeichnen:

- **004 001 001 – Kulturförderung** **rd. 54 T€**
aufgrund geringerer Einzahlungen / Zuweisungen des Landesverbandes (rd. 30 T€) und höherer Projektmittelauszahlungen im Rahmen der Weiterentwicklung des Konzerns Kreis Lippe (rd. 28 T€)
- **015 001 003 – Zuführungen an die Eigenbetriebe** **rd. 33 T€**
aufgrund geringerer Zinseinzahlungen für die Ausleihe an den Eigenbetrieb Schulen

Entwicklung der Investitionseinzahlungen und -auszahlungen

Bei den Investitionsmaßnahmen sind Verbesserungen in einem Volumen von rd. 3,4 Mio. € zu verzeichnen. Diese resultieren im Wesentlichen aus den Produkten „Senioreneinrichtungen“ (015 001 005, rd. 2,9 Mio.), „Gebäudewirtschaft“ (001 003 006 rd. 380 T€), „Beteiligungen“ (015 001 002, 80 T€) und Informationstechnik (001 008 002, rd. 75 T€). Verschlechterungen sind beim Produkt „Zuführungen an die Eigenbetriebe (015 001 003, rd. 43 T€) zu verzeichnen. Nachfolgend werden die einzelnen Produkte näher erläutert.

- **015 001 005 – Senioreneinrichtungen** **rd. 2.930 T€**

Die erforderlichen Mittel für die geplanten Umbauten der Seniorenheime Detmold, Blomberg, Lemgo und Oesterholz wurden im Produkt „Senioreneinrichtungen“ veranschlagt. Beim Seniorenheim Oesterholz waren in 2012 lediglich Restabwicklungen nach Abschluss der Baumaßnahme erforderlich.

Die in 2011 angelaufenen Umbaumaßnahmen der **Seniorenheime Detmold und Blomberg** wurden entsprechend dem Baufortschritt in 2012 abgerechnet. In Detmold wurden von den veranschlagten Mittel (rd. 3,32 Mio. €) rd. 2.66 Mio. € verausgabt. Von den in Blomberg vorgesehenen Mitteln (rd. 1,95 Mio. €) gelangten rd. 1,23 Mio. € zur Auszahlung. Die Minderauszahlungen verlagern sich weitgehend in das Jahr 2013.

Die Umbauten im **Lemgo -Echternstraße-** haben noch nicht begonnen. Für die Einrichtung im Lemgo - Klinikgelände- gelangte ein Betrag von 15 T€ zur Auszahlung. Im Ergebnis wurden von den insgesamt veranschlagten Mitteln in Höhe von rd. 6,22 Mio. € rd. 4,05 Mio. € ausgezahlt, so dass Minderauszahlungen in Höhe von 2,17 Mio. € zu verzeichnen sind.

Lt. Kreistagsbeschluss sollte der **Kreissenioreneinrichtungen Lippe GmbH** ein eigenkapitalersetzendes Darlehen in Höhe von 2,5 Mio. € zinslos zur Verfügung gestellt werden. Von den veranschlagten Mittel wurden 2011 1,72 Mio. € ausgezahlt. Der Restbetrag von 780 T€ wurde im Haushalt 2012 erneut veranschlagt. Da in 2012 keine weitere Zahlung erforderlich wurde, ist der Betrag in den Haushalt 2013 neu eingestellt.

- **001 003 006 - Gebäudewirtschaft** **rd. 380 T€**

Die Verbesserungen resultieren aus Mehreinzahlungen aus der Veräußerung des Grundstücks Lindenhaus Nr. 7 in Lemgo (185 T€) und einer Investitionszuwendung des Landes für die Errichtung von Radabstellanlagen und E-Bike-Ladestationen am Kreishaus (26 T€). Dazu kommen Minderauszahlungen für Baumaßnahmen im Volumen von rd. 168 T€.

Im Hinblick auf die geplante energetische Sanierung des Kreishauses und der weiteren Liegenschaften sowie der Sanierung und Modernisierung des parlamentarischen Bereiches wurden geplante Einzelmaßnahmen zunächst zurückgestellt. Das weitere Vorgehen soll im Rahmen eines Gesamtprojekts erfolgen, so dass von der Realisierung von Einzelmaßnahmen abgesehen wurde.

- **015 001 002 - Beteiligungen** **rd. 80 T€**

Die vorsorglich veranschlagte Ausleihung an den Naturpark Teutoburger Wald und Eggegebirge Wald zur Sicherung der Liquidität bei der Durchführung des Naturschutzgroßprojekts Senne wurde nicht in Anspruch genommen (Minderauszahlung

100 T€; Neuveranschlagung 2013). Dazu gekommen ist die Ausleihung an die Betreibergesellschaft Lipperlandhalle (Mehrauszahlung 30 T€). Die Beteiligung an der Innokonsult gGmbH ist in 2012 nicht zu tragen gekommen (Verschiebung nach 2013, Einsparung 2012 10 T€).

- **001 008 002 – Informationstechnik - IT** **rd. 75 T€**

Hier sind Minderauszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen (IT-Ausstattung) in Höhe von rd. 68 T€ zu verzeichnen. Die Mehrauszahlungen bei den geringwertige Wirtschaftsgütern (82 T€) konnten durch Einsparungen bei den Vermögensgegenstände über 410 € (150 T€) überkompensiert werden. Dazu konnten Mehreinzahlungen für die Veräußerung nicht mehr benötigter IT-Ausstattung (insbesondere veraltete PC´s) erzielt werden (7 T€).

- **015 001 003 – Zuführungen an die Eigenbetriebe** **rd. 43 T€**

Ursache für die Verschlechterung ist ein geringerer Darlehensrückfluss vom Eigenbetrieb Schulen. Die Ende Dezember 2012 fällige Tilgungsrate ist erst Anfang Januar 2013 eingegangen.

Hinweise Prozessrisiken

Eine Rückstellungsbildung für Prozessrisiken im Fachbereich Service ist zum Bilanzstichtag 2012 nicht erfolgt. Die Auskünfte insbesondere der Beihilfestelle, der Organisation und des Personalservice ergaben, dass bei den zu zum Stichtag 31.12.2012 laufenden Verfahren das Erfordernis einer Rückstellungsbildung damit nicht gegeben war.

**Teilrechnung
FB 2 - Ordnung und Gesundheit**

Teilergebnisrechnung

	Plan 2012	Ergebnis 2012	Veränderung
Erträge	8.627.656,00 €	8.634.790,11 €	7.134,11 €
Aufwendungen	11.841.175,00 €	11.262.130,99 €	-579.044,01 €
Saldo	-3.213.519,00 €	-2.627.340,88 €	586.178,12 €

Teilfinanzrechnung

	Plan 2012	Ergebnis 2012	Veränderung
Einzahlungen	8.624.756,00 €	8.244.896,65 €	-379.859,35 €
Auszahlungen	11.663.649,00 €	10.911.604,99 €	-752.044,01 €
Saldo	-3.038.893,00 €	-2.666.708,34 €	372.184,66 €

Teilergebnisrechnung:

Der Saldo der Teilergebnisrechnung 2012 verbessert sich im Vergleich zum Plan um rd. 586 T€. Bei den **Erträgen** ist quasi eine Punktlandung erzielt worden (7.134,11 € mehr als geplant). Hier hat auch ein Einmaleffekt eine Rolle gespielt: Im Produkt 002 003 002 wurde die Auflösung einer Rückstellung für Fleischbeschaugebühren über rd. 266 T€ ertragsmäßig gebucht. Weitere Ausführungen hierzu bei den Erläuterungen des Produktes. Beim **Aufwand** sind Einsparungen von insgesamt rd. 579 T€ realisiert worden. Hier entfallen rd. 403 T€ auf Personal- und 176 T€ auf Sachkosten.

Die folgenden Erläuterungen beziehen sich entweder auf deutliche Abweichungen in den Produktergebnissen oder stellen kurz wesentliche Veränderungen arbeitsinhaltlicher Art dar:

Produkt 002 003 002 – Schlacht tier- und Fleischuntersuchung

Die Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen auf dem Gebiet der Fleisch- und Geflügelfleischhygiene ist im Oktober 2012 in Kraft getreten. Im Vorfeld des Satzungsbeschlusses erfolgten eine ausführliche Information der betroffenen Schlachtbetriebe und eine intensive politische Diskussion. Auswirkungen auf die Ertragslage des Produktes konnte die Satzung aufgrund des späten Beschlusses kaum entfalten.

Die Gründe für ein deutliches Übersteigen der Erträge in diesem Produkt liegen woanders. In Vorjahren wurde zur Abdeckung von Prozessrisiken eine entsprechende Rückstellung gebildet. Nachdem nach Abschluss der verwaltungsgerichtlichen Verfahren feststand, dass beklagte Gebühren für die Fleischschau nicht zur Rückzahlung fällig werden, konnte die Rückstellung in 2012 vollständig ertragswirksam aufgelöst werden. Es wurde einmalig ein Ertrag in Höhe von rd. 266 T€ gebucht.

Produkt 002 006 001 – Verkehrsüberwachung

Die erwarteten Erträge in der mobilen und stationären Geschwindigkeitsüberwachung konnten im Jahr 2012 erzielt werden. Größere Ausfälle in der Messtechnik gab es nicht.

Erhebliche Einsparungen gab es auf der Aufwandsseite. Bei der Unterhaltung der stationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen konnte auf die eingeplante Sanierung von Fahrbahndecken verzichtet werden. Außerdem wurde die ebenfalls eingeplante Umrüstung eines weiteren Innenteils auf digitale Fotografie auf das Jahr 2013 verschoben, da noch zu wenige Messpunkte mit Stromanschluss versehen waren (insgesamt rd. 61.000

€). Die Beauftragung von Firmen zur Schaffung von Stromanschlüssen an den wichtigsten Messstellen erfolgte gegen Ende des Jahres 2012. Mit dem Abschluss der Maßnahmen wird im Jahr 2013 gerechnet. Dann ist eine ganzjährige Verkehrsüberwachung unabhängig von Witterungseinflüssen und damit einhergehender unterschiedlicher Strombedarfe der Anlagen möglich.

Das Ausdrucken und Versenden von Einzelschriftverkehr (Anhörungen, Verwarnungen etc.) erfolgte im Jahr 2012 bereits beim KRZ. Geplant war auch die Umrüstung der dortigen Anlagen auf den Druck von Mehrfachschriftverkehr (Bußgeldbescheide). Diese Drucke konnten jedoch erst Anfang 2013 zum KRZ gegeben werden, so dass es hier ebenfalls zu Einsparungen bei den KRZ-Kosten (rd. 54.000 €) kam.

Die Messstelle in Wöbbel wurde zwecks Energieversorgung mit einer Brennstoffzelle aufgerüstet. Hier flossen Auszahlungen i.H.v. rd. 14.000 €. Außerdem konnte an der B1 in Höhe der Gaststätte „Waldschlösschen“ ein aus Sicht der Verkehrssicherheit wichtiger neuer Messplatz eingerichtet werden (rd. 21.000 €).

Produkt 002 006 002 – Polizeiliche Ordnungswidrigkeiten

Die Fallzahlen der polizeilich festgestellten Ordnungswidrigkeiten blieben in 2012 deutlich hinter den Erwartungen zurück. Kalkuliert waren 14.900 Verstöße, tatsächlich registriert wurden jedoch nur rd. 11.500. Veränderte Arbeitsschwerpunkte seitens der Polizei haben zu dieser Entwicklung geführt. Deshalb blieben die Erträge aus Verwarn- und Bußgeldern insgesamt um rd. 300.000 € unter Plan. Gleichzeitige Einsparungen bei den Aufwendungen (allein rd. 90.000 € Personalkosten) hielten das Produktergebnis bei rd. 193.000 € im Minus.

Produktgruppe 007 001 – Gesundheitsförderung und Gesundheitsschutz

Im Jahr 2012 wechselte die Zuständigkeit der vier Produkte des ehemaligen Fachgebietes 3.2 „Gesundheit“ zum Fachbereich 2. Die einzelnen Produkte entwickelten sich im Saldo im Vergleich zum Plan recht unterschiedlich. So führten z.B. eine verursachungsgerechte Zuordnung der Erträge zu den einzelnen Produkten und die Übernahme von Untersuchungen vom Jobcenter zu stärkeren Schwankungen. Insgesamt jedoch schloss die Produktgruppe –soweit zum Fachbereich 2 gehörig– mit einer Verbesserung von rd. 74.000 € ab.

Teilrechnung
FB 3 - Jugend, Familie, Soziales und Bildung

Teilergebnisrechnung

	Plan 2012	Ergebnis 2012	Veränderung
Erträge	71.150.763,00 €	73.125.280,82 €	1.974.517,82 €
Aufwendungen	194.412.648,00 €	195.601.904,51 €	1.189.256,51 €
Saldo	-123.261.885,00 €	-122.476.623,69 €	785.261,31 €

Teilfinanzrechnung

	Plan 2012	Ergebnis 2012	Veränderung
Einzahlungen	72.430.428,00 €	74.385.711,60 €	1.955.283,60 €
Auszahlungen	201.496.783,00 €	194.395.375,49 €	-7.101.407,51 €
Saldo	-129.066.355,00 €	-120.009.663,89 €	9.056.691,11 €

Die Teilergebnisrechnung für die einzelnen Bereiche des FB 3 stellen sich wie folgt dar:

	Saldo Plan 2012	Saldo Ergebnis 2012	Veränderung
Produktbereich 003 Bildung	-1.554.657,00	-1.290.448,13	264.208,87
Produktbereich 005 Soziales	-83.867.239,00	-84.720.705,88	- 853.466,88
Produktbereich 006 +008 Jugend + Sport*	-37.839.989,00	-36.465.469,68	1.374.519,32
Gesamt	-123.261.885,00	-122.476.623,69	785.261,31

* einschließlich des Produktes 007 001 005 - Sozialpsychiatrische Versorgung

Damit ist im Fachbereich insgesamt eine Budgetverbesserung von rd. 785 T€ zu verzeichnen. An diesem erfreulichen Ergebnis waren die einzelnen Teilbereiche unterschiedlich beteiligt.

I. Soziales:

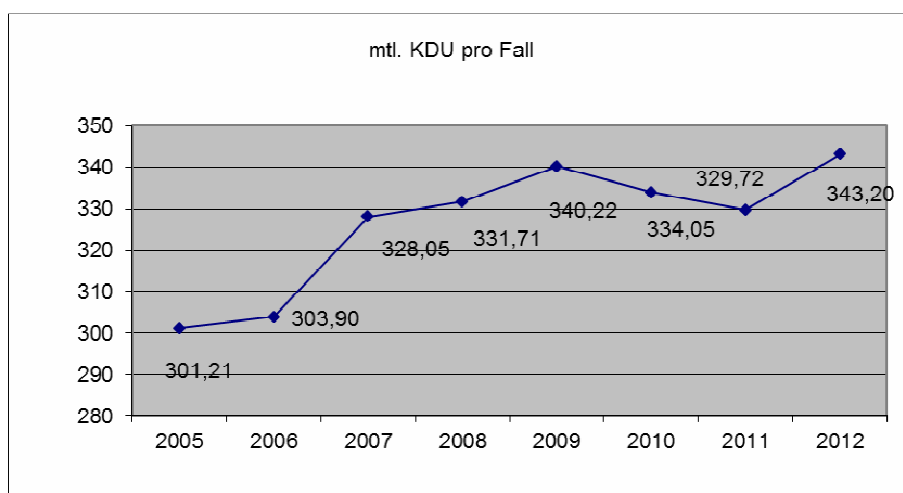
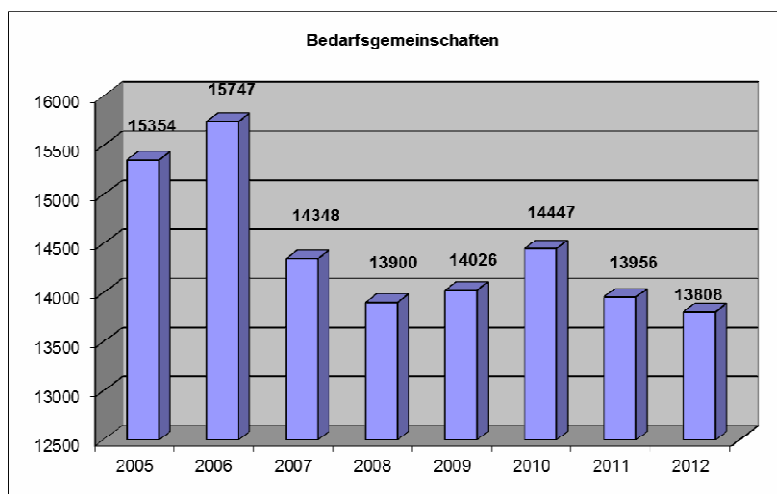
Nach den guten Rechnungsergebnissen der Vorjahre wurde in 2012 erstmals wieder der Plansaldo um rd. 850 T€ überschritten. Wesentlichen Anteil daran hatte das Produkt Grundsicherung für Arbeitsuchende mit ca. 460 T€, das zum größten Teil über das Jobcenter bewirtschaftet wird.

1.Grundsicherung für Arbeitsuchende – Produkt 005 003 001

Die durchschnittliche Zahl der Bedarfsgemeinschaften war auch in 2012 weiterhin rückläufig. Die durchschnittlichen Unterkunftskosten pro Bedarfsgemeinschaft sind dagegen angestiegen. Dies lag an höheren Energiekosten, aber auch an einer geänderten Rechtsprechung, wonach die Angemessenheit der Wohnungsgröße von 45 auf 50 qm als Basiswert für die 1. Person angehoben wurde. Dies wird auch in den nachfolgenden Abbildungen deutlich. Gleichwohl sind die Transferaufwendungen unter den erwarteten Planwerten geblieben und waren damit nicht der Grund für das Defizit.

Eigentlicher Grund für den höheren Saldo sind geringere Erträge bei den Personalkosten-erstattungen durch das Jobcenter Lippe und die Bundesagentur für Arbeit. Die Gründe hierfür werden durch den FB 1 bei der Entwicklung der Personalaufwendungen erläutert.

Grafik: Entwicklung Bedarfsgemeinschaften und monatliche KDU:



2. Leistungen für Bildung und Teilhabe

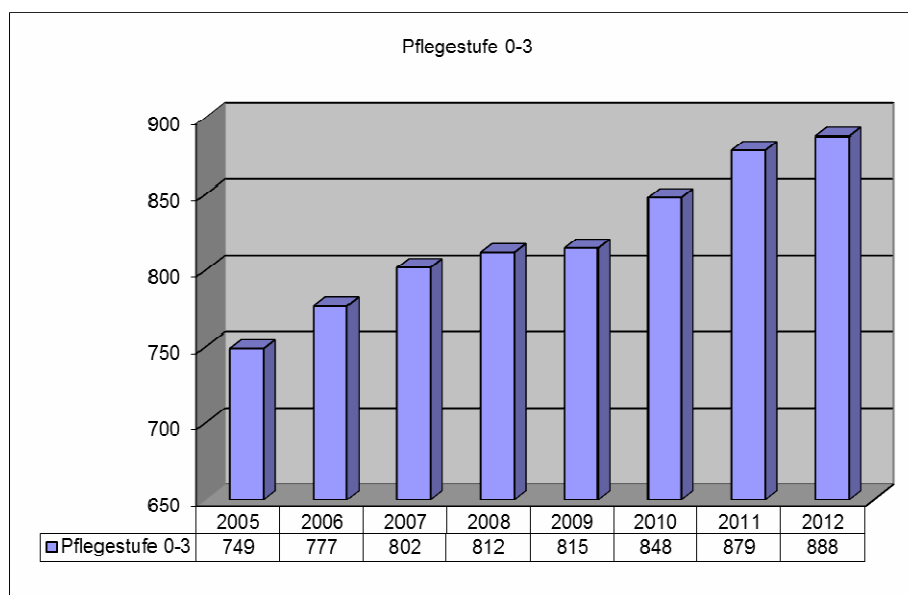
Das Leistungspaket für Bildung und Teilhabe ist zum 24.03.2011 rückwirkend zum 01.01.2011 in Kraft getreten. Es sieht für alle SGB II-, SGB XII- und Wohngeld- und Kinderzuschlagsberechtigten sowie Leistungsbeziehern nach dem Asylbewerbergesetz einen Leistungskatalog für Schul- und Klassenfahrten, Mittagsverpflegung in Schule und Kita, Nachhilfeunterricht, Beförderungskosten, eine Schulpauschale und Teilhabeleistungen vor.

Für den Kreis werden die Leistungen für SGB II-Berechtigte beim Jobcenter, für den Personenkreis der Kinderzuschlags- und Wohngeldberechtigten beim Kreis und für die SGB XII-Leistungsberechtigten in den örtlichen Sozialämtern bearbeitet.

Von den 3,1 Mio. €, die für 2012 für Bildungs- und Teilhabeleistungen vom Bund gezahlt wurden, sind knapp 2,8 Mio. € verausgabt. Dies entspricht einer Quote von 92 %. Die höchsten Aufwendungen wurden dabei für die Mittagsverpflegung mit 1,05 Mio. € aufgewendet. Aber auch die Schulpauschale mit 880 T€ und die Klassenfahrten mit 550 T€ wurden gut nachgefragt.

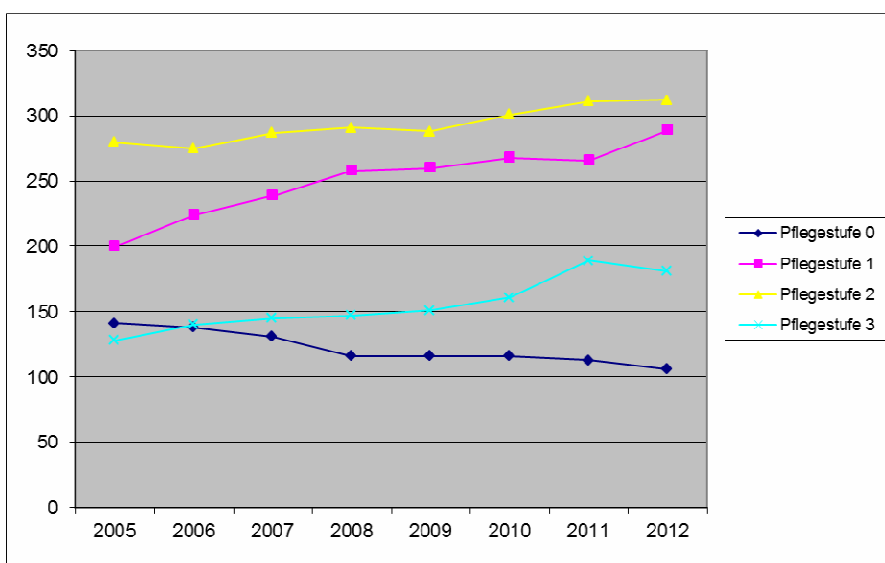
3. Hilfe zur stationären Pflege – Produkt 005 002 002

Die durchschnittliche jährliche Fallzahl ist in 2012 insgesamt moderat angestiegen, wie aus der nachstehenden Gesamtdarstellung ersichtlich ist.



Hierbei ist die Entwicklung innerhalb der einzelnen Pflegestufen jedoch unterschiedlich. Erfreulich ist zu berichten, dass die Fälle für Pflegestufe 0 weiterhin reduziert werden konnten. Dies ist auf ein in 2012 speziell für diesen Personenkreis eingeführtes Fallmanagement zurückzuführen. Hierdurch konnten sowohl einige bestehende Fälle in Pflegestufe 0 beendet, aber auch einige andere Fälle ganz verhindert werden.

Dagegen ist in der Pflegestufe 1 ein Anstieg zu verzeichnen, der u.a. auf die Reduzierung bei Stufe 0 zurückgeht. Die Fälle in Pflegestufe 2 sind gleichbleibend, während in Stufe 3 sogar nach mehreren Jahren des Anstiegs erstmals wieder ein Rückgang zu beobachten ist.



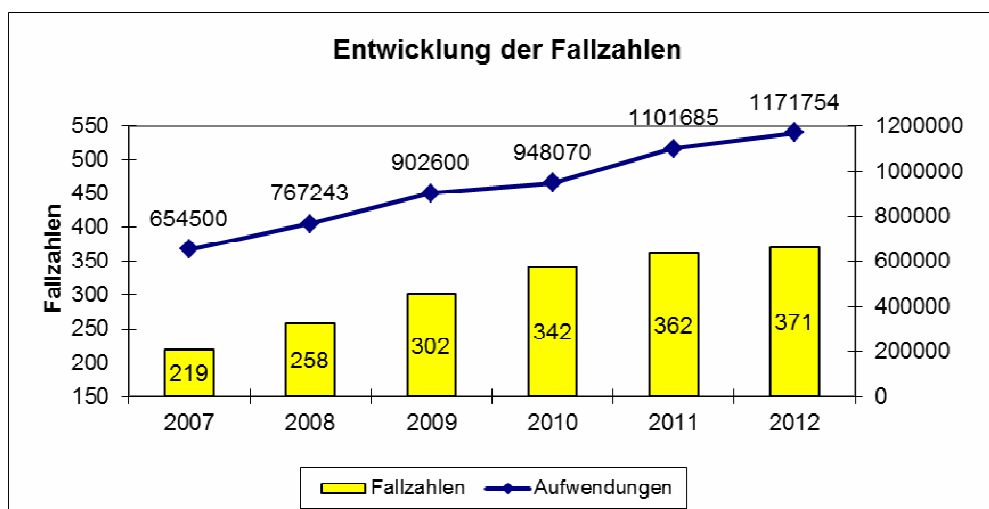
4. Hilfen bei Behinderung – Produkt 005 002 004

Der Kreis als örtlicher Träger der Sozialhilfe ist zuständig für die ambulante Eingliederungshilfe, soweit nicht dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe die Zuständigkeit obliegt. Die Hilfen in diesem Bereich sind vielfältig und sehr unterschiedlich. Dieser Bereich schließt mit einem zusätzlichen Fehlbetrag von 530 T€ ab.

4.1 Frühförderung

Es ist festzustellen, dass vermehrt Kinder im Vorschulalter durch Entwicklungsverzögerungen auffällig werden. Die Auffälligkeiten werden nicht nur durch Kinderärzte diagnostiziert, sondern auch vermehrt durch Erzieher und Erzieherinnen in den Kindergärten bemerkt. Die Entwicklung bewegte sich im Rahmen der Planwerte.

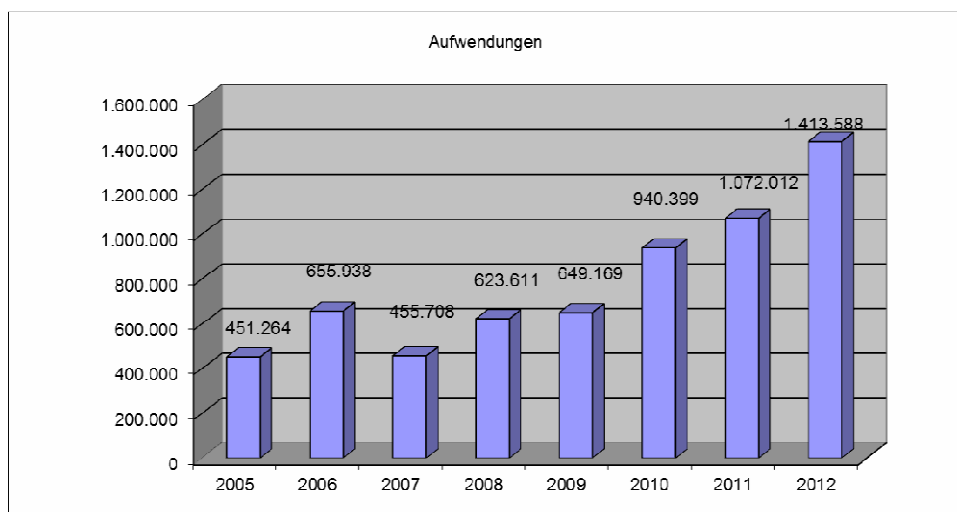
Nachstehend werden die Fallzahlentwicklungen der vergangenen Jahre und auch die damit einhergehende Entwicklung der Aufwendungen dargestellt:



4.2 Integrationshelfer

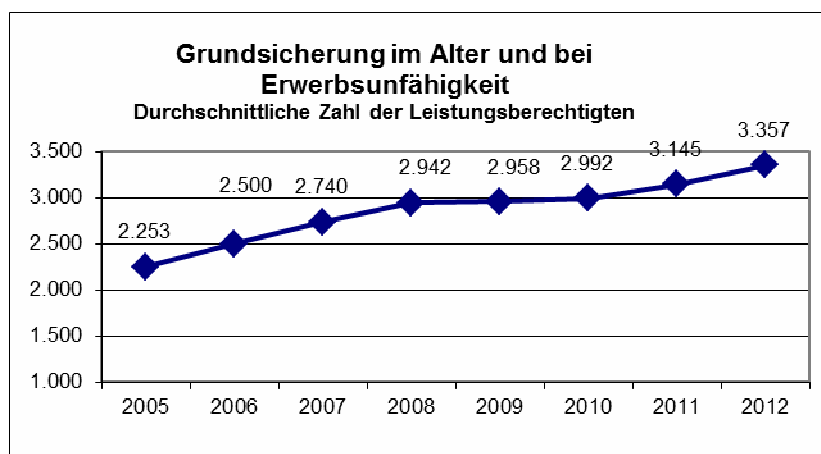
Die Integrationshilfe war und ist insbesondere im Hinblick auf das Thema "Inklusion" eine bedeutsame Hilfe. Im Rahmen der Sozialhilfe wird die Integrationshilfe für behinderte Kinder und Jugendliche gewährt, um den Schulbesuch zu gewährleisten. Die Zuständigkeit grenzt sich hier von der Jugendhilfe ab, die dann Integrationshilfe gewährt, wenn ein Kind oder ein Jugendlicher seelischen behindert oder von einer solchen Behinderung bedroht ist.

An der nachfolgenden Übersicht über die Entwicklung der Aufwendungen ist zu ersehen, dass hier eine erhebliche Steigerung in 2012 stattgefunden hat, die sich vermutlich auch in den nächsten Jahren fortsetzen wird.



5. Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung – Produkt 005 003 003

Die Hilfe setzt sich zusammen aus den ambulanten Hilfe für dauerhaft Erwerbsunfähige bis zum 65 Lebensjahr, für alle Personen ab 65 Jahren die nicht über ausreichend Einkommen und Vermögen verfügen, sowie für den Personenkreis der in den Werkstätten für Behinderte untergebracht ist. Außerdem haben auch stationär untergebrachte Menschen teilweise noch einen Anspruch auf Grundsicherung. Insgesamt hat sich die Gesamtfallzahl in den letzten Jahren stetig erhöht.



Den größten Zuwachs haben dabei die unter 65 Jährigen, die vermehrt wegen psychischer Erkrankungen dauerhaft erwerbsunfähig werden. Dazu kommt bei den über 65-Jährigen die steigende Altersarmut wegen eines sinkendes Rentenniveaus und höherer Lebenserwartung.

Der Bund beteiligt sich hier zunehmend an die Nettoaufwendungen. Diese betrugen in 2012 bereits 45 % und wachsen bis 2014 auf 100 % an.

II. Jugend

Das Haushaltsjahr 2012 konnte in der Jugendhilfe erstmals seit vielen Jahren mit einer Einsparung in Höhe von rd. 1,37 Mio. € abgeschlossen werden. Grund hierfür war eine zusätzliche Bundeserstattung als Belastungsausgleich für die Errichtung von U3-Plätzen im Kita – Bereich.

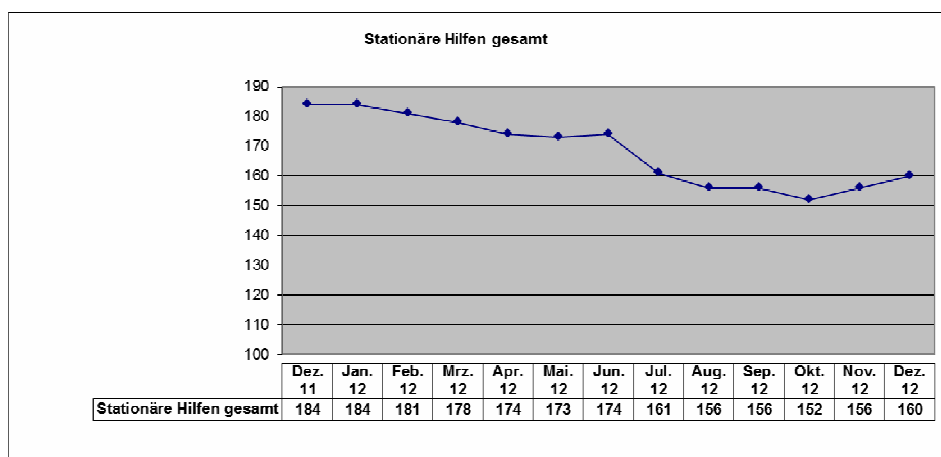
Dank dieser Erstattung konnten im Rahmen der Gesamtdeckung auch noch zusätzliche Bedarfe bei den Hilfen zur Erziehung und geringfügige Verschiebungen bei den sonstigen Bereichen ausgeglichen werden.

	Saldo Plan 2012	Saldo Ergebnis 2012	Veränderung
Kindertagesbetreuung	-15.623.630	-13.441.043	-2.182.586
Hilfen zur Erziehung	-15.394.811	-16.086.140	691.329
Sonstige Bereiche	-6.821.584	-6.938.285	161.737
Gesamt	-37.839.989	-36.465.469	-1.374.519

Hilfen zur Erziehung

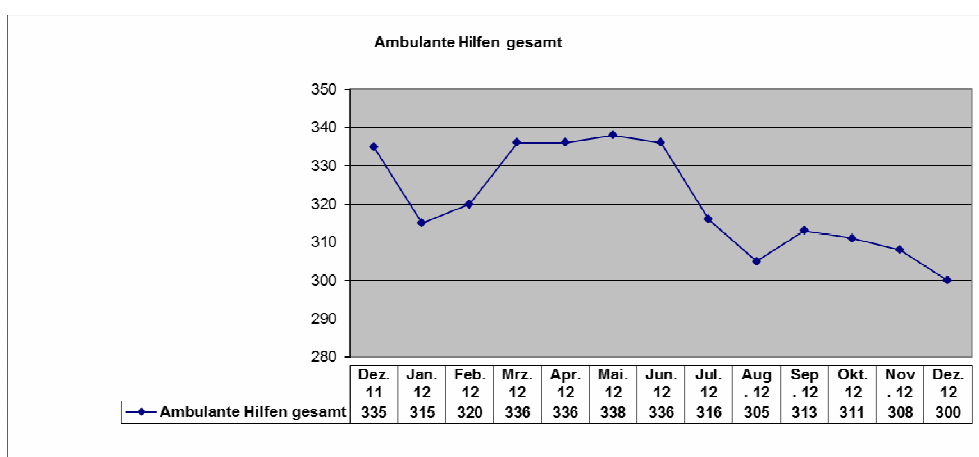
1. Stationäre Hilfen zur Erziehung – Produkt 006 003 003

Aus dem Jahr 2012 wurde ein hohes Niveau an stationären Fällen übernommen, das durch intensive Gegensteuerungsmaßnahmen ab Mitte 2012 reduziert werden konnte. Gleichwohl lag der Jahresdurchschnitt mit 167 noch so hoch, dass hier ein Defizit entstanden ist.



2. Ambulante Hilfen zur Erziehung – Produkt 006 003 001

Ähnlich wie bei den stationären Hilfen konnten auch hier die ambulanten Hilfen durch konsequente Gegensteuerungsmaßnahmen verringert werden. Ab Mitte des Jahres setzte ein Abwärtstrend ein der bisher gehalten werden konnte. Dadurch waren die Mittel im ambulanten Bereich auskömmlich in 2012.



Als Gegensteuerungsmaßnahme wurden mehrere Arbeitsgruppen eingerichtet zu den Themenbereichen Organisation, Finanzen und fachliche Leistungen. Außerdem wurde ein HzE - Gremium installiert, dem durch die Sozialarbeiter alle Neufälle vor Bewilligung vorzustellen sind. In diese Maßnahmen eingebunden sind auch MitarbeiterInnen aus dem Fachbereich 1 und dem Personalrat.

Weiterhin wurde die Stelle der Jugendhilfeplanung seit längerer Vakanz wieder besetzt, die sich u.a. auch um ein fachliches Controlling von teuren und auffälligen Fällen kümmert.

Ein intensiveres Controlling wurde zudem auch bei den Pflegesatzverhandlungen mit den Trägern installiert, was zu mehr Transparenz bei den Kostensätzen führt. Durch den guten Erfolg bei der Spezialisierung der Heimfälle für ältere Heimkinder zur frühzeitigen Verselbständigung wurde in 2012 eine weitere Spezialstelle für die ambulanten und stationären Fälle der Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII eingerichtet.

Alles in allem wurden in 2012 die Weichen gestellt, um in den Folgejahren durch mehr Kostentransparenz und -bewusstsein auf allen Ebenen wirtschaftlich und sparsam und trotzdem im Sinne des Kindeswohls handeln zu können.

3. Kindertagesbetreuung – Produkt 006 001 001

Das Produkt der Kindertagesbetreuung stellt mit einem Gesamtvolumen von ca. 32,3 Mio. € den größten Aufwandsblock in der Jugendhilfe dar. Schwerpunktmäßig wurde in den letzten Jahren verstärkt am Ausbau der U3-Plätze gearbeitet, um den Rechtsanspruch auf einen Kita - Platz ab 08/2013 erfüllen zu können.

Hierfür wurde vom Land nachträglich ein zusätzlicher Belastungsausgleich gezahlt, der in 2012 mit 900 T€ außerplanmäßig als Ertrag verbucht werden konnte. Diese Zuweisung verbunden noch mit einigen anderen Einsparungen in diesem Bereich ist ursächlich für das gute Rechnungsergebnis in 2012.

III. Bildung

Das strategische Ziel des Kreises Lippe, die Bildungsregion durch die Einrichtung eines kommunalen Bildungsmanagements mit einem ganzheitlichen bildungsbiographischen Ansatz weiter zu entwickeln, hat das Bildungsmanagement Lippe mit den Partnern Bildungsbüro und Lippe Bildung eG im Jahr 2012 weiter ausgebaut. Mit der Zusammenführung von bislang zwei Fachbereichen zu einem Fachbereich Jugend, Familie, Soziales & Bildung wurde die Grundlage für eine noch engere Zusammenarbeit gelegt.

Das **Bildungsbüro** betreibt bereits seit Mitte 2007 drei Selbstlernzentren in Detmold, Lemgo und Bad Salzuflen als Orte des Offenen Lernens. Darüber hinaus übernimmt das Bildungsbüro operativ seit Herbst 2009 auf der Grundlage einer Kooperationsvereinbarung zur Einrichtung eines zentralen Bildungsmanagements auf Kreisebene von Kreis Lippe, den Städten/Gemeinden und der Bezirksregierung sowie eines Kooperationsvertrages mit dem Land NRW zentrale Bildungsmanagementaufgaben für die Bildungsregion

Lippe. Steht hier die Einbindung der kommunal-staatlichen Akteure im Mittelpunkt, hat die **Lippe Bildung eG** die Aufgabe der Einbindung der zivilgesellschaftlichen Akteure im Kreis Lippe. In 2012 stand der weitere Ausbau der gemeinsamen Arbeit in den nachfolgenden Handlungsfeldern im Mittelpunkt:

➤ **Bildungsmonitoring (LVO - Projekt / Bildungsbüro)**

Im Bereich des **Bildungsmonitorings** standen neben der Veröffentlichung des ersten kreisweiten „Berichts zur Entwicklung der allgemeinbildenden Schulen im Kreis Lippe“ im Mittelpunkt. Zudem wurde im Fachgebiet ein „Faktencheck Bildung“ entwickelt und erstmalig umgesetzt, in dem für die aufgeführten Handlungsfelder wesentliche Kennzahlen auch im zeitlichen Verlauf der vergangenen drei Jahre dargestellt sind.

➤ **Bildungsberatung/Weiterbildung (LVO - Projekt / Bildungsbüro)**

Im Handlungsfeld **Bildungsberatung** wurden die drei Selbstlernzentren zu niedrigschwelligen Beratungsstellen ausgebaut. Die Bildungsberaterinnen in den Lernzentren bieten eine professionelle bedarfsorientierte Informations- und Orientierungsberatung an. Die entwickelten Ansätze für ein umfassendes Bildungslotsensystem wurden konkretisiert, sodass in 2013 die Umsetzung erfolgen kann. Das Bildungsportal www.lippe-bildungskompass.de wurde erweitert und neue Partner im Arbeitskreis Weiterbildung hinzugewonnen.

➤ **Schul- und Unterrichtsentwicklung (Bildungsbüro)**

Die Arbeit in der **Schul- und Unterrichtsentwicklung** war insbesondere geprägt durch die Fortführung der erfolgreichen Projekte SINUS zur Förderung des mathematisch-naturwissenschaftlichen Verständnisses (21 Schulen), Selbstevaluation in Schulen (SEIS in 18 Schulen) sowie FörSchL: Förderung rechenschwacher Schüler in Lippe (47 Schulen).

➤ **Sprachkompetenzförderung (Bildungsbüro)**

Eines der Schwerpunktthemen des Bildungsbüros ist der Bereich „**Sprachkompetenzförderung**“. Mit dem Projekt ÜMKIG (Übergangsmanagement Kita - Grundschule) wird u.a. auch der Stand der Sprachkompetenz auf einem einheitlichen Bogen dokumentiert. Darüber hinaus profitieren über 500 Schüler/innen quer durch alle Schulformen von dem viel beachteten Projekt „Lippe erzählt“. Das Netzwerk „Bildung und Sprache (BuS) Augustdorf“ entwickelt sich weiter und baut auf neue Angebote. Auch nutzen mehr als 10 Schulen die Angebote des computergestützten Lernens der Selbstlernzentren im Regelunterricht oder im offenen Ganztags.

➤ **Familienbildung/Elternarbeit (LVO - Projekt / FG 3.1.1)**

Im Aktionsfeld **Familienbildung/ Elternarbeit** sind die verschiedenen erprobten Module einer niederschweligen Familienbildung in ein Gesamtkonzept integriert worden. Der Fokus liegt zielgerichtet in der Erreichbarkeit bildungsferner Familien mit

Kindern bis zum Schuleintritt. Das Gesamtkonzept wird nun sukzessive in 6 der lippi-schen Kommunen unter Beteiligung der Institutionen vor Ort übertragen. Im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit hat die Stadt Gütersloh seit 2012 die Umsetzung des Moduls der Bildungs- und Entwicklungsbegleitung übernommen.

➤ **Bildungsübergänge (LVO - Projekt / Lippe Bildung eG)**

Das Aktionsfeld „**Bildungsübergänge**“ mit dem Fachausschuss Schule-Beruf und der operativ ausgerichteten Koordinierungsstelle Schule-Beruf hat in 2012 über 4500 Schülerinnen und Schüler in verschiedenen Angeboten für alle Schulformen praxisnah betreut. Begleitend wurden auch konzeptionelle Angebote der besseren Verzahnung von Aktivitäten der Schulen, Unternehmen und z.B. der Agentur für Arbeit vorangetrieben. Eine Ausweitung bestehender Aktivitäten wie beispielsweise fanta3, Ausbildungsbotschafter, Lippische Potenzialanalyse sowie die Akquise und Koordination des Projektes „Komm auf Tour“ standen dabei im Mittelpunkt.

➤ **MINT - Bildung (LVO - Projekt / Lippe Bildung eG)**

In der **MINT - Bildung** konnte der Bildungskettenansatz (von der Kita bis in den Job) weiter ausgebaut werden. Schwerpunkt war die verstärkte Übertragung des Projekts Haus der kleinen Forscher in die Grundschule sowie der Ausbau des vom Bildungsbüro verantworteten MINT - Projekts SINUS.Lippe. Das Angebot vertiefter Berufsorientierung im MINT - Bereich konnte mit neuen MINT - Camps und dem 3. Tag der Technik mit über 3500 Schülerinnen und Schüler gegenüber dem Vorjahr deutlich ausgedehnt werden. Zudem wurde das Institut für Kunststoffwirtschaft (IKU-OWL) offiziell im neuen Gebäude in Betrieb genommen.

➤ **Internationale Bildung (Lippe Bildung eG)**

Im Handlungsfeld „**Internationale Bildung**“ konnte im Frühjahr 2012 die erste deutsch-chinesische Schulleiterkonferenz in Detmold erfolgreich durchgeführt werden. Im Nachgang haben sich in 2012 für zwei Gymnasien und ein Berufskolleg feste Kooperationen ergeben, die schrittweise ausgebaut werden sollen. Gemeinsam mit dem Goethe-Institut Peking wurde ein Praktikumsprogramm entwickelt und im Herbst mit einer ersten Teilnehmerin erfolgreich ausprobiert. Zukünftig sollen jährlich bis zu 25 Praktikanten in das Programm aufgenommen werden.

Teilrechnung FB 4 - Umwelt und Energie

Teilergebnisrechnung			
	Plan 2012	Ergebnis 2012	Veränderung
Erträge	1.782.673,00 €	1.634.331,22 €	-148.341,78 €
Aufwendungen	4.947.312,00 €	4.393.143,89 €	-554.168,11 €
Saldo	-3.164.639,00 €	-2.758.812,67 €	405.826,33 €

Teilfinanzrechnung			
	Plan 2012	Ergebnis 2012	Veränderung
Einzahlungen	4.960.439,00 €	3.848.740,50 €	-1.111.698,50 €
Auszahlungen	14.137.361,00 €	6.875.448,42 €	-7.261.912,58 €
Saldo	-9.176.922,00 €	-3.026.707,92 €	6.150.214,08 €

Teilergebnisrechnung:

Das Budget schließt in der **Teilergebnisrechnung** mit einem Fehlbetrag von ca. -2,758 Mio. € ab. Gegenüber dem Planansatz hat sich das Ergebnis um ca. **405 T€** verbessert. Dabei sind die Erträge um rd. 148 T€ hinter der Planung zurückgeblieben, gleichzeitig konnten die Aufwendungen um rd. 554 T€ bei verschiedensten Einzelpositionen reduziert werden. Zu den Personalaufwendungen wird auf die Ausführungen im allgemeinen Vorbericht verwiesen, hier haben sich im Fachbereich Einsparungen von rd. 58 T€ ergeben.

Teilfinanzrechnung:

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit beläuft sich im Ist-Ergebnis auf ca. -2,650 Mio. €, so dass sich hieraus im Vergleich zum Planansatz eine Verbesserung von rd. **468 T€** ergibt. Der Saldo der Investitionstätigkeit weist ein Ist-Ergebnis von ca. -375 T€ auf. Gegenüber dem Planansatz hat sich eine positive Veränderung von rd. **5.682 T€** entwickelt. Dieses Ergebnis beruht u.a. auf – im Vergleich zur Planung - nicht abgeflossene Zahlungsmitteln für das Projekt "Planung und Bau einer Umflut am SchiederSee". In 2013 werden die Hauptgewerke der Baumaßnahme realisiert. Der Abschluss der Maßnahme wird im Jahr 2014 erfolgen.

Zielabgleich:

Die im Produktplan 2012 in den Erläuterungen zu den einzelnen Produkten formulierten Ziele sowie die strategische Zielplanung wurden im Rahmen der haushaltsrechtlichen Vorgaben weitestgehend umgesetzt. Im April 2012 ist mit dem Bau der Umflut am SchiederSee begonnen worden. Dennoch ist nur ein Teil der ursprünglich für 2012 vorgesehenen Mittel abgeflossen. Die Vorgaben des Fachbereichsbudgets konnten im Gesamtsaldo eingehalten und darüber hinaus deutlich verbessert werden. Zur Entwicklung einzelner Produktbereiche:

Produktgruppe 011 001 – Abfallentsorgung u. Abfallwirtschaft

In 2012 ist das **Kreislaufwirtschaftsgesetz** verabschiedet worden und in Kraft getreten. Mit diesem Gesetz wurde eine **Anzeigepflicht** von gewerblichen Sammlungen und Abfalltransporten eingeführt. Hieraus resultierte für die untere Abfallwirtschaftsbehörde innerhalb dieser Produktgruppe ein neuer und sehr umfangreicher Arbeitsschwerpunkt. Die Prüfung und Bearbeitung von den ca. 170 Anzeigen gewerblicher Sammlungen wird auch in 2013 noch anhalten. Außerdem waren ca. 150 Anzeigen zu Abfallbeförderungen zu prüfen und zu bearbeiten.

Die **Überwachungsaufgaben** von Entsorgungsfachbetrieben, Betrieben, die freiwillig gebrauchte Erzeugnisse zurücknehmen, sowie weitere Betriebe aus der Abfallwirtschaft ist sowohl durch die Aufgabenübertragung an die Kreise als auch durch das Kreislaufwirt-

schaftsgesetz sprunghaft gestiegen. Dem hohen Arbeitsaufwand durch die Anzeigenpflicht und die Überwachungsaufgaben stehen allerdings nur geringe Verwaltungsgebühren von maximal 15 T€ entgegen.

Im Zusammenhang mit diesen Aufgaben stand auch eine intensive Beratung der betroffenen Betriebe und Kommunen durch die **Gewerbeabfallberatung** mit Einzelgesprächen und Informationsveranstaltungen.

Ein Hauptziel der Neuordnung der Abfallwirtschaft in Lippe mit der Gründung des Abfallwirtschaftsverbandes Lippe in 2002, nämlich die **Stabilität der Abfallgebühren** und **Entsorgungssicherheit** wurde, wie bereits seit Jahren, weiterhin erreicht. Der Kreis Lippe erhält für die Aufgabenerledigung des Abfallwirtschaftsverbandes eine Personalkostenerstattung in Höhe von 90 T€.

Produktgruppe „013 001 – Natur und Landschaft“

Ein Schwerpunkt der Arbeit im **Produkt 013 001 001 "Freiraumschutz und –entwicklung"** bestand auch 2012 in den laufenden **Stellungnahmen, Befreiungen oder Ausnahmegenehmigungen** zu Drittplanungen und sonstigen Vorhaben. Weiterer Schwerpunkt war die Weiterentwicklung des Projektes Lippische Alleenstrasse. Großen Raum in diesem Produkt nahm 2012 nochmals die **Planung des Nationalparks Teutoburger Wald/ Eggegebirge** ein.

Die Einrichtung der Landschaftswacht mit ihren 39 Bezirken im Kreis Lippe blickte in diesem Jahr auf ihr 30jähriges Bestehen zurück, was mit einer Feierstunde im Kreishaus gewürdigt wurde.

➤ Landschaftsplanung

Für das Gebiet des Kreises Lippe wurden flächendeckend für den baulichen Außenbereich Landschaftspläne erstellt. Insgesamt wurden zwischen 1990 und 2009 14 Landschaftspläne als Satzung durch den Kreistag beschlossen. Durch die europaweite Schutzgebietsausweisung von Natura 2000-Gebieten wurden im Zuge von 8 Änderungsverfahren FFH - Gebiete als Naturschutzgebiete nachträglich festgesetzt. Durch die politische Vorgabe des Kreistages erfolgt die Umsetzung der Landschaftspläne über freiwillige Vereinbarungen.

Um die Lesbarkeit und Handhabung für Behörden und Bürgerinnen und Bürger zu verbessern, wurden die Originallandschaftspläne und die rechtskräftigen Änderungen in Karte und Text zusammengeführt. Der Internetauftritt wurde überarbeitet und aktualisiert.

Im Zusammenhang mit der Änderung der Naturdenkmalausweisung werden für 9 Landschaftspläne Änderungsverfahren durchgeführt. Geänderte Bundes- und Landesvorgaben zur Biotopverbundplanung, die Wasserrahmenrichtlinie sowie nationale und internationale Vorgaben zur Biodiversität und zum Artenschutz sind in die Landschaftspläne einzuarbeiten. Die Anpassung der Landschaftspläne an geänderte gesetzliche und planerische Vorgaben wird in den nächsten Jahren ein wesentliches Aufgabenfeld der Landschaftsplanung sein.

Neben dieser notwendigen Aktualisierung liegt der Schwerpunkt der Landschaftsplanung in der Anwendung auf umfangreiche hiervon betroffene Verfahren, wie die gemeindliche Bauleitplanung (hier insbesondere Flächennutzungsplanänderungen, Ausweisung von Konzentrationszonen für Windkraftnutzung oder für Freiflächen-Photovoltaikanlagen), Planfeststellungsverfahren (Straßenbau, Gewässerausbau/Hochwasserschutz) und zahlreiche Befreiungs- oder Ausnahmeverfahren, die anhand der Landschaftspläne zu prüfen und zu entscheiden waren. Des Weiteren liegt auch in 2012 und zukünftig ein Schwerpunkt der Landschaftsplanung in der Realisierung der dort festgesetzten Maßnahmen und Ziele.

➤ **Ausweisung des Nationalparks Teutoburger Wald**

Um einen konstruktiven Dialog aller interessierten Verbände, Initiativen und einzelnen Bürger zu ermöglichen, wurde seitens der Kreisverwaltung ein 'Runder Tisch' eingerichtet. Hierzu wurde in Absprache und finanziert durch das Land NRW ein Dialogkonzept erstellt und im Folgenden moderierend begleitet.

Zur Herbeiführung einer einvernehmlichen Lösung für die Gebietskulisse eines Nationalparks „Teutoburger Wald“ erhielt der Landrat am 23.01.2012 vom Kreistag den Auftrag zur Durchführung eines Schlichtungsverfahrens, für den als neutrale Instanz Staatssekretär a.D. Kozlowski beauftragt wurde.

Acht Arbeitskreise konstituierten sich, wie Ende 2011 beim 1. Runden Tisch vereinbart, in ersten Sitzungen im Februar/März 2012 und definierten zahlreiche für eine Nationalparkgründung wichtige Themen- und Fragekomplexe. Der 2. Runde Tisch fand sich am 29.6.2012 zusammen. Er vereinbarte die Bildung einer Fokussierungsgruppe u.a zur Vorbereitung eines Expertenhearings und verständigte sich auf die Bildung von Kernteams, die die neu zusammengefassten Arbeitskreise inhaltlich vorbereiten sollen. Es waren dies die Arbeitskreise „Regionale Profilierung“, „Besucherlenkungs- und Wegekonzept“, „Forst- und Jagdfragen“, „Naturschutzfachliche Grundlagen“ und „Holzwirtschaft“. Den AK „Umweltbildung“ stellte man auf einen umsetzungsnahen Zeitpunkt vorläufig zurück.

Die Fokussierungsgruppe tagte am 29.08.12, wobei Fragen zur tragfähigen Gebietskulisse, für die sich zwischenzeitlich Modifikationen abzeichneten, diskutiert wurden. Da eine mittlerweile als „fehlend“ bezeichnete Gebietskulisse sich gegenüber einer Diskussion, die auch ohne exakt definierten räumlichen Bezug sinnvoll erschien, in der Gruppe durchsetzte, kam es nicht zur Vereinbarung des in 2012 angestrebten Expertenhearings. Dessen ungeachtet begann die Arbeit der Kernteams, die im September und Oktober tagten und die zu bearbeitenden Fragen der Arbeitskreise exakter fassten und damit in eine inhaltliche und von Sachthemen geprägte Diskussion einstiegen.

Ein negatives Votum beim Landesverband Lippe zur Fortsetzung von Flächentauschverhandlungen führte u.a. dazu, dass der im Dezember 2012 vorgelegte Abschlussbericht des Schlichters Kozlowski diesen zu dem Schlichterspruch führte, dass keine der diskutierten Gebietskulissen eine realistische Erfolgsaussicht habe. Mit der Erledigung des Kreistagsauftrages und damit fehlender weiterer Umsetzungsmöglichkeit endete mit dem Jahr 2012 die intensive Arbeit des Kreises Lippe an diesem bis dato strategischem Ziel.

➤ **Lippische Alleenstraße**

Aufbauend auf die im Vorjahr entwickelte Grundkonzeption wurde unter Betreuung der Hochschule Ostwestfalen-Lippe (HS-OWL) und der unteren Landschaftsbehörde das Thema „Anbindung der Gärten und Parks an die Alleenstraße“ gefertigt. Im Mai wurde die Erstellung der touristischen Konzeption an die HS-OWL vergeben. Als Bestandteil hierzu hat im Oktober ein studentischer Workshop zur Gestaltung eines Logos und der markanten Alleenstraßen-Eingangstore stattgefunden. Eine mögliche Trägerschaft bzw. Organisationsform wurde intensiv betrachtet. Die Gespräche mit allen Beteiligten zur Umsetzung der Alleenstraße wurden intensiviert. Im Auftrag der unteren Landschaftsbehörde wurden die Übernachtungs- und Gastronomiebetriebe, Aussichts- und Haltepunkte sowie die Abbiegepunkte im Hinblick auf die Beschilderung untersucht und dokumentiert. Im Wintersemester 2012/13 beschäftigten sich Studenten der HS-OWL in einem Semesterprojekt mit der Weiterentwicklung der Planung zur Alleenfahrradroute. Diese Schritte werden wichtige Bestandteile zur Umsetzung der „Lippischen Alleenstraße“ sein.

Im **Produkt 013 001 002 "Landschaftspflege"** war auch 2012 die Arbeit schwerpunktmäßig darauf gerichtet, die umfangreichen Landschaftspläne durch vielfältige Maßnahmen kontinuierlich umzusetzen. In diesem Rahmen wurde neben der Durchführung von Biotoppflege und Biotopneuanlagen durch heimische Firmen bzw. die kreiseigene Außendienstgruppe (**Freiwilliges ökologisches Jahr**) auch der **Vertragsnaturschutz** weitergeführt und die Arbeit **ehrenamtlicher Vereine, Verbände und Privater mit Fördermitteln** unterstützt. Das Projekt zur Wiederbegründung der **Fürstenallee ist in seine 3. Phase getreten.**

➤ Umsetzung der Landschaftspläne

Die Umsetzung von Maßnahmen zur Realisierung der Landschaftsplanung erfolgt zum einen durch den Vertragsnaturschutz im Kreiskulturlandschaftspflegeprogramm, zum anderen durch die Vergabe von Aufträgen an heimische Firmen des Garten- und Landschaftsbaus sowie mit Hilfe der kreiseigenen Außendienstgruppe. In diesem 5-köpfigen Arbeitsteam arbeiten 4 junge Menschen im Rahmen des Freiwilligen Ökologischen Jahres mit einem hauptamtlichen Arbeitsbetreuer. Sie bekommen hier Einblicke in die praktische Naturschutzarbeit, die ihnen auch zur Orientierung für eine mögliche künftige berufliche Tätigkeit hilft.

In 2012 wurden in den Landschaftsplangebieten Sennelandschaft, Leopoldshöhe/Oerlinghausen Nord, Bad Salzuflen, Oberes Begatal, Lage, Horn-Bad Meinberg, Schwalenberger Wald und Lügde vielfältigste Maßnahmen umgesetzt. Es handelt sich dabei in der Hauptsache um die Anlage neuer Lebensräume wie Hecken, Artenschutzgewässer und Flutmulden; um die Beseitigung vorhandener Störanlagen und Verrohrungen, um kleinere forstliche Maßnahmen und die Erarbeitung und Fertigung von Informationstafeln in FFH - Naturschutzgebieten.

So wurde z.B. im Bereich des Naturschutzgebietes Windwehetal der ca. 4.000 m² große Döldisser Teich entschlammt. Durch diese aufwendige Maßnahme konnte der besonders geschützte Lebensraum wieder hergestellt werden. Die durch die Maßnahme entstandene offene Wasserfläche dient nunmehr sowohl Wasservögeln als auch Libellen und Amphibien als Lebensraum und Nahrungsbiotop. Weiterhin wurden vorhandene Biotop gepflegt und somit erhalten. Sonderbiotope wie Kalkmagerrasen, Feuchtflecken und Salzwiesen wurden gemäht, Hecken zurück geschnitten und Kopfweiden geschneitelt.

Die Finanzierung erfolgte zu großen Teilen, wie auch in den Vorjahren, mit Landesförderung und EU-Kofinanzierungsgeldern. Diese auch unter der „UN-Dekade zur Erhaltung und Förderung der Biodiversität“ einzuordnenden kontinuierlichen Aktivitäten des Kreises leisten einen maßgeblichen Beitrag zur Erhaltung Lippes als Kultur- und Naturlandschaft und zur Bewahrung der Artenvielfalt.

Vertragsabschlüsse/Jahr	Fläche
2009	1.412 ha
2010	1.378 ha
2011	1.302 ha
2012	1.397 ha

Tab. Übersicht Kreiskulturlandschaftsprogramm- Extensivierungsverträge

Zur Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung in schutzwürdigen Bereichen konnten im Jahre 2012 über eine Fläche von 1.397 ha Verträge mit insgesamt 385 Landwirten ausgezahlt werden. Das Vertragsvolumen betrug dabei insgesamt 575.337 €.

➤ Förderung des ehrenamtlichen Naturschutzes

Die Förderung des ehrenamtlichen Naturschutzes erfolgt im Rahmen der **Gewährung von Zuschüssen** für Hecken-, Kopfweiden- und Obstwiesenpflege bzw. – anlagen und im **Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“**.

Jahr	Anzahl Maßnahmen	verausgabte Mittel	Im Haushaltsjahr 2012 standen Kreismittel in Höhe von 30 T€ für Zuschüsse an den ehrenamtlichen Naturschutz zur Verfügung. Alle zur Verfügung stehenden Mittel wurden zweckentsprechend verausgabt. Damit konnten 42 von insgesamt 51 Anträgen bewilligt werden. In 10 Fällen wird zudem eine Förderung in 2013 erfolgen können.
2007	30	27.954,00 €	
2008	51	42.890,00 €	
2009	53	39.753,00 €	
2010	42	29.952,00 €	
2011	32	29.946,00 €	
2012	42	31.130,00 €	

Tab. Zuschüsse für den ehrenamtlichen Naturschutz

➤ Naturdenkmale

Im Rahmen der Betreuung und Unterhaltung der Naturdenkmale ist neben dem Erhalt dieser besonderen Einzelschöpfungen der Natur auch deren Verkehrssicherheit durch den Kreis Lippe zu gewährleisten. Daher sind fortlaufend dokumentierte Kontrollen und häufig Sanierungsmaßnahmen unterschiedlichen Umfangs durchzuführen. Aus diesem Grund wurden zum Teil auch Anträge auf Fällungen bewilligt.

Um die zunehmend älter werdenden Bäume entsprechend der am jeweiligen Standort zu erwartenden Frequentierung zu erhalten, sind hohe finanzielle Mittel aufzubringen. Die Liste der Naturdenkmale im Innenbereich wie für die über die Landschaftspläne festgesetzten Naturdenkmale im baulichen Außenbereich wird daher insgesamt in Hinblick auf Aktualisierungen / Streichungen überarbeitet. Das Verfahren zur Änderung der betroffenen Landschaftspläne ist in 2012 mit den Beteiligungsverfahren aufgenommen worden.

Parallel hierzu wird eine digitale Erfassung des Naturdenkmalbestandes vorbereitet, um eine zeitgemäße, rechtlichen Ansprüchen genügende Dokumentation von Kontrolle und Maßnahmendurchführung mit begrenzten personellen Möglichkeiten erreichen zu können.

➤ Sanierung der Fürstenallee

Dieses im Rahmen der Naturdenkmalbetreuung herausragende Projekt wurde auch 2012 am 20.10., dem bundesweiten Tag der Alleen, feierlich in einer an diesem Tag autofreien Fürstenallee begangen. Die Eigentumsüberschreibungen des im Entwicklungskonzept vorgesehenen Schutzstreifens entlang der Allee konnten abgeschlossen werden; womit dieser annähernd vollständig ist.

Die Maßnahmen zur Wiederbegründung mit Neuanpflanzungen wurden 2012 fortgesetzt. Zum Beginn des 3. Bauabschnittes wurden dazu auf ca. 250 m Länge die risikobehafteten

Altbäume nördlich der Zufahrt zum Kreisaltenham konsequent entnommen. Eine symbolische Neupflanzung erfolgte am Alleentag beim Abzweig zum Kreisaltenham. Auch die neu angepflanzte Fürstenallee bleibt ein Naturdenkmal; vertretbar zu erhaltene „Dokumentationsbäume“ aus der Zeit der ersten Alleengründung durchsetzen daher in den abgeschlossenen Bauphasen vereinzelt noch die in 2012 um weitere 120 Jungbäume ergänzte Gesamtsanierung.

➤ **Öffentlichkeitsarbeit**

Die Beteiligung und Information der Öffentlichkeit ist eine wesentliche Handlungsmaxime im Fachbereich Umwelt und Energie. Dabei werden verstärkt die Möglichkeiten der modernen Medien genutzt.

Der **GIS-Auftritt** des Fachbereiches soll zügig weiter ausgebaut werden und kann damit sowohl hausintern als auch für die Städte und Gemeinden im Kreis als Planungsgrundlage dienen sowie darüber hinaus anderen Planungsträgern zur Verfügung gestellt werden. Im FG 4.2 mussten im Zuge der landesweiten Umstellung von Gauss-Krüger-Koordinaten auf das neue Bezugssystem ETRS89 zeitaufwändige Transformationsverfahren entwickelt werden, um den notwendigen Bezug zur Katastergrundlage zu gewährleisten. Auf dieser Grundlage müssen die gesamten Geofachdaten aus dem Fachbereich in das neue Koordinatensystem überführt werden; ein auch 2012 noch nicht ganz abgeschlossener Arbeitsprozess. Gleichzeitig wurde intensiv bei der Datenbereitstellung und -aufarbeitung für das neue Geoportal, den sog. „Lebenslagenatlas“, maßgeblich mitgewirkt. Hier stellt der FB 4 den größten Teil der thematischen Karten, die sich bereits im ebenfalls in 2012 erneuerten Internetauftritt des Kreises Lippe widerspiegeln.

Für die FFH-Gebiete wurde in 2012 in Zusammenarbeit mit der Biologischen Station Lippe die **Anfertigung von Informationstafeln** weitergeführt, die in zeitgemäßer Form die Besucher der Schutzgebiete ansprechen sollen. So wurden für das Naturschutzgebiet Emmertal in Schieder-Schwalenberg / Lügde 5 neue Informationstafeln entworfen und hergestellt, für das Naturschutzgebiet Schildberg in Lügde weitere 2 Tafeln.

Die Bedeutung und der Schutz von Alleen und das hierbei vom Kreis Lippe und weiteren Akteuren aufgewandte Engagement konnte einer breiten Öffentlichkeit am oben erwähnten Alleentag in der Fürstenallee vermittelt werden.

Produktgruppe 013 002 – Wasserwirtschaft

Im April wurde mit der Errichtung einer **Umflut am SchiederSee** in Schieder-Schwalenberg begonnen. Bis zum Ende des Jahres wurden Teile des Trenndammes im

Stausee errichtet. Gemäß dem Zeitplan der ARGE SchiederSee sollen die Arbeiten vollständig bis Ende 2014 abgeschlossen werden.

Das **Beschäftigungsprojekt „Wasser im Fluss“** zur Renaturierung von Gewässern wurde auch im Jahr 2012 unter Federführung des Kreises Lippe zusammen mit insgesamt 13 Städten und Gemeinden weiter geführt. Das Projekt wird zukünftig vermehrt Maßnahmen zur Erreichung der Ziele der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie umsetzen.

Im Jahr 2012 konnten alle Maßnahmenpläne zur regionalen Umsetzung der **Europäischen Wasserrahmenrichtlinie** für die Gewässereinzugsgebiete Werre, Bega, Emmer, Kalle und Exter abschließend erstellt und der Bezirksregierung Detmold übergeben werden. Darüber hinaus haben fast alle, von der Umsetzung der Maßnahmen betroffenen, Städte und Gemeinden die Maßnahmenpläne in ihren zuständigen Gremien verabschiedet.

Durch die Änderung der Zuständigkeitsregelung im Bereich der Umweltverwaltung ist die untere Wasserbehörde auch für die Ausweisung von Wasserschutzgebieten bei kleineren Wassergewinnungsanlagen ($< 600.000 \text{ m}^3/\text{a}$) zuständig. Im Jahr 2012 wurden mit verschiedenen Wasserversorgern erste Gespräche über die Verlängerung bzw. Neuausweisung von Wasserschutzgebieten geführt. Es ist derzeit davon auszugehen, dass bis zum Jahr 2020 für insgesamt rd. 13 Wasserschutzgebiete Festsetzungsverfahren durchzuführen sind.

Produktgruppe 014 001 – Klima, Boden, Immissionsschutz

Der Kreis Lippe hat das Thema **Erneuerbare Energien und Klimaschutz** im Jahr 2012 weiter vertiefen und ausweiten können und wurde so noch stärker seiner Rolle als Koordinator, Initiator und Moderator gerecht.

Der „Tag der Erneuerbaren Energien“ wurde wieder in 2012 durchgeführt. Dies geschah wieder in Form der **Messe "Erneuerbare Energien"**, die am 04. und 05. Februar 2012 in der Lipperlandhalle in Lemgo durchgeführt wurde. Die Messe hat sich dabei weiter in der Region etabliert und konnte die Besucher- und Ausstellerzahlen der Vorjahre bestätigen. Rund 5.000 Menschen nahmen das Angebot der ca. 60 Aussteller wahr.

Im April des Jahres startete die **Aktion Stromspar-Check**, eine Energieberatung für einkommensschwache Haushalte. Als Initiator konnte der Kreis Lippe die Arbeitsgemeinschaft Arbeit (AGA) in Detmold für die Umsetzung des Projektes gewinnen. Weitere Projektpartner sind neben der Energieagentur Deutschland und der Caritas auch die lipplischen Stadtwerke. Bei dem Projekt fahren zehn energetisch geschulte Langzeitarbeitslose

in einkommensschwache Haushalte, um Stromverbräuche zu kontrollieren, Nutzergewohnheiten zu erfassen und daraus einen individuell zugeschnittenen Fahrplan zu entwickeln, wie die Haushalte Energie und damit Geld einsparen können.

Seit Mai 2012 gibt es das **Solardachkataster** für den Kreis Lippe. Darin sind nahezu alle lippischen Dachflächen erfasst, so dass dem Bürger die Möglichkeit geboten wird, sich über das Stromerzeugungspotenzial seines eigenen Daches zu informieren. Da es dem Kreis Lippe gelungen ist, die Sparkassen Paderborn-Detmold und Lemgo für das Projekt zu gewinnen, konnte das Solardachkataster für den Kreis völlig kostenneutral realisiert werden. Mit rund 16.000 Aufrufen bis Mitte Februar 2013 ist das Kataster dabei erfreulich gut frequentiert und bietet die ideale Ergänzung zur Mitte 2010 initiierten **Solardachbörse**.

Im Bereich der Aktivitäten zum **European energy award** waren im Jahr 2012 erfreuliche Ergebnisse zu verzeichnen. Gerade einmal 14 Monate nach Beginn des eea-Prozesses konnte der Kreis Lippe bereits das externe Audit durch den TÜV Rheinland erfolgreich bestehen. Die geforderten 50 % der im Prozess erreichbaren Punkte, die theoretisch erst innerhalb von vier Jahren erreicht werden müssen, wurden mit 65 % Punkterreichung weit übertroffen. Das Resultat wurde im Rahmen der Veranstaltung „Wir Lipper im Gespräch“ ausdrücklich von Klaus Töpfer gewürdigt. Im November 2012 erfolgte die offizielle Auszeichnung mit dem European energy award bei der landesweiten Auszeichnungsveranstaltung in Oberhausen durch NRW-Umweltminister Johannes Remmel.

Die im April 2011 gegründete **Lippe Energie Verwaltungs-GmbH (LEV)** konnte ihre Aktivitäten 2012 intensivieren. Dem ersten umgesetzten Projekt der LEV – der Errichtung und Inbetriebnahme der Photovoltaikanlage auf der ehemaligen Deponie Dörentrup – folgten in erster Linie die Unterstützung der Kommunen in der Detektierung von Windvorrangflächen sowie die Vorbereitung des 2. Bauabschnitts der PV-Anlage auf der Deponie, der in 2013 umgesetzt werden soll.

Im Herbst 2012 wurde die **Studie „Entwicklung der erneuerbaren Energien und Kraft-Wärme-Kopplung im Kreis Lippe“** durch die Energieagentur Lippe fertig gestellt. Neben der Bilanzierung des Ist-Zustandes zeigt sie mögliche Energiepotenziale und Handlungsempfehlungen für den Ausbau der erneuerbaren Energien und der Kraft-Wärme-Kopplung auf.

Mit Unterstützung der Stadtwerke Bad Salzuflen, Detmold, Lemgo und Oerlinghausen sowie den Blomberger Versorgungsbetrieben wurde auch im Jahr 2012 wieder an nahezu

allen Grundschulen in Lippe für die dritten und vierten Jahrgangsstufen Unterrichtseinheiten zur Sensibilisierung und zum Erleben für das Thema Energie angeboten.

Für den Bereich des **Bodenschutzes** blieben die Ziele und durchgeführten Maßnahmen nahezu unverändert, da nur langfristige Lösungen zu realisieren sind. Ein Schwerpunkt wird weiterhin die Erhaltung und der sparsame Umgang mit dem Schutzgut Boden und die Wiedernutzbarmachung von vorgenutzten Flächen sein. Die Diskussion um die Frage der Bodenerosion von landwirtschaftlich genutzten Flächen spielte auch 2012, insbesondere vor dem Hintergrund der sich ändernden Niederschlagsverteilung und der sich ändernden landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsweisen eine Rolle im Rahmen des Bodenschutzes.

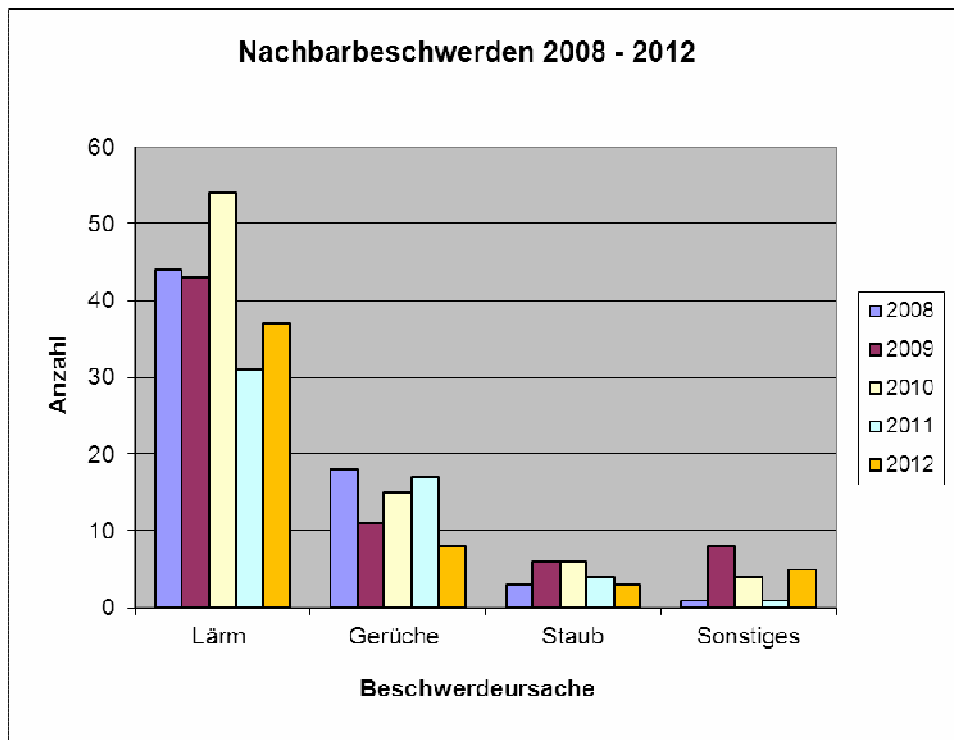
Für die Altstandorte und Altlasten galt es auch im Jahr 2012 die Sanierungen oder Sicherungen weiterhin voranzutreiben. Die Aufgabe, die bekannten Ausschlussflächen weiterhin zu erfassen und entsprechend zu bewerten, dauert an. Ausschlussflächen sind Flächen, die aufgrund einer relevanten Vornutzung belastet sein könnten und deshalb weitere Recherchen erforderlich machen.

Die Schwerpunkte im **Immissionsschutz** bildeten auch im Jahr 2012 folgende Arbeitsbereiche:

1. Bearbeitung von Bürgerbeschwerden
2. Immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren
3. Immissionsschutz im Baugenehmigungs- und Bauleitplanverfahren
4. Anlagenüberwachung

➤ **Bearbeitung von Bürgerbeschwerden**

Im Jahr 2012 sind beim Kreis Lippe 53 Nachbarbeschwerden im Bereich des Immissionsschutzes eingegangen und abgeschlossen worden. Die Ursachen der Beschwerden lagen in unterschiedlichen Bereichen, wobei Fragestellungen des Lärms etwa 70 % der Beschwerden betrafen. Mit etwa 15 % der Beschwerden stellten die Geruchseinwirkungen die zweitgrößte Beschwerdeursache dar. Der Anteil der Beschwerden über Staub lag auf dem Niveau des Vorjahrs, bei weniger als 10 %. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich daher keine Veränderung bei der Anzahl der Beschwerden ergeben. Es trat jedoch eine deutliche Erhöhung bei Beschwerden zu Lärm auf. Häufiger als in den Vorjahren traten Beschwerden bzgl. Lärmemissionen aus Lüftungsanlagen und Wärmetauschern (Luftwärmepumpen, Erdwärmeanlagen) auf.



Wie bereits in den Vorjahren war auch 2012 mehr als die Hälfte (66%) der Beschwerden berechtigt.

➤ **Immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren**

Die Anzahl der im vergangenen Jahr bearbeiteten Genehmigungsverfahren nach BImSchG lag bei insgesamt 27 und hat sich gegenüber den vorangegangenen Jahren [2009 (9 Verfahren); 2010 (10 Verfahren), 2011 (17)] deutlich gesteigert. Des Weiteren wurden 5 Verfahren, welche im Jahr 2011 begonnen wurden, abgeschlossen. Bei einem Großteil der Genehmigungsanträge handelt es sich um Anträge (20) für Energieanlagen mit einem Schwerpunkt bei der Windenergie. Einen weiteren Schwerpunkt bildeten Anträge für Tierhaltungsanlagen.

Aufgrund von planungsrechtlichen Problemstellungen (hier Ausweisung von Windvorrangflächen im Zuge der kommunalen Flächennutzungsplanung) und Einwendungen gegen Genehmigungsbescheide, kam es insbesondere bei den Windenergieanlagen, zu mehreren verwaltungsgerichtlichen Streitverfahren. Diesen führten im Jahr 2012 zu einem deutlich erhöhten Zeitaufwand für die Sachverhaltsprüfungen, die Stellungnahme und die Teilnahme an den Gerichtsverfahren.

➤ **Immissionsschutz im Baugenehmigungs- und Bauleitplanverfahren**

Durch Beteiligung des Teams Immissionsschutz im Baugenehmigungs- und Bauleitplanverfahren wird sichergestellt, dass potenzielle Konflikte möglichst im Vorfeld erkannt und ausgeräumt werden (Vorbeugender Immissionsschutz). Durch diese Form der Beteiligung werden nachbarschützende Belange sichergestellt; weiterhin werden die umweltrechtli-

chen Standards durch Vorsorgeanforderungen zur Vermeidung schädlicher Umwelteinwirkungen berücksichtigt. Die Anzahl der im Jahr 2012 abgegebenen Stellungnahmen in diesen Verfahren betrug 443. Aus dem Vergleich mit den Vorjahren [2009 (391 Verfahren), 2010 (332 Verfahren), 2011 (373 Verfahren)] ist auch ersichtlich, dass die Einbindung des Immissionsschutzes in externe Verfahren weiterhin einen stabil hohen Anteil aufweist.

➤ **Anlagenüberwachung**

Die Anlagenüberwachung wird u.a. durch die Verpflichtung, Anzeigen oder auch Ausnahmegenehmigungen für bestimmte Vorhaben einzuholen, sichergestellt. Des Weiteren werden durch die unteren Immissionsschutzbehörde Messberichte geprüft. Beispiele sind Anzeigen für die Errichtung von Mobilfunkanlagen oder Ausnahmen für Vorhaben, die den Schutz der Nachtruhe gefährden. Im Jahr 2012 sind 68 solcher Vorgänge bearbeitet worden. Sofern Anhaltspunkte vorliegen, dass Emissionswerte oder Auflagen aus Genehmigungsbescheiden von einem Anlagenbetrieb nicht eingehalten werden, sind umfangreichere Überwachungen gemäß § 52 BImSchG durchzuführen. Im Jahr 2012 erfolgte dieses bei 4 Anlagen.

Durch einen Erlass des MKULNV NRW vom 03.01.2011 sind die unteren Immissionsschutzbehörden verpflichtet, medienübergreifende Umweltinspektionen bei umweltrelevanten Anlagen zu planen, durchzuführen und zu dokumentieren. Im Jahr 2012 wurden hierzu die zur Beurteilung erforderlichen Grunddaten erhoben. Des Weiteren wurde ein Abstimmungsprozess mit den Nachbarkreisen in OWL begonnen. Gemäß der detaillierten Ersterfassung sind jährlich rd. 80 Anlagen im Kreis Lippe zu überwachen. Der Arbeitsaufwand pro Anlage liegt dabei zwischen 20 bis 40 Stunden.

Teilrechnung FB 5 - Vermessung und Kataster

Teilergebnisrechnung			
	Plan 2012	Ergebnis 2012	Veränderung
Erträge	1.457.983,00 €	1.371.199,54 €	-86.783,46 €
Aufwendungen	5.149.093,00 €	5.035.516,98 €	-113.576,02 €
Saldo	-3.691.110,00 €	-3.664.317,44 €	26.792,56 €

Teilfinanzrechnung			
	Plan 2012	Ergebnis 2012	Veränderung
Einzahlungen	1.377.964,00 €	1.132.452,41 €	-245.511,59 €
Auszahlungen	5.217.860,00 €	4.959.922,44 €	-257.937,56 €
Saldo	-3.839.896,00 €	-3.827.470,03 €	12.425,97 €

Teilergebnisrechnung:

Die **Teilergebnisrechnung** verbessert sich gegenüber der Planung leicht um ca. **27 T€**. Dabei sind die Erträge um rd. 87 T€ hinter der Planung zurückgeblieben, gleichzeitig konnten die Aufwendungen um rd. 114 T€ reduziert werden. Bei den Personalaufwendungen haben sich Einsparungen von rd. 77 T€ ergeben.

Teilfinanzrechnung:

Die **Teilfinanzrechnung** verbessert sich ebenfalls leicht um **12 T€** gegenüber der Planung. Die Einzahlungen bleiben um **245 T€** hinter der Planung zurück, allerdings sind im Rahmen der Rechnungsabgrenzung u.a. Kostenerstattungen der Stadt Detmold für den Gutachterausschuss in Höhe von rd. 100 T€ erst Anfang 2013 hier eingegangen und können so in der Teilfinanzrechnung 2012 nicht mehr dargestellt werden.

Bei den Auszahlungen resultieren die Einsparungen insbesondere aus deutlich reduzierten **Investitionsauszahlungen (-104 T€)**. Zusätzlich konnten Einsparungen bei den **Personalauszahlungen**, bei der **Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung** sowie bei den **sonstigen Betriebs- und Geschäftsaufwendungen** erreicht werden.

Sonstige Erläuterungen:

Auf Grundlage der Beschlüsse des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Beteiligungen wurde der Lebenslagenatlas mit integriertem GeoPortal vom Kreis Lippe (Fachbereich 5) mit grundlegenden Funktionalitäten (allgemeine Suche, Kartenviewer mit Flurstücks- und Adresssuche u.a.) aufgebaut und im Internet veröffentlicht.

Damit stehen einem breiten Nutzerkreis auf Grundlage der Geobasisdaten des Liegenschaftskatasters sowie Bundes- und Landesdaten diverse Fachinformationen wie beispielsweise Kindertageseinrichtungen, Schulen, Verwaltungsgebäude, Windenergieanlagen, Schutzgebiete, ausgewählte gewerbliche Brachflächen auch in Verbindung mit den Dienstleistungen aus dem 115-Leistungskatalog zur Verfügung. Dabei wurden und werden auch zukünftig die rechtlichen Rahmenbedingungen von Bund und Land zum Aufbau einer Geodateninfrastruktur berücksichtigt. Zudem wurde die interkommunale Zusammenarbeit mit den lippischen Kommunen und dem Kommunalen Rechenzentrum Minden – Ravensberg / Lippe weiter vertieft. Als herausragendes Thema wurde die Bauleitplanung herausgegriffen. Nach Veröffentlichung der Geltungsbereiche der Bebauungspläne der zwölf kleinen kreisangehörigen Städte und Gemeinden im Berichtszeitraum soll der Lebenslagenatlas u.a. mit weiteren Satzungen nach dem Baugesetzbuch, Flächennutzungsplänen, dem Regionalplan sowie Kartendarstellungen von Gewerbegebieten, Infrastruktureinrichtungen, Bodenrichtwerten, Mietübersichten sowie Karten im Kontext Energie weiter ausgebaut werden.

Teilrechnung Referat Landrat / Pressestelle

Teilergebnisrechnung

	Plan 2012	Ergebnis 2012	Veränderung
Erträge	123.150,00 €	134.372,48 €	11.222,48 €
Aufwendungen	1.779.809,00 €	1.748.837,33 €	-30.971,67 €
Saldo	-1.656.659,00 €	-1.614.464,85 €	42.194,15 €

Teilfinanzrechnung

	Plan 2012	Ergebnis 2012	Veränderung
Einzahlungen	72.150,00 €	95.372,00 €	23.222,00 €
Auszahlungen	1.783.613,00 €	1.735.487,70 €	-48.125,30 €
Saldo	-1.711.463,00 €	-1.640.115,70 €	71.347,30 €

Teilergebnisrechnung:

Die Teilergebnisrechnung des Referates hat sich im Zuschussbedarf um **42 T€** verbessert. Es sind zusätzliche Erträge in Höhe von 11 T€ und Minderaufwendungen von 31 T€ zu verzeichnen.

Die Verbesserung bei den Erträgen resultiert insbesondere aus höheren Erstattungen durch das Jobcenter Lippe von 25 T€ gegenüber der Planung. Zum Planungszeitpunkt lagen hier noch keine konkreten Erfahrungswerte vor, die Personal- und Sachkostenerstattungen durch das Jobcenter wurden erstmalig in 2012 gezahlt. Zum Teil wurden die Mehrerträge jedoch aufgezehrt durch Mindererträge aus internen Leistungsbeziehungen mit den kostenrechnenden Einrichtungen in Höhe von insgesamt 12 T€.

Neben verschiedenen kleineren Einsparungen sowie geringeren Personal- und Versorgungsaufwendungen ist insbesondere in der Statistikstelle ein Minderaufwand von 14 T€ zu verzeichnen, vornehmlich durch die verzögerte Realisation des statistischen Jahresberichts begründet. Mittel für den statistischen Jahresbericht wurden erneut im Budget 2013 veranschlagt. Bezüglich der Veränderungen bei den Personal- und Vorsorgeaufwendungen wird auf die Ausführungen im allgemeinen Vorbericht verwiesen.

Teilfinanzrechnung:

Hier ist darauf hinzuweisen, dass sich die Mindererträge aus internen Leistungsbeziehungen von 12 T€ nicht auf die Teilfinanzrechnung auswirken, da sie nicht mit einem Zahlungsstrom verbunden sind.

Die Verbesserung im Bereich der Auszahlungen in Höhe von 48 T€ ist zum einen auf verschiedene Minderauszahlungen, insbesondere in der Statistikstelle zurückzuführen (s.o.), zum anderen wurden Projektmittel eGovernment zur Umsetzung der mobilen Mandatsarbeit nicht abgerufen, da die Weiterentwicklung des Ratsinformationssystems im Rahmen der Entwicklung eines Gesamtkonzeptes für die Neugestaltung des Kreistagssitzungssaales und der Sitzungsräume einschließlich Technikausstattung berücksichtigt werden soll.

Teilrechnung Revision / Recht

Teilergebnisrechnung

	Plan 2012	Ergebnis 2012	Veränderung
Erträge	157.900,00 €	399.215,63 €	241.315,63 €
Aufwendungen	1.390.412,00 €	1.600.892,71 €	210.480,71 €
Saldo	-1.232.512,00 €	-1.201.677,08 €	30.834,92 €

Teilfinanzrechnung

	Plan 2012	Ergebnis 2012	Veränderung
Einzahlungen	122.500,00 €	297.247,57 €	174.747,57 €
Auszahlungen	1.292.794,00 €	1.502.507,08 €	209.713,08 €
Saldo	-1.170.294,00 €	-1.205.259,51 €	-34.965,51 €

Teilergebnisrechnung:

Die Teilergebnisrechnung weist eine Budgetverbesserung in Höhe von insgesamt rd. 31 T€ auf. Hierbei handelt es sich um vermehrte Erträge (rd. 241 T€) und vermehrte Aufwendungen (rd. 210 T€). Von den Mehrerträgen resultieren rd. 23 T€ aus den Kostenerstattungen beim Produkt 001 006 001 – Prüfungen und rd. 219 T€ aus Zuweisungen vom Land beim Produkt 002 005 003 – Wahlen (vorgezogene Landtagwahl 2012). Die außerplanmäßigen Mehraufwendungen sind ebenfalls auf die vorgezogene Landtagswahl (Produkt 002 005 003 – Wahlen) zurückzuführen.

Produkt 001 006 001 – Prüfungen

Der zusätzliche Ertrag in Höhe von insgesamt 23.230 € resultiert aus den beiden Prüfungen der Jahresabschlüsse 2008 und 2009 der Stadt Oerlinghausen durch die MitarbeiterInnen der Rechnungsprüfung. Zum einen handelt es sich um die zweite Rate in Höhe von 13 T€ für die Prüfung des Jahresabschlusses 2008 der Stadt Oerlinghausen. Dieser Betrag war bereits im Ansatz des Jahres 2011 enthalten; konnte aber erst in 2012 realisiert werden. Zum anderen wurde im Jahr 2012 aufgrund einer weiteren öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 01.10.2012 über die Prüfung des Jahresabschlusses 2009 der Stadt Oerlinghausen nach Beginn der Prüfung die erste Rate in Höhe von 10.230 € fällig.

Produkt 002 005 003 – Wahlen

In 2012 fand am 14. Mai eine vorzeitige Landtagswahl statt, da der Landtag sich im März 2012 selbst aufgelöst hatte. Zu den Aufwendungen gewährte das Land pauschale Zuweisungen, die größtenteils an die Gemeinden weiter zu leiten waren.

Teilfinanzrechnung:

Abweichend von der Teilergebnisrechnung ist in der Teilfinanzrechnung eine leichte Budgetverschlechterung von rd. 35 T€ zu verzeichnen. Diese ist im Wesentlichen zurückzuführen auf Rechnungsabgrenzungen, d.h. Erträge des Jahres 2012 sind zeitverzögert erst Anfang 2013 nach dem Bilanzstichtag eingegangen (Abrechnung Prüfungskosten; Personalkostenerstattungen).

Teilrechnung Kreispolizeibehörde

Teilergebnisrechnung

	Plan 2012	Ergebnis 2012	Veränderung
Erträge	95.000,00 €	112.175,32 €	17.175,32 €
Aufwendungen	667.128,00 €	654.170,82 €	-12.957,18 €
Saldo	-572.128,00 €	-541.995,50 €	30.132,50 €

Teilfinanzrechnung

	Plan 2012	Ergebnis 2012	Veränderung
Einzahlungen	95.000,00 €	109.644,57 €	14.644,57 €
Auszahlungen	615.188,00 €	633.599,85 €	18.411,85 €
Saldo	-520.188,00 €	-523.955,28 €	-3.767,28 €

Teilergebnisrechnung:

Während die Gebührenerträge gegenüber der Planung um rd. 17 T€ gesteigert werden konnten, sind bei den Aufwendungen Einsparungen von rd. 13 T€ zu verzeichnen, so dass das Budget saldiert um rd. 30 T€ verbessert.

Die **Gebührenerträge** bewegen sich damit weiterhin auf Vorjahresniveau leicht über den Planansätzen. Es handelt sich hier zum einen um waffenrechtliche Gebühren, zum anderen aber auch um Verwaltungsgebühren für polizeiliche Fehlalarme. Hier macht sich die gesetzlichen Gebührenerhöhung zum 16.07.2011 von 87,-- € auf 110,-- € in seiner Gänze bemerkbar. Gleichwohl werden die Gebühreneinnahmen im Budget der Polizeiverwaltung weiterhin Schwankungen unterliegen, da sie nicht steuerbar sind.

Die im Budget veranschlagten Fachaufwendungen konnten weitgehend eingehalten werden. Die Einsparungen resultieren aus einem Rückgang der Versorgungsaufwendungen um rd. 28 T€, während der Personalaufwand um rd. 13 T€ ansteigt. Auf die allgemeinen Ausführungen zur Entwicklung der Personal- und Versorgungsaufwendungen wird verwiesen.

Teilfinanzrechnung:

Auch hier ist das Budget durch vermehrte Gebühreneinzahlungen (+15 T€) geprägt, entgegen der Teilergebnisrechnung sind bei den Auszahlungen allerdings Mehrkosten von rd. 18 T€ zu verzeichnen, die insgesamt zu einer Ergebnisverschlechterung von rd. 4 T€ führen.

Ursächlich sind die Versorgungsauszahlungen, die sich weitgehend planmäßig entwickelt haben und nicht – wie in der Teilergebnisrechnung – zu einer Budgetentlastung führen. Bei den Personalauszahlungen sind dagegen, wie auch bei den Personalaufwendungen, Mehrbelastungen von rd. 13 T€ zu verzeichnen.

Aufgabenschwerpunkte:

Die Überprüfung der sicheren Aufbewahrung von Waffen sowie der Blockierpflicht für geerbte Waffen war auch im Jahr 2012 ein Aufgabenschwerpunkt. Auf hohem Niveau war auch die Anzahl von Waffen, die, hauptsächlich von Erben, zur Vernichtung abgegeben wurden. Durch das neue Waffenprogramm werden bisher systembedingt notwendige Mehrfacheinträge von Waffenbesitzern sichtbar. Die Einträge werden nach und nach zusammengeführt. Insgesamt haben die Maßnahmen zur Folge, dass die Zahl der Waffenbesitzer und der Waffen weiterhin rückläufig ist.

Teilrechnung Planen und Bauen

Teilergebnisrechnung

	Plan 2012	Ergebnis 2012	Veränderung
Erträge	1.016.650,00 €	831.512,07 €	-185.137,93 €
Aufwendungen	1.742.579,00 €	1.623.840,43 €	-118.738,57 €
Saldo	-725.929,00 €	-792.328,36 €	-66.399,36 €

Teilfinanzrechnung

	Plan 2012	Ergebnis 2012	Veränderung
Einzahlungen	1.016.650,00 €	829.742,46 €	-186.907,54 €
Auszahlungen	1.690.723,00 €	1.551.140,33 €	-139.582,67 €
Saldo	-674.073,00 €	-721.397,87 €	-47.324,87 €

Teilergebnisrechnung:

Die Teilergebnisrechnung hat sich im Zuschussbedarf um **66 T€** verschlechtert. Es sind Mindererträge in Höhe von 185 T€ zu verzeichnen, die teilweise durch Minderaufwendungen in Höhe von 119 T€ kompensiert werden konnten. Die negative Entwicklung der Erträge resultiert insbesondere aus verminderten Verwaltungsgebühren im Bereich der bauaufsichtlichen Genehmigungsverfahren (-114 T€).

Vornehmlich durch Einsparungen bei den Personal- und Vorsorgeaufwendungen von insgesamt 66 T€, bedingt durch vorübergehende Stellenvakanzen und Altersteilzeit, konnten die Mindererträge zum Teil kompensiert werden. Diesbezüglich wird auch auf die Ausführungen im allgemeinen Vorbericht verwiesen.

Einzelne ausgewählte Produkte

Produkt 002 009 003 – Vorbeugender Brandschutz

Im Jahr 2011 wurde erstmalig ein Auftrag für die Erstellung eines Brandschutzkonzeptes für eine kreiseigene Baumaßnahme erteilt, und zwar durch den Eigenbetrieb Schulen für die Fachschule für Holztechnik in Detmold. Die Erarbeitung des Brandschutzkonzeptes wurde im Laufe des Jahres 2012 abgeschlossen und abgerechnet, wodurch zusätzliche Erträge in Höhe von 6 T€ erzielt wurden. Mit der Erstellung eines weiteren Brandschutzkonzeptes für den Umbau und die Sanierung des Jugend- und Gästehauses Lemgo auf Langeoog wurde begonnen.

Produkt 010 001 001 – Bauaufsichtliche Genehmigungsverfahren

Im Zuge einer positiv verlaufenden Konjunktur im Jahre 2011, insbesondere aber aufgrund von einigen besonderen gewerblichen Großprojekten, konnten im Bereich der bauaufsichtlichen Genehmigungsverfahren hohe Gebühreneinnahmen erzielt werden. Diese zunächst auch für 2012 angenommene positive Ertragslage hat sich nicht bestätigt. Vielmehr wurde der Planansatz der Verwaltungsgebühren um 114 T€ unterschritten.

Für die Zuführung zu Rückstellungen für drohende Verluste aus laufenden Klageverfahren gegen Baugenehmigungsgebühren für Photovoltaikanlagen sind Mehraufwendungen von rd. 38 T€ entstanden. Den Mindererträgen und Mehraufwendungen stehen neben Einsparungen bei den Personal- und Vorsorgeaufwendungen und verschiedenen kleineren Einsparungen insbesondere Einsparungen bei den KRZ-Kosten für die Digitale Bauakte von 20 T€ gegenüber.

Seit 01/2012 wird das digitale Baugenehmigungsverfahren flächendeckend für den gesamten Zuständigkeitsbereich des Kreises (*Ausnahme: Stadt Blomberg*) durchgeführt. Seit dem II. Quartal 2012 hat das GEOPortal des Kreises Lippe das bisherige Programm zur Anbindung des GIS-Systems an das Bauverfahren BBG2000 abgelöst. Daher erfolgte für diese Komponente im 2. Halbjahr 2012 (und in 2013) der „Umzug“ auf das „GEOPortal“. Da das GEOPortal hausweit zum Einsatz kommt, sind hierfür keine gesonderten Mittel erforderlich gewesen.

Für die Komponente -Archivierung- wurde im III. Quartal 2012 die 1. Test- und Erprobungsphase für das erforderliche „Zusammenspiel“ der Bauplattform ITEBAU und dem Fachverfahren BBG2000 gestartet. Eine Einsatzreife dieser Komponente kann vom Rechenzentrum voraussichtlich erst für 2013 in Aussicht gestellt werden.

Für die Komponente -Formularserver- wird vom Rechenzentrum aufgrund von erforderlichen technischen Verbesserungen eine Einsatzreife ebenfalls für voraussichtlich 2013 in Aussicht gestellt. Mittlerweile liegen Erfahrungen von anderen Baugenehmigungsbehörden vor, die diese Komponente bereits im Betrieb haben. Diese deuten darauf hin, dass die Nachfrage hierfür von Seiten der Planer und Bauherren nur ein geringes Ausmaß aufweist. Als wesentlicher Grund hierfür wird das Signaturkartenerfordernis auf Seiten der Planer/Bauherren benannt.

Ob die Komponente -Formularserver- tatsächlich im Jahr 2013 beschafft wird, oder ob die Beschaffung „verschoben“ werden soll, muss vor diesem Hintergrund noch entschieden werden. Eine Produktivstellung der Komponente -Archivierung- und somit auch eine Inanspruchnahme dieser Mittel ist für 2013 geplant.

Produkt 010 002 002 – Ordnungsbehördliche Maßnahmen

In Höhe von 50 T€ veranschlagte Kosten für evtl. vorzunehmende Ersatzmaßnahmen sind nicht erforderlich geworden. Dazu korrespondierend sind entsprechende Mindererträge von 50 T€ aus Kostenersatz für Ersatzmaßnahmen zu verzeichnen.

Produkt 010 003 001 – Förderung von Wohnungsbaumaßnahmen

Im Bereich der Förderung von Wohnungsbaumaßnahmen wurden 35 T€ weniger Verwaltungsgebühren erzielt als geplant.

Infolge des niedrigen Zinsniveaus ist es der Zielgruppe im Bereich der Wohnungsbauförderung derzeit leichter möglich, auch ohne staatliche Förderung ein Bauobjekt zu finanzieren. Hinzu kommen die geänderten Förderkonditionen für den Erwerb von Wohnraum.

Die Anforderungen an die Förderung sind, insbesondere bezüglich des energetischen Standards, erhöht worden. Daraufhin ist die Nachfrage zurückgegangen.

Teilfinanzrechnung:

Die Teilfinanzrechnung hat sich im Zuschussbedarf um rd. **47 T€** verschlechtert. Hier sind im Wesentlichen die gleichen Faktoren wie bei der Teilergebnisrechnung zu verzeichnen, insoweit wird auf die vorstehenden Erläuterungen verwiesen.

Teilrechnung
Bürger- und Unternehmensservice, Wirtschaftsförderung

Teilergebnisrechnung

	Plan 2012	Ergebnis 2012	Veränderung
Erträge	1.458.792,00 €	997.951,72 €	-460.840,28 €
Aufwendungen	3.554.543,00 €	3.271.436,49 €	-283.106,51 €
Saldo	-2.095.751,00 €	-2.273.484,77 €	-177.733,77 €

Teilfinanzrechnung

	Plan 2012	Ergebnis 2012	Veränderung
Einzahlungen	1.559.319,00 €	1.028.718,31 €	-530.600,69 €
Auszahlungen	3.781.509,00 €	3.303.533,60 €	-477.975,40 €
Saldo	-2.222.190,00 €	-2.274.815,29 €	-52.625,29 €

Teilergebnisrechnung:

Die Teilergebnisrechnung hat sich im Zuschussbedarf um **rd. 178 T€** verschlechtert. Es sind Mindererträge in Höhe von 461 T€ zu verzeichnen, die zum Teil durch geringere Aufwendungen in Höhe von 283 T€ kompensiert werden.

NRW-Tag:

Der Konzern Kreis Lippe kann auf einen sehr erfolgreichen NRW Tag 2012 zurückblicken. Im Budget 2012 wurden Projektmittel und Erträge für die Organisation und die Durchführung des NRW-Tages zur Darstellung der Region und des Konzerns Kreise Lippe als Leistungsschau nah am Bürger gem. Kreistagsbeschluss ausgewiesen, wobei sich der Zuschussbedarf für den Kreis Lippe auf 200 T€ belief.

Die Entscheidung, dass die Abwicklung des NRW-Tages direkt über den Kreis Lippe erfolgen sollte, ist erst kurzfristig vor Haushaltseinbringung getroffen worden. Zu diesem Zeitpunkt war die Kalkulation der Großveranstaltung mit detaillierten Erträgen und Aufwendungen noch nicht abgeschlossen, so dass sich in der Abwicklung deutliche Budgetverschiebungen ergeben haben. So waren zwar Mindererträge von 304 T€ (Plan: 850 T€) zu verzeichnen, diese wurden jedoch vollständig kompensiert durch geringere Projektaufwendungen.

EFRE-Projekte:

Im Bereich der EFRE-Projekte sind die Erträge im Jahr 2012 insgesamt um 156 T€ geringer ausgefallen als ursprünglich geplant. Der Ertragsausfall wurde jedoch weitgehend durch Minderaufwendungen von 143 T€ bei den Projektkosten kompensiert.

- Das zu 50 % förderungsfähige **EFRE-Projekt „elektrisch.mobil.owl“** in Kooperation mit der Hochschule OWL und unter Anleitung des Forschungszentrums Jülich ist bereits in 2012 veranschlagt worden, da angenommen wurde, dass der Projektstart im Laufe des Jahres 2012 sein wird. Entgegen der Annahme in den Planungen lag der Zuwendungsbescheid erst im Frühjahr 2013 vor und Projektstart war der 13.03.2013. Die bereitgestellten Projektmittel von 60 T€ sind somit nicht abgeflossen und entsprechende Erträge von 30 T€ wurden nicht erzielt.

Die drei EFRE-Projekte „DünenLeben“, „Zu_hören“ und „Elektrisch bewegt“ liefen nun erstmalig über ein komplettes Jahr.

- Im Rahmen des Projektes **„Zu_hören“** sind die Projektkosten nicht in geplanter Höhe abgeflossen, da zunächst geplante Fremdleistungen durch eigenes Personal erbracht wurden und so die nicht benötigten Projektkosten zur Deckung von zusätzlichen Personalkosten dienten. Ferner wurden in 2012 noch nicht verwendete Projektmittel im Budget 2013 erneut veranschlagt. Entsprechend geringer sind bei diesem Projekt somit auch die Erträge aus der Landeszuweisung
- Die Durchführung des Projektes **„DünenLeben“** war in 2012 überwiegend durch konzeptionelles Arbeiten gekennzeichnet, so dass hier Personalaufwand, aber nur geringer sächlicher Projektaufwand, entstanden ist mit der Konsequenz, dass auch die erzielten Landeszuweisungen hinter den geplanten geblieben sind. Rund 16 T€ sind für sächlichen Projektaufwand in das Budget 2013 übertragen worden.
- Im Projekt **„Elektrisch bewegt“** wurden 2012 Mittel für die Nutzung/Leasing von E-mobilen eingestellt. Diese Mittel wurden nicht benötigt, da sich während der Projektarbeit herausstellte, dass ein Leasing der gewünschten Fahrzeuge nicht in Betracht kam. 12 T€ wurden im Budget 2013 erneut, jedoch als investive Kosten, für den Erwerb von E-mobilen veranschlagt. Ferner wurden auch hier ursprünglich kalkulierte Fremdleistungen durch eigenes Personal erbracht, so dass die dafür kalkulierten Kosten zur Deckung der zusätzlichen Personalkosten dienten. Korrespondierend zu den Minderaufwendungen sind auch die Erträge aus der Landeszuweisung entsprechend geringer.

Weitere Aufwendungen:

Für die Kooperation der Kreise Lippe, Herford, Höxter und der Hochschule OWL zur Bearbeitung von Transferprojekten mit Wirtschaftsförderungen, Wirtschaftsunternehmen sowie Industrie und Forschung ist die Gründung einer gemeinsamen Gesellschaft geplant. Ziel ist die Realisierung von Förderprojekten und die nachhaltige Sicherung von Knowhow für die Region. Entwürfe eines Gesellschaftsvertrages wurden in 2012 erarbeitet und werden zurzeit noch mit den Partnern diskutiert. Der bereitgestellte Zuschuss in Höhe von 25 T€ ist daher in 2012 nicht abgeflossen, wurde jedoch vorbehaltlich einer Beschlussfassung über die Gesellschaftsgründung für 2013 erneut eingestellt.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen sind gegenüber der Planung um 188 T€ höher ausgefallen, insbesondere bedingt durch befristete Einstellungen, die im Rahmen der Durchführung des NRW-Tages erforderlich geworden sind und die Einbindung des Veranstaltungsmanagements in die Wirtschaftsförderung im Herbst 2012. Ferner erfolgte eine Neueinstellung im Rahmen der EFRE-Projekte „Zu_hören“ und „Elektrisch bewegt“.

Entsprechende Mittel waren jedoch in den Projektkosten enthalten und wurden entsprechend auch dort nicht verbraucht. Die projektbezogene Neueinstellung wurde weitgehend durch entsprechende Fördermittel refinanziert. Im Bürgerservice hat die Wiederbesetzung einer vakanten Stelle zu Mehraufwendungen geführt.

Teilfinanzrechnung:

Bezüglich der Auszahlungen ist darauf hinzuweisen, dass neben den oben erläuterten Veränderungen ein Investitionskostenzuschuss in Höhe von 100 T € zur Infrastrukturentwicklung von Gewerbe- und Industriegebieten in 2012 noch nicht abgeflossen ist, dieser wurde jedoch erneut im Budget 2013 veranschlagt.

Ferner resultiert die Abweichung zwischen Einzahlungen und Erträgen bzw. Auszahlungen und Aufwendungen daraus, dass der NRW-Tag in der Ergebnisrechnung lediglich mit Netto-Beträgen enthalten ist, während in die Finanzrechnung die höheren Brutto-Beträge sowie die Steuererstattungen eingeflossen sind.

Teilrechnung Regiebetrieb Bevölkerungsschutz

Teilergebnisrechnung			
	Plan 2012	Ergebnis 2012	Veränderung
Erträge	12.176.608,00 €	12.370.460,65 €	193.852,65 €
Aufwendungen	13.779.134,00 €	13.950.776,04 €	171.642,04 €
Saldo	-1.602.526,00 €	-1.580.315,39 €	22.210,61 €

Teilfinanzrechnung			
	Plan 2012	Ergebnis 2012	Veränderung
Einzahlungen	9.797.920,00 €	9.624.282,70 €	-173.637,30 €
Auszahlungen	13.370.186,00 €	11.753.943,66 €	-1.616.242,34 €
Saldo	-3.572.266,00 €	-2.129.660,96 €	1.442.605,04 €

Teilergebnisrechnung:

Der Saldo verbessert sich im Vergleich zum Plan um rd. 22 T€. Leichte Mehrerträge gab es im Produkt 002 010 002 „Rettungsdienst“ durch ein im Vergleich zum Plan erhöhtes Fallzahlaufkommen in Verbindung mit den Auswirkungen der zum 01.04.2012 wirksam gewordenen Anpassung der Gebühren im Rettungsdienst. Gleichzeitig stiegen die Aufwendungen an. Einsparungen, die sich auch hier im Ergebnis zeigen, erfolgten im Produkt 002 009 002 „Katastrophenschutz“. Im Einzelnen:

Produkt 002 009 001 - Serviceleistungen des Feuerwehrausbildungszentrums

Das Jahr 2012 war der Beginn der Einführung des BOS - Digitalfunk. Sämtliche Einsatzfahrzeuge des Feuerwehrausbildungszentrums sind mit Digitalfunk ausgerüstet worden. Der Einbau verlief nahezu reibungslos, die Geräte sind parallel zum Analog-Funk installiert worden. Die Sonderfahrzeuge wie ELW 2 und ELW 1 sind hier problematischer. Erste Kostenschätzungen bei den ELW 2 beliefen sich auf Kosten i.H.v. 80 bis 100 T€, so dass diese Fahrzeuge bezüglich der Umrüstung zwecks wirtschaftlicher Prüfung zurückgestellt worden sind. Im investiven Bereich sind deshalb Gelder eingespart worden.

In 2012 hat der Kreis Lippe aus den Mitteln der Feuerschutzsteuer für die Warnung der Bevölkerung bei größeren Schadenslagen insgesamt 8 Hochleistungssirenen sowie 11 digitale Empfangseinrichtungen zur Ansteuerung vorhandener Sirenen für die kreisangehörigen Kommunen beschafft.

Produkt 002 009 002 – Katastrophenschutz

Die Landeskonzepte BHP 50 und Dekon - V sind in diesem Jahr überprüft und weiter umgesetzt worden. Ebenfalls ist für eine alte mobile Beschallungsanlage eine Ersatzanlage zur Warnung der Bevölkerung angeschafft worden, diese Anlage kann, neben Sprachkonserven, auch die Sirenensignale zur Warnung der Bevölkerung wiedergeben.

Weiterhin ist für den ABC-Messzug des Kreises Lippe ein neuer ELW 1 angeschafft worden, der ein abgängiges Fahrzeug ersetzt und technisch sowie kommunikationstechnisch auf dem neuesten Stand ist.

Produkt 002 010 001 – Leitstelle

Die Leitstelle arbeitete im Jahr 2012 insgesamt 47.940 Anfragen ab. Davon waren 2.757 Einsätze Feuerwehr- und 35.887 Rettungsdiensteinsätze. In 9.296 Fällen beriet die Leitstelle oder leitete Anrufe weiter.

Das Haushaltsjahr 2012 war durch den Beginn der Umstellung von analogen auf digitalen BOS Funk geprägt. Die Vorbereitung der Telefonanlage sowie des Einsatzleitrechners auf die neue Technik wurde im vergangenen Jahr weitgehend abgeschlossen. Die ersten Fahrzeuge wurden umgerüstet. Der Finanzbedarf für die Einführung des Digitalfunks war geringer als geplant. So sind nicht 230 T€, sondern lediglich rd. 136 T€ zur Auszahlung gelangt.

Zudem wurden in der Leitstelle in den Büros der Mitarbeiter 4 zusätzliche Notrufabfrageplätze geschaffen, die im Bedarfsfall als Überlaufplätze genutzt werden können. In besonderen Lagen besteht nunmehr die Möglichkeit, zeitgleich an 11 Arbeitsplätzen Notrufe zu bearbeiten. Auch der Ausbau der Leitstellenkopplung zu den Nachbarkreisen wurde weiter vorangetrieben. Dies ermöglicht bei Bedarf den Zugriff auf Kräfte des Nachbarkreises ohne größeren Zeitverlust.

Weiterhin wurde zum Ende 2012 ein System zur Warnung der Bevölkerung über Handy erworben. Über KATWARN wird die Leitstelle in die Lage versetzt, gezielt über die Versendung von SMS in einem bestimmten Krisengebiet eingeloggte Handybenutzer zeitnah vor einem Schadensereignis zu warnen.

Produkt 002 010 002 – Rettungsdienst

Im Jahr 2012 war im Vergleich zum Plan bei den RTW - Einsätzen eine Steigerung von rd. 6,1% zu verzeichnen, während die KTW - Einsätze mit insgesamt 5.694 unter der Kalkulation von 6.000 blieben. Die Einsätze der NEF überschritten das geplante Niveau von 7.600 leicht.

Mit Inbetriebnahme der Rettungswache in Schlangen im Oktober 2012 verfügt der Kreis Lippe nunmehr über elf Rettungswachenstandorte. Zusammen mit der Stadt Detmold waren in den insgesamt zwölf Rettungswachen und drei Notarztstandorten für die Notfallrettung und den Krankentransport vier Notarzteinsatzfahrzeuge (NEF), 18 Rettungstransportwagen (RTW) sowie 5 Krankentransportwagen (KTW) im Einsatz.

Wie bei der Leitstelle lag der Investitionsschwerpunkt mit einem Volumen von 80 T€ im vergangenen Jahr bei der Implementierung des Digitalfunks. Zum Jahresende waren planmäßig ca. 50 % der Rettungsdienstfahrzeuge auf die neue Technik umgerüstet.

Die Abstimmungsgespräche mit der Stadt Bad Salzuflen über den Neubau einer gemeinsamen Feuer- und Rettungswache konnten im Jahr 2012 nicht abgeschlossen werden. Aus diesem Grund wurden diesbezügliche Investitionen nicht getätigt, was die erhebli-

chen Einsparungen bei den Auszahlungen in der Teilfinanzrechnung des Regiebetriebes Bevölkerungsschutz größtenteils erklärt.

Im Februar 2012 konnte der Neubau der Rettungswache Bad Meinberg abgeschlossen werden. Seither verfügen die Johanniter dort über eine moderne und nachhaltige Wache. Zudem wurde im Sommer die Rettungswache Barntrop - Alverdissen vom Kreis Lippe zum Restbuchwert erworben.

Durch die Anpassung der Gebührensatzung zum 01.04.2012 konnte nach einer dreijährigen Abschmelzung der Gebührenrücklage 2012 erstmals wieder ein Zufluss zur Rücklage verzeichnet werden (rd. 383 T€). Zum 31.12.2013 betrug das Gesamtvolumen der Rücklage 1.490.623,- €.

Zum 01.10.2012 erfolgte der Start des schrittweisen Gebühreneinzugs durch den Kreis selbst. Bisher hatten die Hilfsorganisationen diese Aufgabe inne. Bis Jahresende wurde die Abrechnung des DRK Lippe planmäßig übernommen.

Teilrechnung Allgemeine Finanzierung

Teilergebnisrechnung

	Plan 2012	Ergebnis 2012	Veränderung
Erträge	256.674.620,00 €	257.132.442,69 €	457.822,69 €
Aufwendungen	73.905.155,00 €	73.284.602,66 €	-620.552,34 €
Saldo	182.769.465,00 €	183.847.840,03 €	1.078.375,03 €

Teilfinanzrechnung

	Plan 2012	Ergebnis 2012	Veränderung
Einzahlungen	279.670.664,00 €	460.430.834,75 €	180.760.170,75 €
Auszahlungen	83.484.305,00 €	278.464.188,21 €	194.979.883,21 €
Saldo	196.186.359,00 €	181.966.646,54 €	-14.219.712,46 €

Teilergebnisrechnung:

Gegenüber der Planung um rd. 458 T€ erhöhte Erträge und um 620 T€ verminderte Aufwendungen führen saldiert zu einer Budgetverbesserung von rd. **1.078 T€**.

Produkt 016 001 001 – Allgemeine Finanzierung

Das Produkt verbessert sich gegenüber der Budgetplanung um rd. **104 T€**. Die **Kreisumlagen** (+88 T€) und die **Landschaftsumlage** (+15 T€) weichen geringfügig von der Planung ab, da diese noch auf Basis der 1. Modellrechnung zum GFG erfolgten und sich die endgültigen Umlagegrundlagen noch geringfügig verändert haben. Saldierte resultiert hieraus eine leichte Ergebnisverbesserung von **rd. 73 T€**.

Die Zuweisungen nach dem GFG (**Schulpauschale und Investitionspauschale**) wurden entsprechend der Planung bereitgestellt, bei den **Schlüsselzuweisungen** ergaben sich Mindererträge von rd. 40 T€ aufgrund der endgültigen Umlagegrundlagen.

Die Auszahlung der **Wohngeldersparnis SGB II** konnte wie vorgesehen in 2 Teilbeträgen zum 30.06 und 30.11 des Jahres vereinnahmt werden, die Ausgleichszahlung wurde endgültig in Höhe von **8.230 T€** und damit **rd. 70 T€ niedriger** als geplant festgesetzt. Erneut waren die im Landeshaushalt bereit stehenden Mittel nicht ausreichend, landesweit tatsächlich einen Belastungsausgleich herbeizuführen, der zur Finanzentlastung des Kreises Lippe tatsächlich benötigte Ausgleichsbetrag beläuft sich auf rd. 12,4 Mio. €.

Einsparungen (-140 T€) resultieren im Übrigen aus Minderzuwendungen an Kommunen zur **Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit**.

Produkt 016 001 002 – sonstige allg. Finanzwirtschaft / Kreditverwaltung

Das Ergebnis ist geprägt durch verbesserte Erträge in Höhe von rd. 480 T€ und verminderte Zinsaufwendungen von rd. 494 T€, insgesamt ergeben sich gegenüber der Planung Verbesserungen in Höhe von **974 T€**.

Nicht geplante Erträge in Höhe von 23 T€ waren zu verzeichnen aus der **Herabsetzung von Wertberichtigungen** im Rahmen der Jahresrechnung. Die zum Bilanzstichtag noch offenen Forderungen werden im Jahresabschluss jeweils auf ihre Werthaltigkeit hin überprüft und pauschaliert mit einem gewissen Prozentsatz bereinigt. Notwendige Zuführungen zur Pauschalwertberichtigung aufgrund erhöhter offener Forderungen werden aufwandswirksam als Zuführung zur Pauschalwertberichtigung, mögliche Minderungen ertragswirksam als Herabsetzung von Pauschalwertberichtigungen gebucht.

Darüber hinaus hat sich die **Gewinnausschüttung der Sparkassen** positiver als geplant (1.650 T€) entwickelt, es konnten Mehrerträge von rd. **324 T€** verbucht werden.

Die **Aufwendungen für Zinsen konnten** von dem weiterhin niedrigen Niveau am Kapitalmarkt profitieren, sowohl bei den Zinsbelastungen für Investitionsdarlehen als auch für Liquiditätsdarlehen konnten durch Optimierung des Portfolios, Umschuldungen und Zins-sicherungen Einsparungen von **100** bzw. **262 T€** erreicht werden. Bei den Projektförderungen waren weitere Einsparungen von rd. **120 T€** zu verzeichnen.

Teilfinanzrechnung:

Die erheblichen Abweichungen in Ein- und Auszahlung von der Planung resultieren aus der Verbuchung der Aufnahme und Verlängerung von Liquiditätsdarlehen. Diese werden i.d.R. kurzfristig je nach Finanzbedarf aufgenommen, zurückgezahlt und – dem Bedarf angepasst – neu ausgeschrieben. Insoweit sind erhebliche Bewegungen auf den Zahlungskonten zu verzeichnen.

Der gegenüber der Planung deutlich verschlechterte Saldo in der Teilfinanzrechnung (- 14,2 Mio. €) ist dabei insbesondere auch die in der Planung nicht zu berücksichtigende Entwicklung der Liquiditätsdarlehen zurückzuführen, hier wirkt sich insbesondere die **Rückführung der Liquiditätsdarlehen** gegenüber 2011 um **9.780 T€** aus.

Im Übrigen bleibt die Kreditaufnahme für Investitionen um rd. **5,8 Mio. €** hinter der ursprünglichen Planung zurück, auf die Ausführungen zu ↪ **Ziffer 6.4.1** - Verbindlichkeitspiegel – wird verwiesen.

Teilrechnung Durchlaufende Gelder

Teilergebnisrechnung

	Plan 2012	Ergebnis 2012	Veränderung
Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Saldo	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Teilfinanzrechnung

	Plan 2012	Ergebnis 2012	Veränderung
Einzahlungen	0,00 €	3.866.932,62 €	3.866.932,62 €
Auszahlungen	0,00 €	4.036.057,64 €	4.036.057,64 €
Saldo	0,00 €	-169.125,02 €	-169.125,02 €

Teilfinanzrechnung Durchlaufende Gelder

In der Teilfinanzrechnung auszuweisen sind auch die durchlaufenden, fremden Finanzmittel. Diese sind gem. § 16 GemHVO zwar von der Veranschlagung im Finanzplan ausgeschlossen, eine Abbildung der Zahlungsbewegungen in der Finanzrechnung ist dagegen erforderlich, da die Zahlungen über die Geld- und Bestandskonten des Kreishaushalts abgewickelt werden und ansonsten Differenzen im Jahresabschluss zwischen der Finanzrechnung und der Entwicklung der Geldbestände zu verzeichnen wären.

Zur Sicherstellung einer nachvollziehbaren und prüfbaren Mittelverwendung und –weiterleitung ist die Bildung verschiedenster Einnahme- und Auszahlungskonten unverzichtbar. Da es sich um fremde Finanzmittel handelt, ist die Teilergebnisrechnung nicht berührt (kein Ertrag oder Aufwand für den Kreishaushalt). Der Kreis Lippe wickelt beispielhaft folgende Zahlungen über die Teilfinanzrechnung Durchlaufende Gelder ab:

- **Mündelgelder**; Einziehung und Weiterleitung der Gelder an die Erziehungsberechtigten
- Abrechnung der **Krankenhilfe nach dem AsylbLG** als Serviceleistung für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden, Erstattung der Auszahlungen
- Mittelzuweisungen des LWL, - **Ausgleichsabgabe Schwerbehinderte -**; Weiterleitung der Mittel an Betriebe zur Unterstützung der Einrichtung behindertengerechter Arbeitsplätze
- **Ausbildungsförderung**; Abwicklung von Vorschüssen und Rückabwicklung zu Unrecht gezahlter Hilfen, Weiterleitung vereinnahmter Gelder an die Landeskasse

Erläuterungen zum Jahresergebnis

Die Abwicklung und Weiterleitung der durchlaufenden Gelder ist jahresbezogen i.d.R. nicht ausgeglichen, üblicherweise wechseln je nach Buchungsabwicklung Einzahlungs- bzw. Auszahlungsüberschüsse. Nachdem im Jahresabschluss 2011 noch ein Einzahlungsüberschuss aus durchlaufenden Geldern in Höhe von rd. 101 T€ zu verzeichnen war, übersteigen nun 2012 die Auszahlungen die Einzahlungen um rd. 169 T€.

Ursächlich hierfür war insbesondere der Ende 2011 zu verzeichnende Trend, evt. Landesförderungen noch kurz vor Buchungsschluss durch die Landeskasse Ende Dezember bereitzustellen, so dass eine Verausgabung der Mittel im abzuschließenden Haushaltsjahr nicht mehr möglich war. Dieser Effekt wurde im Folgejahr kompensiert. Darüber hinaus erfolgen Abrechnungen teilweise jahresübergreifend, so dass stichtagsbezogen ein Kontenausgleich nicht zu erreichen ist.

A b s c h n i t t B

L a g e b e r i c h t

Inhaltsverzeichnis	Seite
Abschnitt B – Lagebericht	175 ff.
1. Allgemeine örtliche Verhältnisse / Besonderheiten	176 - 177
1.1 Organisatorische Veränderungen	176
1.2 Konzernstruktur	176
1.3 Produktstruktur	177
 2. Ergebnisüberblick	 177 - 179
2.1 Entwicklung Kreishaushalt	177
2.2 Überblick über die wesentlichen Budgetentwicklungen	177 - 179
 3. Überblick über die wirtschaftliche Lage	 180 - 187
3.1 wirtschaftliche Rahmenbedingungen	180 - 182
3.2 Haushaltslage der lippischen Kommunen	183 - 185
3.3 Entwicklung der Verschuldung	185 - 186
3.4 Ausblick Kreishaushalt 2013	186 - 187
 4. Vorgänge von besonderer Bedeutung	 188 ff.
4.1 Landesersparnis Wohngeld	188
4.2 Einheitslastenabrechnungsgesetz	188 - 189
4.3 Bildung und Teilhabe	189 - 190
4.4 Umlagengenehmigungsgesetz	190 - 191
4.5 NKF – Weiterentwicklungsgesetz	191 - 192
4.6 sonstige Prozessrisiken	192

4.7	umsatzsteuerliche Einordnung öffentlicher Leistungen	192 - 193
4.8	Neuausrichtung der Kreissenioreneinrichtungen	193 - 194
4.9	Klinikum Lippe	194 - 195
4.10	AöR Jobcenter Lippe	195 - 196
4.11	Urteil Bundessozialgericht zur Angemessenheit von Wohnraum	196 - 197
4.12	Finanzielle Entlastung durch gesetzliche Neuregelungen	197 - 198
4.13	Folgeinventur zum 31.12.2012	198
4.14	Aufgaben- und Strukturanalyse	198 - 199
5.	Chancen und Risiken	200 ff.
5.1	Entwicklung Eigenkapital, Haushaltsausgleich	200 - 204
5.2	Neuregelung der Kommunalfinanzen	204 - 211
6.	Bilanzkennzahlen und Risikobewertung	212 ff.
6.1	Kennzahlenvergleich NKF - Kennzahlenset	212
6.2	Zusammenfassung	213
6.3	Erläuterungen im Einzelnen	214 ff.
6.3.1	Aufwandsdeckungsquote	214 - 215
6.3.2	Eigenkapitalquote I	215 - 216
6.3.3	Eigenkapitalquote II	216 - 217
6.3.4	Fehlbetragsquote	217 - 218
6.3.5	Infrastrukturquote	218 - 219
6.3.6	Abschreibungsintensität	219 - 220
6.3.7	Drittfinanzierungsquote	221 - 222
6.3.8	Investitionsquote	222 - 223
6.3.9	Anlagendeckungsgrad II	224 - 225
6.3.10	Liquidität 2. Grades	225 - 226
6.3.11	Dynamischer Verschuldungsgrad	226 - 228
6.3.12	Kurzfristige Verbindlichkeitenquote	228 - 229
6.3.13	Zinslastquote	229 - 230
6.3.14	Allgemeine Umlagenquote	231 - 232
6.3.15	Zuwendungsquote	232 - 233
6.3.16	Personalintensität I	233 - 234
6.3.17	Sach- und Dienstleistungsintensität	234 - 235
6.3.18	Transferaufwandsquote	236 - 237
7.	Übersicht über die Mandatsträger	238 ff.

Nach § 53 KrO NRW i.V.m. § 95 GO NRW hat der Kreis Lippe zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Dem Jahresabschluss ist u.a. ein Lagebericht beizufügen.

Nach § 48 GemHVO ist der Lagebericht so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten.

Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde zu enthalten. In die Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen nach § 12, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden.

Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben. Zunächst soll daher kurz die Allgemeine Haushaltsentwicklung der Gemeinden und Gemeindeverbände im Vergleich zu Lippe dargestellt werden.

Die Gestaltung, der Aufbau und der Umfang des Lageberichtes sind nicht näher geregelt, die nachfolgende Gliederung orientiert sich weitgehend an den Ausführungen der 5. Handreichung des IM NRW zum Neuen Kommunalen Finanzmanagement.

1. Allgemeine örtliche Verhältnisse / Besonderheiten

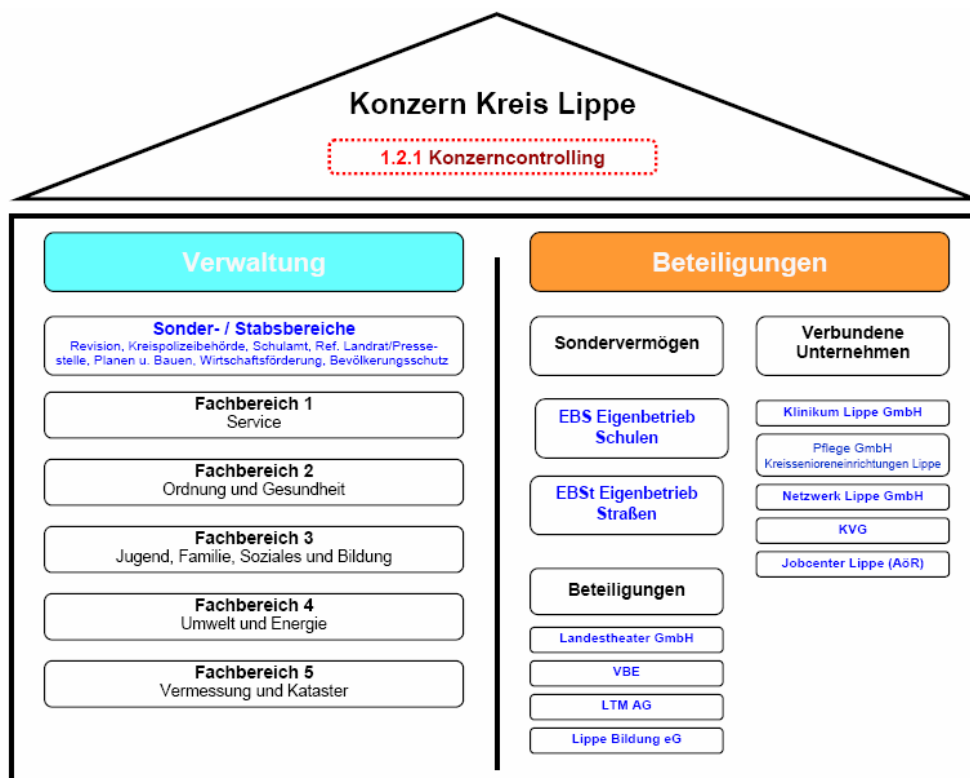
1.1. Organisatorische Veränderungen

Zum 01.01.2012 wurde aus dem bisherigen Fachbereich 3 – Bildung, Soziales und Gesundheit das FG Gesundheit ausgegliedert und dem Fachbereich 2 – Ordnung und Gesundheit zugeordnet. Die übrigen Bereiche Bildung und Soziales wurden mit dem ehemaligen Fachbereich 6 – Jugend, Familie und Zukunftsaufgaben zu dem neuen Fachbereich 3 – Jugend, Familie, Soziales und Bildung zusammengeführt, in dem nunmehr sämtliche Sozialleistungsbereiche gebündelt angeboten werden.

Darüber hinaus wurde das Veranstaltungsmanagement der Lippe Tourismus Marketing AG in den Kernhaushalt integriert und dem Sonderbereich Wirtschaftsförderung zugeordnet.

Die Jahresrechnung 2012 berücksichtigt erstmals diese strukturellen und organisatorischen Veränderungen, die Konzernstruktur des Kreises Lippe mit der Kernverwaltung und seinen wesentlichen Beteiligungen ist auch der nachstehenden Grafik nochmals zu entnehmen.

1.2. Konzernstruktur



1.3. Produktstruktur

Die Produktstruktur ist gegenüber den Vorjahren weitgehend unverändert, lediglich das bisherige **Produkt 002 007 002** – Straßenverkehrsrechtliche Erlaubnisse – wird aufgrund einer Umstrukturierung im FG 2.2 ab 2012 nicht mehr bebucht. Um Teamaufgaben in einem Produkt darstellen zu können, wurden die Aufgaben den Produkten **006 002 004** – „Verkehrsrechtliche Genehmigungen und Erlaubnisse“ und **002 007 001** „Fahrerlaubnisse und Fahrschulen“ zugeordnet.

2. Ergebnisüberblick und Rechenschaft

2.1. Entwicklung Kreishaushalt

Der Haushaltsplan des Kreises Lippe wurde am 23.01.2012 in den Kreistag eingebracht und in der Sitzung am 12.03.2012 beschlossen.

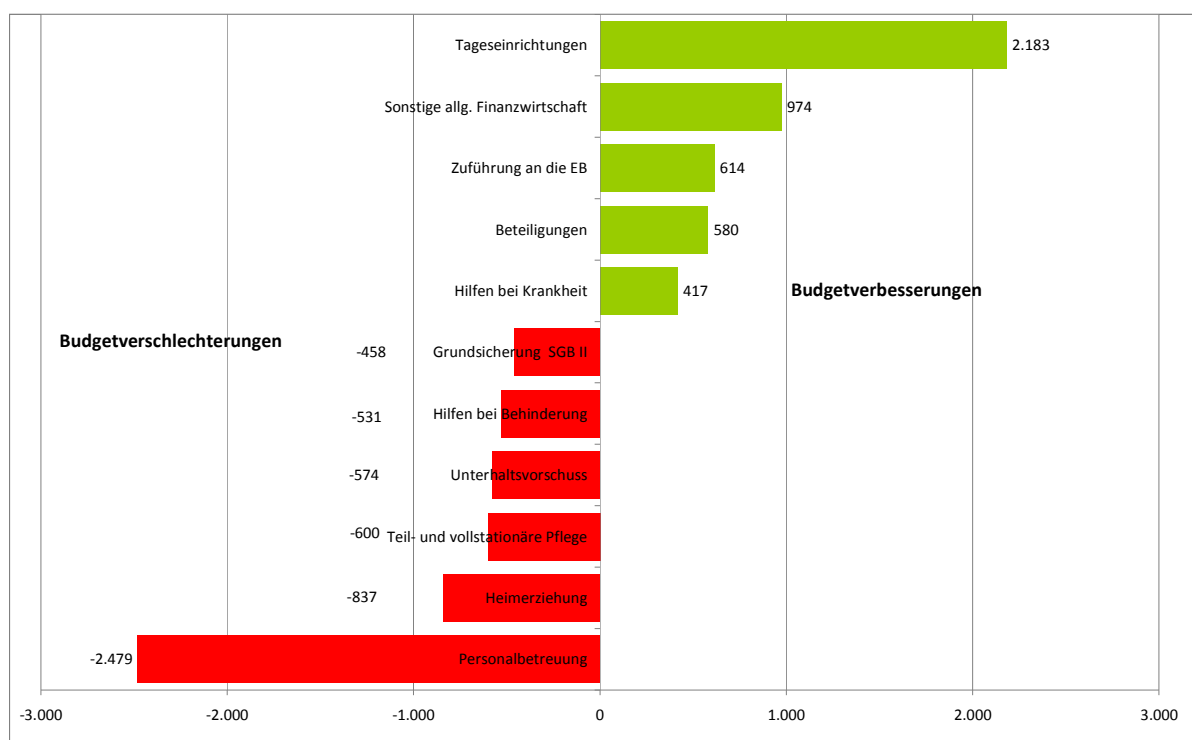
Gemäß § 75 Abs. 2 Satz 2 und 3 GO NW muss der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Die Verpflichtung zum Haushaltsausgleich gilt als erfüllt, wenn der Fehlbedarf im Ergebnisplan durch eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann.

Die Haushaltssatzung sah im Ergebnisplan einen Gesamtbetrag der Erträge in Höhe von 361.862 T€ und einen Gesamtbetrag der Aufwendungen in Höhe von 363.675 T€ vor. In Höhe des Fehlbetrages von 1,8 Mio. € war eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage im Haushalt vorgesehen, so dass dieser insgesamt (fiktiv) ausgeglichen aufgestellt werden konnte.

2.2. Überblick über die wesentlichen Budgetentwicklungen

Nach den bereits mit Überschüssen abgeschlossenen Haushaltsjahren 2010 und 2011 ist es 2012 erneut gelungen, den Jahresabschluss strukturell ausgeglichen vorzulegen. Abweichend von der Planung mit einem Jahresfehlbetrag von 1,8 Mio. € schließt die Rechnung mit leichtem Überschuss in Höhe von 331 T€.

Die wesentlichen Budgetveränderungen sind nachstehend grafisch nochmals produktbezogen dargestellt, erläutert wurden die Veränderungen bereits stichpunktartig in den Ausführungen zur Ergebnisrechnung (Veränderungen der Erträge und Aufwendungen), auf die dortigen Erläuterungen wird verwiesen.



Zusammenfassend ist festzuhalten, dass sich die bereits in den Vorjahren aufgezeigten Entwicklungen weiter verfestigen. Die Budgetverschlechterungen sind weiterhin geprägt durch kontinuierlich weiter steigende Fallzahlen und Kosten in der Sozialhilfe und wirtschaftlichen Jugendhilfe, hier insbesondere bei den Hilfen zur Erziehung (- 837 T€), den Hilfen zur teil- und vollstationären pflegerischen Versorgung (-600 T€), den Hilfen bei Behinderung (-530 T€) und der Grundsicherung für Arbeitsuchende (-458 T€).

Die dargestellte Entwicklung im Bereich Unterhaltsvorschuss (-574 T€) ist dagegen auf notwendige Forderungsvereinigungen zurückzuführen und muss insoweit als Einmaleffekt gewertet werden. In den genannten Sozialleistungsbereichen sind auch in den kommenden Jahren aufgrund der demografischen Entwicklung und der angestrebten Inklusion weiterhin deutlich steigende Kosten zu erwarten, die auf kommunaler Ebene nicht aufgefangen werden können.

Nachdem in 2010 noch deutliche Kostensteigerungen auch bei der Grundsicherung im Alter (- 340 T€) zu verzeichnen waren, bewirkt hier 2012 erstmals die stufenweise Übernahme der Kostenverantwortung durch den Bund eine Entlastung der kommunalen Haushalte. Zwar sind die Transferaufwendungen gegenüber der Planung nochmals um rd. 234 T€ gestiegen, aufgrund der in 2012 45%igen Kostenbeteiligung des Bundes waren auch um 122 T€ höhere Kostenerstattungen zu verzeichnen, so dass sich das Produkt im Saldo nur moderat um rd. 110 T€ verschlechtert hat.

Die insgesamt positive Budgetentwicklung 2012 ist zudem maßgeblich beeinflusst durch das Ende 2012 beschlossene Belastungsausgleichsgesetz Jugendhilfe, welches nach massiver Forderung der kommunalen Spitzenverbände endlich das VGH-Urteil vom 12.10.2010 umsetzt und den örtlichen Jugendhilfeträgern einen Ausgleich für die durch den forcierten U 3 – Ausbau erhöhten Betriebskosten für die Vorhaltung entsprechender Betreuungsplätze gewährt. Für die Kindergartenjahre 2011/2012 und 2012/2013 erhielt der Kreis Lippe noch im Dezember 2012 eine Ausgleichszahlung in Höhe von 1,9 Mio. €, die als ordentlicher Ertrag für das Kalenderjahr 2012 in Höhe von 909 T€ und als außerordentlicher Ertrag in Höhe von 237 T€ (Nachzahlung 2011) zu verbuchen war. Zusätzlich bewirken verminderte Betriebskostenzuschüsse und erhöhte Elternbeitragszahlungen insgesamt eine Budgetverbesserung bei der Tagesbetreuung in Höhe von 2,1 Mio. €, die die übrige Entwicklung der wirtschaftlichen Jugendhilfe kompensieren kann.

Darüber hinaus tragen das entgegen den Erwartungen weiterhin extrem niedrige Zinsniveau im Bereich der Investitions- und Liquiditätsdarlehen – Produkt sonstige allgemeine Finanzwirtschaft – und die verbesserten Betriebsergebnisse der Eigenbetriebe – Produkt Zuführungen an Eigenbetriebe – wesentlich zur insgesamt positiven Budgetentwicklung bei.

Hinsichtlich der Personalbetreuung (-2.539 T€) ist erneut auf die erheblichen Schwankungsbreiten in der Budgetentwicklung durch die Berücksichtigung der NKF - bedingten Rückstellungen hinzuweisen. Besoldungs- und Versorgungssteigerungen sowie Strukturveränderungen führen in einem viel stärkeren Maße als bisher zu geringeren oder höheren Personalaufwendungen. Dabei wirkt sich auf den Rückstellungsbedarf auch der Zeitpunkt des jeweiligen Tarifabschlusses aus. Es gilt sinngemäß weiterhin uneingeschränkt die in der Jahresrechnung 2011 wiedergegebene Einschätzung:

Es ist gelungen, 2012 erneut nach den Jahren 2010 und 2011 einen Jahresüberschuss zu erwirtschaften und die Gesamtrechnung entgegen der Planung ohne eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage auszugleichen. Während die Budgetverschlechterungen im Wesentlichen weiterhin aus der Fortsetzung sich bereits in den Vorjahren abzeichnender Trends zu steigenden Kosten in der Sozial- und Jugendhilfe resultieren, ergeben sich Budgetverbesserungen insbesondere aus Einmaleffekten, gesetzlichen Nachbesserungen im Bereich des U 3 – Ausbaus, zu denen das Land durch Entscheidung des VerfGH NRW verpflichtet wurde oder auch durch die nach wie vor positive gesamtwirtschaftliche Entwicklung, die örtlich nur bedingt steuerbar ist.

Nach wie vor ist von einer deutlichen Unterfinanzierung der kommunalen Haushalte auszugehen, eine nachhaltige Trendwende ist nicht erkennbar.

3. Überblick über die wirtschaftliche Lage

3.1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Nach den Ergebnissen der Kassenstatistik für das Jahr 2012⁷ hat sich das kommunale Finanzierungsdefizit der Vorjahre 2012 um rd. 3,47 Mrd. € auf einen Überschuss in Höhe von 1,9 Mrd. € verbessert. Prognostiziert worden war im Vorjahr ein Überschuss der Kommunalhaushalte in Höhe von rd. 2,0 Mrd. €, die Prognosen haben sich damit weitgehend bestätigt.

Verantwortlich hierfür war insbesondere die bundesweit positive Entwicklung der kommunalen Steuereinnahmen um rd. 4,6 Mrd. €. Während der kreisangehörige Raum einen Finanzierungsüberschuss von rd. 2,2 Mrd. € verzeichnen konnte, haben die Kreishaushalte mit einem negativen Finanzierungssaldo von rd. 264 Mio. € abgeschlossen. Das Ergebnis der Kreise hat sich damit rd. 90 Mio. € besser entwickelt als noch im Vorfeld erwartet. Während die westdeutschen Kreise mit einem Defizit von rd. 6 Mio. € mit einem nahezu ausgeglichenen Haushalt abschlossen, mussten die ostdeutschen Kreise ein Defizit von 258 Mio. € verkraften. Den höchsten Finanzierungsüberschuss konnten nach den Daten der Kassenstatistik die Kreise in NRW mit 494 Mio. € verzeichnen.

Das kommunale Steueraufkommen hat sich 2012 in NRW um rd. 900 Mio. € oder rd. 5% gegenüber dem Vorjahr verbessert, während die Personalausgaben 2012 um rd. 100 Mio. € oder 6,8% gegenüber 2011 angestiegen sind. Die Sozialleistungen sind 2012 gegenüber dem Vorjahr erstmals seit langem wieder um 3,1% oder rd. 98 Mio. € rückläufig. Dabei ist hier eine sehr unterschiedliche Entwicklung zu verzeichnen. Während die **Sozialhilfeleistungen** innerhalb und außerhalb von Einrichtungen sowie die Leistungen der **Jugendhilfe** weiter z.T. deutlich ansteigen, profitiert der insgesamt positive Landestrend von deutlich rückläufigen Aufwendungen bei der **Grundsicherung für Arbeitsuchende** (-9,1%). Hier wirkt sich insbesondere die in 2012 insgesamt noch positive Entwicklung am Arbeitsmarkt aus. Dabei wurden Zahlungen durch Optionskommunen und gemeinsame Einrichtungen in Summe betrachtet, da gerade 2012 einige Optionskommunen – u.a. auch der Kreis Lippe – in 2012 neu zugelassen wurden und insoweit die Daten 2011 und 2012 nicht direkt vergleichbar sind.

Zu der positiven Entwicklung des **Finanzierungssaldos** ist allerdings anzumerken, dass die erhobenen Daten auf der Finanzstatistik beruhen und nicht zahlungswirksame Vorgänge, wie sie für die ressourcenverbrauchsorientierte doppelte Buchführung kennzeichnend sind, (z.B. Abschreibungen, Rückstellungen) nicht berücksichtigt werden.

⁷ Entwicklung der Kommunal- und Kreisfinanzen, Rdschr. Landkreistag Nr. 219/2013

Insbesondere der für die Kreise in NRW ermittelte Finanzierungsüberschuss von rd. 494 Mio. € ist allein vor diesem Hintergrund zu verstehen und wäre bei ressourcen-verbrauchsorientierter Betrachtung nicht zu halten. Ganz im Gegenteil, nach den doppelten Haushaltsdaten für das Land NRW war im Bereich der Kreise im Jahr 2012 ein Eigenkapitalverzehr in Höhe von landesweit kumuliert 180 Mio. € zu verzeichnen.

Trotz der für NRW positiven Entwicklung des Finanzierungssaldos war gegenüber 2011 ein weiterer Anstieg der **Kassenkredite** um 5,4% zu verzeichnen. Bei den Kreisen sind diese sogar um rd. 46,5 Mio. € oder rd. 20% angestiegen. Bundesweit sind diese im Zeitraum eines Jahres um 2,5 Mrd. € angestiegen (Vorjahr +3,8 Mrd. €). Damit hat sich - wie im Vorjahr prognostiziert - lediglich eine Verlangsamung des Anstiegs eingestellt, ein Rückgang der Kassenkredite ist angesichts der Vielzahl von Städten, die einen strukturell unausgeglichenen Haushalt haben, weiterhin nicht zu erwarten.

Auch die Bundesvereinigung der Kommunalen Spitzenverbände kommt in ihrem Bericht zur Situation der Kommunalfinanzen⁸ zu dem Ergebnis, dass zwar im Jahr 2012 in den Kernhaushalten der Städte, Gemeinden und Kreise ein positiver Finanzierungssaldo zu verzeichnen gewesen sei, allerdings sei dieses bundesweite Ergebnis vor folgendem Hintergrund zu relativieren:

- Verschärfung des Disparitäten zwischen Kommunen unterschiedlicher Länder und in den Ländern,
- Ungebremster Anstieg der kommunalen Ausgaben für soziale Leistungen trotz weiterhin entspannter Lage auf dem Arbeitsmarkt,
- Weiterer Anstieg der Kassenkredite,
- Scharfes Absinken der Investitionen unter das Niveau des Jahres 2008
- Verschlechterung des Finanzierungssaldos in den neuen Bundesländern

Insbesondere weisen die kommunalen Spitzenverbände darauf hin, dass sich bundesweit die überraschend positive Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt in 2012 leider nicht durch einen allgemeinen Rückgang der Ausgaben für soziale Leistungen bemerkbar machte, ursächlich hierfür seien die weiterhin wachsenden Ausgaben der kommunalen Träger für die konjunkturunabhängigen sozialen Leistungen der Jugendhilfe, der Hilfe zur Pflege oder der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung.

Bundesweit wird hier bis 2016 ein Anstieg der Sozialleistungen auf rd. 50 Mrd. € erwartet, die Steigerungsraten liegen damit weiterhin deutlich über der allgemeinen Kostensteigerungsrate. Auch gehen die Prognosen der Bundesvereinigung davon aus, dass auf

⁸ Bericht vom 19.06.2013, übersandt mit Rdschr. Landkreistag vom 24.06.2013; Nr. 353/2012

dem Arbeitsmarkt nur noch geringe Entlastungseffekte erreichbar sind, allenfalls für 2014 wird noch mit einer weiterhin abnehmenden Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II sowie einer abnehmenden Zahl der relativ oft „aufstockenden“ geringfügig Beschäftigten gerechnet, für die Folgejahre werden wieder steigende Tendenzen erwartet.

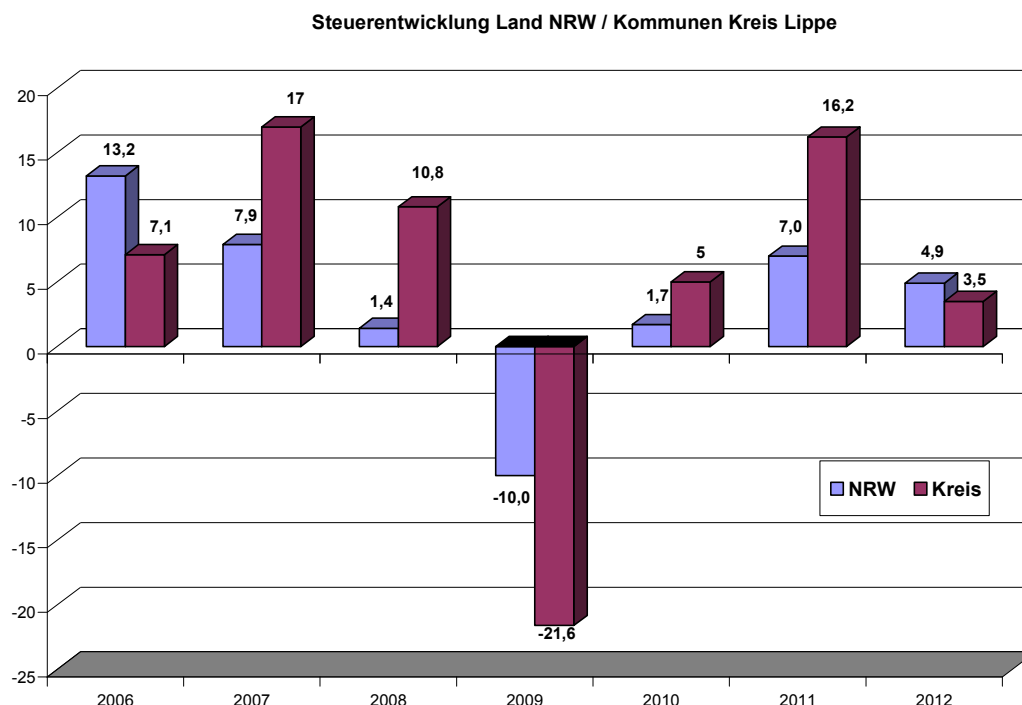
Die Bundesvereinigung weist weiter zutreffend darauf hin, dass sich zusätzliche Mittel des Bundes (schrittweise Kostenübernahme Grundsicherung im Alter, pauschalisierte Kostenerstattung Bildung und Teilhabe) in der Kommunalfinanzstatistik nicht als Rückgang auf der Ausgabenseite auswirken, sondern die kommunalen Einnahmen (Zuweisungen) erhöhen. Zwar wird das zunehmende finanzielle Engagement des Bundes von den kommunalen Spitzenverbänden sehr begrüßt, es sei allerdings kaum möglich, bei den sozialen Leistungen den Ausgaben aufgabenbezogene kompensierende Einnahmen sachgerecht gegenüberzustellen. Verantwortlich hierfür sei insbesondere der Finanzierungsumweg vom Bund über die Länder. Dieser Umweg führe nicht nur zu einer teilweisen Abschöpfung der Mittel durch die Länder, auch sei eine eindeutige Zuordnung nicht mehr möglich, da die Bundesmittel Bestandteil der allgemeinen Länderhaushalte würden, dort z.T. nicht als gesonderte Einnahmen verbucht, verrechnet oder zusammen mit anderen Ausgleichen an die Kommunen weitergeleitet würden.

Dieser Einschätzung ist beizupflichten, hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang insbesondere auf die aktuelle Diskussion zur Revision der Bundesbeteiligung an den Kosten des Bildungs- und Teilhabepaketes. Die Auswertung der bundes- und landesweiten Ausschöpfungsquoten belegen, dass die Höhe sachgerecht gewährter BuT - Leistungen in keinem Zusammenhang zur Höhe der von den Trägern gewährten Aufwendungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II steht, mithin eine Koppelung der Erstattung an diese Aufwendungen nicht sachgerecht ist. Zwar sieht der Verordnungsentwurf auf Grundlage der in den Ländern unterschiedlichen Ausgaben länderspezifische Beteiligungsquoten vor, ein kommunaldifferenzierter Ausgleich auf Landesebene zeichnet sich dagegen bisher nicht ab. Dies führt dazu, dass die Träger, die bisher sehr zurückhaltend agiert haben, profitieren, während den Trägern, die erhebliche Anstrengungen unternommen haben, die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes zu etablieren, ihre Aufwendungen nicht in vollem Umfang ersetzt werden.⁹

⁹ Vorlage Drucksachen - Nr. 055/2013

3.2. Haushaltslage der Lippischen Kommunen

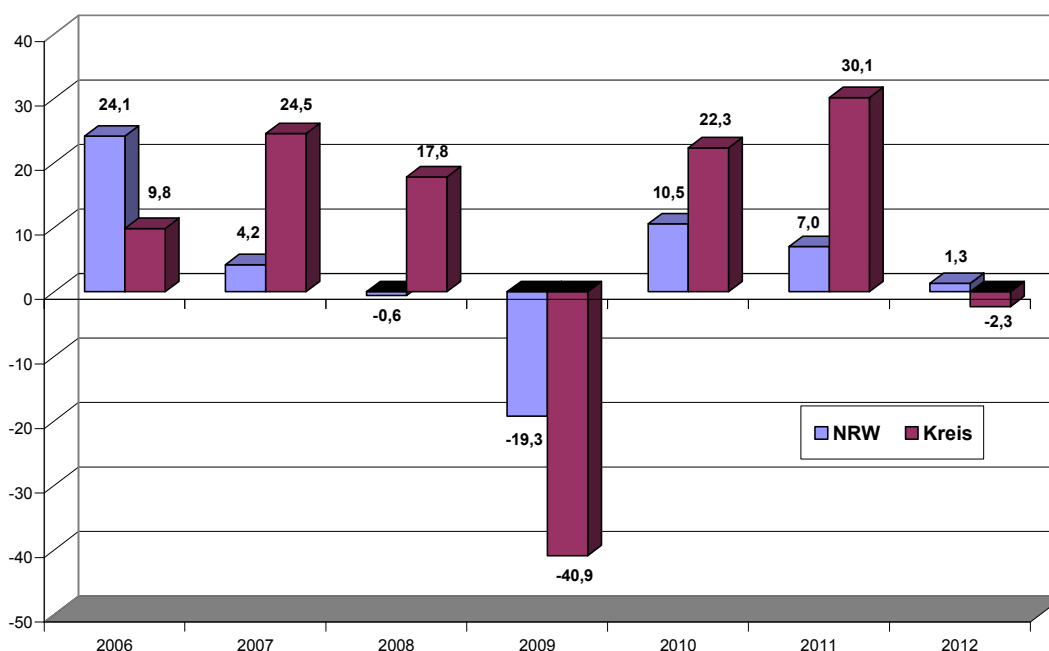
Auch die Steuereinnahmen der Lippischen Kommunen haben sich nach deutlichen Einbrüchen im Jahr 2009, die kreisweit erheblich über dem Landesdurchschnitt lagen, in den Jahren 2010 und 2011 zwar wieder erholt, in 2012 bleibt die weiterhin positive Entwicklung aber erneut hinter dem Landestrend zurück. Nach wie vor kann das Rekordniveau des Jahres 2008 mit einem Steueraufkommen der lippischen Kommunen von rd. 322,7 Mio. € nicht erreicht werden, das Steueraufkommen 2012 bleibt mit rd. 319,7 Mio. € weiterhin um rd. 3 Mio. € hinter diesem Ergebnis zurück. Gegenüber 2011 können die Steuereinnahmen um rd. 10,6 Mio. € absolut oder 3,5 %-Punkte gewinnen.



Allerdings sind hier auch schon auf Kreisebene durchaus unterschiedliche Entwicklungen zu verzeichnen. Während die Gemeinde Augustdorf Zugewinne von 43,8% gegenüber 2011 verzeichnen kann und mit 6,1 Mio. € die höchsten Steuererträge seit 2004 erzielt, muss die Stadt Blomberg Einbrüche von rd. 7,4 Mio. € gegenüber 2011 (-26,9%) verkraften.

Bei der wichtigsten kommunalen Steuereinnahme, der Gewerbesteuer, ist weiterhin eine unterschiedliche Ausprägung der Trends auf Landes – und Kreisebene erkennbar. Ein Vergleich von Landes- und Kreistrend zeigt hier nochmals die nachstehende Grafik:

Vergleich Gewerbesteuer Land NRW / Kommunen Kreis Lippe



Während sich der allgemein zu verzeichnende Gewerbesteuereinbruch im Jahr 2009 in Lippe prozentual doppelt so stark ausgewirkt hat wie im landesweiten Trend, lagen die Steigerungsraten der Jahre 2010 und 2011 deutlich über dem Landesschnitt.

Im Jahr 2012 haben die beiden ersten Quartale mit Gewerbesteuererträgen von kreisweit 43,7 bzw. 42,1 Mio. € noch eine – auch im Landestrend – sehr erfreuliche Entwicklung gezeigt, deutliche Einbrüche auch gegenüber dem Landestrend haben sich dann im 2. Halbjahr mit einem Rückgang der Erträge auf 34,6 bzw. 38,7 Mio. € ergeben. Allerdings ist auch hier kreisweit eine deutlich unterschiedliche Entwicklung der einzelnen Kommunen zu verzeichnen.

Die gemeindlichen Haushalte haben sich in den letzten Jahren zwar besser entwickelt als zunächst geplant, gleichwohl ist seit NKF – Umstellung durch strukturell nicht ausgeglichene Haushalte ein erheblicher Kapitalverlust zu verzeichnen, die Ausgleichsrücklagen der 16 kreisangehörigen Städte und Gemeinden sind 2012 nach dem Stand der Haushaltsplanung voraussichtlich erschöpft, lediglich 2 Kommunen konnten zum Haushaltsausgleich noch zumindest anteilig auf eine Ausgleichsrücklage zugreifen.

Im Übrigen sind die Haushalte aller kreisangehörigen Städte und Gemeinden 2012 strukturell unausgeglichen, der Haushaltsausgleich wird erreicht durch eine geplante Verringerung der allgemeinen Rücklage. 8 Kommunen waren gehalten, ein genehmigungsfähiges Haushaltssicherungskonzept vorzulegen, d.h. im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung wird der Haushaltsausgleich in 5 bzw. 10 Jahren wieder erreicht.

Allein diese Daten unterstreichen mehr als deutlich, wie angespannt die Kommunalfinanzen trotz der verbesserten Ertragssituation der Kommunen insgesamt sind. Die kommunalen Spitzenverbände fordern daher auch weiter vehement eine Reform der Kommunalfinanzen, um das Missverhältnis zwischen kommunalen Einnahmen und Ausgaben zu thematisieren und zu korrigieren.

3.3. Entwicklung der Verschuldung beim Kreis Lippe

Die Summe der Investitionskredite hat sich beim Kreis Lippe im Jahr 2012 nochmals um rd. 7,8 Mio. € von 100,5 Mio. € auf nunmehr 108,3 Mio. € erhöht, hinzuweisen ist dabei insbesondere auf die erheblichen Investitionen im Zusammenhang mit der Neustrukturierung der Senioreneinrichtungen. Auf die Ausführungen unter Ziffer **6.4.1** – Erläuterungen zum Verbindlichkeitspiegel – wird verwiesen. Gleichzeitig ist es jedoch gelungen, den Bestand der Kassenkredite um rd. 9,8 Mio. € zu reduzieren, die Gesamtsumme der Verbindlichkeiten konnte leicht um rd. 300 T€ vermindert werden.

Die Summe der Investitionskredite wird sich auch in den Finanzplanjahren nach aktueller Haushaltplanung 2013 weiter deutlich erhöhen durch die betrieblich zwingend notwendigen Sanierungsmaßnahmen der Kreissenioreneinrichtungen, die angestrebte Energetische Sanierung / Modernisierung des Kreishauses und z.B. die Baumaßnahmen im Rettungsdienst sowie die Umflut SchiederSee. Bis Ende 2016 wird nach derzeitigen Planungen ein Schuldenstand für Investitionsdarlehen von rd. 146,6 Mio. € erwartet.

Hierzu ist anzumerken, dass die Investitionen in den Bereichen „Leitstelle“, „Rettungsdienst“ und „Kreissenioreneinrichtungen“ durch kostendeckende Gebühren oder Mieten weitgehend refinanziert werden. Auch bei der Investitionsmaßnahme „Umflut SchiederSee“ werden die geplanten Baukosten von insgesamt 13 Mio. € durch eine Investitionszuwendung des Landes NRW von 10,1 Mio. € gefördert und vom Kreis Lippe nur zwischenfinanziert.

Eine umso größere Bedeutung kommt dem Schuldenportfoliomanagement, hier insbesondere den Themenfeldern Zinssicherung und Zinsoptimierung zu, um die weiterhin günstigen Zinskonditionen möglichst langfristig und nachhaltig zu sichern.

Der Kreis betreibt ein aktives Schuldenportfoliomanagement. Dabei kommen auch sogenannte „Derivate“ zum Einsatz. Derivate sind Finanzmarktprodukte, deren aktueller Preis oder aktueller Wert von den jeweiligen marktbezogenen Zinssätzen oder anderen Ereignissen abhängen können. Der Kreis Lippe setzt ausschließlich sogenannte symmetrische Derivate ein, daher entstehen gegenüber der herkömmlichen Kommunalkreditfinanzierung keinerlei zusätzliche Zinsrisiken.

Die Finanzierung des Investitionskostenzuschusses aus dem Straßenunterhaltungsvertrag wurde bereits langfristig abgesichert, auch andere laufende Kredite wurden kreisseitig bis einschließlich 2019 abgesichert. Insoweit werden alle Möglichkeiten ausgeschöpft, evt. künftige Zinsrisiken zu minimieren.

Risikobehaftet bleibt allerdings die weitere Entwicklung im Bereich der Liquiditätsdarlehen. Ohne grundlegende Reformen im Bereich der Kommunalfinanzen wird es dem Kreis Lippe trotz aller Anstrengungen vermutlich nicht gelingen, die laufenden Aufwendungen dauerhaft aus laufenden Erträgen zu finanzieren. Insoweit wird die weitere Aufnahme von Liquiditätsdarlehen – wie auch im landesweiten Trend erkennbar – notwendig werden. Gleichwohl ist es in den letzten Jahren gelungen, den Bestand der Liquiditätsdarlehen deutlich zu reduzieren. Zur Zinssicherung wurden die Darlehen im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten teilweise längerfristiger finanziert, dies bewirkt zusätzlich eine Streuung des Zinsänderungsrisikos; auf die Darstellung im Verbindlichkeitspiegel wird verwiesen.

3.4. Ausblick Kreishaushalt 2013

Der Kreishaushalt 2013 weist in der Planung einen Fehlbetrag in Höhe von 4,4 Mio. € aus, der Haushaltsausgleich wird durch eine geplante Entnahme aus der Ausgleichsrücklage sichergestellt.

Der gegenüber 2012 deutlich erhöhte Planfehlbetrag ist den veranschlagten Kostensteigerungen insbesondere in der Sozial- und Jugendhilfe und bei den Personalaufwendungen bei gegenüber 2012 absolut konstant gehaltenen Kreisumlagen geschuldet.

Insbesondere im Bereich der Sozialhilfe kann die stufenweise Übernahme der Kostenverantwortung für die Grundsicherung im Alter (ab 2013: 75%ige Kostenerstattung des Bundes; Verbesserung ggü. Plan 2012: rd. 4,6 Mio. €) insgesamt nicht zu einer Entlastung der Kommunen beitragen, da der Effekt durch Kostensteigerungen bei der Landschaftsumlage (+2,2 Mio. €), der Grundsicherung für Arbeitsuchende (+1,4 Mio. €) und den sonstigen Hilfen nach dem SGB XII (Hilfe zur Pflege, Eingliederungshilfe etc. + 2,3 Mio. €) vollständig aufgezehrt wird und saldiert noch eine Budgetverschlechterung von rd. 1,3 Mio. € verbleibt.

Unter Berücksichtigung der erheblichen Verluste der kommunalen Haushalte in den letzten Jahren – alle 16 kreisangehörigen Kommunen haben in der Planung 2012 ihre Ausgleichsrücklage bereits vollständig aufgezehrt – wurde in breitem Konsens mit den kreis-

angehörigen Kommunen auf eine strukturelle Anpassung der Kreisumlagen 2013 verzichtet. Der gegenüber dem Vorjahr unveränderte Umlagebetrag führt dazu, dass unter Berücksichtigung aller vereinbarten Abrechnungsfaktoren insgesamt ein Betrag von rd. 1,6 Mio. € nicht über die Kreisumlage erhoben wird.

Der Kreis Lippe ist bemüht, durch eine umgehend eingeleitete umfassende Aufgaben- und Strukturanalyse weitere Haushaltskonsolidierungen zu erreichen, die Budgetentwicklung 2013 ist abzuwarten. Nach einer ersten Hochrechnung zum 01.06.2013 verläuft die bisherige Budgetentwicklung weitgehend plangemäß, gravierende Abweichungen sind bisher nicht zu verzeichnen.

4. Vorgänge von besonderer Bedeutung

4.1. Landesersparnis Wohngeld

Das Land NRW gewährt den Kreisen und kreisfreien Städten seit Einführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende und der damit einhergehenden Novellierung des Wohngeldrechts entsprechende Mittel als Kompensationsleistung für übergegangene Zahlungsverpflichtungen.

Im Landeshaushalt standen 2012 Mittel in Höhe von 354 Mio. € (2011: 283 Mio. €) zur Verteilung an die Kreise und kreisfreien Städte zur Verfügung. Wie das Land selber im Zuweisungsbescheid ermittelt, wären für eine vollständige Entlastung der Kommunen (Belastungsausgleich) Mittel in Höhe von 537 Mio. € erforderlich gewesen. Der für den Kreis Lippe grundsätzlich notwendige Belastungsausgleich wird mit 12,5 Mio. € ermittelt, kann aufgrund der nur beschränkt zur Verfügung stehenden Landesmittel aber nur in Höhe von 8,2 Mio. € erfüllt werden, dies entspricht einem Erfüllungsgrad von rd. 65%. Die Ausgleichszahlung steigt damit gegenüber dem Vorjahr absolut um rd. 660 T€, der Erfüllungsgrad verbessert sich um rd. 14% (Vorjahr 52%).

Es ist weiterhin festzustellen, dass durch Aufgabenverlagerungen auf die Kommunen und kontinuierliches Zurückfahren der im Landeshaushalt bereitgestellten Ausgleichsmittel in den letzten Jahren erhebliche Lastenverschiebungen in Richtung der kommunalen Haushalte zu verzeichnen sind, die nicht ausreichend kompensiert werden. Die im Landeshaushalt 2012 und 2013 um jeweils rd. 71 Mio. € erhöhten Mittel stellen hier keine Trendwende da. Vielmehr wird aufgrund veränderter Sonderbedarfszuweisungen an die neuen Bundesländer¹⁰ die bereits 2011 eingetretene Entlastung des Landes NRW im Länderfinanzausgleich erst in den Jahren 2012 und 2013 an die Kommunen weitergegeben. Für 2014 ist zu befürchten, dass die im Haushalt bereitgestellten Ausgleichszahlungen wieder reduziert werden.

4.2. Einheitslastenabrechnungsgesetz NRW

Auf die detaillierten Ausführungen in den Jahresabschlüssen 2010 und 2011 wird Bezug genommen, das Einheitslastenabrechnungsgesetz NRW regelt die finanzielle Beteiligung der Gemeinden und Gemeindeverbände an den finanziellen Lasten der Deutschen Einheit. Erstmals mit Bescheid vom 28.10.2011 wurde ein Rückforderungsanspruch gegenüber dem Kreis in Höhe von 303 T€ geltend gemacht, der Betrag ist zunächst rückgestellt (vgl. ↗ **Ziffer 6.5.10** – Sonstige Rückstellungen).

¹⁰ Beschluss der Finanzministerkonferenz vom 22.06.2011

Der Verfassungsgerichtshof NRW hat das Einheitslastenabrechnungsgesetz wegen Unvereinbarkeit mit den bundesgesetzlichen Vorgaben des Gemeindefinanzreformgesetzes für verfassungswidrig erklärt,¹¹ nachdem bereits der vorherige Abrechnungsmodus vom VGH NRW in 2007 beanstandet worden war.

Die kommunalen Spitzenverbände und die Landesregierung haben sich zwischenzeitlich auf Eckpunkte zur Neugestaltung der Einheitslastenabrechnung in NRW geeinigt¹². Durch die vereinbarte Neuregelung soll die kommunale Ebene im Jahr 2013 Abrechnungsmittel von voraussichtlich 263 Mio. € erhalten. Während diese in den Jahren 2010 und 2011 mit 196 Mio. € bzw. 126 Mio. € zu hoch an den Lasten der Deutschen Einheit beteiligt wurde, lag die kommunale Beteiligung in 2009 um rd. 60 Mio. € zu niedrig (saldiert 263 Mio. €).

Nach den angefochtenen, bisherigen Abrechnungsmodalitäten wurde die Forderung des Landes gegenüber der kommunalen Ebene mit rd. 167 Mio. € beziffert, hiervon entfiel auf den Kreis Lippe der bisher zurückgestellte Betrag von 303 T€. Die vereinbarten Modifizierungen der Einheitslastenberechnung werden in eine Neuregelung des ELAG bis zum Jahresende münden, konkrete kommunalspezifische Auswertungen / weitergehende Rückforderungsbescheide liegen bisher noch nicht vor. Bis zum Abschluss des Verfahrens bleibt der o.a. Betrag rückgestellt.

4.3. Bildung und Teilhabe

Bereits Anfang 2011 wurden Änderungen des SGB II beschlossen, insbesondere das sog. Bildungs- und Teilhabepaket umgesetzt. Die mit der Umsetzung verbundenen Finanzlasten wurden pauschaliert durch eine Anhebung der Beteiligungsquote des Bundes an den Kosten der Unterkunft nach SGB II abgegolten, hierzu wurde für die Jahre 2011 bis 2013 eine um 5,4% höhere Kostenbeteiligung zuerkannt, ab 2013 ist eine Revision der Kostenerstattungsklausel vorgesehen. § 46 Abs. 7 SGB II regelt hierzu:

„Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales wird ermächtigt, den Wert nach Absatz 6 Satz 1 erstmalig im Jahr 2013 jährlich durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates für das Folgejahr festzulegen und für das laufende Jahr rückwirkend anzupassen ...“

Hier vertritt das Bundesministerium derzeit die Auffassung, dass die Revision der Erstattungsklausel erstmals in 2013 für das Jahr 2012 rückwirkend vorzunehmen ist, mit Erlass vom 02.11.2012 hat auch das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales NRW nochmals darauf hingewiesen, dass in 2012 nicht voll ausgeschöpfte Finanzmittel (5,4% der KDU) auf Grund ihrer eindeutigen Zuordnung zweckgebunden und auf das nächste Haushaltsjahr zu übertragen seien, diese dürften nicht dem allgemeinen Kommunalhaushalt zugeführt oder für andere Zwecke eingesetzt

¹¹ Das ELAG NRW wurde durch Entscheidung des VerfGH NRW vom 08.05.2012 zwischenzeitlich wegen Verstoßes gegen das Gemeindefinanzreformgesetz erneut für verfassungswidrig erklärt.

¹² Rdschr. Landkreistag vom 17.06.2013; Nr. 342-2013

werden. Die Vertreter der kommunalen Spitzenverbände vertreten einstimmig die Auffassung, dass eine evt. Rückforderung überzahlter Leistungen des Jahres 2012 von der Revisionsklausel des § 46 SGB II nicht gedeckt sei, die weitere Entwicklung und die angestrebte Revision sind abzuwarten. Vorsorglich wurden nicht verbrauchte Mittel in Höhe von rd. **344 T€** zunächst rückgestellt.

Zwischenzeitlich liegt der Entwurf der Bundesbeteiligungs-Festsetzungsverordnung 2013 vor,¹³ wonach sich die Kostenbeteiligung des Bundes an die Bildungs- und Teilhabeleistungen rückwirkend ab 2013 auf 3,4% der KdU reduzieren soll und Überzahlungen des Jahres 2012 mit einem einmaligen Einbehalt von weiteren 2% der KdU in 2013 einbehalten werden. Die Regelung orientiert sich an Landesdurchschnittswerten und berücksichtigt die örtlich sehr unterschiedliche Inanspruchnahme des Bildungs- und Teilhabepakets nicht. Die Umsetzung der VO hätte für den Budgetvollzug 2013 des Kreises Lippe erhebliche Auswirkungen (Mindererträge rd. 2,2 Mio. €). Es bleibt abzuwarten, ob die Verordnung in der vorliegenden Form beschlossen wird, da insbesondere der angestrebte Ausgleich der Minderleistungen 2012 von den Vertretern der Länder abgelehnt wird und die Durchsetzbarkeit dieser Forderung auch rechtlich fragwürdig ist. Das weitere Vorgehen wird mit den kommunalen Spitzenverbänden abzustimmen sein.

4.4. Umlagengenehmigungsgesetz

Ende September 2012 ist das Umlagengenehmigungsgesetz in Kraft getreten und erstmals für das Haushaltsjahr 2013 anzuwenden.

➤ **Verfahrensregelungen**

Das Gesetz sieht u.a. eine Neufassung der Vorschriften über die Beteiligungsrechte der kreisangehörigen Gemeinden bei der Aufstellung der Kreishaushaltssatzung vor, die Regelungen finden entsprechend Anwendung auf das Verhältnis zwischen den Landschaftsverbänden und den Mitgliedskörperschaften. Das Gesetz stärkt zum einen die Beteiligungsrechte der Umlagezahler und räumt ein Anhörungsrecht sowohl im Aufstellungsverfahren der Haushaltssatzung als auch im Genehmigungsverfahren bei der Aufsichtsbehörde ein, darüber hinaus sind die Umlagehebesätze künftig grundsätzlich genehmigungspflichtig (bisher nur bei Erhöhung des Hebesatzes).

Da der Kreis Lippe im Rahmen seines Berechnungsmodells zur Kreisumlage auch in den vorangegangenen Jahren die Kreisumlage bereits in einem möglichst breiten Konsens mit den Kommunen unter angemessener Berücksichtigung der Haushaltslage auch in den Städten und Gemeinden festgesetzt hat, ergeben sich inhaltlich durch die

¹³ Rdschr. Landkreistag vom 05.06.2013; Nr. 319/2013

Neuregelung keine gravierenden Veränderungen, der aber gleichwohl mit einem erhöhten Verwaltungsaufwand verbunden ist. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten.

➤ **Sonderumlagen**

Zu beachten sind die rechtlich neu eingeräumten Möglichkeiten zur Erhebung einer Sonderumlage, sofern im Jahresabschluss eine Inanspruchnahme des Eigenkapitals erfolgt ist. Hierzu wird in der Gesetzesbegründung ausgeführt, dass die Kreise oft in einem besonderen Maß oder über einen längeren Zeitraum auf die wirtschaftliche Kraft ihrer kreisangehörigen Kommunen besondere Rücksicht nehmen, der zu einem Eigenkapitalverzehr bei den Kreisen führt. Da es umlagefinanzierten Haushalten grundsätzlich verwehrt ist, Überschüsse in der Haushaltsplanung zu veranschlagen, wird es durch diese Vorschrift ermöglicht, eine ausschließlich dem Rücksichtnahmegebot geschuldete Inanspruchnahme des Eigenkapitals durch Erhebung einer Sonderumlage wieder „rückgängig“ zu machen.

Die weitere Umsetzung ab 2013 wird abzuwarten sein, allerdings gelten die Bestimmungen auch für die Landschaftsverbände, so dass der Kreis Lippe hier im Spannungsfeld der Kommunalfinanzen sowohl als Umlageschuldner als auch als Umlagegläubiger betroffen ist.

➤ **Abrechnung der Jugendamtsumlage**

Neu eingefügt wurde in § 56 Abs. 5 KrO zudem die Möglichkeit, Differenzen zwischen Plan und Ergebnis bei der Jugendamtsumlage im übernächsten Haushaltsjahr nach Vorliegen des Rechnungsergebnisses auszugleichen. Dieser Regelung kommt vor dem Hintergrund der in den letzten Jahren in der Jugendhilfe zu verzeichnenden Kostenentwicklung besondere Bedeutung zu, ggf. bestehende Kostenüber- und Kostenunterdeckungen in der Jahresrechnung können zwischen den Umlagezahlern ausgeglichen werden und sind nicht durch den Gesamthaushalt zu regulieren. Die Neuregelung soll die eigenverantwortliche Haushaltswirtschaft beider Seiten stärken.

4.5. NKF-Weiterentwicklungsgesetz

Das erste Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements ist ebenfalls im September 2012 in Kraft getreten. Das Gesetz beinhaltet eine Vielzahl von Neuregelungen zur Berechnung der Ausgleichsrücklage, zur Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes, zur Haushaltsplanung und –bewirtschaftung etc.

So ist eine körperliche Inventur künftig nur noch alle 5 Jahre (bisher: 3 Jahre) vorzunehmen, auch kann nunmehr auf eine Erfassung der Vermögensgegenstände unter 410.-

€ (bisher: 60.- €) in der Anlagenbuchhaltung verzichtet werden. Der Kreis Lippe wird diese Neuregelungen zum 01.01.2013 umsetzen. Von der Option, die geänderten haushaltsrechtlichen Vorschriften erstmals auf den Jahresabschluss 2012 anzuwenden¹⁴, hat der Kreis Lippe keinen Gebrauch gemacht.

4.6. Sonstige Prozessrisiken

Durch Rücksprache mit dem Rechtsservice im Hause wurde ermittelt, ob und inwieweit ggf. erhebliche weitere Prozessrisiken bestehen, die weitergehende Rückstellungen (vgl. insoweit auch ↪ **Ziffer 6.5.10 Anhang – sonstige Rückstellungen**) erforderlich machen. Hinzuweisen ist insoweit auf derzeit anhängige Streitverfahren zur **Genehmigungsfähigkeit von Windkraftanlagen** vor dem Verwaltungsgericht in Minden.

Sollte die Rechtswidrigkeit der ablehnenden Entscheidungen des Kreises Lippe in weitergehenden Instanzen festgestellt werden, wäre der Kreis Lippe ggf. für entgangene Gewinne der Antragsteller schadenersatzpflichtig. Zunächst ist hier die erstinstanzliche Entscheidung abzuwarten, insoweit besteht auch Versicherungsschutz über den kommunalen Schadenausgleich.

Gegen die Festsetzung der Gesamtschulumlage ist vor dem VG Minden derzeit ebenfalls ein Streitverfahren anhängig. Streitgegenständlich ist hier die Frage, inwieweit die Schulpauschale ein allgemeines Finanzierungsmittel darstellt oder aber anteilige Zuweisungen für Schüler der Kreisgesamtschule bedarfsmindernd bei der Erhebung der Sonderumlage zu berücksichtigen gewesen wären. Der Ausgang des Verfahrens bleibt abzuwarten, der Landkreistag NRW als kommunaler Spitzenverband sowie die Kommunalaufsicht bei der Bezirksregierungen folgen der Rechtsauffassung des Kreises.

Von der Bildung von Rückstellungen wird im Jahresabschluss 2012 zunächst abgesehen. Sonstige gravierende Prozessrisiken wurden nicht ermittelt.

4.7. Umsatzsteuerliche Einordnung öffentlicher Leistungen

Bereits im Vorjahr wurde darauf hingewiesen, dass der Bundesfinanzhof mit zwei Urteilen die umsatzsteuerlich relevanten Tätigkeiten von juristischen Personen des öffentlichen Rechts erheblich ausgeweitet hat. Hiervon betroffen sind im Wesentlichen die vielfältigen Formen der Verwaltungszusammenarbeit von Bund, Land und Kommunen mit- und untereinander, die durch eine Belastung mit Umsatzsteuer nicht nur erheblich verteuert, sondern auch grundlegend in Frage gestellt würden. Alle intensiven Anstrengungen gerade auch des Kreises Lippe, durch interkommunale Kooperationen Einsparpotenziale zu

¹⁴ Art. 11 des 1. NKF - Weiterentwicklungsgesetzes

generieren und Synergieeffekte in der öffentlichen Verwaltung zu nutzen, werden mit den Entscheidungen weitgehend konterkariert.

Unterlag hoheitliches Handeln von Bund, Land und Kommunen bisher keiner Umsatzbesteuerung, wird eine Steuerpflicht nunmehr auch unterstellt, sofern eine Zusammenarbeit öffentlich-rechtlicher Akteure erfolgt und Leistungen oder auch Teilleistungen potenziell auch von Privatpersonen erbracht werden könnten.

Selbst bei strikt hoheitlichen Aufgaben lassen sich stets Teilbereiche identifizieren, die theoretisch auch von privaten Anbietern erbracht werden könnten. Konkrete Anwendungsbeispiele sind z.B. die Leistungen des Kommunalen Rechenzentrums, aber auch die Servicedienstleistungen des Kreises Lippe für Dritte.

Neben einer Resolution der kommunalen Spitzenverbände an die zuständigen Ministerien wurde auch eine Arbeitsgruppe des Landkreistages initiiert, in der der Kreis Lippe aktiv mitgewirkt und mögliche finanzielle Mehrbelastungen in nicht unerheblicher Höhe identifiziert hat. U.a. hat am 13.03.2013 eine Vortragsveranstaltung des Freiherr – vom – Stein - Instituts, Westfälische Wilhelms - Universität, Münster, stattgefunden, zu der mehr als hundert Vertreter aller interessierten Akteure aus Politik, Verwaltung und Rechtspflege erschienen sind. Im Ergebnis kann die grundlegende Lösungsbereitschaft der von der Finanzministerkonferenz (FMK) im Herbst 2012 eingesetzten Staatssekretärsarbeitsgruppe festgehalten werden.

So soll eine nach der neueren BFH-Rechtsprechung mögliche, zusätzliche umsatzsteuerliche Belastung der kommunalen Ebene vermieden werden, die BFH – Urteile¹⁵ werden bis auf weiteres von der Finanzverwaltung nicht angewandt. Die abschließende Klärung bleibt abzuwarten.

4.8. Neuausrichtung der Kreissenioreneinrichtungen

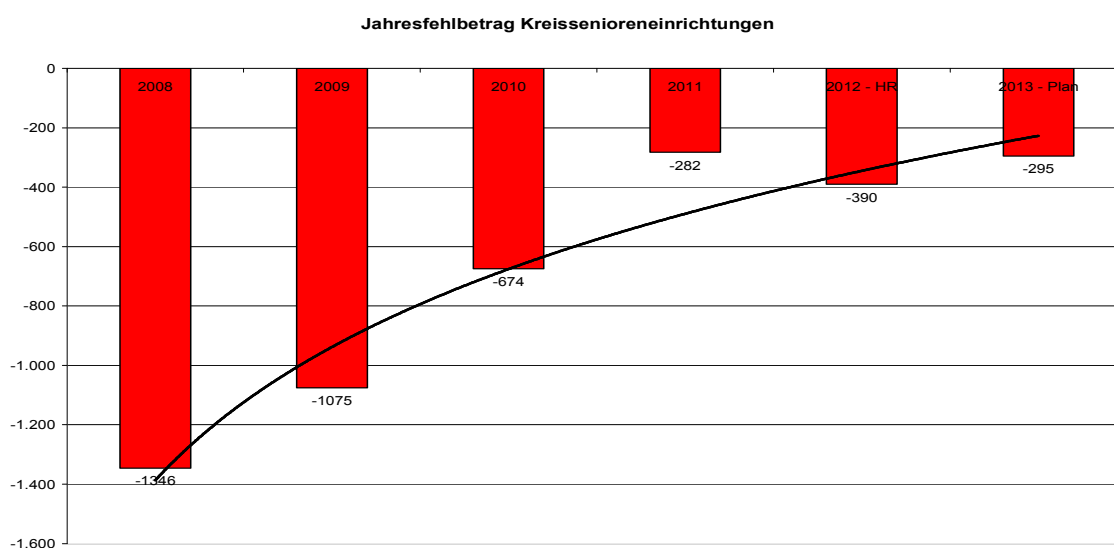
Der Kreistag hat am 04.10.2010 u.a. beschlossen, den Eigenbetrieb Senioreneinrichtungen in die Kreissenioreneinrichtungen Lippe GmbH zu überführen und die Kreissenioreneinrichtungen Lippe GmbH so auszugestalten, dass auf der Grundlage der geltenden rechtlichen und vertraglichen Rahmenbedingungen nach einer Übergangs- und Sanierungsphase spätestens beginnend mit dem Wirtschaftsjahr 2014 eine kostendeckende Betriebsführung eintritt.

Das erarbeitete bauliche Sanierungskonzept für die Kreissenioreneinrichtungen wurde beschlossen und in den Einrichtungen Detmold und Blomberg in 2012 bereits weitgehend umgesetzt, die Baumaßnahmen werden Anfang 2013 abgeschlossen. Die umfassende

¹⁵ Schreiben des Bundesfinanzministeriums vom 02.04.2012

Sanierung der Einrichtung Schlangen - Oesterholz konnte im Jahr 2011 mit der Fertigstellung des III. Bauabschnitts abgeschlossen werden. Das Pflegeheim Lemgo soll auf dem Gelände des Klinikums im Rahmen des Gesamtkonzepts „Gesundheitscampus am Klinikum Lippe – Lemgo“ als Neubau realisiert werden, gleichzeitig sind für den bisherigen Standort Echternstraße alternative Nutzungskonzepte zu entwickeln.

Die erheblichen Investitionen sind dabei langfristig – eine entsprechende Belegung der Einrichtungen unterstellt – über die Pflegesätze refinanzierbar. Zielrichtung des Gesamtkonzeptes ist es, die seit Jahren defizitäre Entwicklung mittelfristig in eine kostendeckende Betriebsführung zu überführen. Die Umstrukturierungen zeigen erste Erfolge, so konnte das Betriebsergebnis der Kreissenioreneinrichtungen in den letzten Jahren deutlich verbessert werden. Zwar sind nach wie vor leichte Jahresfehlbeträge zu verzeichnen, diese aber aktuell wesentlich beeinflusst durch die in den Jahren 2011 und 2012 durchgeführten, erheblichen Baumaßnahmen in Detmold und Blomberg. Die Entwicklung der Jahresergebnisse stellt sich wie folgt dar:



4.9. Klinikum Lippe

Im Jahresabschluss 2012 des Klinikums Lippe droht erstmals seit 7 Jahren wieder ein deutlicher Fehlbetrag, durch ein aufgelegtes Konsolidierungsprogramm soll dieser Entwicklung gegengesteuert werden. Ursächlich für die Entwicklung ist die deutliche Unterfinanzierung des Gesundheitswesens, bei der die Erlösentwicklung nicht mit den Aufwandssteigerungen, insbesondere der Entwicklung der Personalaufwendungen, Schritt hält. Ferner ist die Landesförderung der Klinikinvestitionen seit Jahren völlig unauskömmlich.

Durch Neustrukturierung und Zusammenlegung einiger Stationen und die Prüfung von Einsparpotenzialen im ärztlichen Bereich, in der Verwaltung, Beschaffung sowie im tech-

nischen Bereich sollen Konsolidierungsbeiträge erwirtschaftet werden, um spätestens 2015 wieder ein ausgeglichenes Budget zu erreichen. Die aktuelle Finanzierungsstruktur des Gesundheitswesens benachteiligt Kliniken wie die Lippische, die auch die volle Flächenversorgung mit Notaufnahmen sicherstellen muss. Hierfür sind Personal und Einrichtungen vorzuhalten, die derzeit durch die von den Versicherungen gezahlten Fallpauschalen nicht ausreichend vergütet werden. Die Bundespolitik diskutiert derzeit einen sog. „Versorgungszuschlag“ für diese Häuser, die Idee wird auch vom Kreis Lippe mit Nachdruck unterstützt, um dauerhaft die Versorgungsstrukturen aufrecht erhalten zu können.

4.10. AöR Jobcenter Lippe

Durch Änderung der Kommunalträger-Zulassungsverordnung vom 14.04.2011 hat der Bund auf Antrag u.a. den Kreis Lippe mit Wirkung vom 01.01.2012 als kommunalen Träger für die Aufgaben der Grundsicherung für Arbeitsuchende zugelassen, der Kreistag hat beschlossen, zur Umsetzung der Aufgaben eine Anstalt der öffentlichen Rechts, die Jobcenter Lippe AöR zu gründen.

➤ Umstellungsaufwand Option

Auf Grundlage einer Verwaltungsvereinbarung hat der Bund dem Kreis Lippe eine Verwaltungskostenstattung in Höhe von 1.063 T€ zur Finanzierung des Umstellungsaufwandes gewährt, die Mittel wurden in Höhe von 80% (= 851 T€) im Haushaltsjahr 2011 abgerufen und waren einzusetzen zur Finanzierung der mit der Einrichtung eines kommunalen Trägers einhergehenden einmaligen Umstellungskosten. Die weiteren Bundesmittel in Höhe von 212.775 € wurden in 2012 abgerufen.

Da der Kreis Lippe auch bisher 15,2% des Verwaltungskostenbudgets der gemeinsamen Einrichtung finanziert hat, sind im Rahmen der Verwaltungsvereinbarung nur 84,8% der Umstellungsaufwendungen erstattungsfähig, d.h. ein Verwendungsnachweis für die zweckgebundenen Mittel war für 2012 in Höhe von 252 T€ zu führen.

Die vom Land in 2012 bereit gestellten Mittel wurden wie folgt eingesetzt:

Umstellungsaufwand Option 2012	
vom Bund bewilligte Fördermittel Umstellungsaufwand Option:	1.063.875 €
davon bereits in 2011 abgerufen	851.100 €
Mittelabruf 2012	212.775 €
davon als laufender Zuschuss verbucht	164.615 €
davon als Investitionskostenzuschuss	48.160 €
Verwendung der Bundesmittel zzgl. Eigenanteil von 15,2%:	252.103 €
davon für Personalaufwand	164.598 €
davon für IT-Infrastruktur	80.050 €
davon für bauliche Maßnahmen	42.014 €
davon für Information, Öffentlichkeitsarbeit	9.265 €
	295.927 €

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die zur Verfügung gestellten Fördermittel – gezahlt wurde eine Pauschale von 75.- € je Bedarfsgemeinschaft Stand Dezember 2010 – in vollem Umfang zur Refinanzierung des umstellungsbedingten Mehraufwandes in 2011 und 2012 benötigt wurden.

Zwischenzeitlich wurde für die Jahre 2011 und 2012 nach Anforderung ein von der Revision vorgeprüfter Verwendungsnachweis gegenüber dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales geführt, dieser liegt dort seit Anfang 2013 vor, eine Rückmeldung ist bisher nicht eingegangen. Das MAIS NRW sieht gegenüber dem Bund keine Nachweispflicht, da es sich um eine pauschalierte Abgeltung des Umstellungsaufwandes gehandelt habe. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten.

➤ **Kooperationsvereinbarung mit der Jobcenter Lippe AöR**

Um möglichst optimal verschiedene Synergieeffekte zu generieren, nutzt die Jobcenter Lippe AöR an verschiedensten Stellen Dienstleistungen des Kreises Lippe gegen Kostenerstattung. Beispielhaft zu nennen sind die gemeinsame Beschaffung von Büromaterial, die gesamte IT-Betreuung durch den Kreis Lippe, die Wahrnehmung von Hausmeisteraufgaben, die Vollstreckung von Forderungen und die gesamte Personalverwaltung und –buchhaltung. Daneben wird auch notwendiges Anlagevermögen (Betriebs- und Geschäftsausstattung) durch den Kreis Lippe beschafft und bilanziert und gegen eine Kostenmiete dem Jobcenter Lippe zur Verfügung gestellt.

Neben günstigeren Einkaufs- und Vertragskonditionen bietet die gemeinsame Aufgabenwahrnehmung personelle Synergieeffekte und optimiert insbesondere notwendige Abwesenheitsvertretungen. Die Kostenerstattungsvereinbarung wurde Mitte 2012 rückwirkend zum 01.01.2012 abgeschlossen und wird bei Bedarf an sich ändernde Rahmenbedingungen angepasst.

4.11. Umsetzung BSG-Urteil zur Angemessenheit von Wohnraum

Nach gängiger Rechtsprechung wurden zur Feststellung der angemessenen Wohnungsgröße für SGB II-Empfänger bisher die jeweiligen landesrechtlichen Bestimmungen zum Wohnraumbindungsgesetz herangezogen. Diesbezüglich hatte das BSG für Nordrhein-Westfalen im Jahr 2009 festgestellt, dass für einen Ein-Personen-Haushalt von 45 qm auszugehen sei. Die landesrechtlichen Bestimmungen wurden in Nordrhein-Westfalen durch das zuständige Ministerium zum 01.01.2010 von 45 auf 50 qm angehoben.

Mit Urteil vom 16.05.2012 (Az. B 4 AS 109/11 R) hat das Bundessozialgericht bestätigt, dass bei der Bestimmung der angemessenen Wohnfläche ab dem **01.01.2010** auf die in Nr. 8.2 der Wohnraumnutzungsbestimmungen des Landes Nordrhein-Westfalen festge-

setzten Werte zurückzugreifen und mithin als angemessene Wohnungsgröße für einen Ein-Personen-Haushalt eine Wohnfläche von 50 qm zu berücksichtigen sei. Das MAIS NRW hat mit Erlass vom 15.08.2012 darauf hingewiesen, dass auch eine rückwirkende Leistungsgewährung bei in der Vergangenheit nicht vollständig anerkannten Kosten der Unterkunft sicherzustellen ist.

Der Rechtscharakter des MAIS – Erlasses wurde auf kommunaler Ebene kontrovers diskutiert und gewertet, der Landkreistag¹⁶ z.B. vertritt weiterhin die Auffassung, bis auf Weiteres durch bestandskräftige Verwaltungsakte abgeschlossene Verfahren nicht von Amts wegen aufzugreifen und damit keine freiwilligen Zahlungen zu leisten und lediglich die im Widerspruchs- bzw. Klageverfahren befindlichen Vorgänge aufzugreifen und ggf. neu zu bescheiden.

Das Jobcenter Lippe hat den ministeriellen Erlass aufgegriffen und noch im Jahr 2012 alle Leistungsfälle, in den die Kosten der Unterkunft wegen unangemessen hoher Aufwendungen nicht in voller Höhe übernommen wurden, unter Beachtung der neuen Wohnraumgrenzen rückwirkend ab 2011 neu beschieden und entsprechende Nachzahlungen geleistet. Insoweit sind die im Jahresabschluss 2011 dargestellten Budgetrisiken nunmehr im Budgetvollzug 2012 ausgeräumt worden.

4.12. Finanzielle Entlastungen durch gesetzliche Neuregelungen

Im Budgetvollzug 2012 konnten zum einen bereits eingeplante, zum anderen langfristig eingeforderte, bei Budgetaufstellung aber noch nicht hinreichend konkrete, gesetzliche Neuregelungen zu einer Entlastung der Kommunalfinanzen beitragen.

➤ **Kostenverantwortung Grundsicherung im Alter**

Durch Gesetz vom 06.12.2011 wurde § 46a SGB II dahingehend geändert, dass der Bund ab dem Jahr 2012 jeweils einen Anteil von 45% an den Nettoaufwendungen der Grundsicherung im Alter trägt, der Bund erstattet im Jahr 2013 75% und ab 2014 jeweils einen Anteil von 100% der im jeweiligen Kalenderjahr entstehenden Nettoaufwendungen. Die stufenweise Verlagerung der Kostenverantwortung wurde bereits in der Budgetplanung und den Umlagefestsetzungen des Jahres 2012 berücksichtigt und konnte sonstige Kostenentwicklungen teilweise kompensieren.

➤ **Belastungsausgleichsgesetz Jugendhilfe**

Am 21.11.2012 ist Gesetz zur Regelung des Kostenausgleichs für Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe (Belastungsausgleichsgesetz) in Kraft getreten, mit dem Gesetz sollen die Kommunen verlässlich und dauerhaft bei den investiven wie den laufenden

¹⁶ Rdschr. Landkreistag vom 14.09.2012; Nr. 520/2012

Betriebskosten der U 3 – Betreuung von der Landesregierung unterstützt werden. Für die Kindergartenjahre 2011/2012 und 2012/2013 wurde der Ausgleich komplett 2012 als Einmalzahlung zur Verfügung gestellt, der Kreis Lippe hat Mittel in Höhe von **1.953 T€** Ende 2012 erhalten. Die Zahlung wurde entsprechend der gemeldeten U 3 – Plätze und der im Landeshaushalt vorgesehenen Gesamtausgleichszahlung anteilig auf die Kindergartenjahre aufgeteilt. Für das Jahr 2012 war insoweit ein im Budget zunächst nicht eingeplanter ordentlicher Ertrag in Höhe von **909 T€** zu verzeichnen, der die sonstigen Kostensteigerungen im Bereich der wirtschaftlichen Jugendhilfe kompensieren konnte. Konkrete Aussagen zur weiteren Finanzierung über das Kindergartenjahr 2012/2013 hinaus liegen bisher weiterhin nicht vor.

4.13. Folgeninventur zum 31.12.2011 bzw. 31.12.2012

Wie bereits im Jahresabschluss 2011 festgestellt, konnte die Folgeinventur in dem **Bereich Gebäudewirtschaft** aufgrund erheblicher, krankheitsbedingter Personalausfälle und bedingt durch Umstrukturierungen im Hause – auch unter Berücksichtigung der erforderlichen Nacharbeiten – zum Bilanzstichtag 31.12.2011 nicht in einem vertretbaren Zeitfenster durchgeführt werden, die Inventur wurde daher zum Bilanzstichtag 31.12.2012 nachgeholt. Die im Rahmen der Inventur festgestellten Inventurdifferenzen und Anlageabgänge wurden aufgeklärt und im Rahmen der Jahresrechnung aufwandswirksam ausgebucht. In weit der überwiegenden Fälle waren die auszubuchenden Inventargüter zwischenzeitlich defekt bzw. bereits bis auf einen Restbuchwert von 1.- € abgeschrieben. Nennenswerte Auswirkungen auf das Jahresergebnis 2012 haben sich nicht ergeben.

4.14. Aufgaben- und Strukturanalyse

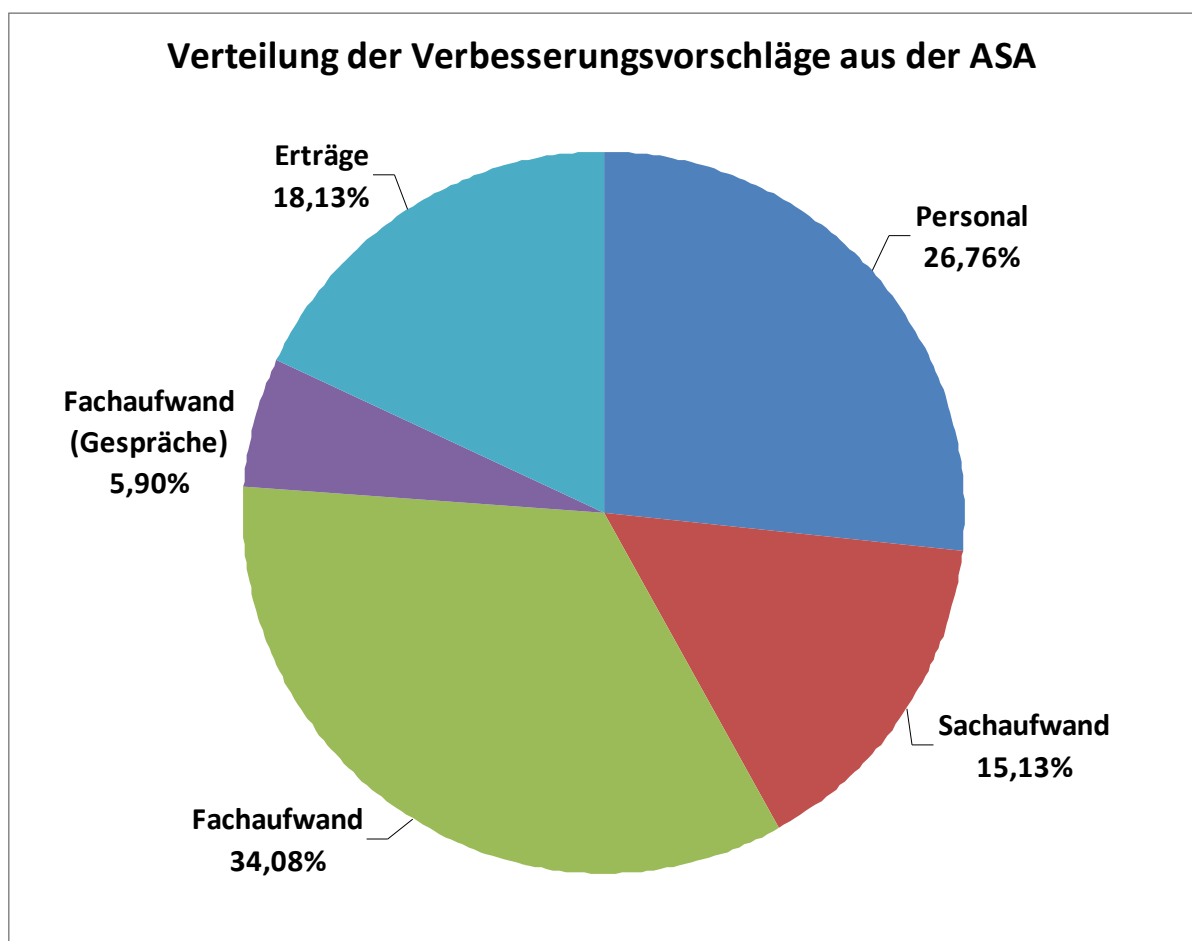
Im Nachgang zur Haushaltsaufstellung 2013 wurde eine umfassende Aufgaben- und Strukturanalyse initiiert, um nachhaltige, strukturelle Verbesserungen der Finanzsituation zu erreichen. Angestrebt wurde hierbei ein **Konsolidierungsbeitrag** für den Kreishaushalt in einem Umfang von 8 bis 10 Mio. €.

Neben einer Überprüfung sämtlicher Produkte und Leistungen der Kreisverwaltung lag der Focus der Analyse auch auf übergreifenden Aspekten wie der Aufbau- und Ablauforganisation, den Zuständigkeiten, der Dienst- und Geschäftsanweisung, der Raumbewirtschaftung etc. Unter Beteiligung des Personalrates und unter Einbeziehung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurde das Projekt in einem Zeit- und Maßnahmenplan von März bis Juli 2013 umgesetzt.

Nach Abstimmung der erarbeiteten Vorschläge mit der Politik im Rahmen der Strategiekonferenz am 12.07.2013 werden die vereinbarten Ergebnisse in die Haushalts- und Fi-

nanzplanung für 2014 einfließen, die Haushaltseinbringung ist für den 14.10.2013, die Beschlussfassung für den 16.12.2013 terminiert.

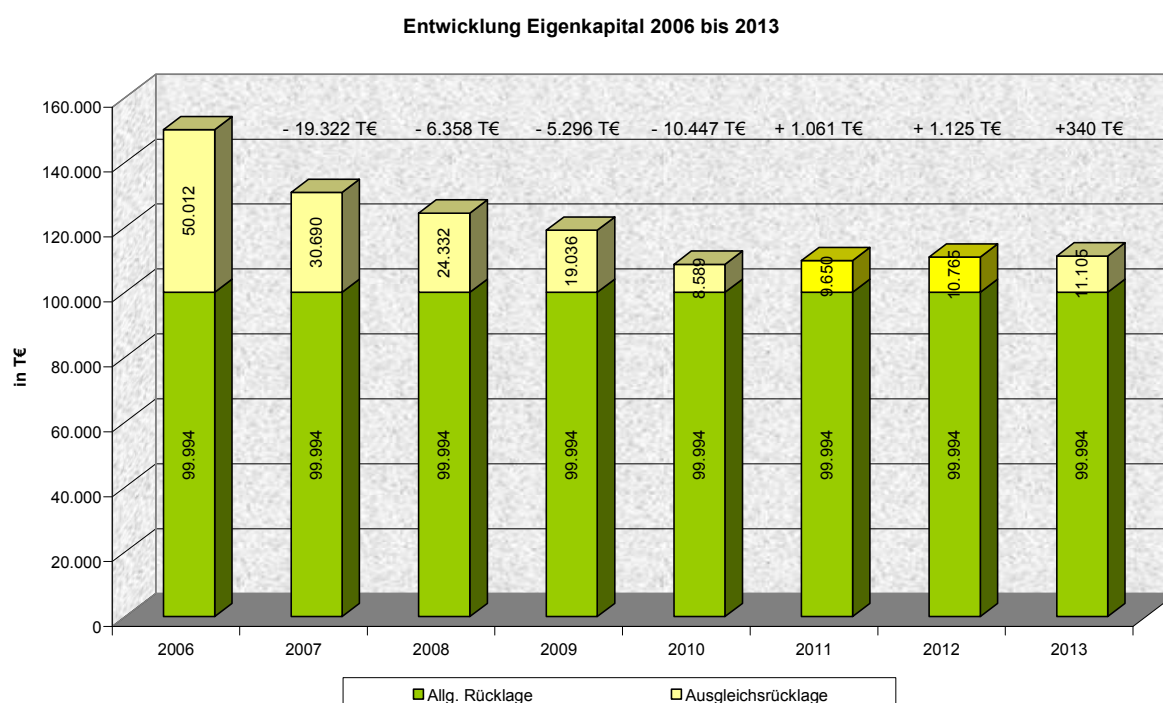
Unter maßgeblicher Beteiligung und Mitwirkung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter konnte das angestrebte Konsolidierungsvolumen noch übertroffen werden, diskutiert werden derzeit Budgetoptimierungsvorschläge in einem Volumen von strukturell 11,8 Mio. €, zusätzlich zu berücksichtigen sind mögliche Einmaleffekte von rd. 1,7 Mio. €. Die Vorschläge verteilen sich dabei sowohl auf Ertragssteigerungen als auch auf Aufwandsminimierungen und berühren sowohl Personal- als auch Fachaufwand:



5. Chancen und Risiken

5.1. Entwicklung des Eigenkapitals, Haushaltsausgleich

Im Jahresabschluss 2012 sind die ordentlichen Erträge zwar erneut ausreichend, um die ordentlichen Aufwendungen zu decken, auf hierbei zu berücksichtigende Einmaleffekte und gesetzliche Änderungen wurde bereits hingewiesen. Auf Sicht ist nach wie vor davon auszugehen, dass die Ertragskraft des Kreishaushalts nicht ausreichend ist, um die im Haushaltsjahr entstandenen Aufwendungen zu decken. Die Entwicklung des Eigenkapitals und der Ausgleichsrücklage wird nochmals anhand der nachstehenden Grafik verdeutlicht.



Auf der Grundlage der aktuellen Finanzplanung ist ein Haushaltsausgleich mittelfristig nur über eine in Ertrag und Aufwand ausgeglichene Ergebnisrechnung möglich. Da der Kreis über eigene Steuereinnahmen nicht verfügt, geht damit einher die **Umlagefinanzierung** des Kreishaushalts unter gleichzeitiger Beachtung der gebotenen Rücksichtnahme auf die Haushaltssituation der kreisangehörigen Städte und Gemeinden. Weitere Erträge werden generiert aus Verwaltungs- und Benutzungsgebühren sowie aus Zuwendungen, hier sind insbesondere die **Zuweisungen nach dem GFG** zu nennen.

Daneben sind die Erträge und Aufwendungen, aber auch Arbeitsabläufe und Strukturen im Rahmen einer umfassenden Aufgaben- und Strukturanalyse kontinuierlich, zumindest aber in regelmäßigen Abständen neu auf den Prüfstand zu stellen, um nachhaltige, strukturelle Verbesserungen der Finanzsituation zur Erhaltung des kommunalen Handlungsspielraums zu erreichen. Eine erneute Aufgaben- und Strukturanalyse wurde 2013 bereits

eingeleitet (vgl. vorstehend). Der Haushalt des Kreises Lippe bewegt sich weiterhin in einem Spannungsfeld zwischen den seit Jahren **steigenden Soziallasten** einerseits und der andererseits im Wesentlichen **umlagefinanzierten** Ertragsseite auch vor dem Hintergrund der zunehmend verschärften Haushaltssituation der kreisangehörigen Kommunen.

Gleichzeitig zahlt der Kreis eine seit Jahren ebenfalls deutlich steigende Umlage an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe im Wesentlichen für die Aufgaben des überörtlichen Sozialhilfeträgers (Eingliederungshilfe), letztlich wurden 2012 von dem Aufkommen der Allgemeinen Kreisumlage in Höhe von 174,5 Mio. € immerhin 68,6 Mio. € direkt an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe als Landschaftsumlage weitergeleitet, dies entspricht einem Anteil von rd. **39%**. Dieser Anteil ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen und wird 2013 bereits rd. 41% erreichen.

Zwar erwarten die kommunalen Spitzenverbände¹⁷ für die Jahre 2013 bis 2016 nach derzeitigen Prognosen kommunale Finanzierungsüberschüsse, die Prognosen stehen aber unter dem Vorbehalt, dass

- die Staatsschuldenkrise nicht zu weiteren negativen Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland und Europa führt,
- mögliche weitere Erhöhungen des Grundfreibetrages bei der Einkommensteuer nicht zu direkten (Gemeindeanteil an der Einkommensteuer) und indirekten Mindereinnahmen (Länderzuweisungen) führen und
- die Länder die in ihren mittelfristigen Finanzplanungen vorgesehenen Zuweisungen weiter umsetzen.
- Ebenso unberücksichtigt sind in diesen Annahmen evt. fiskalische Auswirkungen der Flutkatastrophe und die in Aussicht gestellten Hilfen auf dem Fluthilfefonds sowie evt. Verschiebungen im Länderfinanzausgleich als Auswirkung des Zensus 2011.

Wenn die Gesamtentwicklung auch auf den ersten Blick erfreulich erscheint, offenbaren sich doch in vielen Kommunen zunehmende Probleme durch nach wie vor **steigende Soziallasten**, das **niedrige Niveau der Investitionen** und den weiteren Anstieg von **kommunalen Liquiditätsdarlehen**, hier wurde 2012 ein neuer Rekordwert von rd. 48 Mrd. € erreicht. So wurden die bundesweit zu verzeichnenden, positiven Finanzierungssalden u.a. auch durch eine erheblich zurückgefahrenen Investitionstätigkeit der Kommunen erreicht, was dazu führt, dass die kommunale Substanz und Infrastruktur nicht erhalten werden kann. Im Jahr 2012 war ein Rückgang der kommunalen Investitionen um rd. 10,6% auf unter 20 Mrd. € zu verzeichnen. Die Bundesvereinigung resümiert, dass die kommunale Investitionsschwäche in den letzten Jahren durch das Konjunkturpaket lediglich überdeckt, aber nicht behoben werden konnte. Dies zeige sich insbesondere in der Verkehrsinfrastruktur, die vielerorts seit Jahren nicht instand gesetzt werde.

¹⁷ Rdschr. Landkreistag 24.06.2013; Nr. 353/2013 zur Entwicklung der Kommunalfinanzen

Deutliche Mehrausgaben werden für die Kommunen im gesamten Prognosezeitraum weiterhin bei den Sozialleistungen erwartet. Diese stiegen schon 2012 trotz der gespannten Lage am Arbeitsmarkt überproportional an. Diese Entwicklung wird sich auch in den Jahren 2013 bis 2016 fortsetzen. Weitgehend unabhängig von der Konjunktur werden die Kosten für die Hilfen zur Erziehung, die Jugendhilfe, die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung, die Hilfe zur Pflege und die Grundsicherung im Alter weiter ansteigen. Während 2012 Steigerungen um rd. 3,6% bzw. um rd. 1,6 Mrd. € auf 46 Mrd. € zu verzeichnen waren, wird bis 2016 ein Anstieg auf rd. 50 Mrd. € zu verzeichnen sein. Es wurde die Erwartung formuliert, dass Bund und Länder finanzielle Entlastungen für die Kommunen im Zuge einer Föderalismusreform beschließen und diese insbesondere auch bei den Kosten aus der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen spürbar entlasten.

Bund und Land haben in den letzten Jahren durch neue Gesetze und / oder veränderte Zuständigkeiten weitere Aufgaben auf die kommunale Ebene übertragen, ohne zeitnah für einen ausreichenden finanziellen Ausgleich Sorge zu tragen. Teilweise wurden hier zwischenzeitlich Korrekturen vorgenommen, dies entweder auf massiven Druck der kommunalen Spitzenverbände oder aufgrund entsprechender Entscheidungen des VerfGH NRW:

- Die **Leistungen der Grundsicherung im Alter** wurden zum 01.01.2003 eingeführt; die ungedeckten Aufwendungen bei der Grundsicherung im Alter sind in den letzten Jahren kontinuierlich überproportional gestiegen. Nunmehr hat der Bund die Finanzverantwortung für die Grundsicherung im Alter ab 2012 schrittweise übernommen, ab 2014 werden die Fachaufwendungen zu 100% getragen.

Insoweit ist zwar eine finanzielle Entlastung des Kreishaushalts eingetreten und an die kreisangehörigen Kommunen weitergegeben worden, aber durch die sonstige Kostenentwicklung bei den Hilfen zur Pflege, der Eingliederungshilfe sowie der Landschaftsumlage mehr als aufgezehrt worden. Die Kommunen hatten sich hier deutlich positivere Effekte im Hinblick auf die Umlageentwicklung erhofft. So hat die Anhebung der Kostenerstattung von 15% auf 45% in 2012 (Basis: Ergebnis Vorvorjahr) letztlich in der Jahresrechnung 2012 eine Budgetentlastung von rd. 3 Mio. € bewirkt, wie folgende Gegenüberstellung belegt:

	2011	2012
Grundsicherung im Alter	13.990 T€	14.923 T€
./. sonstige Erträge	- 398 T€	- 435 T€
./. Bundeserstattung	- 1.807 T€	- 5.661 T€
Nettoaufwand	11.785 T€	8.827 T€
Einsparung Grundsicherung		2.958 T€

Dieser Einsparung standen im Vergleich der Jahresrechnungen 2011/2012 aber Kostensteigerungen von rd. 14 Mio. € gegenüber, die der Kreis Lippe nur anteilig durch die Ergebnisverbesserungen bei der Grundsicherung im Alter und ein erhöhtes Kreisumlageaufkommen (2011: 166,6 Mio. €; 2012: 174,6 Mio. €) refinanzieren konnte. Verbleibende Verschlechterungen von **rd. 3 Mio. €** musste der Kreishaushalt auffangen. Dabei sind die sonstigen Budgetveränderungen wie tarifliche oder gesetzliche Personalkostensteigerungen, Preissteigerungen etc. noch nicht berücksichtigt.

	2011	2012
Hilfe zur Pflege in Einrichtungen	-16.496 T€	- 17.412T€
Hilfen bei Behinderung	- 3.589 T€	- 4.179 T€
Grundsicherung Arbeitsuchende	- 41.702 T€	- 46.647 T€
Landschaftsumlage	- 61.189 T€	- 68.655 T€
Gesamt	- 122.976 T€	- 136.893 T€
Mehraufwand Soziales		- 13.917 T€

- Die **Grundsicherung nach dem SGB II** stellt die bei weitem größte Finanzbelastung für den Kreishaushalt mit einem Zuschussbedarf von jährlich derzeit rd. 46,6 Mio. € (Ergebnis 2012) dar und ist in besonders starkem Maße von der konjunkturellen Entwicklung abhängig. Der Aufgabenbereich birgt damit ein erhebliches Risikopotenzial für kommunale Haushalte, auf die Darstellungen der Vorjahre wird verwiesen.
- Durch die Reform des SGB II und das **Bildungs- und Teilhabepaket** hat sich die Kostenbeteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft um 11,3 %-Punkte erhöht, allerdings wurden durch das Bildungs- und Teilhabepaket weitere finanzielle Belastungen auf die Kommunen übertragen, die in keinerlei relevantem Bezug zur Entwicklung der Kosten der Unterkunft stehen, d.h. die Kostenerstattung erfolgt pauschaliert und losgelöst von tatsächlichen Bedarfen. Die im letzten Jahr bereits aufgezeigten Bedenken scheinen sich zu bestätigen, da die zeitlich befristete Erstattungsregelung revidiert werden soll. Auf die Ausführungen unter ♡ **Ziffer 4.3 des Lageberichts** wird verwiesen.
- Die in dem Gesamtkomplex der Neuregelungen des SGB II / SGB XII als Kompensationsleistung des Landes seinerzeit einföhrte Zuweisung der Landesersparnisse bei den Wohngeldausgaben wurde durch das Land trotz stetig steigender finanzieller Belastungen nicht angepasst, die Höhe der Zuwendungen orientiert sich an den im Landeshaushalt bereit gestellten Haushaltsmitteln und deckte zuletzt max. rd. 60% der tatsächlich bestehenden Belastungen, auf die vorstehenden Ausführungen wird verwiesen.

- Erst nach erfolgreichen Kommunalverfassungsbeschwerden wegen Verletzung des Konnexitätsprinzips ist das Land NRW seiner Verpflichtung nachgekommen, neben den Investitionskosten auch die erhöhten Betriebskosten für Kindertageseinrichtungen zumindest anteilig auszugleichen. Auf die Ausführungen zu **☛ Ziffer 4.12 des Lageberichts** wird verwiesen.

5.2. Neuregelung der Kommunalfinanzen

Zur Neuregelung der kommunalen Finanzausstattung hat sich bereits im Frühjahr 2010 die Gemeindefinanzkommission des Bundes konstituiert, in der verschiedene Bundesresorts, Repräsentanten der Länder und der kommunalen Spitzenverbände vertreten sind.

Einvernehmlich wurde festgestellt¹⁸, dass seit Jahren die Ausgaben der Kommunen für soziale Leistungen so rasch wie kein anderer Ausgabenblock gestiegen sind und sich inzwischen auf über 40 Mrd. Euro an reinen Leistungsausgaben jährlich belaufen, ohne dass darin korrespondierende sächliche und personelle Aufwendungen enthalten sind. Insbesondere die Kosten der Unterkunft und Heizung für Langzeitarbeitslose nach dem SGB II, die Kosten für Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII, die Ausgaben der Jugendhilfe sowie die Kosten für die Eingliederung von Menschen mit Behinderungen sind in den vergangenen Jahren massiv gestiegen; für die kommenden Jahre wird mit einem weiteren Anstieg gerechnet. Weitere Ausgabensteigerungen sind auch bei den öffentlichen Ausgaben für den Ausbau und den Betrieb von Kindertageseinrichtungen zu erwarten.

Für die vorgenannten Ausgabenblöcke hat die Arbeitsgruppe Standards der Gemeindefinanzkommission einvernehmlich festgestellt, dass sie auf bundespolitischen Vorgaben mit jeweiliger Zustimmung bzw. Beteiligung des Bundesrates beruhen, Rechtsansprüche umsetzen und von den Kommunen in weiten Bereichen nicht oder nur unmaßgeblich beeinflusst werden können.

Ob der Forderung der Kommunen und kommunalen Spitzenverbände nach einer Beteiligung des Bundes an den Kosten der Eingliederungshilfe seitens des Bundes entsprochen wird, ist derzeit noch offen. In der aktuellen Diskussion über die Neuregelung der kommunalen Finanzierung wird dieser Punkt explizit zurückgestellt. Alle kommunalen Vertreter sind der Meinung, dass, da die Kostensteigerung durch die Erfüllung bundesrechtlicher Regelungen (SGB IX - Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen) eingetreten ist, sich auch der Bund maßgeblich in die Finanzierung direkt oder indirekt (Finanzausgleich) einbringen muss.

¹⁸ Rdschr. Landkreistag vom 12.01.2011 zur Gemeindefinanzkommission des Bundes

Die Arbeitsgruppe Standards hat bewertend festgestellt, dass die Mehrbelastungen aus Ausgaben für soziale Leistungen eine Dimension erreicht haben, die nicht durch eine Flexibilisierung von Standards kompensiert werden kann, und alle Anzeichen darauf hindeuten, dass sich die beschriebene Steigerung bei den von den Kommunen zu tragenden Sozialausgaben auch zukünftig fortsetzen wird. Einvernehmen wurde auch darüber erzielt, dass sich die Herausforderungen für die öffentlichen Haushalte und die sozialen Sicherungssysteme in Zukunft aufgrund der demografischen Entwicklung weiter verschärfen werden, was zur Nutzung aller Rationalisierungsmöglichkeiten der Verwaltung ebenso zwingt, wie zur möglichst umfassenden Umsetzung „vertretbarer Standardkürzungen“.

Auch das von Prof. Dr. Junkernheinrich im Auftrag der Landkreistages NRW erstellte und an die Landesregierung übergebene Gutachten zur Analyse der Finanzsituation in NRW kommt zu dem Ergebnis, dass das Land insbesondere den Kreisen zur Finanzierung der Soziallasten deutlich zu wenig Mittel zur Verfügung stellt.¹⁹ Hervorgehoben wird in dem Gutachten, dass überproportional gestiegene Soziallasten – dem unter Kostengesichtspunkten zentralsten Aufgabenfeld der Kreise und kreisfreien Städte – und nicht mit gewachsenen Schlüsselzuweisungen zu einer steigenden Abhängigkeit der Kreise von der Kreisumlage geführt hätten. Diese erfülle inzwischen weit mehr als ihre ursprünglich – im Sinne einer Restgröße – ergänzende Finanzierungsfunktion. Dies habe den Verteilungskonflikt zwischen Kreisen und kreisangehörigen Gemeinden über die Höhe der Kreisumlage in extremer Weise verstärkt.

Ab dem Jahr 2011 hat die Landesregierung in Stufen Bestandteile aus dem sog. IFO-Gutachten im Rahmen einer Neuordnung des GFG umgesetzt. So wurde im Rahmen des **GFG 2011:**

- der Vervielfältiger zum Hauptansatz neu gestaffelt,
- der Vervielfältiger für den Soziallastenansatz von 3,9 auf 9,6 angehoben,
- der fiktive Hebesatz für Grundsteuer A von 192 auf 209 angehoben,
- der fiktive Hebesatz für Grundsteuer B von 381 auf 413 und für die Gewerbesteuer von 403 auf 411 Hebesatzpunkte erhöht.

Mit dem **GFG 2012** wurden in einer zweiten Stufe der Umsetzung weitere Bestandteile des Ifo-Gutachtens umgesetzt. Die zahlreiche Änderungen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Wegfall der bisherigen Staffelung des Schüleransatzes, Differenzierung nun nur noch zwischen Ganztage oder Halbtage
- Erhöhung Soziallastenansatz von 9,6 auf 15,3, Orientierung ausschließlich an der Zahl der Bedarfsgemeinschaften nach SGB II Neustaffelung des Zentralitätsansatzes
- Erstmalige Einführung eines Flächenansatzes

¹⁹ Pressemitteilung Landkreistag NRW vom 16.03.2011; Rdschr. Landkreistag vom 16.03.2011 zur Stellung der Kreise im kommunalen Finanzausgleich

Kaum ein anderer Aspekt des nordrhein-westfälischen kommunalen Finanzausgleichs hat dabei zu so intensiven Kontroversen geführt wie der **Soziallastenansatz**. In der Diskussion stehen einerseits die alleinige Verwendung des Indikators „Bedarfsgemeinschaften“, andererseits seine als besonders hoch empfundene Gewichtung im Schlüsselzuweisungssystem der Gemeinden. Kritisiert wird, dass die kreisangehörigen Gemeinden „Bedarfpunkte“ je Bedarfsgemeinschaft zur Berücksichtigung sozialer Lasten erhalten, obwohl die Finanzierungsverantwortung für soziale Leistungen (nach dem SGB II wie auch anderer Leistungen bspw. nach dem SGB XII) bei den Kreisen liegt.

Kreisangehörige Gemeinden erhalten demnach Schlüsselzuweisungen, bei deren Berechnung über den Indikator „Bedarfsgemeinschaften“ Soziallasten berücksichtigt wurden, die eigentlich der Kreis zu schultern hat. Dies führt zu einer Umwegfinanzierung im kreisangehörigen Raum, bei der die Soziallasten der Kreise über den „Transmissionsriemen“ Kreisumlage finanziert werden. Diese Umwegfinanzierung ist u.a. in die Kritik geraten, da sie zu einer Benachteiligung des kreisangehörigen Raumes relativ zu den kreisfreien Städten, sowie der Kreise mit relativ hohen Soziallasten (und ihrer Gemeinden) relativ zu den restlichen Kreisen führt.

Dieser Effekt rührt daher, dass die Schlüsselzuweisungen der Gemeinden zur Umlagekraft der Kreise gezählt werden. Hohe Sonderbedarfe der kreisangehörigen Gemeinden z.B. im Sozialbereich führen daher nicht nur zu höheren Schlüsselzuweisungen an diese Gemeinden, sondern auch zu einer gesteigerten Umlagekraft des Kreises und somit zu geringeren Schlüsselzuweisungen an den Kreis. Die Befürchtung lautet daher, dass der Soziallastenansatz **auf Kreisebene** zu einer Umverteilung der Kreisschlüsselzuweisungen weg von Kreisen mit hohen Soziallasten hin zu Kreisen mit niedrigeren Soziallasten führt und der Verlust an Kreisschlüsselzuweisungen durch höhere Kreisumlagen zu kompensieren ist. Im Gegensatz dazu verbleiben den kreisfreien Städten – bis auf den durch die Landschaftsumlage abzuführenden Anteil – sämtliche Schlüsselzuweisungen, die sie aufgrund ihrer Sonderbedarfe erhalten haben²⁰.

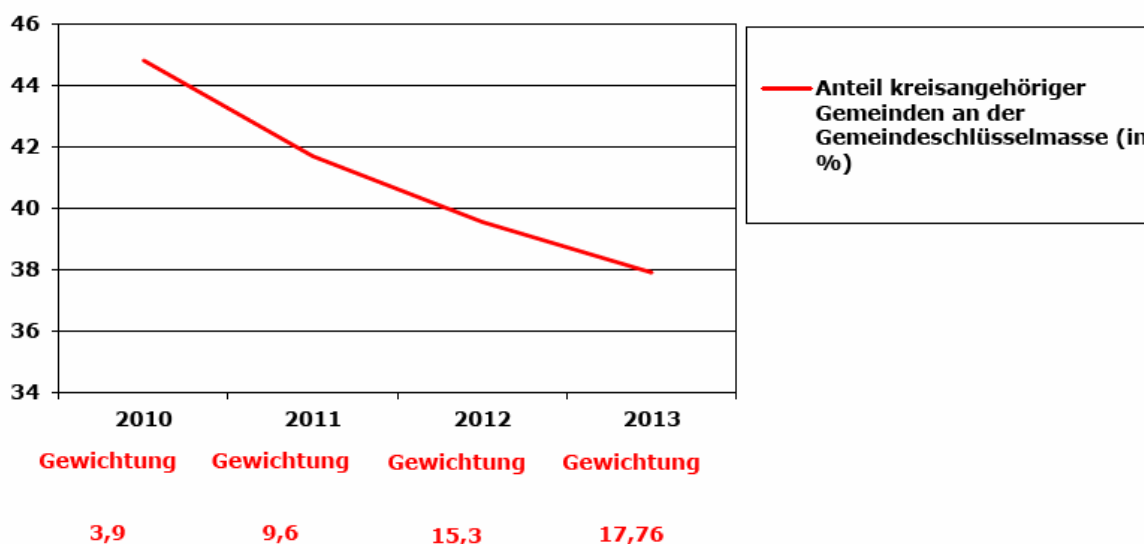
Auf den Effekt der Umverteilung der Schlüsselzuweisungen durch die GFG - Neuordnung ist bereits im Vorjahr hingewiesen worden und wird durch das aktuell vorliegende FiFO - Gutachten nochmals bestätigt. Die Auswirkungen der Erhöhung des Soziallastenansatzes auf den kreisangehörigen Raum hat auch der Landkreistag bereits dargestellt²¹. So sei der Anteil der kreisangehörigen Gemeinden an der Gemeindeschlüsselmasse deutlich unter 40% gesunken, obwohl die Sozialausgaben – die im kreisangehörigen Raum zu 80%

²⁰ Aus: Weitentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs in NRW, Gutachten des Finanzwissenschaftlichen Forschungsinstituts an der Universität Köln im Auftrag des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes NRW

²¹ Rdschr. Landkreistag vom 19.07.2012; Rdschr. Nr. 417/2012

die Kreise tragen – im kreisangehörigen Raum denen im kreisfreien vergleichbar seien und über 60% der Bevölkerung im kreisangehörigen Raum leben.

Auswirkung der Erhöhung des Soziallastenansatzes in der Gemeindeschlüsselmasse auf den Schlüsselmassenanteil der kreisangehörigen Gemeinden von 2010 bis 2013 ff.



(Quelle: Eigene Berechnungen auf Grundlage der Festsetzungen und Modellrechnungen des MIK NRW zu den Gemeindefinanzierungsgesetzen 2010, 2011 und 2012 sowie der Vergleichsberechnungen des MIK NRW vom 19.01.2011 auf Basis des GFG 2011)

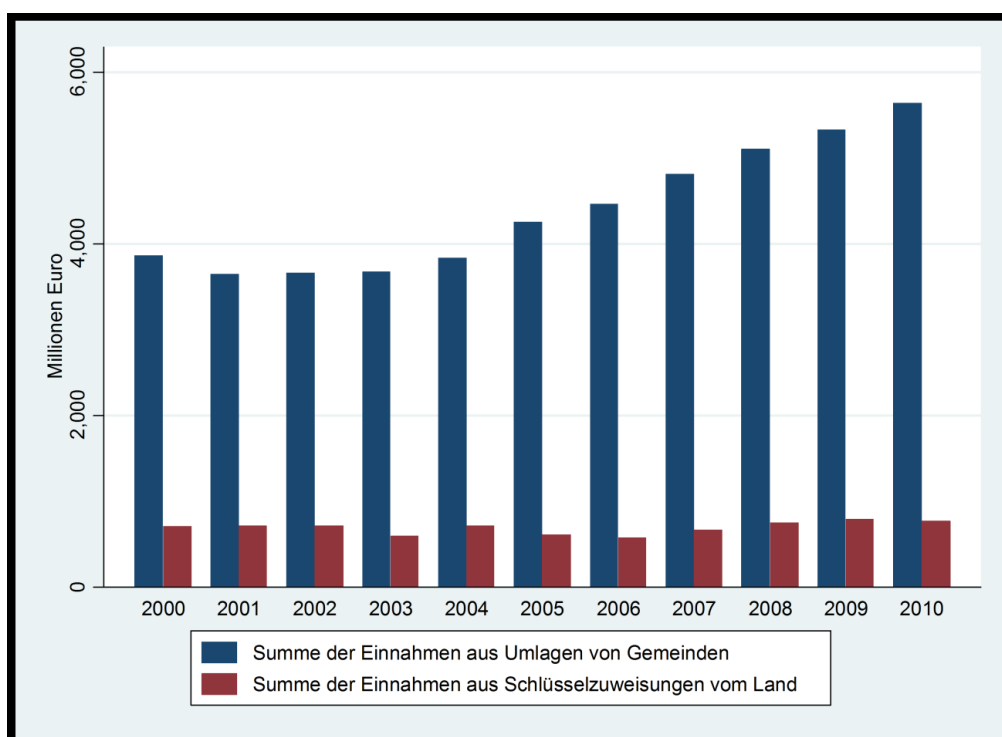
Durch den **Schüleransatz** sollen die Bedarfe berücksichtigt werden, die den Gemeinden (und Kreisen) durch ihre Funktion als Schulträger entstehen. Zur Berechnung des Schüleransatzes werden die Halbtagschüler und Ganztagschüler separat gewichtet und dann zum Schüleransatz addiert. Seit dem GFG 2012 werden Ganztagschüler mit dem Faktor 3,33 und Halbtagschüler mit dem Faktor 0,7 gewichtet. Somit ist die Gewichtung für Ganztagschüler etwa 4,75mal so hoch wie die der Halbtagschüler. Diese hohe Spreizung stößt bei vielen Kommunen auf Unverständnis, da sie ihre wahren Kosten nicht adäquat reflektiert sehen.

Weitere Veränderungen zeichnen sich ab durch die Ergebnisse des **Zensus 2011**, der für den Bund und auch für NRW gegenüber den bisher fortgeschriebenen Ergebnissen der letzten Volkszählung deutliche Bevölkerungsrückgänge verzeichnet. Dabei wurde landesweit ein Rückgang der Bevölkerungszahl um rd. **300.000 EinwohnerInnen** gegenüber den bisherigen Erhebungen festgestellt. Auf Kreisebene sind rückläufige Zahlen bei allen Kreisen mit Ausnahme des Kreises Herford und des Rheinisch-Bergischen Kreises zu verzeichnen. Die für den Hauptansatz nach dem GFG genutzte Einwohnerzahl ist dabei nicht direkt aus den „Echtdaten“ abzuleiten, da für das GFG 2013 die Zahl der zum 31.12.2011 gemeldeten Einwohner mit Hauptwohnsitz zugrunde gelegt, mit den Daten zu den Stichtagen 2009 und 2010 verglichen wird und der höhere Wert angesetzt wird (**sog. Demographiefaktor**). Insoweit werden sich durch die Ergebnisse des Zensus leichte Verschie-

bungen in der Verteilung der Schlüsselmassen ergeben. Der Rückgang der nach dem GFG maßgeblichen Bevölkerungszahlen liegt im Kreis Lippe mit – 0,7% jedoch noch deutlich unter dem Landestrend von – 1,9%, so dass negative Auswirkungen nicht zu erwarten sind.

Weiterer Kritikpunkt ist die **Verteilung der Gesamtschlüsselmasse** im Nordrhein – westfälischen Finanzausgleich. Diese wird seit langem in drei Teilschlüsselmassen aufgeteilt, eine für die Gemeinden (kreisangehörige Gemeinden und kreisfreie Städte zusammen), eine für die Kreise und eine für die Landschaftsverbände. Daneben finanzieren sich Kreise und Landschaftsverbände auch aus Umlagen bei ihren jeweiligen Mitgliedern.

Bereits die ifo - Kommission empfahl, die Aufteilung der Teilschlüsselmassen mindestens im Rahmen der regelmäßigen Grunddaten Anpassung zu überprüfen und bei Bedarf anzupassen. Dass schon der Entwurf für das GFG 2012 dieser Empfehlung nicht gefolgt ist, hat zu merklichem Widerspruch aus der kommunalen Familie geführt. Die trotz deutlich gestiegener Soziallasten der Kreise seit Jahren weitgehend konstanten Schlüsselzuweisungen und die in logischer Konsequenz kontinuierlich steigenden Umlagen werden auch aus nachstehender Grafik deutlich, diese zeigt die Einnahmeentwicklung der nordrhein-westfälischen Kreise für die Jahre 2000-2010.

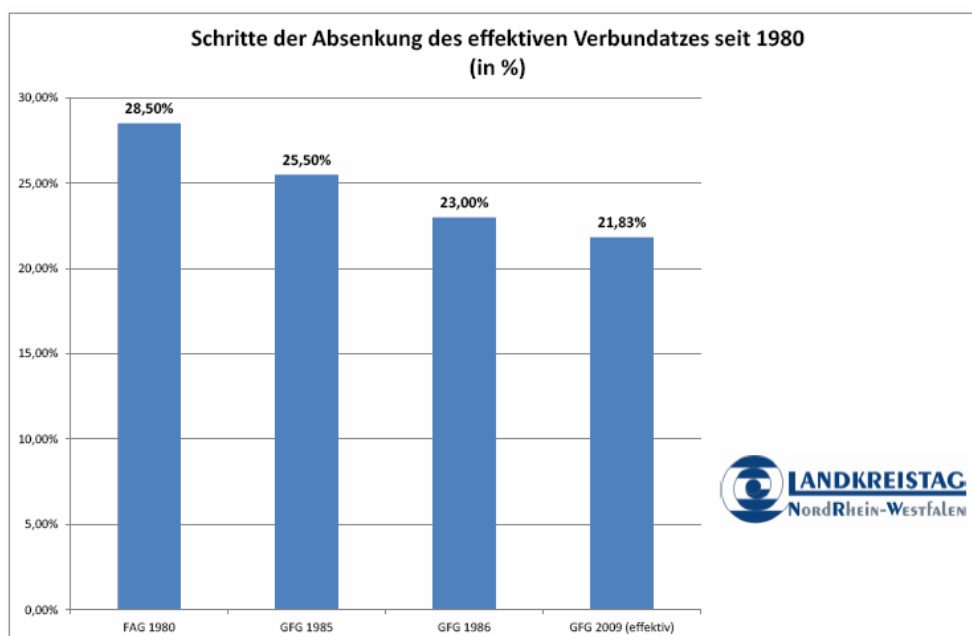


Verschiedentlich wurde in der Vergangenheit, so zuletzt auch in der gemeinsamen Stellungnahme der Landkreistages und des Städte- und Gemeindebundes zum FiFo-Gutachten zur nachhaltigen Stabilisierung der Haushaltssituation der Kommunen Nord-

rhein-Westfalens die erneute Anhebung des im kommunalen Finanzausgleich angewandten Verbundsatzes diskutiert.

Hierzu ist anzumerken, dass die Dotierung des kommunalen Finanzausgleichs seit inzwischen 27 Jahren in Höhe eines Verbundsatzes von nominal 23 v.H. vorgesehen ist, obwohl die Frage ihrer Angemessenheit nie finanzwissenschaftlich untersucht wurde. Die unveränderte Fortführung des Nominalverbundsatzes ist finanzwissenschaftlich nicht begründbar, da der – im Verhältnis der Verwaltungsausgaben gemessene – Kommunalisierungsgrad der Verwaltung in Nordrhein-Westfalen mit Abstand der bundesweit höchste ist und insbesondere in Folge des Anstiegs der Sozialleistungen in den letzten Jahren stark zugenommen hat. So sind die kommunalen Zuschussbedarfe von 1980 bis 2006 um 144,5 Prozent gestiegen, während die Schlüsselmasse im Verbund nur um 62 Prozent stieg.

Während dieser Zeit sank der Verbundsatz von 28,5 Prozent auf derzeit lediglich noch nominal 23 Prozent und – angesichts des pauschalen Ausgleichs für die Beteiligung der Kommunen an den Einheitslasten des Landes (vgl. § 2 Abs. 1 Satz 3 GFG 2013) – effektiv 21,83 Prozent (vgl. nachstehende Abbildung).



(Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage der Finanzausgleichs- bzw. Gemeindefinanzierungsgesetze 1980, 1985, 1986 und 2009.)

Ein höherer Verbundsatz ist aus kommunaler Sicht dringend erforderlich, zumal auch das dem Stärkungspakt Stadtfinanzen zugrundeliegende Gutachten von Junkernheinrich / Lenk ein jährliches, konjunkturzyklusbereinigtes, strukturelles Defizit in Höhe von ca. 2,155 Mrd. € zzgl. Zinsen für bestehende Liquiditätskredite, mithin in Höhe von etwa 2,5 Mrd. €, nachgewiesen hat, was – gemessen am GFG 2013 – einem Volumen von etwa

5,65 Verbundsatzpunkten (ohne Zinsen für Liquiditätskredite) bzw. von etwa 6,55 Verbundsatzpunkten (inkl. Zinsen für Liquiditätskredite) entspricht. Die Hauptursache der kommunalen Unterfinanzierung in Nordrhein-Westfalen dürfte damit in der Absenkung des Verbundsatzes von 28,5 Prozent auf effektiv 21,83 Prozent, also um 6,67 Verbundsatzpunkte, liegen.

Landesseitig wird die Angemessenheit der Finanzausstattung unverändert durch einen Vergleich der Finanzierungssalden, der Verschuldungsentwicklung und der Entwicklung der Zinsausgaben von Land und Kommunen belegt. Obwohl ihre rechtliche Haltbarkeit durch den VerfGH NRW wiederholt bestätigt wurde, sind diese Parameter finanzwissenschaftlich offensichtlich untauglich, objektive Aussagen zu treffen. Es war daher einvernehmliche Auffassung der finanzwissenschaftlichen Sachverständigen in der vorgenannten Sachverständigenanhörung der ifo - Kommission, dass eine Grundlage für objektivierbare Aussagen zu dieser Frage geschaffen werden müsse.

Vor diesem Hintergrund ist ein Entschließungsantrag der FDP - Fraktion zu werten, die Bemessung des tatsächlichen kommunalen Finanzbedarfs in Nordrhein-Westfalen erstmals auf eine empirische Grundlage zu stellen. Angestrebt ist zunächst eine detaillierte Aufstellung und Bezifferung sämtlicher Finanzquellen (GFG, Förderprogramme etc.), aus denen die Kommunen Mittel zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben erhalten. Auf dieser Grundlage soll sodann ein umfassendes Modellprojekt durchgeführt werden, in dessen Rahmen die empirische Ermittlung des tatsächlichen Finanzbedarfs kommunaler Gebietskörperschaften charakteristischer Gemeindegrößen erfolgen soll. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten.

Aufgrund der Haushaltsdatenerhebung 2013 stellt der Landkreistag NRW mit Rundschreiben vom 15.07.2013²² zusammenfassend fest, dass die Umlageentwicklung bei den Kreisen, der Städteregion Aachen und den Landschaftsverbänden selbst bei gewaltigem Eigenkapitalverzehr nicht annähernd mit der eingetretenen Aufwandssteigerung mithält. So entspreche die Steigerung der allgemeinen Umlagen in den Jahren 2009 bis 2013 gerade einmal der kumulierten Steigerung der Sozialleistungsbereiche Kosten der Unterkunft, Hilfe zur Pflege, Pflegegeld und Landschaftsumlage, Steigerungen in den sonstigen Sozialleistungsbereichen oder im Personal- oder Sachaufwand anderer Leistungsbereiche seien nicht abgedeckt. Umso wichtiger sei es, den atemberaubenden Eigenkapitalverzehr zu stoppen.

Wie vorstehende Ausführungen zeigen, wird die Notwendigkeit der Weiterentwicklung des Kommunalen Finanzausgleichs von allen Beteiligten weitgehend anerkannt, konkrete Um-

²² Rdschr. Nr. 407/2013 Landkreistag vom 15.07.2013

setzungsmaßnahmen – abgesehen von der Übernahme der Kostenverantwortung Grund-
sicherung im Alter durch den Bund – sind aber bisher nicht umgesetzt oder absehbar.

Der Kreis Lippe unterstützt die kommunalen Spitzenverbände in ihren Verhandlungen mit
Bund und Land über die Neuregelung der kommunalen Finanzierung. Auch bei Ausschöp-
fung aller örtlich umsetzbaren Einsparmöglichkeiten wird ohne eine grundlegende Neure-
gelung der Kommunalfinanzen, verbunden mit deutlichen finanziellen Entlastungen, ein
struktureller Haushaltsausgleich nicht erreichbar.

6. Bilanzkennzahlen und Risikobewertung

6.1. Kennzahlenvergleich – NKF Kennzahlenset

Die Beurteilung einer Bilanz erfolgt in der Regel anhand einiger wichtiger betriebswirtschaftlicher Kennzahlen, die üblicherweise mit Vorjahresdaten (Zeit- oder Periodenvergleich) oder den Zahlen anderer Verwaltungen (Betriebs- und Branchenvergleich) in Relation gesetzt werden. Dabei können die aus der Privatwirtschaft vielleicht schon seit Jahrzehnten bekannten und bewährten Kennzahlen nicht ohne weiteres übernommen werden, da eine Kommune möglichst wirtschaftlich hoheitliche Aufgaben und Aufgaben der Daseinsvorsorge wahrnimmt, wobei das Rentabilitätsstreben – im Gegensatz zur Privatwirtschaft – nicht auf Gewinnerzielung abstellt. Sie haben daher nur bedingte Steuerungsrelevanz.

Auch ein direkter Vergleich mit Kennzahlen anderer Verwaltungen ist nur bedingt möglich, da der Kreis Lippe durch die Verlagerung wesentlicher Aufgabenbereiche in Sonderrechnungen (EB Straßen und Schulen) oder auch besondere Unternehmensstrukturen (der Kreis ist Träger von 4 Senioreneinrichtungen) eine gänzlich andere Bilanzstruktur aufweist. Hierzu sei beispielhaft auf die üblicherweise erhobene Infrastrukturquote hingewiesen. Die Darstellung basiert auf dem Handbuch zum NKF – Kennzahlenset NRW, welches das Ministerium für Inneres und Kommunales NRW in 2012 aufgestellt hat.²³

Die Darstellung von Kennzahlen wurde auf die im Kennzahlenset geführten Indizes beschränkt, Besonderheiten für den Kreis Lippe sind bei der jeweiligen Kennzahl dargestellt. In dem Kennzahlenhandbuch des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW werden aus einer Datenerhebung im Herbst 2010 erstmals auch landesweite Orientierungs- und Vergleichswerte genannt, diese für die Kommunen insgesamt und auch separat für Kreise, kreisfreie Städte und kreisangehörige Kommunen in den unterschiedlichen Größenklassen dargestellt.

Diese Kennzahlen für die Kreise in NRW werden erstmals im Jahresabschluss mit dargestellt, um die für den Kreis Lippe ermittelten Werte auch im interkommunalen Vergleich einordnen zu können. Allerdings ergeben sich häufig örtliche, besondere Einflussfaktoren (Umfang der Ausgliederung, Aufgabenspektrum, Art der Aufgabenwahrnehmung etc.), die auch die Kennzahlen beeinflussen. Inwieweit die landesweite Datenerhebung diese Besonderheiten berücksichtigt und die dargestellten Daten bereinigt hat, kann von hier nicht nachvollzogen werden.

²³ Rdschr. Landkreistag vom 20.12.2012 / Nr. 0712/12

6.2. Zusammenfassung:

Aus Gründen der Lesbarkeit wird die Darstellung der Vorjahreswerte auf die Jahre ab 2009 beschränkt, in den Vorjahren war die Bilanzstruktur durch die Ausgliederung der Bereiche Gebäudewirtschaft und IT in einen Eigenbetrieb nur bedingt vergleichbar. Die Entwicklung der Kennzahlen stellt sich in der Jahresübersicht seit 2009 wie folgt dar:

Kennzahl	2009	2010	2011	2012	Veränderung
----------	------	------	------	------	-------------

Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation					
Aufwandsdeckungsquote	96,9 %	100,4 %	100,5 %	100,5 %	---
Eigenkapitalquote I	27,8 %	26,7 %	25,4 %	24,9 %	- 0,5 %
Eigenkapitalquote II	31,4 %	31,0 %	27,8 %	27,3 %	- 0,5 %
Fehlbetragsquote	8,8 %	---	---	---	---

Kennzahlen zur Vermögenslage					
Infrastrukturquote	0,1 %	0,05 %	0,05 %	0,05 %	---
Abschreibungsintensität	11,5 %	3,1 %	1,6 %	1,2 %	- 0,4 %
Drittfinanzierungsquote	5,7 %	15,3 %	31,1 %	35,2 %	+ 4,1 %
Investitionsquote	90,0 %	116,6 %	185,8 %	143,8 %	- 42,0 %

Kennzahlen zur Finanzlage					
Anlagendeckungsgrad II	94,6 %	90,1 %	94,2 %	91,9 %	- 2,3 %
Liquidität 2. Grades	46,9 %	54,5 %	54,0 %	58,0 %	+ 4,0 %
Dynamischer Verschuldungsgrad	Nicht berechenbar	27,2 Jahre	34,7 Jahre	30,7 Jahre	- 4 Jahre
Kurzfristige Verbindlichkeitenquote	13,5 %	14,4 %	10,0 %	7,5 %	- 2,5 %
Zinslastquote	1,23 %	1,10	1,26 %	1,28 %	+ 0,02 %

Aufwands- und Ertragskennzahlen					
Allgemeine Umlagenquote	61,3 %	63,4 %	61,4 %	58,7 %	- 2,7 %
Zuwendungsquote	16,2 %	16,7 %	16,6 %	16,9 %	+ 0,3 %
Personalintensität 1	11,8 %	10,9 %	13,8 %	16,8 %	+ 3,0 %
Sach- und Dienstleistungsintensität	4,9 %	4,7 %	5,3 %	4,6 %	- 0,7 %
Transferaufwandsquote, bereinigt	77,2 %	78,0 %	75,5 %	73,3 %	- 2,2 %

6.3. Erläuterungen im Einzelnen

6.3.1. Aufwandsdeckungsquote

$$\text{Aufwandsdeckungsquote} = \frac{\text{Ordentliche Erträge} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Die Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentlichen Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann i.d.R. nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.

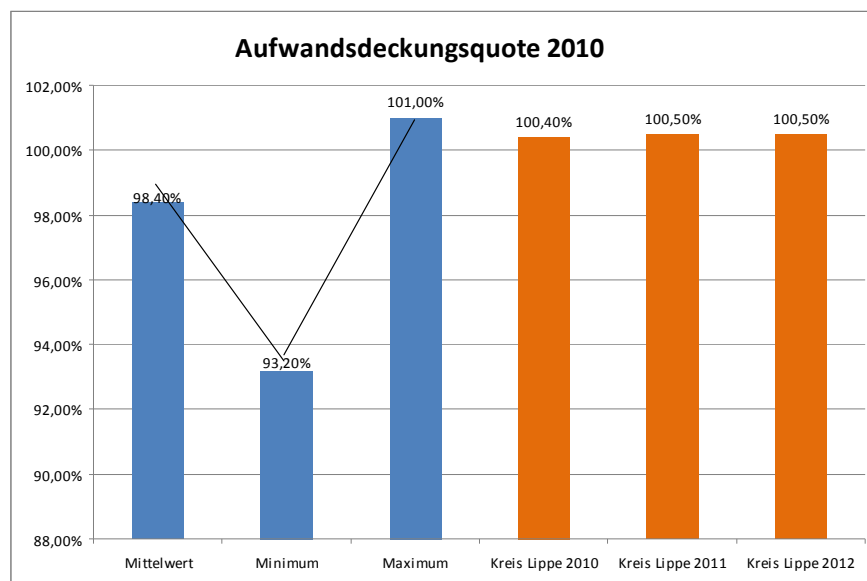
Jahresabschluss 2009	Jahresabschluss 2010	Jahresabschluss 2011	Jahresabschluss 2012	Veränderung
29.854.313.155	31.093.955.580	32.736.106.233	36.272.406.539	
307.962.422	309.813.913	325.719.327	360.990.602	
96,9%	100,4 %	100,5 %	100,5	---

Nachdem die Entwicklung der ordentlichen Erträge in der Vergangenheit mit den ordentlichen Aufwendungen nicht Schritt gehalten hat, ist im Jahresabschluss 2012 erneut eine vollständige Aufwandsdeckung gelungen. Die Aufwandsdeckungsquote liegt weiterhin leicht um 0,5%-Punkte über 100%.

War die Gesamtentwicklung in den letzten Jahren zurückzuführen auf die seit NKF-Umstellung bewusst nicht auskömmlich festgesetzte Allgemeine Kreisumlage als Ausfluss des Rücksichtnahmegebots gegenüber den kreisangehörigen Kommunen, war der Budgetvollzug der Jahre 2010 bis 2012 insbesondere auch durch verschiedene Einmaleffekte wie das Nachtrags - GFG 2010, die positive Entwicklung der Personal- und Versorgungsaufwendungen in 2010, die günstige Konjunkturentwicklung (Kostenentwicklung SGB II) sowie die in 2012 nicht eingeplante Belastungsausgleichszahlung für den U 3 – Ausbau gekennzeichnet.

Wenn die Entwicklung 2012 insgesamt auch positiv verlaufen ist, kann aber nicht generell von einer Trendwende ausgegangen werden. Die Soziallasten sind weiter überproportional angestiegen und Entlastungen wie die schrittweise Übernahme der Kostenverantwortung für die Grundsicherungsleistungen für Erwerbsunfähige durch den Bund werden vollständig durch die übrige Kostenentwicklung aufgezehrt.

Interkommunaler Vergleich:



Es gelingt dem Kreis Lippe damit, sich in den Jahren 2010 bis 2012 deutlich über Landesdurchschnitt der Kreise nur knapp hinter den Spitzenwerten zu positionieren. Nach den Feststellungen des IM NRW lag die Aufwandsdeckungsquote 2010 im Mittelwert aller Kreise bei **98,4 %**, der Minimalwert bei **93,2 %** und der Maximalwert bei **101,0 %**.

6.3.2. Eigenkapitalquote I

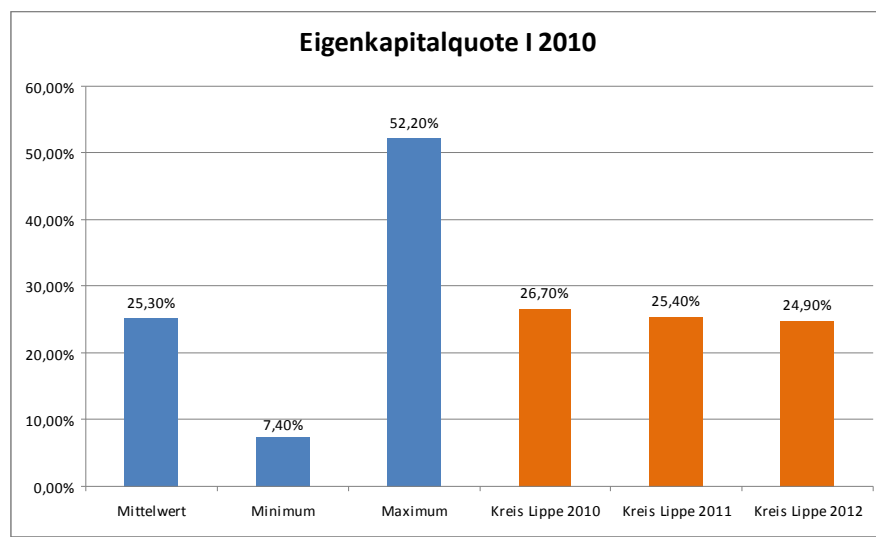
$$\text{Eigenkapitalquote I} = \frac{\text{Eigenkapital} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Die Eigenkapitalquote I misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital auf der Passivseite der Bilanz. Je höher die Eigenkapitalquote ausfällt, desto unabhängiger ist die Kommune von externen Kapitalgebern. Die Eigenkapitalquote kann auch bei Kommunen ein wichtiger Bonitätsfaktor sein.

Jahresabschluss 2009	Jahresabschluss 2010	Jahresabschluss 2011	Jahresabschluss 2012	Veränderung
10.858.390.484	10.964.492.466	11.076.007.522	11.109.132.413	
390.008.231	411.030.719	436.541.507	445.359.646	
27,8 %	26,7 %	25,4 %	24,9 %	- 0,5 %

Die Eigenkapitalquote I vermindert sich im Jahresabschluss 2012 gegenüber dem Vorjahr weiter leicht um 0,5 Prozentpunkte trotz des durch das positive Jahresergebnis 2011 leicht erhöhten Eigenkapitals. Zurückzuführen ist dies auf die im Vergleich deutlich höher gestiegene Bilanzsumme, diese legt gegenüber dem Vorjahr um rd. 9 Mio. € zu. Ursächlich die als aktive und passive Rechnungsabgrenzung zu bilanzierenden sonstigen Investitionskostenzuschüsse an Dritte sowie deutlich erhöhte Rückstellungen.

Interkommunaler Vergleich:



Es gelingt dem Kreis Lippe damit, sich in den Jahren 2009 bis 2012 im Landesdurchschnitt der Kreise zu positionieren. Nach den Feststellungen des IM NRW lag die Eigenkapitalquote I 2009 im Mittelwert aller Kreise bei **25,3 %**, der Minimalwert bei **7,4 %** und der Maximalwert bei **52,2 %**.

6.3.3. Eigenkapitalquote II

$$\text{Eigenkapitalquote II} = \frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Die Eigenkapitalquote II misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten bilanzierten Kapital. Bei dieser Betrachtungsweise werden auch die Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen dem wirtschaftlichen Eigenkapital zugeordnet, da es sich um Beträge handelt, die i.d.R. nicht zurückzuzahlen und nicht zu verzinsen sind und der Kommune langfristig zur Verfügung stehen. Der Eigenkapitalcharakter kann unterstellt werden, da i.d.R. keine Rückzahlungsverpflichtung bei zweckentsprechender Verwendung besteht.

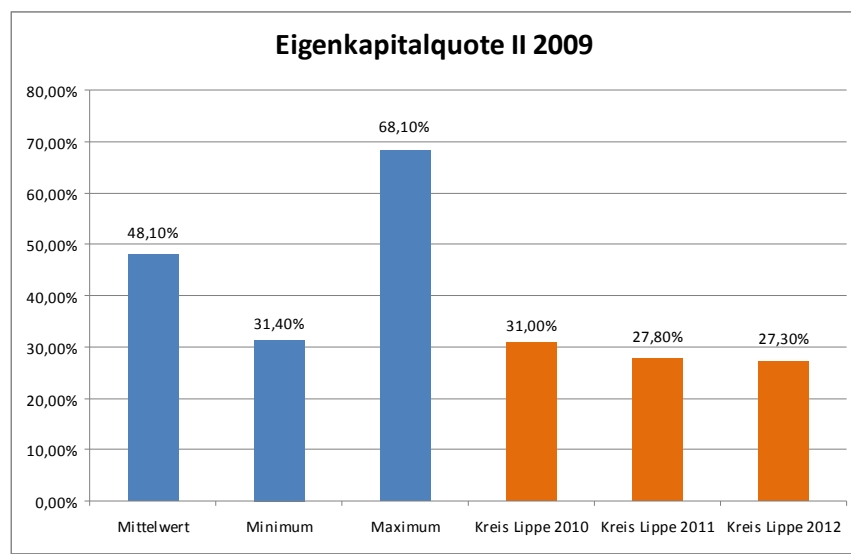
Jahresabschluss 2009	Jahresabschluss 2010	Jahresabschluss 2011	Jahresabschluss 2012	Veränderung
12.249.196.184	12.747.520.866	12.151.622.096	12.153.464.787	
390.008.231	411.030.719	436.541.507	445.359.646	
31,4 %	31,0 %	27,8 %	27,3 %	- 0,5 %

Die Eigenkapitalquote II vermindert sich gegenüber dem Vorjahr ebenfalls um 0,5 % und beläuft sich nunmehr auf 27,3%. Die Entwicklung folgt nun dem Trend der Eigenkapitalquote I, nachdem in 2011 eine deutlich unterschiedliche Entwicklung durch notwenigen Bereinigungen bei den bilanzierten Sonderposten zu verzeichnen war.

Je höher die Eigenkapitalquoten ausfallen, desto solider und krisenfester ist die Finanzierungsstruktur zu beurteilen. Ziel des NKF ist es dabei grundsätzlich, die Eigenkapitalquote in den Folgejahren zu erhalten. In den künftigen Jahren muss daher durch zielgerich-

tete Konsolidierungsmaßnahmen eine Reduzierung des Fehlbetrages in der Ergebnisrechnung bzw. eine in Ertrag und Aufwand ausgeglichene Ergebnisrechnung auch im Hinblick auf die künftige AfA unter Einbeziehung der laufenden Investitionen erfolgen. Neben einer strikten Haushaltskonsolidierung und kontinuierlichen Aufgabenkritik wird es unabdingbar sein, in den Folgejahren auskömmliche Kreisumlagen zur Vermeidung eines weiteren Eigenkapitalverzehrs zu erheben, nachdem die Ausgleichsrücklage auf einen geringen Restbestand abgeschmolzen ist.

Interkommunaler Vergleich:



Der Kreis Lippe positioniert sich hier in den Jahren 2010 bis 2012 noch unter dem Landesdurchschnitt der Kreise (Jahresrechnung 2009) und markiert den Minimalwert von 31,4%. Nach den Feststellungen des IM NRW lag die Eigenkapitalquote II 2009 im Mittelwert aller Kreise bei **48,1 %**, der Minimalwert wie dargestellt bei **31,4 %** und der Maximalwert bei **68,1 %**.

Der Vergleich des Kreises Lippe mit anderen Kreisen in NRW „hinkt“ an dieser Stelle aber deutlich, da insbesondere im Straßenbau in der Vergangenheit erhebliche Fördermittel des Landes bereit gestellt wurden, die als Sonderposten in der Bilanz zu passivieren sind. Der Kreis Lippe hat das Straßenvermögen und die Straßenunterhaltung in einen Eigenbetrieb ausgegliedert, insoweit fallen die zu bilanzierenden Sonderposten im Kernhaushalt in Relation zu anderen Kreisen deutlich niedriger aus.

6.3.4. Fehlbetragsquote

$$\text{Fehlbetragsquote} = \frac{\text{Negatives Jahresergebnis} * -100}{\text{Ausgleichsrücklage} + \text{allg. Rücklage}}$$

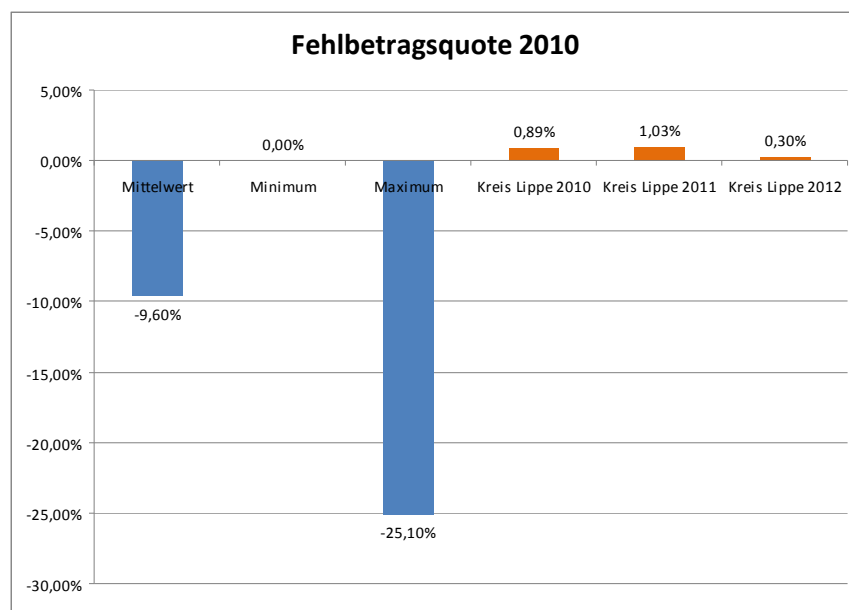
Die Kennzahl gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Da mögliche Sonderrücklagen unberücksichtigt bleiben müssen, bezieht sich die Kennzahl ausschließlich auf die Ausgleichsrücklage und die allgemeine Rücklage.

Das IM NRW führt in der Neuauflage des Handbuches aus, dass im Fall eines positiven Jahresergebnisses die Kennzahl trotzdem berechnet und als „Überschussquote“ interpretiert werden sollte.

Jahresabschluss 2009	Jahresabschluss 2010	Jahresabschluss 2011	Jahresabschluss 2012	Veränderung
1.044.653.795	106.101.982	111.515.056	33.124.891	---
119.030.443	119.030.443	108.583.905	109.644.925	
8,8 %	0,89 %	1,03 %	0,30%	-0,73 %

Die Kennzahl der Jahre 2010 bis 2011 stellt im Gegensatz zum Jahr 2009 eine Überschussquote dar, im Regelfall (Haushaltsausgleich) sollte die Quote idealerweise Null betragen. Im Interkommunalen Vergleich der Fehlbetragsquoten wäre daher eine Null zu berücksichtigen (ausgeglichener Haushalt).

Interkommunaler Vergleich:



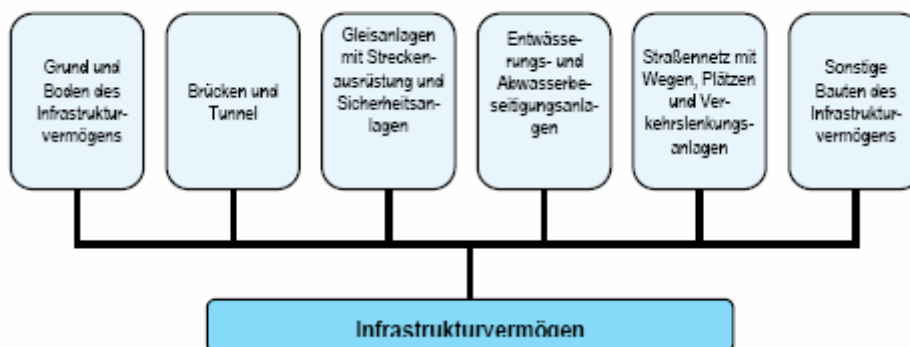
Es gelingt dem Kreis Lippe, sich in den Jahren 2009 bis 2012 im Landesdurchschnitt bzw. 2010 in der Spitzenposition der Kreise zu positionieren. Nach den Feststellungen des IM NRW lag die Fehlbetragsquote 2010 im Mittelwert aller Kreise bei **9,6 %**, der Minimalwert bei **0,0 %** (ausgeglichener Haushalt) und der Maximalwert bei **25,1 %**.

6.3.5. Infrastrukturquote

$$\text{Infrastrukturquote} = \frac{\text{Infrastrukturvermögen} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Die Infrastrukturquote stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Infrastrukturvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen entspricht. Zwar weist die Bilanz zum 31.12.2009 erstmals Infrastrukturvermögen aus, es

handelt sich hier aber lediglich um Wege und Plätze auf dem Marktgelände Wilbasen. Die üblicherweise zu berücksichtigenden Einflussgrößen sind nachstehend kurz dargestellt:



24

Da das Infrastrukturvermögen des Kreises im Wesentlichen in die Eigenbetriebe Straßen und Schulen ausgegliedert ist, kann diese Kennzahl aus der Bilanz nicht ermittelt werden bzw. hat keine Aussagekraft. Auf die Darstellung interkommunaler Vergleichswerte wird verzichtet.

Jahresabschluss 2009	Jahresabschluss 2010	Jahresabschluss 2011	Jahresabschluss 2012	Veränderung
19.875.200	20.336.100	20.811.100	22.882.800	
390.008.231	411.030.719	436.541.507	445.359.646	
0,1 %	0,05 %	0,05	0,05	---

6.3.6. Abschreibungsintensität

$$\text{Abschreibungsintensität} = \frac{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Jahresrechnung durch den Wertverlust des Anlagevermögens belastet wird. In die Kennzahl fließen sowohl die Abschreibungen auf Anlagevermögen als auch die Abschreibungen auf Finanzanlagen ein.

Jahresabschluss 2009	Jahresabschluss 2010	Jahresabschluss 2011	Jahresabschluss 2012	Veränderung
3.543.690.748	967.383.949	523.916.750	440.888.951	
307.962.422	309.813.913	325.719.326	360.990.602	
11,5 %	3,1 %	1,6 %	1,2 %	-0,4 %

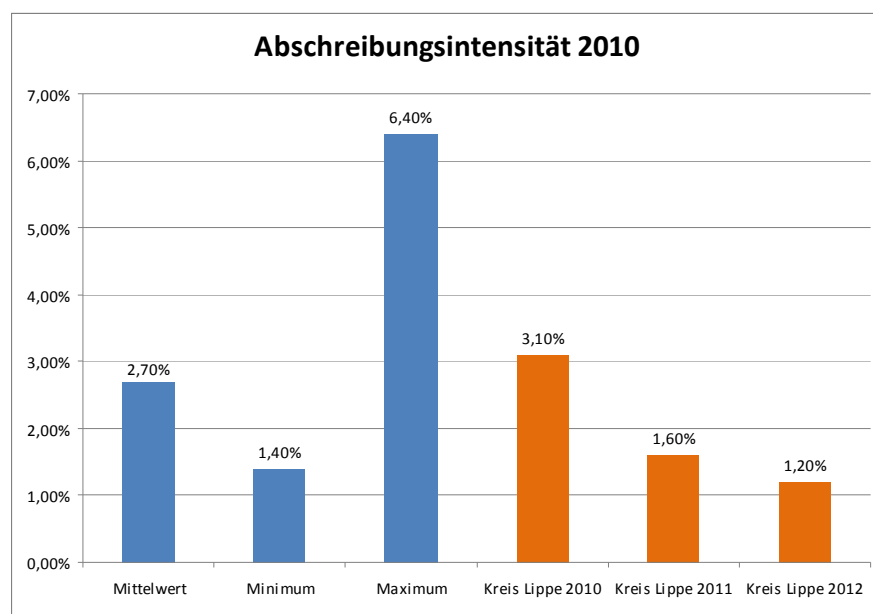
²⁴ Quelle: Handbuch des IM NRW zum NKF - Kennzahlenset NRW; Seite 31

Nachdem im Jahr 2009 hier ein deutlicher Anstieg bedingt durch die Rückführung des EB Gebäudewirtschaft in den Kernhaushalt zu verzeichnen war, verringert sich die Quote in den Jahresabschlüssen 2010 bis 2012 deutlich. In 2010 wirken sich die gebuchten Abschreibungen auf Finanzanlagen (Verluste Eigenbetrieb Senioreneinrichtungen) in Höhe von rd. 4,1 Mio. € aus, während in 2011 „nur“ die Betriebsverluste der Eigenbetriebe Straßen und Schulen aus dem Vorjahr in Höhe von **1.972 T€** zu verbuchen waren. In 2012 konnten diese Anlageabgänge durch die verbesserten Betriebsergebnisse nochmals weiter auf **862 T€** reduziert werden. Abschreibungen auf das reine Sachanlagevermögen schwanken in allen Jahren relativ konstant zwischen **rd. 3,2 bis 3,5 Mio. €**.

Die Gesamtbelastung des Haushalts durch Abschreibungen auf Anlagevermögen ist daher als recht niedrig einzustufen. Auch hier ist zu berücksichtigen, dass der Kreis Lippe auch für die unter den Finanzanlagen bilanzierten Eigenbetriebe Straßen und Schulen seit 2007 kontinuierlich außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe der festgestellten Vorjahresverluste wegen voraussichtlich dauerhafter Wertminderung verbucht hat. Insoweit besteht gem. § 35 Abs. 5 Satz 2 GemHVO ein Ermessensspielraum, den der Kreis Lippe im Sinne der Transparenz und Bewertungsstetigkeit genutzt hat.

Zudem ist hier, wie bei den Sonderposten, darauf hinzuweisen, dass der größte Teil des Anlagevermögens in Form von Schulen und Straßen in den Eigenbetrieben bilanziert wird, dort werden auch die Abschreibungen dargestellt. Insoweit ist eine Vergleichbarkeit der Kennzahl mit anderen Kreisen nur bedingt möglich.

Interkommunaler Vergleich:



Der Kreis Lippe positioniert sich unter Berücksichtigung dieser Sondereffekte im unteren Level, d.h. der Haushalt ist nur in geringem Umfang durch Abschreibungen belastet. Nach den Feststellungen des IM NRW lag die Abschreibungsquote 2009 im Mittelwert aller Kreise bei **2,7 %**, der Minimalwert bei **1,4 %** und der Maximalwert bei **6,4 %**.

6.3.7. Drittfinanzierungsquote

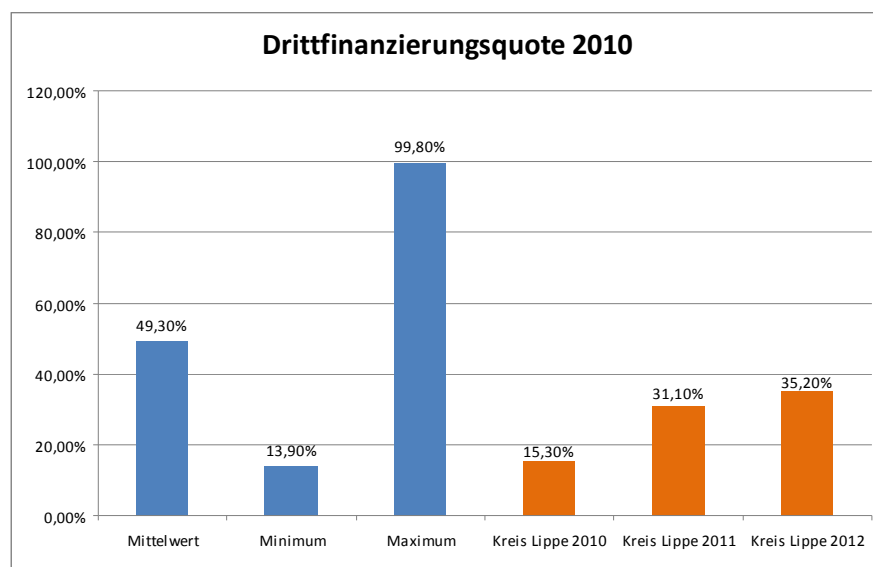
$$\text{Drittfinanzierungsquote} = \frac{\text{Erträge aus SoPo - Auflösung} * 100}{\text{Bilanzielle Abschreibung auf Anlagevermögen}}$$

Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus Sonderpostenauflösung die Belastung durch Abschreibungen abmildern. Damit wird auch deutlich, in welchem Ausmaß Dritte an der Finanzierung des abnutzbaren Vermögens beteiligt waren und inwieweit die Kommune von Drittfinanzierungen abhängig ist.

Jahresabschluss 2009	Jahresabschluss 2010	Jahresabschluss 2011	Jahresabschluss 2012	Veränderung
201.020.400	147.830.000	162.900.882	155.344.900	
35.436.907	9.673.839	5.239.167	4.408.890	
5,7 %	15,3 %	31,1 %	35,2 %	+ 4,1 %

Die ermittelten Kennzahlen sind in der dargestellten Zeitreihe durch Sondereffekte wie die Rückführung des EB Gebäudewirtschaft in den Kernhaushalt im Jahr 2009 sowie die Abschreibung der Jahresfehlbeträge der Senioreneinrichtungen im Jahr 2010 nicht vergleichbar. Gegenüber dem Vorjahr erhöht sich die Drittfinanzierungsquote allerdings deutlich um rd. 4,1%. Zum einen konnten die Abschreibungen auf Finanzanlagevermögen aus Verlusten der Eigenbetriebe nochmals deutlich reduziert werden (vgl. vorstehend), zum anderen konnten in erhöhtem Umfang Fördermittel des Landes insbesondere bei der Abwicklung der EFRE-Projekte eingeworben werden.

Interkommunaler Vergleich:



Der Kreis Lippe positioniert sich leicht unter dem Landesdurchschnitt, d.h. das Anlagevermögen ist eher gering durch Dritte finanziert. Nach den Feststellungen des IM NRW lag die Abschreibungsquote 2010 im Mittelwert aller Kreise bei **49,3 %**, der Minimalwert bei **13,9 %** und der Maximalwert bei **99,8 %**.

Nur AFA auf Sachanlagen:

Jahresabschluss 2009	Jahresabschluss 2010	Jahresabschluss 2011	Jahresabschluss 2012	Veränderung
2.324.306	2.668.110	3.266.832	3.546.374	
60,2 %	55,4 %	49,9 %	43,8 %	- 6,1 %

Stellt man eine Relation zwischen den Sonderposten und den Abschreibungen ausschließlich auf Sachanlagen her, muss festgehalten werden, dass die Quote in der dargestellten Zeitreihe kontinuierlich auf nunmehr 43,8% absinkt und gegenüber dem Vorjahr nochmals um 6,1% nachgibt. Insoweit wird deutlich, dass die Investitionen in nicht unerheblichem Umfang von Zuwendungen Dritter abhängig sind und eine Refinanzierung von Anlagevermögen über Fördergelder von Bund und Land weiter rückläufig ist.

Für 2009 und 2010 ist zu berücksichtigen, dass seinerzeit noch Zahlungen als Sonderposten bilanziert waren, die nach den Feststellungen der GPA als passive Rechnungsabgrenzung zu bilanzieren waren, insoweit waren in diesen Jahresabschlüssen auch erhöhte Erträge aus der Auflösung von Sonderposten zu verzeichnen, mit dem Jahresabschluss 2011 sind die notwendigen Korrekturen erfolgt.

Risiko:

Risikobehaftet ist die zukünftig anstehende (2014) Neuregelung der Förderung des kommunalen Straßenbaus. Diese wird zurzeit noch vom Bund bereit gestellt. Es ist jedoch zu erwarten, dass diese mit der Umsetzung des Entflechtungsgesetzes entfällt, wodurch auf der Seite des EB Straßen ein weiteres langfristiges Finanzierungsdefizit entsteht, welches (ohne öffentliche Förderung) der Kreis schließen müsste.

6.3.8. Investitionsquote

$$\text{Investitionsquote} = \frac{\text{Bruttoinvestitionen} * 100}{\text{Abgänge des AV} + \text{Abschreibungen AV}}$$

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, im welchem Umfang dem Substanzverlust des Anlagevermögens durch Abschreibungen und Vermögensabgänge neue Investitionen gegenüberstehen. Verglichen werden Zugänge und Zuschreibungen zum Anlagevermögen und Jahresabschreibungen sowie Abgänge des Anlagevermögens, die Werte sind dem Anlagevermögen zu entnehmen.

Eine Investitionsquote von unter 100% führt dauerhaft zum Substanzverlust des Anlagevermögens, kann allerdings geboten sein, wenn die Kommune in der Gesamtbetrachtung zur künftigen Aufgabenerfüllung weniger Anlagevermögen benötigt. Darüber hinaus erfolgen Investitionen i.d.R. stoßweise und aperiodisch, die Kennzahl ist daher über einen längeren Zeitraum zu beobachten.

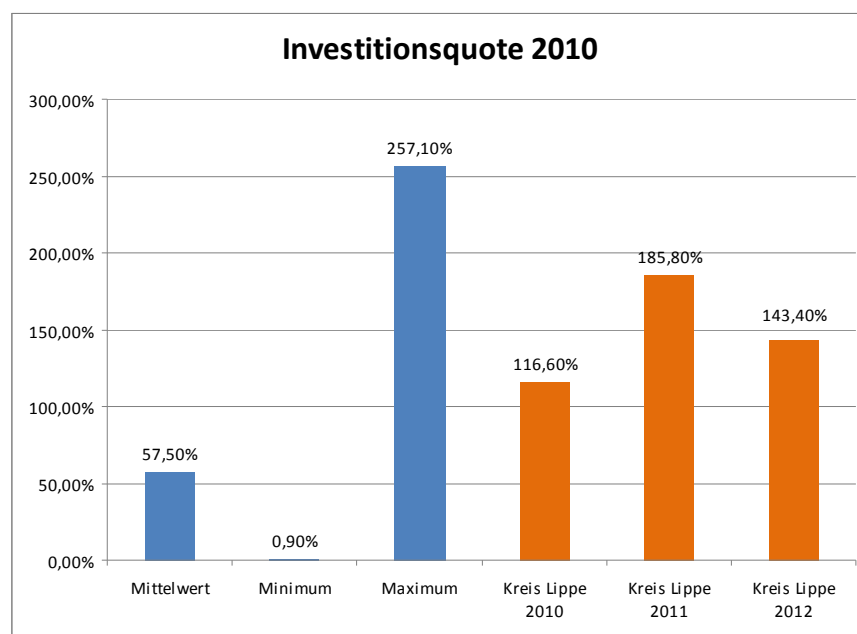
Jahresabschluss 2009	Jahresabschluss 2010	Jahresabschluss 2011	Jahresabschluss 2012	Veränderung
4.888.768.900	1.280.289.162	3.167.739.287	991.981.700	
54.309.997	10.982.471	17.046.899	6.915.430	
90,0 %	116,6 %	185,8 %	143,4 %	- 42,4 %

Die Reinvestitionen übersteigen 2012 erneut die Abgänge und Abschreibungen auf das Anlagevermögen. Im Verlauf der Jahre ist die Investitionsquote stark schwankend aufgrund verschiedener Investitionsmaßnahmen und Sondereffekte.

In 2011 wirkte sich hier die Rückführung des Anlagevermögens der Senioreneinrichtungen in den Kernhaushalt aus, die Zugänge zum Anlagevermögen in Höhe von 31,6 Mio. € resultierten allein in Höhe von 23,8 Mio. € aus diesem Effekt.

In 2012 besonders zu nennen sind die Baumaßnahmen an den beiden Standorten Detmold und Blomberg mit einem Bauvolumen von rd. 3,9 Mio. € sowie die Baumaßnahme Umflut SchiederSee mit einem Investitionsvolumen im Jahr 2012 in Höhe von rd. 2,5 Mio. €. Die genannten Einzelmaßnahmen sind zum Stichtag 31.12.2012 noch nicht fertig gestellt und als Anlage im Bau bilanziert.

Interkommunaler Vergleich:



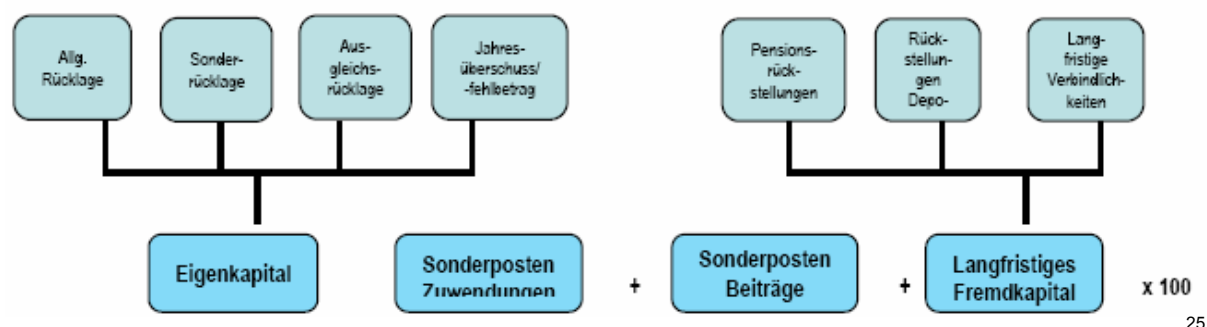
Der Kreis Lippe positioniert sich mit seinem Investitionsverhalten im Landesvergleich im oberen Drittel. Nach den Feststellungen des IM NRW lag die Investitionsquote 2010 im Mittelwert aller Kreise bei **57,5 %**, der Minimalwert bei **0,9 %** und der Maximalwert bei **257,1 %**. Schon diese Spannweite macht deutlich, dass Bewertungen nur über einen längeren Zeitreihenvergleich möglich sind.

6.3.9. Anlagendeckungsgrad II

$$\text{Anlagendeckungsgrad II} = \frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten} + \text{langfristiges Fremdkapital}}{\text{Anlagevermögen}} \cdot 100$$

Die Kennzahl Anlagendeckungsgrad II gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind und ist Maßstab für die finanzielle Stabilität einer Verwaltung. Grundsätzlich ist hier ein hoher Anlagendeckungsgrad anzustreben, da das Anlagevermögen überwiegend langfristig für die Aufgabenerfüllung gebunden ist und nicht in Liquidität umgewandelt werden kann.

Der Anlagendeckungsgrad II wird ohne Berücksichtigung der Sonderposten für den Gebührenausschlag und ohne sonstige Sonderposten berechnet, zum langfristigen Fremdkapital zählen dagegen auch die Pensionsrückstellungen und die Rückstellungen für Depositionen und Altlasten.



Ein Anlagendeckungsgrad von 100% bedeutet, dass das Anlagevermögen vollständig mit Eigenkapital und langfristigem Fremdkapital gedeckt ist. Je höher der Anlagendeckungsgrad über 100% liegt, umso sicherer kann angenommen werden, dass fällig werdende Verbindlichkeiten fristgerecht bedient werden können. Die Kennzahl hat sich in der Zeitreihe 2009 bis 2012 wie folgt entwickelt:

Jahresabschluss 2009	Jahresabschluss 2010	Jahresabschluss 2011	Jahresabschluss 2012	Veränderung
31.392.857.853	30.051.808.300	33.324.757.074	32.847.881.487	
331.867.708	333.688.128	353.641.491	357.350.121	
94,6 %	90,1 %	94,2 %	91,9 %	- 2,3 %

Der Anlagendeckungsgrad bewegt sich – mit Schwankungen – um rd. 90 %. Die Aussagefähigkeit der Kennzahl ist aus hiesiger Sicht eingeschränkt, da die Darstellung ausschließlich stichtagsbezogen ist und von Jahr zu Jahr Schwankungen unterliegen kann.

Die Steigerung gegenüber dem Vorjahr ist auf die erstmalige Bilanzierung der Verbindlichkeiten aus dem Eigenbetrieb Senioreneinrichtungen in Höhe von 12,6 Mio. € zurückzuführen, die zum Bilanzstichtag 31.12.2011 noch in Höhe von 12,281 Mio. € langfristig valuierten. Darüber hinaus sind in der Bilanz des Kernhaushalts die ausgegliederten Sondervermögen Eigenbetrieb Schulen und Straßen nur anteilig mit der Eigenkapitalspiegelmethode abgebildet, insoweit ist eine Vergleichbarkeit mit Kennzahlen anderer Kommunen nur bedingt möglich.

Interkommunaler Vergleich:

Interkommunale Orientierungswerte für Kreise liegen dem IM NRW derzeit noch nicht vor, im Landesdurchschnitt aller bisher erhobenen Kommunen bewegen sich die Werte zwischen 18,3 % (Minimum) und 119,2 % (Maximum), der Mittelwert wurde mit 83,2% ermittelt.

Risiko:

Der Kreis hat trotz des niedrigen Zinsniveaus, insbesondere der historisch niedrigen Zinssätze für kurzfristige Kredite, zum Bilanzstichtag lediglich einen Teilbetrag von 9,6 Mio. € mit kurzfristigen Krediten finanziert. Dadurch ergeben sich ein insgesamt höherer Anlagendeckungsgrad und höhere Zinslasten, jedoch auch eine verbesserte Absicherung gegen Zinsänderungen und Zinsschwankungen.

6.3.10. Liquidität 2. Grades

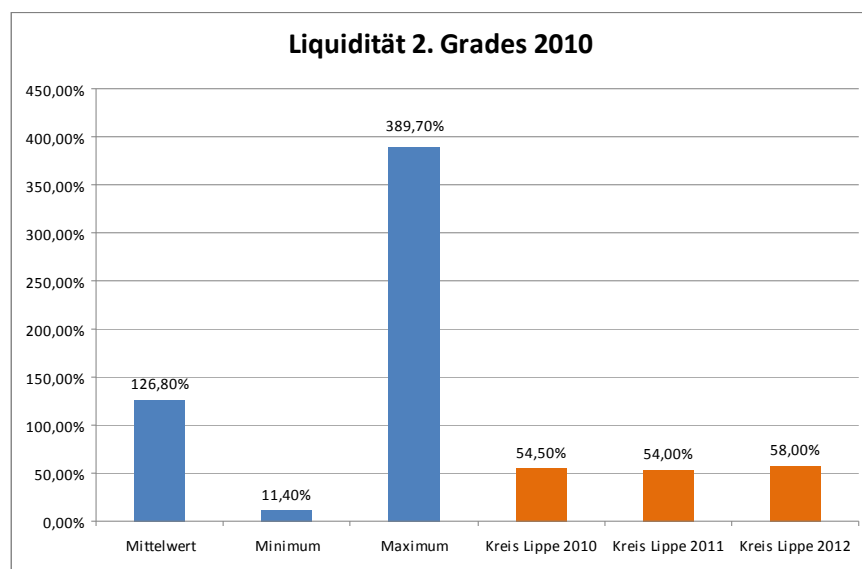
$$\text{Liquidität 2. Grades} = \frac{\text{Liquide Mittel + kurzfristige Forderungen} \times 100}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}}$$

Die Kennzahl gibt Auskunft über die kurzfristige Liquidität der Kommune; sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können. Eine Liquidität 2. Grades von unter 100% zeigt, dass ein Teil der kurzfristigen Verbindlichkeiten nicht durch kurzfristig zur Verfügung stehendes Vermögen gedeckt ist und kann die Kommune in der Folge zur Aufnahme von Liquiditätsdarlehen zwingt. Allerdings erhöhen auch aufgenommene Liquiditätsdarlehen die Liquidität und schönen die Kennzahl damit, deren Schwäche liegt darin, dass über die Herkunft der liquiden Mittel keine Aussage getroffen werden kann.

Jahresabschluss 2009	Jahresabschluss 2010	Jahresabschluss 2011	Jahresabschluss 2012	Veränderung
2.469.014.289	3.229.600.251	2.352.824.032	1.930.568.196	
52.533.274	59.300.627	43.559.963	33.280.974	
46,9 %	54,5 %	54,0 %	58,0 %	+ 4 %

Im Jahresabschluss 2012 erhöht sich die Liquidität um 4 %-Punkte, d.h. rd. 58 % der kurzfristigen Verbindlichkeiten sind durch Liquidität oder kurzfristige Forderungen abgedeckt. Während die Liquiden Mittel gegenüber dem Vorjahr rückläufig sind und bei den kurzfristigen Forderungen keine gravierenden Änderungen zu verzeichnen sind, ist die verbesserte Liquidität insbesondere auf die Rückführung und Neustrukturierung der Liquiditätsdarlehen zurückzuführen. Waren hier 2011 noch Mittel in Höhe von 26,4 Mio. € kurzfristig zur Rückzahlung fällig, sind dies aktuell nur rd. 9,6 Mio. €, während der Großteil von 27 Mio. € mittelfristig finanziert wurde. Gleichzeitig erhöht sich allerdings im Bereich der Investitionsdarlehen der Betrag der kurzfristig fälligen Verbindlichkeiten um rd. 4,7 Mio. € auf nunmehr rd. 12,4 Mio. €.

Interkommunaler Vergleich:



Der Kreis Lippe positioniert sich – trotz erheblicher Rückführung der Liquiditätskredite in den letzten Jahren – bei der Liquidität 2. Grades deutlich unterhalb des Landestrends. Nach den Feststellungen des IM NRW lag die Liquidität 2. Grades 2009 im Mittelwert aller Kreise bei **126,8 %**, der Minimalwert bei **11,4 %** und der Maximalwert bei **389,7 %**.

6.3.11. Dynamischer Verschuldungsgrad

$$\text{Dynamischer Verschuldungsgrad} = \frac{\text{Effektivverschuldung}}{\text{Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (FR)}}$$

Mit Hilfe dieser Kennzahl lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit beurteilen. Sie hat dynamischen Charakter, weil sie mit dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus der Finanzrechnung eine zeitraumbezogene Größe enthält. Dieser Saldo zeigt an, in welcher

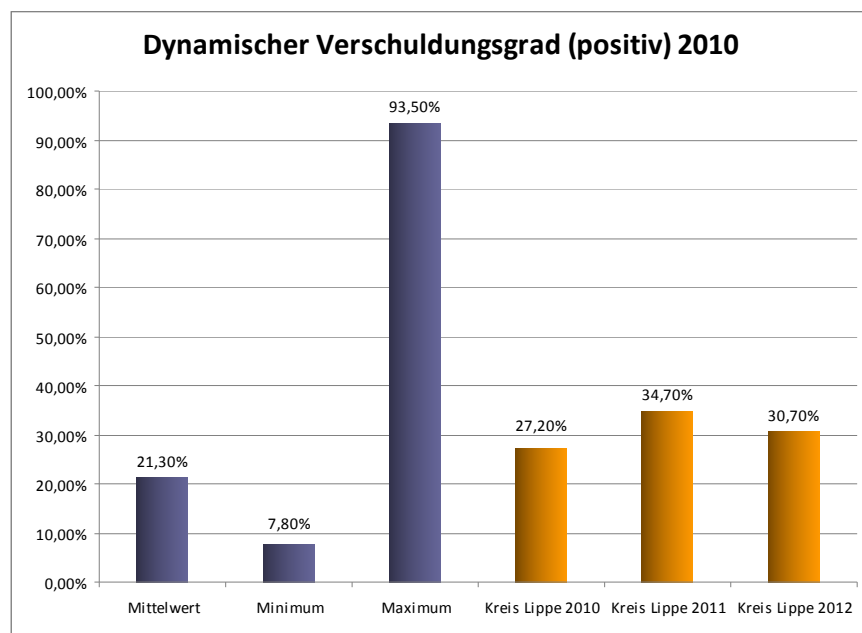
Größenordnung freie Finanzmittel aus lfd. Geschäftstätigkeit im abgelaufenen Haushaltsjahr zur Verfügung stehen und damit zur möglichen Schuldentilgung genutzt werden könnten. Der dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung vollständig zu tilgen. Zum Fremdkapital gehören dabei die Sonderposten für den Gebührenausschlag, die Rückstellungen und die Verbindlichkeiten. Die Effektivverschuldung errechnet sich dabei wie folgt:

	Jahresabschluss 2009	Jahresabschluss 2010	Jahresabschluss 2011	Jahresabschluss 2012
Gesamtes Fremdkapital	265.290.795	280.765.060	297.427.926	304.156.135
./. Liquide Mittel	- 13.209.385	- 13.667.059	- 11.230.130	- 7.484.049
./. kurzfristige Forderungen	- 11.480.758	- 18.628.946	-12.298.110	-11.821.911
Effektivverschuldung	240.600.652	248.469.055	273.899.686	284.850.175

Jahresabschluss 2009	Jahresabschluss 2010	Jahresabschluss 2011	Jahresabschluss 2012	Veränderung
240.600.652	248.469.055	273.899.686	284.850.175	
-13.553.739	9.125.806	7.902.939	9.282.497	
Nicht berechenbar	27,2	34,7	30,7	-4

Nach dieser fiktiven Berechnung würde es rd. 31 Jahren dauern, bis der Kreis die bestehenden Verbindlichkeiten getilgt hat. Die Aussagefähigkeit der Kennzahl ist eingeschränkt, da der Berechnung statische Annahmen zugrunde liegen (theoretisch gleiche Bedingungen und Ergebnisse in jedem Haushaltsjahr). Es handelt sich vielmehr um eine Rechengröße, die das **aktuelle** Tempo des möglichen Schuldenabbaus darstellt. Zudem sind wesentliche Aufgabenbereiche (Straßen und Schulen) ausgegliedert.

Interkommunaler Vergleich:



Der Kreis Lippe positioniert sich hier leicht oberhalb des Landestrends. Nach den Feststellungen des IM NRW lag der dynamische Verschuldungsgrad 2009 im Mittelwert aller Kreise bei **21,3**; der Minimalwert bei **7,8** und der Maximalwert bei **93,5** Jahren.

6.3.12. Kurzfristige Verbindlichkeitsquote

$$\text{Kurzfr. Verbindlichkeitsquote} = \frac{\text{Kurzfr. Verbindlichkeiten} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird, kann mit Hilfe der Kennzahl „kurzfristige Verbindlichkeitsquote“ beurteilt werden. Berücksichtigt werden Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die kurzfristigen Darlehen sind dabei grundsätzlich mit einem höheren Zinsänderungsrisiko verbunden als langfristige Verbindlichkeiten.

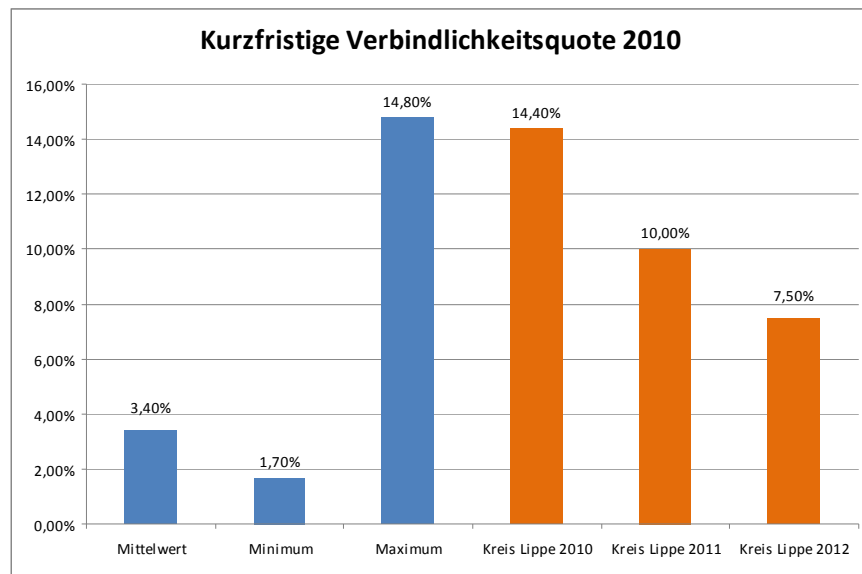
Jahresabschluss 2009	Jahresabschluss 2010	Jahresabschluss 2011	Jahresabschluss 2012	Veränderung
5.253.327.481	5.930.062.700	4.355.996.300	3.328.097.400	
390.008.231	411.030.719	436.541.507	445.359.646	
13,5 %	14,4 %	10,0 %	7,5 %	- 2,5 %

Der Anteil der kurzfristigen Verbindlichkeiten an der Bilanzsumme ist gegenüber dem Vorjahr um 2,5 % gesunken, absolut sind die kurzfristigen Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von bis zu 1 Jahr gegenüber dem Vorjahr von rd. 43,6 Mio. € um rd. 10,3 Mio. € auf nunmehr 33,281 Mio. € zurückgegangen.

Wie bereits bei der Liquidität 2. Grades dargestellt, wirken sich hier insbesondere die Rückführung (**absolut: - 9,78 Mio. €**) und Neustrukturierung der Liquiditätsdarlehen

aus. Waren hier 2011 noch Mittel in Höhe von 26,4 Mio. € kurzfristig zur Rückzahlung fällig, sind dies aktuell nur rd. 9,6 Mio. €, während der Großteil von 27 Mio. € mittelfristig finanziert wurde. Gleichzeitig hat sich im Bereich der Investitionsdarlehen der Betrag der kurzfristig fälligen Verbindlichkeiten um rd. 4,7 Mio. € auf nunmehr rd. 12,4 Mio. € erhöht.

Interkommunaler Vergleich:



Der Kreis Lippe kann sich in den letzten Jahren verbessern, positioniert sich aber weiterhin deutlich oberhalb des Landestrends. Nach den Feststellungen des IM NRW lag die kurzfristige Verbindlichkeitsquote 2010 im Mittelwert aller Kreise bei **3,4%**, der Minimalwert bei **1,7%** und der Maximalwert bei **14,8%**.

Risiko:

☛ vgl. Ziffer 6.3.13

6.3.13. Zinslastquote

$$\text{Zinslastquote} = \frac{\text{Finanzaufwendungen} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Die Zinslastquote zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht. Veränderungsfaktoren sind die Höhe der Verschuldung und die Entwicklung des Zinsniveaus am Kapitalmarkt.

Jahresabschluss 2009	Jahresabschluss 2010	Jahresabschluss 2011	Jahresabschluss 2012	Veränderung
378.131.142	341.820.812	413.062.359	461.810.796	
307.962.422	309.813.913	325.719.327	360.990.602	
1,23 %	1,10 %	1,26 %	1,28 %	+ 0,02 %

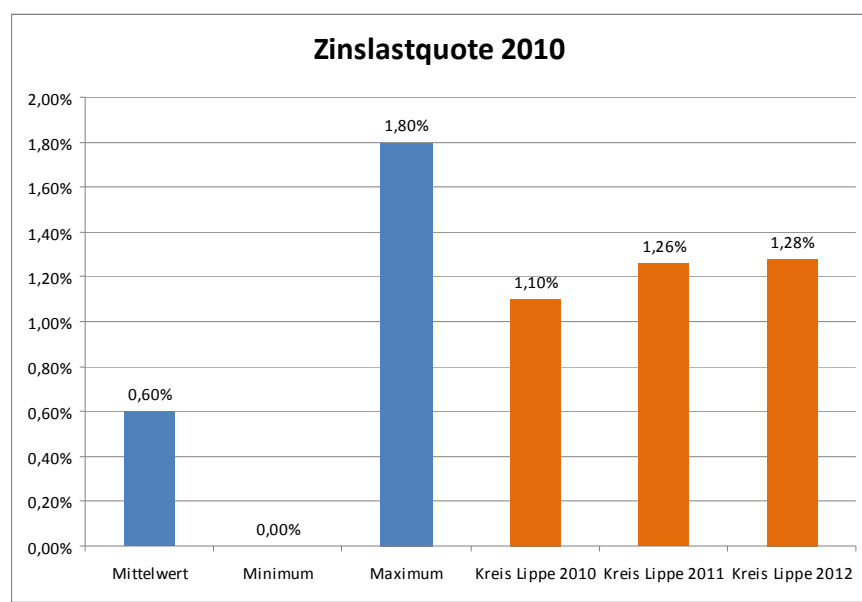
Die Zinslastquote ist gegenüber 2011 minimal angestiegen, während die Verschuldung um rd. 2 Mio. € zurückgegangen ist. Hier stehen den um 9,78 Mio. € verminderten Liqui-

ditätsdarlehen um rd. 7,7 Mio. € erhöhte Investitionsdarlehen gegenüber. Letztere sind tendenziell höher zu verzinsen und erklären daher die leicht angestiegene Zinslastquote.

Die Zinsaufwendungen für Liquiditätsdarlehen haben sich von 1.893 T€ (2007); 1.766 T€ (2008); 985 T€ (2009) über 603 T€ (2010) und 718 T€ (2011) zum Bilanzstichtag 2012 leicht auf 737 T€ erhöht. Hier wirkt sich die längerfristige Absicherung des derzeit niedrigen Zinsniveaus aus.

Bei den Investitionsdarlehen sind die Zinsaufwendungen (3.409 T€ in 2010; 3.406 T€ in 2011) leicht auf 3.874 T€ angestiegen, resultierend aus der Neuaufnahme von Darlehen zur Finanzierung der Investitionsmaßnahmen. Im Übrigen ist auf die Wirkung von Zinssicherungsmaßnahmen und die derzeitige Niedrigzinsphase hinzuweisen.

Interkommunaler Vergleich:



Der Kreis Lippe kann die Zinslastquote in den letzten Jahren trotz erheblicher Investitionen weitgehend konstant halten, positioniert sich aber deutlich oberhalb des Landestrends. Nach den Feststellungen des IM NRW lag die Zinslastquote 2010 im Mittelwert aller Kreise bei **0,6%**, der Minimalwert bei **0,0%** und der Maximalwert bei **1,8%**.

Der Vergleich ist allerdings nur bedingt möglich, da zum einen Vermögens- und Schuldenauslagerungen in die Eigenbetriebe Schulen und Straßen zu verzeichnen sind, zum anderen aber im Kernhaushalt das Anlagevermögen und die Schulden der 4 Senioreneinrichtungen bilanziert sind.

Risiko:

Die Zinslast nimmt zwar nach wie vor einen recht geringen Anteil am ordentlichen Aufwand ein, birgt jedoch gerade im Hinblick auf den nach wie vor hohen Bestand an Kassenkrediten ein erhebliches Budgetrisiko, abhängig von der Zinsentwicklung am Geldmarkt.

6.3.14. Allgemeine Umlagenquote

$$\text{Allgemeine Umlagenquote} = \frac{\text{Umlagen} * 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$$

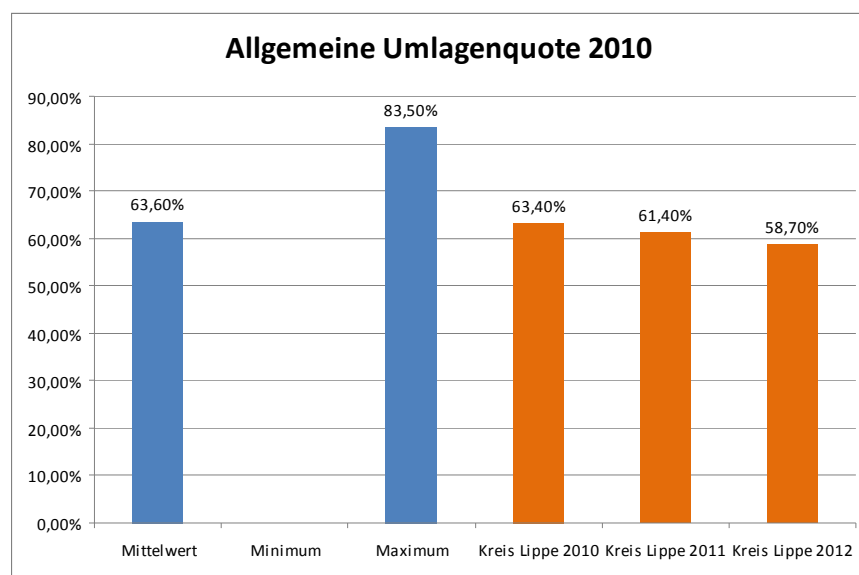
Die Steuer- oder Umlagenquote gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Bei Kreisen, denen keine Steuern zufließen, wird eine allgemeine Umlagenquote berechnet.

Jahresabschluss 2009	Jahresabschluss 2010	Jahresabschluss 2011	Jahresabschluss 2012	Veränderung
18.289.863.600	19.704.525.900	20.092.451.173	21.308.813.849	
298.543.132	310.939.556	327.361.062	362.724.065	
61,3%	63,4 %	61,4 %	58,7 %	- 2,7 %

Die allgemeine Umlagenquote sinkt im Jahresabschluss 2012 weiter um rd. 2,7 %, liegt aber weiter im Schnitt der letzten Haushaltsjahre konstant bei rd. 60%. Das bedeutet, dass rd. 60% der ordentlichen Erträge aus Kreisumlagen resultieren und etwa 40% der Erträge „selbst“ erwirtschaftet werden. Trotz der teilweise deutlichen Anhebungen der allgemeinen Kreisumlage und der Jugendamtumlage um rd. 14 Mio. € in 2010, einer weiteren Anpassung von rd. 3,8 Mio. € in 2011 und Steigerungen um rd. 12,2 Mio. € in 2012 hat sich die allgemeine Umlagequote kaum verändert bzw. sogar weiter reduziert.

Es ist dem Kreis somit gelungen, auch die sonstigen Erträge entsprechend der allgemeinen Aufwandsentwicklung zu steigern oder anders ausgedrückt, an die Kommunen wurden über die Kreisumlagen „lediglich“ die unabweisbaren Kostensteigerungen weitergegeben, keinesfalls wurde eine erhöhte Refinanzierungsquote für den Haushalt erreicht.

Interkommunaler Vergleich:



Der Kreis Lippe bewegt sich mit seiner Umlagequote 2010 genau im Landestrend NRW. Nach den Feststellungen des IM NRW lag die Umlagequote 2010 des Kreise im Mittelwert bei **63,3 %**, der Minimalwert ist nicht angegeben, der Maximalwert liegt danach bei **83,5%.**

Risiko:

Die Entwicklung der Sozial- und Jugendhilfeaufwendungen führen zu steigenden Umlagequoten.

6.3.15. Zuwendungsquote

$$\text{Zuwendungsquote} = \frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} * 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$$

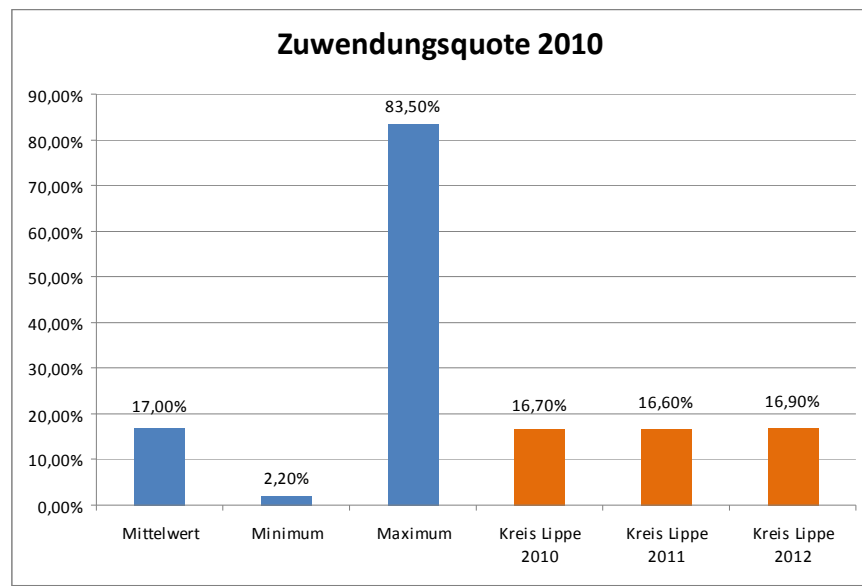
Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit der Kreis von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist. Unter Erträgen aus Zuwendungen sind dabei die Schlüsselzuweisungen des Landes, Bedarfszuweisungen und allgemeine Zuweisungen, die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten zu berücksichtigen. Die Kreisumlagen werden hierbei nicht berücksichtigt.

Jahresabschluss 2009	Jahresabschluss 2010	Jahresabschluss 2011	Jahresabschluss 2012	Veränderung
4.838.368.958	5.186.795.200	5.432.974.589	6.122.536.308	
298.543.132	310.939.556	327.361.062	362.724.065	
16,2 %	16,7 %	16,6 %	16,9 %	+ 0,3 %

Auch bei der Zuwendungsquote sind vergleichbar der Umlagenquote keine nennenswerten Veränderungen gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen, die Quote steigt leicht um 0,3 %. Wesentlicher Faktor sind die vom Land NRW gezahlten Schlüsselzuweisungen, die pauschaliert nach dem im Landeshaushalt zur Verfügung stehenden Mitteln bereitgestellt werden. Die Mittel sind seit dem Jahr 2006 zunächst kontinuierlich von 24,5 Mio. € auf 32,5 Mio. € in 2010 angestiegen, 2011 war – u.a. bedingt durch die verbesserte Steuerkraft der lippischen Kommunen – ein Rückgang um 2 Mio. € auf 30,5 Mio. € zu verzeichnen, 2012 war ein weiterer Rückgang auf 29,2 Mio. € zu verzeichnen.

Hier hat sich auch die Änderung des GFG (Soziallastenansatz) zum Nachteil des ländlichen Raumes ab 2011 ausgewirkt. Der Kreis Lippe partizipiert nicht am Anstieg der Verbundmasse; vielmehr sind sinkende Zuweisungen aufgrund der demografischen Entwicklung zu verzeichnen.

Interkommunaler Vergleich:



Der Kreis Lippe kann sich genau im Landestrend positionieren. Nach den Feststellungen des IM NRW lag die Allgemeine Umlagequote 2010 im Mittelwert aller Kreise bei **17,0%**; der Minimalwert bei **2,2%** und der Maximalwert bei **83,5%**

6.3.16. Personalintensität 1

$$\text{Personalintensität 1} = \frac{\text{Personalaufwendungen} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

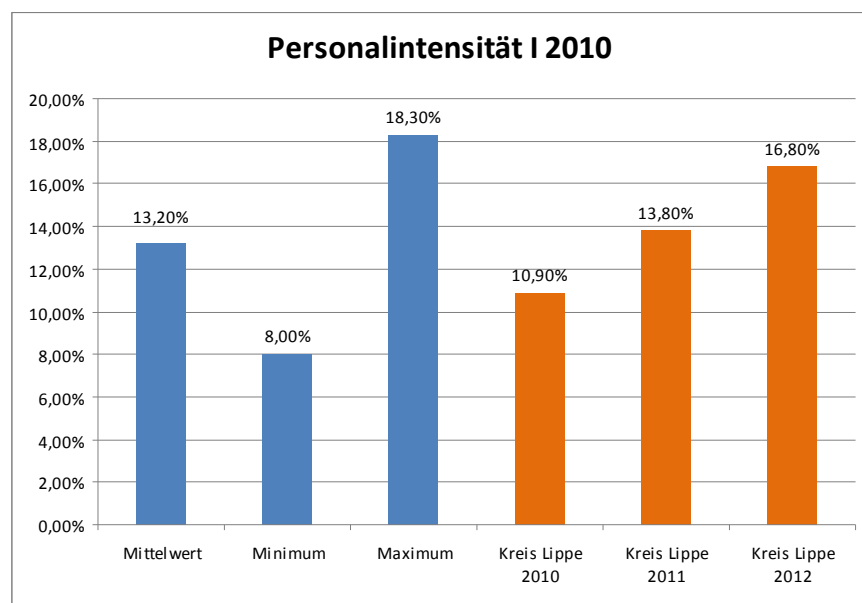
Die Personalintensität 1 gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Bezug genommen wird hier lediglich auf die Personalaufwendungen gem. § 2 Abs. 1 Ziffer 10 GemHVO, d.h. die Versorgungsaufwendungen bleiben außer Acht. Das aktuelle Handbuch des IM NRW verweist auch ausschließlich auf den vg. Paragraphen, gleichzeitig aber auf die Kontengruppen 50 (Personalaufwand) und 51 (Versorgungsaufwand). Aufgrund der Widersprüchlichkeiten wird aus Gründen der Kontinuität weiterhin nur der Personalaufwand berücksichtigt.

Jahresabschluss 2009	Jahresabschluss 2010	Jahresabschluss 2011	Jahresabschluss 2012	Veränderung
3.647.852.993	3.378.787.204	4.499.950.837	6.050.617.525	
307.962.422	309.813.912	325.719.327	360.990.602	
11,8%	10,9 %	13,8 %	16,8 %	+ 3 %

Wie schon in den Vorjahren sind die Daten der Jahresabschlüsse nur bedingt vergleichbar, da sich durch Personalgestellungen und Umstrukturierungen teilweise erhebliche Veränderungen ergeben haben. Nicht erfasst werden die Personalaufwendungen für die übrigen Sonderrechnungen (EB Straßen, EB Schulen); im Interkommunalen Vergleich ist diese Kennzahl daher nur bedingt aussagefähig. 2011/2012 wirkt sich insbesondere die Übernahme der Beamten und tariflich Beschäftigten des Jobcenters aus, die Übernahme

erfolgte im Hinblick auf die Neuorganisation der Aufgaben (Aufgabenwahrnehmung durch den Kreis Lippe als neuer zugelassener örtlicher Träger). Die Mehraufwendungen werden im Wesentlichen durch entsprechende Personalkostenerstattungen des Bundes refinanziert, was in dieser Berechnung jedoch nicht darstellbar ist. Zusätzlich wirken sich Besoldungs- und Tarifsteigerungen aus. Wesentliche örtliche Einflussfaktoren sind z.B. der Grad der Ausgliederung in andere Betriebsformen, der Umfang des Aufgabenspektrums und der Fremdvergaben.

Interkommunaler Vergleich:



Der Kreis Lippe kann sich für das Jahr 2010 noch deutlich unter dem Landestrend positionieren. Nach den Feststellungen des IM NRW lag die Personalintensität 2010 im Mittelwert aller Kreise bei **13,2%**; der Minimalwert bei **8,0%** und der Maximalwert bei **18,3%**. Die weitere Entwicklung ab 2011 ist auf die Übernahme der Beschäftigten und Beamten des Jobcenter zurückzuführen und insoweit mit der landesweiten Datenerhebung für 2010 nicht mehr vergleichbar.

6.3.17. Sach- und Dienstleistungsintensität

$$\text{Sach- und Dienstleistungsintensität} = \frac{\text{Sach- und Dienstleistungen} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

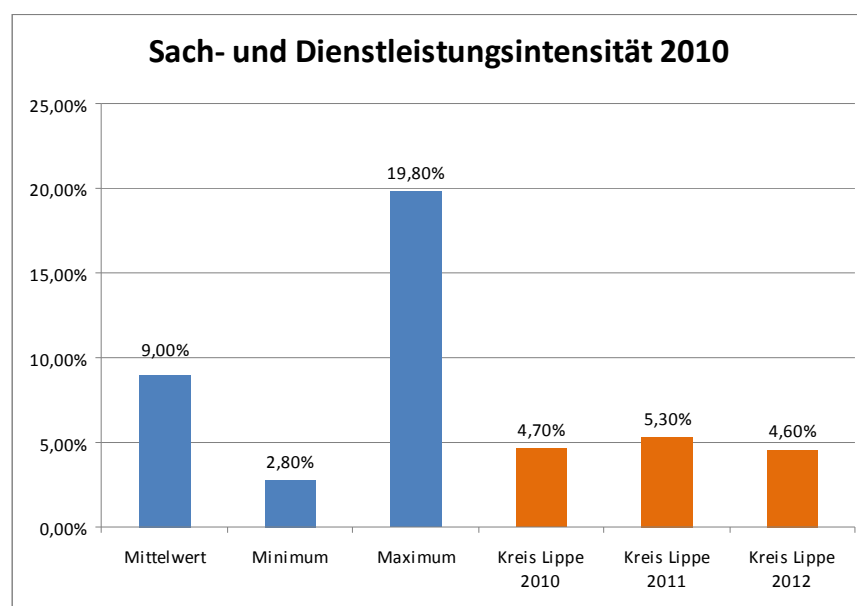
Die Kennzahl Sach- und Dienstleistungsintensität zeigt, in welchem Ausmaß sich eine Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter (Kontengruppe 52) entschieden hat. Folgende Aufwendungen werden erfasst:



Jahresabschluss 2009	Jahresabschluss 2010	Jahresabschluss 2011	Jahresabschluss 2012	Veränderung
1.504.904.890	1.459.088.534	1.733.770.670	1.651.927.937	
307.962.422	309.813.912	325.719.326	360.990.602	
4,9 %	4,7 %	5,3 %	4,6 %	- 0,7 %

Der größte Kostenfaktor bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind die Personal- und Sachkostenerstattungen an die Disponenten im Produkt Rettungsdienst. Mit rd. 8,1 Mio. € machen diese Aufwendungen allein rd. 50% des Gesamtvolumens aus. Weiterer großer Kostenblock sind die Personal- und Sachkostenerstattungen an das Jobcenter (kommunaler Verwaltungsanteile) in Höhe von 3 Mio. €, im Übrigen entfallen die Aufwendungen auf die Gebäudeunterhaltung und -bewirtschaftung. Trotz der für das Jobcenter Lippe zentral wahrgenommenen Serviceaufgaben ist es gelungen, die Sach- und Dienstleistungsintensität in Relation zum Gesamtbudget weiter zu reduzieren; auch dies ist ein Beleg für die insoweit bestehenden Synergieeffekte.

Interkommunaler Vergleich:



Der Kreis Lippe kann sich deutlich unter dem Landestrend positionieren. Nach den Feststellungen des IM NRW lag die Sach- und Dienstleistungsintensität 2010 im Mittelwert aller Kreise bei **9,0%**; der Minimalwert bei **2,8%** und der Maximalwert bei **19,8%**.

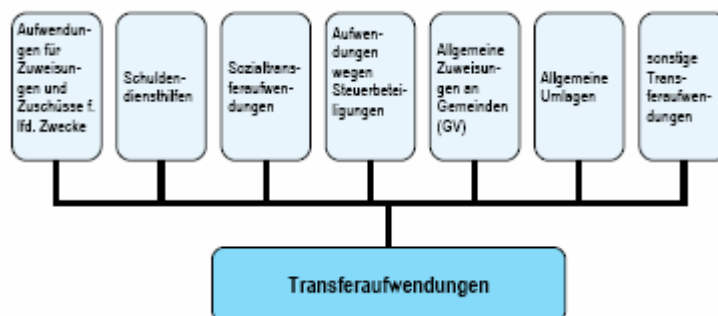
Risiko:

Energiepreissteigerungen, Personalkostensteigerungen

6.3.18. Transferaufwandsquote

$$\text{Transferaufwandsquote} = \frac{\text{Transferaufwendungen} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Die Kennzahl Transferaufwandsquote stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen (Kontengruppe 53) und den ordentlichen Aufwendungen her. Erfasst werden insbesondere:



27

Jahresabschluss 2009	Jahresabschluss 2010	Jahresabschluss 2011	Jahresabschluss 2012	Veränderung
23.764.096.421	24.169.383.241	24.608.261.415	26.468.810.978	
307.962.422	309.813.912	325.719.326	360.990.602	
77,2 %	78,0 %	75,5 %	73,3 %	- 2,2 %

Die Kennzahl ist dabei insbesondere beeinflusst durch den Grad der Auslagerungen in wirtschaftlich selbständige Organisationsformen wie Eigenbetriebe, in diesen Fällen erfolgt eine wesentliche Veranschlagung von Personal- und sonstigen Aufwendungen nicht im kommunalen Haushalt, sondern findet sich in den Zuschüssen an diese Beteiligungen im Transferaufwand wieder. Für den Kreis Lippe sind hier die Eigenbetriebe Schulen und Straßen zu nennen.

Bereinigt ohne Kosten der Unterkunft nach SGB II:

Die vorstehende Darstellung beinhaltet im Transferaufwand auch die Leistungen für Unterkunft und Heizung nach SGB II. Das Land NRW geht jedoch davon aus, dass diese Leistungen abhängig von der Organisation der Aufgabenwahrnehmung als sonstiger ordentlicher Verwaltungsaufwand / Kontenklasse 54 (gemeinsame Einrichtung bzw. Option in eigener Rechtsform) bzw. Transferaufwand / Kontenklasse 53 (Abbildung im eigenen Haushalt) – darzustellen sind. Der Kreis Lippe hat die Zahlungen nach dem SGB II – wie auch die übrigen Sozialleistungen – bisher immer als Transferaufwand gebucht, eine unterschiedliche Betrachtung je nach gewählter Form der Aufgabenwahrnehmung kann

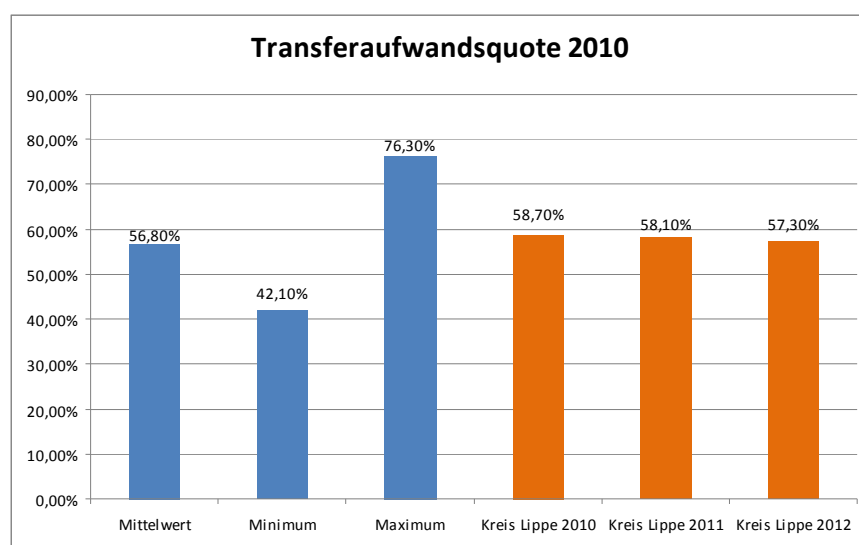
nicht zielführend sein. Im interkommunalen Vergleich wird jedoch auf die bereinigte Darstellung abgestellt.

Jahresabschluss 2009	Jahresabschluss 2010	Jahresabschluss 2011	Jahresabschluss 2012	Veränderung
17.858.776.021	18.172.986.141	18.920.634.115	20.663.181.978	
307.962.422	309.813.912	325.719.326	360.990.602	
58,0 %	58,7 %	58,1 %	57,3 %	- 0,8 %

Der Transferaufwand setzt sich schwerpunktmäßig aus Sozialhilfe- und Jugendhilfeaufwendungen sowie der Landschaftsumlage zusammen. Diese Aufwendungen sind weitgehend fremdbestimmt oder gesetzlich vorgegeben und damit nur in geringem Maße beeinflussbar. Zwar geht die Transferaufwandsquote weiter leicht um 2,2% bzw. 0,8% zurück, dies kann aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Transferaufwendungen weiter deutlich um rd. 18,6 Mio. € gegenüber dem Vorjahr angestiegen sind und die Steigerungen teilweise noch kompensiert wurden durch die weiterhin sehr günstige Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt. Auf die Erläuterungen zur Entwicklung des Transferaufwandes wird verwiesen.

Die Quote profitiert hier auch von dem überproportional hohen Anstieg der Personal- und Versorgungsaufwendungen (vgl. ↗ **Ziffer 6.3.16**), die Kennzahl insgesamt ist aber in besonderem Maße von der Organisation der Verwaltung und der Aufgabenstruktur abhängig.

Interkommunaler Vergleich:



Der Kreis Lippe positioniert sich hier (nach Bereinigung um die Leistungen SGB II) leicht oberhalb des landesweiten Mittelwertes. Nach den Feststellungen des IM NRW lag die Transferintensität 2010 im Mittelwert aller Kreise bei **56,8%**; der Minimalwert bei **42,1%** und der Maximalwert bei **76,3%**.

Risiko:

- Keine nachhaltige Beteiligung des Bundes an den Kosten der Sozialen Sicherung
- Demografische Entwicklung; Altersstruktur und Anstieg der Pflegebedürftigen

7. Übersicht über die Mandatsträger

Dem Lagebericht der Jahresrechnung ist gem. § 95 Abs. 2 GO NW für die Mitglieder des Verwaltungsvorstandes – soweit dieser nicht zu bilden ist – für den Bürgermeister und den Kämmerer sowie für die Ratsmitglieder, auch wenn die Personen im Haushaltsjahr ausgeschieden sind, eine Übersicht beizufügen, aus der

1. der Familienname mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen,
2. der ausgeübte Beruf,
3. die Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 AktG,
4. die Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form und
5. die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

ersichtlich sind.

Die Kreistagsmitglieder und sachkundigen BürgerInnen sind gem. § 17 Korruptionsbekämpfungsgesetz i.V.m. § 43 GO NW verpflichtet, Angaben zu Mitgliedschaften/Tätigkeiten in Aufsichtsgremien etc. zu machen. Diese Angaben wurden über einen Fragebogen vom Sitzungsdienst erhoben. Sie bilden die Grundlage der nachstehenden Tätigkeitsübersicht, auf eine eigenständige Datenerhebung wurde verzichtet.

Die Zusammenstellung ist auf die gesetzlich geforderten Angaben beschränkt, insbesondere wird auf die Darstellung ehrenamtlichen Engagements in Vereinen etc. verzichtet. Auf die nachstehende Übersicht wird verwiesen.

Name	Vorname	Beruf	Sonstige Tätigkeiten:	Für den Kreis Lippe tätig:
Balster	Heinrich-Hermann	Dipl.-Ing. Bau (Ing.-Büro für Baustatistik)	Bund Deutscher Baumeister BDB - Schatzmeister	Mitglied: VV Sparkassenzweckverband Paderborn-Detmold VV Verkehrsverbund OWL
Beinke	Marlies	Angestellte		Mitglied: VV Sparkassenzweckverband Paderborn-Detmold
Blome	Matthias	Außendienstbeauftragter (Selbstständig); Vertriebsconsultant		Stv. Mitglied: VV Werre-Wasserverband VR Jobcenter Lippe (ab 10/2012)
Bodem	Christian	Verwaltungsfachangestellter	Vorsitzender Jusos in der SPD Arbeitsgemeinschaft Detmold Schriftführer im SPD Ortsverein Detmold - Diestelbruch	Mitglied: GV Kommunale Verkehrsgesellschaft Lippe mbH VV Werre-Wasserverband GV EHZ SchiederSee GmbH GV KSE Lippe Stv. Mitglied: HV Lippe Tourismus + Marketing AG VV Sparkassenzweckverband Paderborn-Detmold
Brinkmann	Hans	Immobilienkaufmann (Selbstständig)	Vorsitzender der Fischereigenossenschaft Lippe Stiftsrentmeister des Stiftes St. Marien Landesverband Lippe (stv. Verbandsvorsitzender)	Mitglied: GV Klinikum Lippe GmbH VV Zweckverband Naturpark Teutoburger Wald / Eggegebirge Stv. Mitglied: VV Sparkassenzweckverband Paderborn-Detmold VR Sparkasse Paderborn-Detmold
Bröker	Gabriele	Hausfrau		Mitglied: AR Klinikum Lippe GmbH AR und GV Landestheater GmbH VV Sparkassenzweckverband Lemgo VR Jobcenter Lippe Stv. Mitglied: GV Klinikum Lippe GmbH GV Lippischer Rundfunk GmbH & Co. KG / Radio Lippe Kreditausschuss Sparkasse Lemgo Landschaftsversammlung LWL VR Sparkasse Lemgo Vorstand Hochschulgesellschaft Ostwestfalen-Lippe

Name	Vorname	Beruf	Sonstige Tätigkeiten:	Für den Kreis Lippe tätig:
Dargatz	Annegret	Rentnerin (Hausfrau)		Mitglied: Vorstand Gesundheitsstiftung Lippe Stv. Mitglied: VV Abfallwirtschaftsverband Lippe VV Sparkassenzweckverband Paderborn-Detmold VR Jobcenter Lippe
Dittmar	Karl	Redakteur/Kaufmann	Geschäftsführender Gesellschafter der Dittmar Immobilien GbR	Mitglied: AR und GV Klinikum Lippe GmbH GV Lippischer Rundfunk GmbH & Co. KG / Radio Lippe Landschaftsversammlung LWL Vorstand Gesundheitsstiftung Lippe VV Weserrenaissance-Museum Schloss Brake Stv. Mitglied: AR Landestheater GmbH VV Sparkassenzweckverband Paderborn-Detmold GV Wege durch das Land GmbH
Eichmann	Klaus Peter	Rentner		Stv. Mitglied: Beirat Netzwerk Lippe gGmbH VR Jobcenter Lippe
Georgi	Jürgen	technischer Fernmeldeinspektor		Mitglied: VR Jobcenter Lippe GV Netzwerk Lippe gGmbH GV Lippe Energie-Verwaltungs-GmbH MV Biologische Station e.V. Umweltstiftung VV Abfallwirtschaftsverband Lippe VV Zweckverband Naturpark Teutoburger Wald / Eggegebirge Stv. Mitglied: GV Verkehrsbetriebe Extertal GmbH VV Sparkassenzweckverband Paderborn-Detmold

Name	Vorname	Beruf	Sonstige Tätigkeiten:	Für den Kreis Lippe tätig:
Görder	Heike	Betriebswirtin	Vorsitzende der Sportjugend, KSB Lippe Vorsitzender CDU Ortsverband WA / WB Beisitzerin Verwaltungsrat Dorfgemeinschaft WA	Mitglied: Beirat Nationalpark Teutoburger Wald/Eggegebirge Umweltstiftung GV Lippe Energie -Verwaltungs-GmbH VV Werre-Wasserverband VV Zweckverband Naturpark Teutoburger Wald / Eggegebirge Stv. Mitglied: GV Klinikum Lippe GmbH VV Sparkassenzweckverband Paderborn-Detmold
Grigat	Stephan	Rechtsanwalt (Selbstständig)	AR DetCon Detmold Vors. Kreism. Goldap Ostpreußen Landmannschaft Ostpreußen e.V. (Sprecher) Vors. Verein Ostheim e.V. Vorsitzender Reit- und Fahrverein Detmold Vorstand Landmannschaft Ostpreußen Kreisgruppe Lippe	Mitglied: GV EHZ Schieder GmbH GV KSE Lippe GmbH Stv. Mitglied: AR und GV Flughafen Paderborn GV Klinikum Lippe GmbH
Grochowiak-Schmieding	Manuela	Museumspädagogin		Mitglied: AR Klinikum Lippe GmbH Kreditausschuss Sparkasse Lemgo Stiftungsrat Stiftung Standortsicherung VR Sparkasse Lemgo Vorstand Gesundheitsstiftung Lippe Kommunale Gesundheits- und Pflegekonferenz VR Jobcenter Lippe Stv. Mitglied: VV Sparkassenzweckverband Lemgo

Name	Vorname	Beruf	Sonstige Tätigkeiten:	Für den Kreis Lippe tätig:
Dr. Groeger	Bernd	Technologieberater	Benteler Deutschland GmbH Gildemeister Drehmaschinen GmbH, Bielefeld Schüco International KG, Bielefeld Universität Bielefeld, Bielefeld Wolf PVG GmbH & Co. KG, Vlotho Zumtobel Lighting GmbH, Lemgo	Mitglied: AR Lippe Tourismus & Marketing AG Beirat und GV der Netzwerk Lippe gGmbH GV KSE Lippe GmbH GV EHZ SchiederSee GmbH VR Jobcenter Lippe Stv. Mitglied: GV Klinikum Lippe GmbH VV Sparkassenzweckverband Paderborn-Detmold
Grothe	Antonius	Leiter des Kinderdorfs (SOS Kinderdorf Lippe)	Vorsitzender der Kreisgruppe Lippe des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes (DPWV) Stiftungsratsvorsitzender der Bürgerstiftung Schwalenberg	Mitglied: Beirat Kinder- und Jugendpsychiatrie GV Klinikum Lippe GmbH VV Sparkassenzweckverband Paderborn-Detmold
Hellweg	Erika	Angestellte		Mitglied: VR Jobcenter Lippe VV Sparkassenzweckverband Paderborn-Detmold
Dr. Heumann	Lucas	Hauptgeschäftsführer	Geschäftsführer der: Servicegesellschaft der Holz- und Möbelindustrie Herford mbH; Verband der Holzindustrie und Kunststoffverarbeitung Westfalen-Lippe e.V.; Verband der Deutschen Polstermöbelindustrie e.V.; Verband der Deutschen Küchenmöbelindustrie; Fachverband Serienmöbelbetriebe des Handwerks; Verband der deutschen Möbelindustrie(GF)	Mitglied: AR Gesellschaft für Abfallentsorgung Lippe mbH AR und GV Klinikum Lippe GmbH AR Landestheater GmbH Beirat Nationalpark Teutoburger Wald/Eggegebirge VR Sparkasse Paderborn-Detmold Vorstand Gesundheitsstiftung Lippe GV KSE Lippe GmbH GV EHZ SchiederSee GmbH Stv. Mitglied: Landschaftsversammlung LWL VV Sparkassenzweckverband Paderborn-Detmold
Dr. Hüls	Rudolf	Studiendirektor i.R. (Pensionär)	Stiftungsrat der August-Kluckhohn Stiftung Lage Fürst – Leopold – IV - Stiftung Detmold Stellv. Vors. LG Lage - Detmold	Mitglied: VV Sparkassenzweckverband Paderborn-Detmold Stv. Mitglied: AR Kommunale Verkehrsgesellschaft Lippe mbH GV Klinikum Lippe GmbH VV Verkehrsverbund Ostwestfalen-Lippe

Name	Vorname	Beruf	Sonstige Tätigkeiten:	Für den Kreis Lippe tätig:
Hundertmark	Jürgen	Beamter i.R. (Pensionär)		Mitglied: VV Sparkassenzweckverband Paderborn-Detmold
Ilemann	Moritz	Lehrer		Mitglied: AR Landestheater GmbH HV Lippe Tourismus & Marketing AG VV Sparkassenzweckverband Paderborn-Detmold VV Verkehrsverbund Ostwestfalen-Lippe Vorstand des Lippischen Heimatbundes Stv. Mitglied: GV Kommunale Verkehrsgesellschaft Lippe mbH GV EHZ SchiederSee GmbH GV KSE Lippe GmbH
Jesse	Norbert	Angestellter		Mitglied: GV Kommunale Verkehrsgesellschaft Lippe mbH Vorstand Förderverein Fachschule Holztechnik Vorstand Förderverein Handwerksbildungszentrum Lippe e.V. Stv. Mitglied: VV Sparkassenzweckverband Lemgo VV Verkehrsverbund Ostwestfalen-Lippe
Kalkreuter	Kurt	Oberstudienrat	Stv. Vorsitzender des Vereins Allg. Verbrauch i.L.	Mitglied: AR Gesellschaft für Abfallentsorgung Lippe mbH AR Kommunale Verkehrsgesellschaft Lippe mbH GV Klinikum Lippe GmbH Landschaftsversammlung LWL VV Sparkassenzweckverband Paderborn-Detmold VV Verkehrsverbund Ostwestfalen-Lippe VV Werre-Wasserverband VR Sparkasse Paderborn-Detmold Stv. Mitglied: VR Jobcenter Lippe

Name	Vorname	Beruf	Sonstige Tätigkeiten:	Für den Kreis Lippe tätig:
Kappe	Silvia	Hausfrau/Kauffrau		Mitglied: Beirat der Justizvollzugsanstalt Detmold GV Klinikum Lippe GmbH Regionalrat Stiftungsrat Stiftung Standortsicherung VV Sparkassenzweckverband Paderborn-Detmold
Kasper	Andreas	Jurist		Mitglied: Landschaftsversammlung LWL Stv. Mitglied: Verbandsversammlung Studieninstitut für kommunale Verwaltung Institutionsausschuss Studieninstitut für kommunale Verwaltung in Westfalen-Lippe
Koch	Ingrid	Hausfrau / Angestellte		Mitglied: AR Lippe Bildung eG. VV Sparkassenzweckverband Lemgo Stv. Mitglied: Kreditausschuss Sparkasse Lemgo VV Weserrenaissance-Museum Schloss Brake VR Jobcenter Lippe
Dr. Lehmann	Axel	Freier Journalist und PR-Dienstleister (Selbstständig)	Stv. Vorsitzender „Die Falkenburg e.V.“	Mitglied: AR und GV der Klinikum Lippe GmbH GV der Lipp. Rundfunk GmbH & Co. KG/Radio Lippe Kommunale Gesundheits- und Pflegekonferenz Landschaftsversammlung LWL Stiftungsrat der Stiftung Standortsicherung VV Sparkassenzweckverband Paderborn-Detmold VR Sparkasse Paderborn-Detmold VR Jobcenter Lippe Stv. Mitglied: AR Landestheater GmbH GV KSE Lippe GV EHZ SchiederSee GmbH VV Werre-Wasserverband VV Weserrenaissance-Museum Schloss Brake

Name	Vorname	Beruf	Sonstige Tätigkeiten:	Für den Kreis Lippe tätig:
Lewicki	Anette	Hausfrau		Mitglied: Stiftungsrat Stiftung Standortsicherung Verbandsversammlung Pestalozzischule Blomberg Stv. Mitglied: AR Klinikum Lippe GmbH GV Netzwerk Lippe gGmbH GV KSE Lippe GmbH GV EHZ SchiederSee GmbH Umweltstiftung Lippe VR Jobcenter Lippe VV Sparkassenzweckverband Paderborn-Detmold
Loke	Werner	Holz- und Bautenschutz (Selbstständiger)		Mitglied: Beirat Nationalpark Teutoburger Wald/Eggegebirge GV EHZ SchiederSee GmbH GV KSE Lippe GmbH GV Klinikum Lippe GmbH VR Sparkasse Paderborn-Detmold Stv. Mitglied: AR Klinikum Lippe GmbH VR Jobcenter Lippe VV Sparkassenzweckverband Paderborn-Detmold
MacGregor	Andrea	Rechtsanwalts- und Notar- fachangestellte/ Hausfrau		Mitglied: GV Klinikum Lippe GmbH Stv. Mitglied: GV EHZ SchiederSee GmbH GV KSE Lippe GmbH
Mesch	Dieter	Hotelkaufmann	Beirat Haftpflichtkasse Darmstadt Ehrenpräsident DeHoGa Lippe	Mitglied: AR Lippe Tourismus & Marketing AG GV EHZ SchiederSee GmbH GV KSE Lippe GmbH

Name	Vorname	Beruf	Sonstige Tätigkeiten:	Für den Kreis Lippe tätig:
Meyer	Ute	Landfrau		Mitglied: GV Netzwerk Lippe gGmbH VV Sparkassenzweckverband Paderborn-Detmold Stv. Mitglied: AR Klinikum Lippe GmbH VR Jobcenter Lippe
Möller	Carsten	Selbstständiger Büro-dienstleister / Schuldner-berater		Mitglied: AR Lippe Bildung eG GV EHZ SchiederSee GmbH GV KSE Lippe GmbH Stiftungsrat Stiftung Standortsicherung VR Jobcenter Lippe Stv. Mitglied: GV Netzwerk Lippe gGmbH Institutionsausschuss Studieninstitut für kommunale Verwaltung in Westfalen-Lippe VV Sparkassenzweckverband Paderborn-Detmold
Mühlenmeier	Ralf	Sonderschullehrer		Mitglied: AR Lippe Bildung eG GV Klinikum Lippe GmbH Stv. Mitglied: Gesellschafterausschuss GPZ gGmbH VV Sparkassenzweckverband Lemgo
Nagel	Friedrich-Wilhelm	Schulamtsdirektor i.R.	Schulbuchautor F + L Schulorganisation, Beckum Mitgeschafter Leo-Sport-Marketing GmbH (Kunstturnen TuS Leopoldshöhe)	Mitglied: AR Lippe Bildung eG GV EHZ SchiederSee GmbH GV KSE Lippe GmbH Stv. Mitglied: VV Sparkassenzweckverband Paderborn-Detmold
Niehage	Falk	Angestellter		Mitglied: VV Abfallwirtschaftsverband Lippe VV Verkehrsverbund Ostwestfalen-Lippe

Name	Vorname	Beruf	Sonstige Tätigkeiten:	Für den Kreis Lippe tätig:
Niehage	Hans-Joachim	Rektor i.R.		Mitglied: GV Klinikum Lippe GmbH GV EHZ SchiederSee GmbH GV KSE Lippe GmbH Kreditausschuss Sparkasse Lemgo Risikoausschuss Sparkasse Lemgo VR Sparkasse Lemgo Stv. Mitglied: AR Lippe Tourismus & Marketing AG
Oord	Ilka	Lehrerin		Mitglied: GV Betreibergesellschaft Lipperlandhalle mbH VR Jobcenter Lippe Stv. Mitglied: Beirat Kommunales Rechenzentrum Minden Ravensberg / Lippe
Ostmann	Sylvia	Geschäftsführerin Kreistagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN (Angestellte)		Mitglied: AR Gesellschaft für Abfallentsorgung Lippe mbH AR kommunale Verkehrsgesellschaft Lippe mbH Umweltstiftung VV Sparkassenzweckverband Paderborn-Detmold VV Werre-Wasserverband Stv. Mitglied: Beirat Nationalpark Teutoburger Wald/Eggegebirge GV Klinikum Lippe GmbH VR Sparkasse Paderborn-Detmold VR Abfallwirtschaftsverband Lippe
Dr. Pahlmeyer	Peter	Studiendirektor; Schulleiter		Stv. Mitglied: VV Sparkassenzweckverband Paderborn-Detmold
Pries	Andrea	Altenpflegerin		Mitglied: Kommunale Gesundheits- und Pflegekonferenz VR Jobcenter Lippe Stv. Mitglied: VV Sparkassenzweckverband Paderborn-Detmold

Name	Vorname	Beruf	Sonstige Tätigkeiten:	Für den Kreis Lippe tätig:
Puchert-Blöbaum	Dirk	Rechtsanwalt	Aufsichtsratsvorsitzender der Bürgersolar-genossenschaft Leopoldshöhe	Mitglied: GV Kommunalen Verkehrsgesellschaft Lippe GmbH VR Jobcenter Lippe Regionalrat Stv. Mitglied: AR und GV Klinikum Lippe GmbH AR Kommunale Verkehrsgesellschaft Lippe GmbH GV EHZ SchiederSee GmbH GV KSE Lippe GmbH Landschaftsversammlung LWL
Reinecke-Erke	Sabine	Dipl.-Betriebswirtin (FH) Fraktionssekretärin (Angestellte)		Mitglied: GV Netzwerk Lippe gGmbH VR Jobcenter Lippe VV Sparkassenzweckverband Lemgo Stv. Mitglied: GV EHZ SchiederSee GmbH GV KSE Lippe GmbH GV Klinikum Lippe GmbH VV Verkehrsverbund Ostwestfalen-Lippe
Robrecht	Manfred	Handwerksmeister Sanitär und Heizung	Beisitzer im Vorstand Wasserbeschaffungsverband Veldrom	Mitglied: VV Sparkassenzweckverband Paderborn-Detmold VV Zweckverband Naturpark Teutoburger Wald / Eggegebirge Stv. Mitglied: VR Sparkasse Paderborn-Detmold
Schick	Markus	Diplom-Finanzwirt	Kuratorium Stiftung Kloster Dahlheim Beirat der Ausstellungsgesellschaft Paderborn mbH Landesschatzmeister VLK e.V.	Mitglied: AR Klinikum Lippe GmbH Beirat Nationalpark Teutoburger Wald/Eggegebirge GV Klinikum Lippe GmbH Vorstand Gesundheitsstiftung Lippe Landschaftsversammlung Westfalen-Lippe

Name	Vorname	Beruf	Sonstige Tätigkeiten:	Für den Kreis Lippe tätig:
Schleicher	Horst	Rentner		Mitglied: VR Abfallwirtschaftsverband Lippe Stv. Mitglied: GV Interargem GmbH VR Jobcenter Lippe VV Sparkassenzweckverband Lemgo
Schlink	Eckhard	Rentner	Schatzmeister Reit- und Fahrverein Bad Meinberg	Mitglied: GV EHZ SchiederSee GmbH GV KSE Lippe GmbH VV Sparkassenzweckverband Paderborn-Detmold Stv. Mitglied: VR Sparkasse Paderborn-Detmold GV Betreibergesellschaft Lipperlandhalle mbH
Schnabel	Wolfgang	Selbstständiger i.R.		Mitglied: GV Netzwerk Lippe GmbH Stv. Mitglied: GV Klinikum Lippe GmbH VR Jobcenter Lippe
Schnülle	Rolf	Jusitzvollzugsbeamter i.R. / Hausmann	Förderverein Nationalpark Förderverein HBL	Mitglied: AR und GV Klinikum Lippe GmbH Beirat Nationalpark Teutoburger Wald / Eggegebirge GV Gesellschaft für Abfallentsorgung Lippe Kreditausschuss Sparkasse Lemgo VV Abfallwirtschaftsverband Lippe VV Sparkassenzweckverband Lemgo VR Sparkasse Lemgo Risikoausschuss Sparkasse Lemgo Vorstand Gesundheitsstiftung Lippe Stv. Mitglied: Umweltstiftung MV Biologische Station e.V.

Name	Vorname	Beruf	Sonstige Tätigkeiten:	Für den Kreis Lippe tätig:
Schollmeyer	Daniel	Diplom-Verwaltungswirt		Mitglied: Institutionsausschuss Studieninstitut für kommunale Verwaltung in Westfalen-Lippe VV Studieninstitut für Kommunale Verwaltung Stv. Mitglied: VR Jobcenter Lippe
Schüte	Gerda	Lehrerin i.R.		Mitglied: Gesellschafterausschuss GPZ gGmbH GV Gemeindepsychiatrisches Zentrum GV Klinikum Lippe GmbH GV Netzwerk Lippe gGmbH GV Interargem GmbH VR Jobcenter Lippe VV Weserrenaissance-Museum Schloss Brake Vorstand Förderverein FH Lippe/Höxter e.V. Vorstand Hochschulgesellschaft Ostwestfalen-Lippe Stv. Mitglied: AR Klinikum Lippe GmbH VV Sparkassenzweckverband Lemgo VV Pestalozzischule Blomberg
Stöbis	Ernst-Helmut	Rentner		Mitglied: Kommunale Gesundheits- und Pflegekonferenz VR Jobcenter Lippe Stv. Mitglied: VV Sparkassenzweckverband Paderborn-Detmold
Strate Mandat niedergelegt zum 30.09.2012	Werner	Technischer Angestellter		Mitglied: GV Kommunale Verkehrsgesellschaft Lippe mbH VV Abfallwirtschaftsverband Lippe VV Verkehrsverbund Ostwestfalen-Lippe Stv. Mitglied: AR Klinikum Lippe GmbH AR Kommunale Verkehrsgesellschaft Lippe mbH

Name	Vorname	Beruf	Sonstige Tätigkeiten:	Für den Kreis Lippe tätig:
Streeck	Erika	Angestellte		Mitglied: AR Flughafen Paderborn / Lippstadt GmbH Gesellschaft der Freunde und Förderer der Hochschule für Musik VV Sparkassenzweckverband Paderborn-Detmold VV Zweckverband Naturpark Teutoburger Wald / Eggegebirge Stv. Mitglied: Beirat Zweckverband Naturpark Teutoburger Wald / Eggegebirge GV Gemeindepsychiatrisches Zentrum GmbH GV Klinikum Lippe GmbH GV Kommunale Verkehrsgesellschaft Lippe mbH GV Lippe Energie Verwaltungs-GmbH VR Sparkasse Paderborn-Detmold
Symalla	Sascha	Diplom-Rechtspfleger (FH)	Vorstand Kreissportbund Lippe e.V.	Mitglied: Beirat Kommunales Rechenzentrum Minden Ravensberg / Lippe Stv. Mitglied: AR Klinikum Lippe GmbH VV Sparkassenzweckverband Paderborn-Detmold
Tornau	Birgit	Angestellte (Fraktionssekretärin)	Mitglied des Vorstandes Stiftung Sophie-einrichtungen, Detmold	Mitglied: GV Gemeindepsychiatrisches Zentrum GmbH VV Sparkassenzweckverband Paderborn-Detmold Stv. Mitglied: GV Klinikum Lippe GmbH GV Landestheater Detmold GmbH GV Netzwerk Lippe gGmbH Landschaftsversammlung LWL VR Jobcenters Lippe

Name	Vorname	Beruf	Sonstige Tätigkeiten:	Für den Kreis Lippe tätig:
Vieregge	Kerstin	Angestellte (Vorstandsassistentin)		Mitglied: AR / GV Kommunale Verkehrsgesellschaft Lippe mbH VV Abfallwirtschaftsverband Lippe VV Sparkassenzweckverband Lemgo Stv. Mitglied: Beirat Nationalpark Teutoburger Wald / Eggegebirge GV Klinikum Lippe GmbH GV EHZ SchiederSee GmbH GV KSE Lippe GmbH VV Verkehrsverbund Ostwestfalen-Lippe
von der Ahe	Hans-Peter	Diplom-Verwaltungswirt	Regionalstellenleiter Bundeswehr- Sozialwerk Regionalstelle 3028	Mitglied: GV EHZ SchiederSee GmbH GV KSE Lippe GmbH Umweltstiftung VV Sparkassenzweckverband Paderborn-Detmold Stv. Mitglied: VV Abfallwirtschaftsverband Lippe VV Zweckverband Naturpark Teutoburger Wald / Eggegebirge Beirat Nationalpark Teutoburger Wald/Eggegebirge
Wilde	Andreas	Dipl. Betriebswirt / Ange- stellter (Controller)	Für die Stadt Barntrup: VR Abfallwirtschaftsverband Lippe GV Gesellschaft für Abfallwirtschaft Beirat VHS Lippe Ost VV VHS Lippe Ost	Mitglied: GV Lippe Energie - Verwaltungs-GmbH GV Verkehrsbetriebe Extertal GmbH VR Abfallwirtschaftsverband Lippe Stv. Mitglied: AR Verkehrsbetriebe Extertal GmbH AR Gesellschaft für Abfallentsorgung Lippe mbH GV Klinikum Lippe GmbH VR Jobcenter Lippe VV Zweckverband Naturpark Teutoburger Wald / Eggegebirge
Wobig	Berndt	Studiendirektor i.R.		Stv. Mitglied: GV Klinikum Lippe GmbH VR Jobcenter Lippe

Name	Vorname	Beruf	Sonstige Tätigkeiten:	Für den Kreis Lippe tätig:
Zimmer	Sabina	Hausfrau		Mitglied: GV EHZ SchiederSee GmbH GV KSE Lippe GmbH Stiftungsrat der Stiftung Standortsicherung VV Abfallwirtschaftsverband Lippe Stv. Mitglied: VV Sparkassenzweckverband Paderborn-Detmold
Prinz zur Lippe	Stephan	Rechtsanwalt	Mitglied Verwaltungsrat Fürstin –Pauline - Stiftung Waldbauernverband Lippe Mitglied Vorstand Initiative Detmolder Sommertheater e.V. Vorstand Verein zur Förderung des Landes- theaters Detmold e.V. Vorsitzender des Kuratoriums Die Falken- burg e.V. Stiftungsvorstand der Adolf-Deppe-Stiftung in Detmold	Mitglied: Umweltstiftung Stv. Mitglied: VV und VR Abfallwirtschaftsverband Lippe

Name	Vorname	Beruf	Sonstige Tätigkeiten:	Für den Kreis Lippe tätig:
Heuwinkel	Friedel	Landrat	Mitgesellschafter der F. R. Heuwinkel Bio-Gas GmbH Eigentümer eines landwirtschaftlichen Betriebes	Mitglied: GV Abfallbeseitigungs GmbH Lippe; VV Abfallwirtschaftsverband (Verb.-Vorsteher); VR Abfallwirtschaftsverband (Vors.); AR Gesellschaft für Abfallsentsorgung Lippe mbH (Vors.); Beirat E.On Westfalen Weser AG; GV der EHZ SchiederSee GmbH; GV Gemeindepsychiatrisches Zentrum GmbH (stellv. Vors.); Vorstand Gesundheitsstiftung Lippe (Vors.); Beirat Institut für den Mittelstand; Beirat Kinder- und Jugendpsychiatrie; GV und AR Klinikum Lippe GmbH (Vors.); AR KSE Lippe GmbH (Vors.); GV Landestheater Detmold GmbH (Vors.); AR Landestheater Detmold GmbH (Vors.); Vorstand Landkreistag NRW; AR Lippe Bildung eG (Vors.); GV Lippe Energie Verwaltungs GmbH; VR Jobcenter Lippe; Trägerversammlung Jobcenter (stellv. Vors.); AR Lippe Tourismus und Marketing AG (Vors.); GV Lippische Rundfunk GmbH & Co KG (Radio Lippe); VR Lippische Landesbrandversicherung; AR MVA Bielefeld-Herford GmbH; VV Naturpark Teutoburger Wald/Eggegebirge (VerbVorsteher); GV OWL GmbH (stellv. Vors.); Fachbeirat Kultur OWL GmbH (Vors.); Fachbeirat Tourismus OWL GmbH (Vors.);

Name	Vorname	Beruf	Sonstige Tätigkeiten:	Für den Kreis Lippe tätig:
				VV Sparkassenzweckverband Paderborn-Detmold - (ber. Teiln.); VR Sparkasse Paderborn-Detmold Risikoausschuss Sparkasse Paderborn-Detmold (Vors.); VV Sparkassenzweckverband Lemgo (VerbVorsteher); VR Sparkasse Lemgo - (ber. Teiln.); Risiko- und Bilanzprüfungsausschuss Sparkasse Lemgo - (ber. Teiln.); Stiftungsrat der Stiftung Standortsicherung (Vors.); Vorstand Tourismus NRW e.V. (Vors.); GV Verkehrsbetriebe Extertal GmbH (Vors.); AR Verkehrsbetriebe Extertal GmbH (Vors.); GV vbe-Spedition GmbH (Vors.); GV Karl Köhne Omnibusbetriebe GmbH (Vors.); Beirat Westf. Provinzialversicherungs AG; VV Westf. Lippischer Sparkasse- u. Giroverband; VV Werre-Wasserverband (VerbVorsteher); Beirat Westf. Ferngas AG Beirat EZUS - Europäisches Zentrum für universitäre Studien der Senioren Ostwestfalen-Lippe Stellv. Mitglied: VV Abfallwirtschaftsverband; GV Betreibergesellschaft Lipperlandhalle GmbH; VV Kommunales Rechenzentrum; VR Kommunales Rechenzentrum;

Name	Vorname	Beruf	Sonstige Tätigkeiten:	Für den Kreis Lippe tätig:
Nolting	Brigitte	Fachbereichsleiterin Allg. Vertreterin <i>bis 02.07.2012</i>		Mitglied: VV Naturpark Teutoburger Wald / Eggegebirge VV Zweckverband Weserrenaissance-Museum GV Flughafen Paderborn / Lippstadt GmbH Stellvertr. Mitglied: AR Gesellschaft für Abfallentsorgung Lippe mbH
Schäfer	Frank	Kämmerer Allg. Vertreter <i>ab 02.07.2012</i>		Mitglied: Vorstand Lippe Tourismus und Marketing AG GV Betreibergesellschaft Lipperlandhalle mbH VV Sparkassenzweckverband Paderborn - Detmold VV Kommunales Rechenzentrum VR Kommunales Rechenzentrum Verwaltungsausschuss Agentur für Arbeit GV Kreissenioreneinrichtungen Lippe GmbH Stellvertr. Mitglied: VV Sparkassenzweckverband Lemgo Stiftungsrat der Stiftung Standortsicherung GV Radio Lippe GV Abfallbeseitigungs-GmbH Lippe
John	Karl-Eitel	Fachbereichsleiter		Mitglied: GA Gemeindepsychiatrisches Zentrum Vorstand Lippe Bildung eG GV Netzwerk Lippe gGmbH Beirat der Netzwerk Lippe gGmbH Beirat Jobcenter Lippe Verwaltungsausschuss der Agentur für Arbeit Beirat Interessengemeinschaft von Angehörigen psychisch Kranker in Lippe e.V. (APK) Beirat Klinik Hornheide Kuratorium Westf. Kinderdorf Verein Beirat EZUS - Europäisches Zentrum für universitäre Studien der Senioren Ostwestfalen-Lippe Stellvertr. Mitglied: GV Gemeindepsychiatrisches Zentrum

Name	Vorname	Beruf	Sonstige Tätigkeiten:	Für den Kreis Lippe tätig:
Dr. Röder	Ute	Fachbereichsleiterin		Mitglied: GV Abfallbeseitigungsgesellschaft VV Werre – Wasserverband VV Abfallwirtschaftsverband MV Biologische Station e.V. Stellvertr. Mitglied: VV Naturpark Teutoburger Wald / Eggegebirge

Abkürzungen:

AR	Aufsichtsrat		
GA	Gesellschafterausschuss		
GV	Gesellschafterversammlung		
HV	Hauptversammlung		
LV	Landesversammlung		
KSE	Kreissenioreneinrichtungen		
LWL	Landschaftsverband Westfalen-Lippe		
MV	Mitgliederversammlung		
VR	Verwaltungsrat		
VV	Verbandsversammlung		